

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.



Band 7

1998

Geschichte in Bergheim

**Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.**

Band 7

1998

Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung des

Landschaftsverbandes Rheinland

Inhaltsverzeichnis

ERIC P.G. WETZELS Ein Bandkeramischer Siedlungsplatz in Bergheim-Paffendorf	3
PETER ENZENBERGER Ein Siedlungsplatz mit langer Tradition zwischen Bergheim-Thorr und Zieverich	14
ULRICH OCKLENBURG Erste Spuren der Burganlage Bergheims	38
LUTZ JANSEN Die Siedlungswüstung Kütz bei Bergheim-Thorr	49
HEINZ ANDERMAHR Die drei Mühlen der Jülicher Landesherrn in der Stadt Bergheim	105
HEINZ ANDERMAHR Einige ausgewählte Aspekte der Geschichte des Ortes Bergheim-Ahe	112
WILHELM LÜTZLER Der Aufenthalt Don Juan de Austrias in der Stadt Kaster im Jahre 1655	123
MANFRED MÖLTGEN Die Melioration der Erftniederung - unter besonderer Berücksichtigung des Bergheimer Raumes und der Enteignung der Bergheimer Mühle	128

HEINZ BRASCHOß Gottfried Füssenich - Bürgermeister von Bergheim (1857 - 1871)	161
HEINZ BRASCHOß Das Denkmal für die Gefallenen der Kriege 1866, 1870 - 71 in Bergheim	171
GERD FRIEDT Ergänzende Darstellung zur Geschichte der Juden in den Orten Büsdorf, Fliesteden und Glessen	177
HELMUTH KLEIN (HRSG.) Kleine Geschichte der Bergheimer Straßen- und Flurnamen (II)	198
HELMUT SCHRÖN Bürgermeister Simon: Gedanken zur Neugliederung der Ämter Bergheim, Paffendorf und Hüchelhoven (1932)	216
VOLKER H.W. SCHÜLER 1942 - Kirchenglocken für die nationalsozialistische Rüstungsindustrie	225
ROSEMARIE KAPNER Die Schule von Bergheimerdorf - Spurensuche	239
FRANZ-JOSEF NETTESHEIM „Dem Hein zo Ihre“	247

Eric P. G. Wetzels

Ein Bandkeramischer Siedlungsplatz in Bergheim - Paffendorf, Erftkreis¹

Einleitung

Der geplante Neubau eines TOP-Baumarktes unmittelbar nordwestlich des existierenden Emailierwerkes in Bergheim-Paffendorf war für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege (R.A.B.) in Bonn der Anlaß, archäologische Voruntersuchungen zu verlangen, um herauszufinden, ob und wieviel archäologische Substanz in dem zu bebauenden Boden noch erhalten ist. Geplant war nicht nur die Erweiterung einer bereits bestehenden Halle, sondern auch ein kleines Infrastrukturnetz (Straßen, Röhren, Leitungen und Parkplätze) sowie der Neubau einer Tankstelle. Zuerst entschied man sich zu einer Voruntersuchung, da der archäologische Bodenbestand wegen fehlender Altgrabungen nicht bekannt war. Es lagen jedoch schon alte Meldungen von Oberflächenfunden in den Ortsakten des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vor, die auf einen römischen Siedlungsplatz hinwiesen. Diese Funde wurden nördlich und nordwestlich des Emailierwerkes aufgenommen (OA-Nr. 1332/013 und /015). Aus diesem Bereich lagen zudem Berichte über „*Fundamente*“ und möglicherweise auch einen Grabfund vor. Östlich des Platzes soll ein alter Erftübergang gelegen haben.

Die Voruntersuchung

Während der Voruntersuchungen - die zwischen dem 2. und 8. Juli 1997 stattfanden - wurden 5 Übersichtsbohrungen, 47 kartierende Bohrungen und 6 Sondagen durchgeführt. Die Bohrungen wurden mit einem Edelman-Bohrer (7 cm Innendurchmesser) per Hand durchgeführt. Für die Sondageschnitte wurde ein 1,5 t schwerer Minibagger eingesetzt, der von den Archäologen selbst bedient wurde. Der durchschnittliche Tageseinsatz lag bei jeweils 4 Personen.

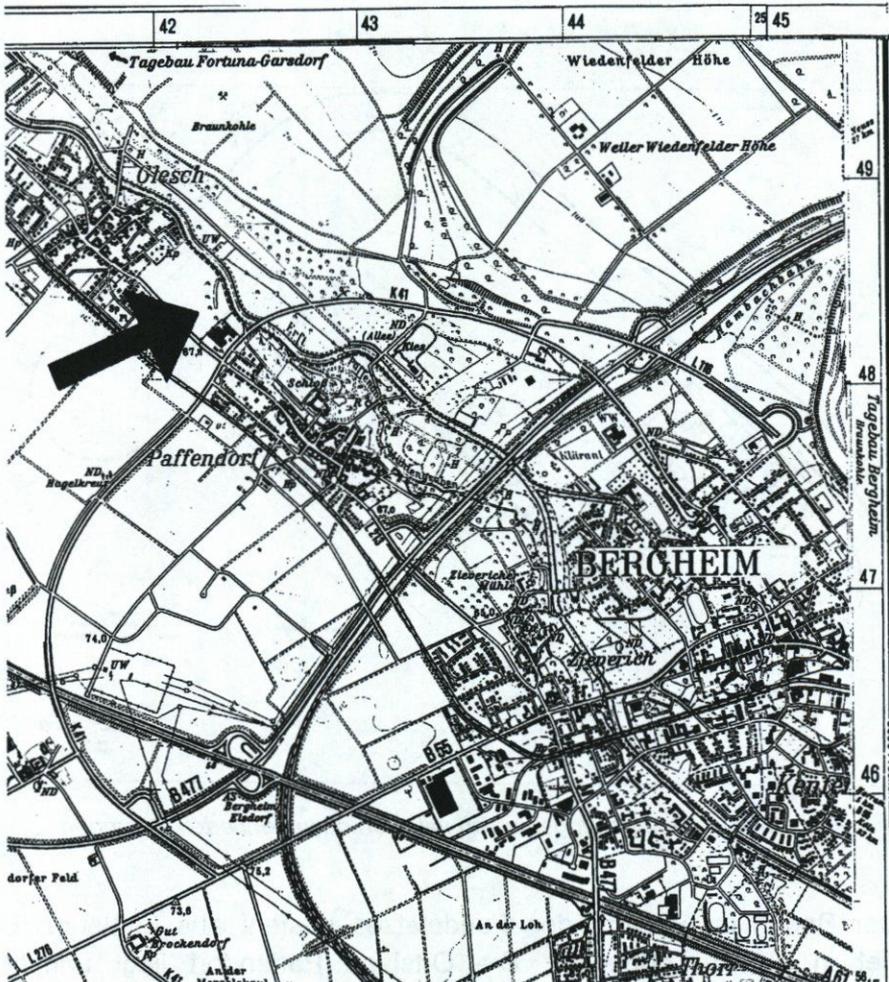
¹ Der Verfasser dieses Artikels ist seit Anfang 1994 als Archäologe in der Euregio tätig und hat im Rahmen einer Projektanstellung bei der privaten Ausgrabungsfirma LAND GmbH, Aldenhoven, diese Grabung durchgeführt. Besonderer Dank geht an die Archäologin Frau B. Hallmann MA aus Aachen für ihre freundliche Hilfe, Hinweise und Korrektur des Originaltextes.

Bereits bei den Übersichtsbohrungen wurde ein Befund angebohrt. Dieser reichte bis in eine Tiefe von ca. 1,35 m unter Geländeoberkante (GOK). Der Bohrkern erhielt zwei Keramikfragmente und einen Silexabschlag. Bei einem dieser Keramikfragmente handelte es sich um ein verziertes Bruchstück der Rössener Kultur (Mittelneolithikum, ca. 4500 - 4000 v. Chr.). In den danach durchgeführten kartierenden Bohrungen, die systematisch über das Gelände verteilt waren, wurden Siedlungsspuren in Form von Holzkohle und Rotlehm in mehreren Bohrkernen nachgewiesen. Nachdem die Sondageschnitte angelegt worden waren, konnte die Existenz einer neolithischen Siedlung nochmals bestätigt werden. Es wurden zwei Pfostengruben und eine große Grube dokumentiert. In den Befunden waren deutliche Schwarzerderrelikte sichtbar. Mit Schwarzerde ist die Humusdecke gemeint, die während des Neolithikums und der frühen Bronzezeit in Nordwesteuropa auf dem Löß auflag. Zu dieser Zeit war das Klima etwas feuchter und wärmer, und es existierte eine andere Flora mit dichterem Baumbewuchs. Die dadurch entstehende Humusschicht läßt sich auch heute noch in archäologischen Befunden erkennen.

Die Grabung

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen waren für das R.A.B. Grund, auf weiteren Untersuchungen zu bestehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bauherren, dem Ingenieurbüro und der ausführenden Baufirma vor Ort wurde die technische Vorgehensweise abgestimmt, in einem vom R.A.B. begrenzten Bereich. Die Untersuchung betraf lediglich die Bereiche, wo Erdeingriffe seitens der Baufirma zu erwarten waren. Alle anderen Teilbereiche, in denen nur die Humusschicht entfernt wurde, wurden dokumentiert und zur Sicherung der archäologischen Befunde mit einem Vlies unter den Aufschüttungsschichten aus Sand/Kies abgedeckt (siehe Foto 2). Zum Teil wurden sogar die Leitungen und Röhren anders als geplant verlegt, um die archäologischen Befunde zu schützen und Kosten zu sparen. In den meisten Bereichen wurde nur baubegleitend untersucht, d. h. ein Archäologe betreute den Humusabtrag, um unnötige Erdabtiefungen zu vermeiden. Dort wo Befunde direkt unter der Oberfläche sichtbar waren, wurden diese sofort dokumentiert und abgebohrt, so daß keine Verzögerung für den Baustellenbetrieb entstand. Bei diesen Bohrungen wurde lediglich die Tiefe des Befundes dokumentiert und die angetroffenen Bodenschichten beschrieben. Dadurch war es möglich, aufgrund der Datierungen diese in prähistorische, frühgeschichtliche und historische Befunde zu unterteilen (siehe Foto 3).

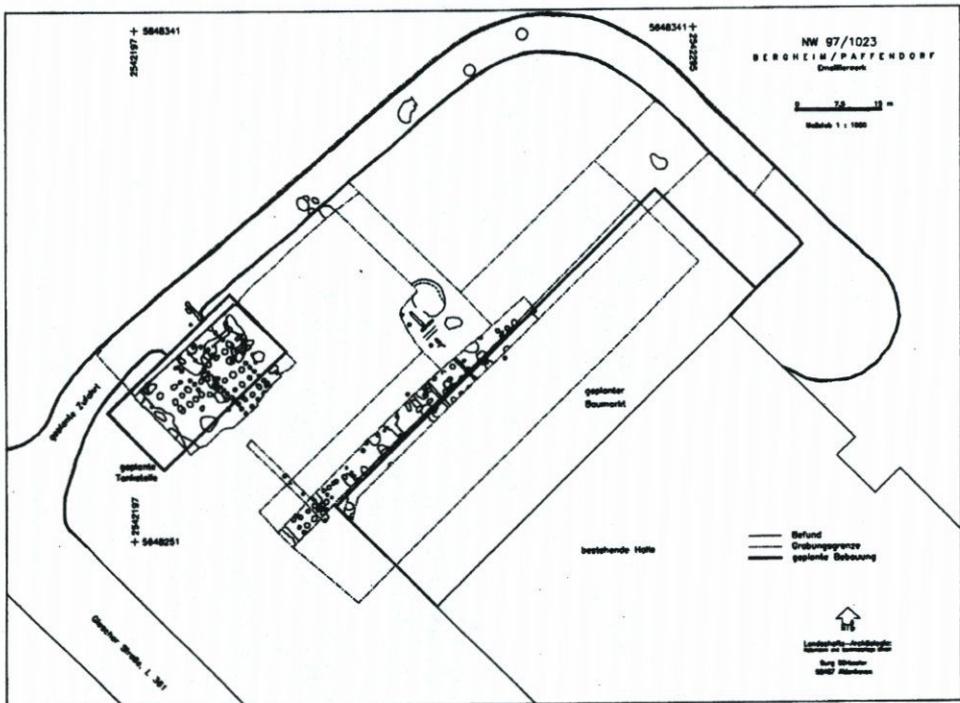
Der Schwerpunkt der Grabung lag im Bereich der geplanten Tankstelle. Da aufgrund der unterirdischen Kraftstofftanks und Fundamente Erdingriffe von 3 bis 4 m nicht zu vermeiden waren, konnten die Befunde vollständig untersucht werden. Alle angetroffenen Befunde wurden geschnitten, dokumentiert und ausgenommen, um möglichst viele Informationen über dieses steinzeitliche Dorf zu sammeln. Mit einem Team von durchschnittlich 5 Personen (Archäologe, Grabungstechniker und mehrere Grabungshelfer) wurden die Arbeiten zwischen dem 22.07.97 und dem 27.08.97 durchgeführt.



Plan I: Ausschnitt aus TK 5005 - Bergheim. Die Lage der Ausgrabung ist mit einem Pfeil gekennzeichnet

Die naturräumliche Situation

Der zu untersuchende Bereich lag am Nordrand der Ortslage Paffendorf, Stadt Bergheim (Erftkreis), unmittelbar nördlich des Emaillierwerkes. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen wurde das zu bebauende Gelände wirtschaftlich nicht mehr genutzt. Zum Teil handelte es sich um eine Brache, zum anderen um eine Wiese. Eine leichte Geländeerhöhung durchzog mittig etwa von Süd nach Nord das Areal. Im Norden wurde die Fläche von einem Acker begrenzt, im Westen von der Glescher Straße (L 361) und im Osten von dem steil zur Erft abfallenden Hang.



Plan II: Der Untersuchungsbereich mit allen dokumentierten Befunden

Der Boden im Bereich des Fundplatzes besteht aus Lößlehm (Lehm gebildet in einem Lößboden). Die Ortslage Paffendorf liegt unmittelbar westlich des Aufeinandertreffens zweier Landschollen, wobei Paffendorf genau auf dem Rand der westlichen Erftscholle liegt. Auf dieser Bruchstelle verläuft das Erftbett. Die Erft hat sich in die Niederung zwischen den beiden Schollen eingeschliffen. Direkt an die westliche Erft-Scholle angrenzend liegt

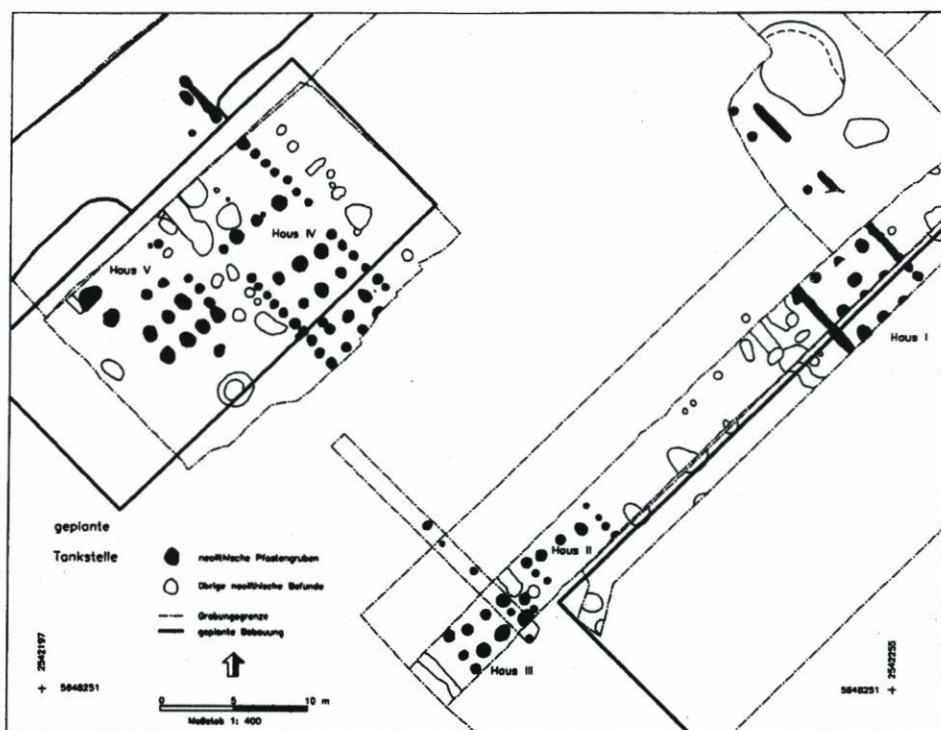
im Bereich Paffendorfs ein Altarm der Erft, deren heutiges Bett etwas weiter östlich verläuft.

Die Ergebnisse

Die dokumentierten Befunde lassen sich chronologisch in zwei Gruppen einteilen: es handelt sich zum einen um die mit Schwarzerdererelikten verfüllten neolithischen Befunde und zum anderen um solche mit grauer sandiger Verfüllung (siehe Plan II). Diese zweite Gruppe ist jedoch spärlicher vertreten und eventuell römisch zu datieren. Unter den neolithischen Befunden lassen sich fünf Teilgrundrisse von Langhäusern identifizieren (siehe Plan III). Die Ausrichtung der Häuser ist Nordwest-Südost. Es handelt sich hier um vierschiffige Hausbauten. Es konnten leider keine kompletten Grundrisse dokumentiert werden. Nur von Haus V ist mit größter Sicherheit eine Hausbegrenzung festzustellen, nämlich die südöstliche, obwohl von der eigentlichen ehemaligen Giebelwand nur ein Pfosten im Planum erkennbar war. Von allen anderen Häusern sind nur Teile der beiden Längswände sowie der First- und Mittelpfostenreihen dokumentiert worden. Die Länge der Häuser war deswegen nicht nachvollziehbar. Die Breite lag durchschnittlich bei sieben Metern (Außenmaß), die dokumentierte Länge variierte zwischen 4 und 21 Metern (Haus II bzw. Haus IV). Die Pfosten der Längswände waren im Vergleich zu den Firstträgern kleiner und meistens etwas flacher eingegraben. Außerdem waren bei Haus I und IV die flach eingegrabenen Wandgräbchen noch erkennbar. Es waren keine Pfosten tiefer als 0,55 m eingegraben, die meisten jedoch nur noch 0,2 - 0,3 m. Diese relativ geringe Tiefe kann auf Ausspülung und Erosion zurückzuführen sein. Dies sieht man z. B. bei Haus V, wo die Pfosten der Hauswände nur noch als Ausspülungsverfärbungen im Planum sichtbar, im Profil aber nicht mehr erkennbar waren.

Die Häuser IV und V können bautechnisch weiter beschrieben werden. Bei Haus IV ist ein großer Bereich des Grundrisses dokumentiert. Die in der älteren Bandkeramik im Mittelteil des Hauses übliche Y-Pfostenstellung fehlt hier. Stattdessen konnte eine sog. MS-Pfostenstellung festgestellt werden. Bei dieser steht ein Joch im Mittelteil des Hauses leicht schräg zur südwestlichen Längswand, und der Abstand zwischen diesem Joch und dem direkt nordwestlich davon liegenden ist größer als der durchschnittliche Jochabstand. Es ist auffällig, daß der nordwestliche Bereich der dokumentierten Südwestwand fehlt und dort eine sog. Langgrube (Lehmentnahmegrube) beobachtet wurde. Diese könnte zu dem nebenliegenden Haus V gehören. Bei Haus V konnte von der vermutlichen

südöstlichen Giebelwand nur eine Pfostengrube dokumentiert werden. Alle anderen waren nur noch als ausgespülte Planumsverfärbungen erkennbar. Die Pfostenstellungen innerhalb des Hauses waren so nahe beieinander, daß davon ausgegangen werden kann, daß es sich hier um den Südostteil des Hauses handelt, wo üblicherweise ein Dachboden mit Speicherfunktion eingerichtet war. Außerdem lag südöstlich des Hauses V eine Speichergrube, die von dem Haus nicht überschritten war. Diese Grube hatte eine Grundfläche von 1,2 x 1,6 m unterhalb des Einsturztrichters und wies noch eine Tiefe von 1,35 m auf. Die ursprüngliche Tiefe muß bei ca. 2 m gelegen haben. Bei Haus I ist bemerkenswert, daß in den meisten der dokumentierten Befunde viele Rotlehmbröckchen und in allen Befunden Holzkohle angetroffen wurden. Dies deutet darauf hin, daß dieses Haus während oder kurz nach der Nutzungszeit einem Brand zum Opfer gefallen ist.



Plan III: Die bandkeramischen Häuser I - V

Verschiedene Punkte weisen darauf hin, daß die Siedlung über einen längeren Zeitraum, in dem zumindest einzelne Häuser durch neue ersetzt

werden mußten, bestanden hat. So ist z B die Überschneidung von Haus IV durch die allem Anschein nach zu Haus V gehörende Lehmentnahmegrube sowie die Nähe der Häuser II und III zueinander erklärbar. Die oben zu Haus IV bereits erwähnten bautechnischen Details, wie das Fehlen der Y-Pfostenstellung und die geraden, sich nicht wie im Mittelneolithikum im Nordwesten verengenden Hausgrundrisse, weisen auf eine Datierung in die entwickelte Bandkeramik (ca. 5200 - 5000 v. Chr.) hin.

Weiterhin sind noch einige Gruben dokumentiert worden, die nicht geschnitten wurden. Es betrifft hier Vorratsgruben sowie auch Lehmentnahmegruben und langförmige Einfriedungen, die vielleicht als Entwässerungsgräbchen oder Umzäunungen zu deuten sind. Die Ausdehnung der Befunde läßt eine minimale Siedlungsgröße von 46 x 94 m feststellen. Der in der Bandkeramik übliche Umfassungsgraben wurde nicht angetroffen.

Die Fundmengen, die während dieser Grabung gesammelt wurden, waren sehr gering. Silexgeräte wurden nur wenige gefunden, lediglich einige Schaber und Stichel. Sogar die vollständig untersuchten Befunde erbrachten wenig Keramik, aber die datierbaren Keramikfragmente bestätigen eine Datierung dieser Siedlung in die Bandkeramische Periode.

Die Bandkeramische Periode

Als Bandkeramiker werden die ersten Bauern Nordwesteuropas bezeichnet. Um etwa 5500 v. Chr. breitete sich die bandkeramische Lebensweise aus dem Donaauraum kommend bis in unsere Region aus. Die Grundlagen dieser Lebensweise waren Landwirtschaft und Viehzucht. Die Kenntnisse, Tiere zu domestizieren und Getreide anzubauen, kam im Verlauf der sog. „*Neolithischen Revolution*“ aus dem Vorderen Orient über die Donauegengend bis in unsere Region. Bis zu diesem Zeitpunkt lebten die Bewohner des Flachlandes noch in der Tradition des Mesolithikums (mittlere Steinzeit) als Jäger und Sammler. Die neolithischen Bauern der bandkeramischen Epoche siedelten sich auf den trockenen Stellen, meistens in der Nähe von Flüssen oder Bächen an. Brunnen wurden nur vereinzelt angelegt. Als Beispiel dafür kann der bandkeramische Brunnen von Kückhoven, Stadt Erkelenz, genannt werden. Der bis dahin die Geländeoberfläche vollständig bedeckende Urwald wurde gerodet, um die Felder anzulegen, und das gewonnene Holz (meist Eichenholz) wurde für Bauzwecke benutzt. In den Dörfern - zumeist 5 bis 25 Langhäuser - wurde das Vieh gezüchtet und Getreide und andere Nahrungsmittel angebaut. Die aus

Lehmverputzten Flechtwerkwänden bestehenden Häuser wurden von Großfamilien bewohnt. Man lebte und arbeitete nicht nur in diesen Häusern, unter dem selben Dach war in einem separaten Stallteil auch das Vieh untergebracht. Die Nutzungsdauer eines solchen Hauses betrug ca. 25 - 30 Jahre (eine Generation). War das erste Haus unbewohnbar geworden, wurde es abgerissen oder niedergebrannt, und einige Meter weiter wurde dann das neue Haus errichtet. So wanderte solch ein Dorf langsam ab. Die Dörfer waren zumeist von einem tiefen Spitzgraben umgeben, der großräumig um die Häuser angelegt war. Bandkeramische Gräberfelder sind nur wenige bekannt, bei den meisten Dörfern fehlt uns jedoch die Information über den Bestattungsplatz und das Bestattungswesen.

Die Interpretation

Wie lassen sich die Ergebnisse der Grabung Paffendorf in das existierende Bild der bandkeramischen Zeit einpassen?

Bestimmte Phänomene des Hausbaues sind erkennbar:

- Die Häuser II, III, IV und V liegen so nahe beieinander, daß hier mit Sicherheit ein Beispiel für „wandernde“ Häuser zu sehen ist. Diese Bauten können nicht zeitgleich gewesen sein, außer eventuell die Häuser III und V.

- Es handelt sich bei den ausgegrabenen Grundrissen um Reste von Häusern mit in Flechtwerktechnik errichteten und mit Lehm verkleideten Wänden; Pfostenstellungen und Spuren der eingegrabenen Wände (Wandgräbchen) sind sichtbar. Außerdem sind einige Lehmentnahmegruben dokumentiert, die immer parallel zu den Hauswänden lagen und deren Entstehung mit der Lehmverputzung der Flechtwerkwände zusammenhängt.

Daß die Bewohner sesshaft und keine Nomaden mehr waren, sieht man nicht nur an den bis zu 45 m langen Häusern, sondern auch an Einrichtungen, die mit einer bäuerlichen Lebensweise in Zusammenhang stehen. Es gibt Vorratsgruben und Speicherdachböden, wo Ernte und Saatgut über den Winter aufbewahrt wurden. Viele flache Gruben mit unregelmäßigen Böden, denen wir keine direkte Funktion zuweisen können, sind möglicherweise durch in der Erde wühlende Schweine entstanden, die wahrscheinlich frei in dem bandkeramischen Dorf herumliefen.

Natürlich ist auch die Lage des Dorfes wichtig. Der oben besprochene Altarm der Erft führte möglicherweise während der Nutzungszeit des Steinzeitdorfes noch Wasser und versorgte somit das Dorf. Wie groß die

ausgegrabene Siedlung in Paffendorf ursprünglich gewesen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen. Vergleichbare Siedlungen in Deutschland und Limburg (NL) waren bis zu 3 Hektar groß. Die noch fehlenden Reste dieses Steinzeitdorfes in Paffendorf werden wahrscheinlich erst dann aufgedeckt und wissenschaftlich bearbeitet, wenn weitere Bauarbeiten den erneuten Einsatz von Archäologen notwendig machen².



Foto 1: Nach Abtrag der ca. 35 cm mächtigen Humusdecke und des ca. 15 cm mächtigen Al-Horizontes (Auswaschungshorizont) zeichnen sich die neolithischen Befunde im Planum ab. Blick nach Süden.

² Literatur: Drs. E.P.G. Wetzels, LAND-Bericht 35/1997 (Grabungsbericht); M.E.Th. De Grooth, *Op goede gronden. De eerste boeren in Noordwest-Europa* (Leiden 1984); D. von Brandt, in: U. Boelicke, D. von Brandt, J. Lüning ua., *Der Bandkeramische Siedlungsplatz Langweiler 8, Gemeinde Aldenhoven, Kreis Düren. Rheinische Ausgrabungen, Bd. 28* (Köln 1988), S. 38 ff.; J. Weiner, *Der früheste Nachweis der Blockbauweise. Zum Stand der Ausgrabung des bandkeramischen Holzbrunnens*, in: *Archäologie im Rheinland 1991* (Köln-Bonn 1992).



Foto 2: Der nichtausgegrabene Bereich wird zum Schutz der archäologischen Befunde mit Folie abgedeckt und mit einer Sand/Kies- Mischung verfüllt. Blick nach Osten.

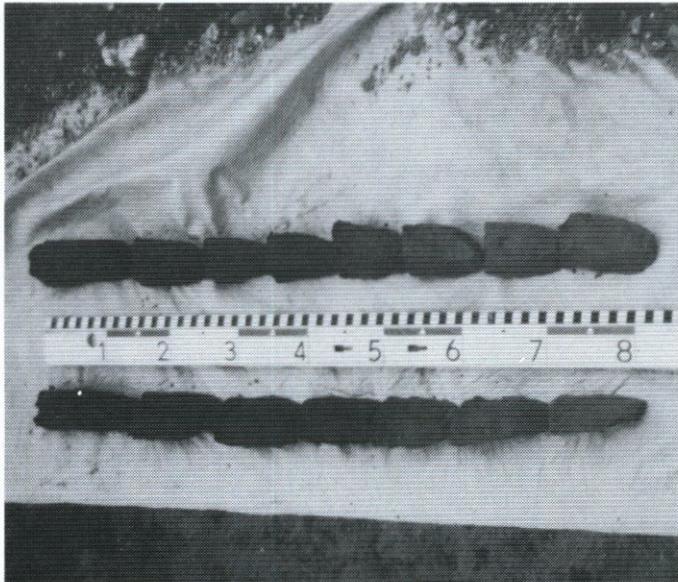


Foto 3: Der Bohrkern aus einer Pfostengrube aus der südwestlichen Firstpfostenreihe von Haus III. Deutlich zeichnet sich die Verfüllung mit Schwarzerde im oberen Bereich des Befundes ab.



Foto 4: Archäologische Sicherungsarbeiten im Bereich der geplanten Tankstelle während der laufenden Erdarbeiten. Blick nach Süden.

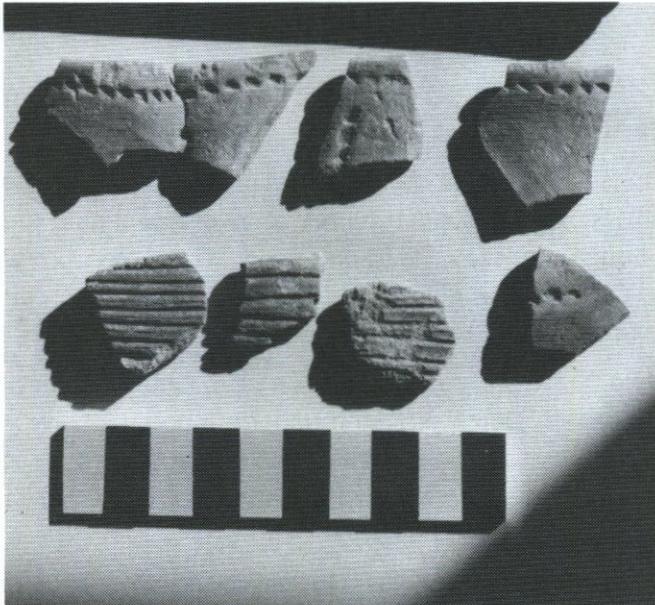


Foto 5: Eine kleine Auswahl der geborgenen bandkeramischen Keramikfragmente

Peter Enzenberger

EIN SIEDLUNGSPLATZ MIT LANGER TRADITION ZWISCHEN BERGHEIM- THORR UND ZIEVERICH

Einleitung

Im Zeitraum vom 12. 02. 1998 bis zum 27. 03. 1998 wurden entlang der Arbeitstrasse der neuverlegten Gaspipeline zwischen Thorr und Zieverich archäologische Untersuchungen in einem etwa 375 m langen und 17 m breiten Arbeitsstreifen durchgeführt. Die Maßnahme wurde erforderlich, weil durch den Bau dieser Pipeline ein über zwei Meter tiefer Bodeneingriff vorgenommen werden sollte und die neben dem Leitungsgraben befindlichen Bodendenkmale durch Baufahrzeuge und Arbeiten der Vernichtung preisgegeben werden. Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege (RAB) hatte deshalb neben fünfzehn weiteren Grabungsstellen den Bereich zwischen Thorr, Zieverich und Grouven als Untersuchungsfläche ausgewiesen. Dort war bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen durch Flurbegehungen und die Auswertung von Luftbildern ein römischer Landgut (*villa rustica*) lokalisiert.

Die archäologische Untersuchung wurde von einer Mannschaft der Aachener Grabungsfirma Archäologie Consulting Aachen GmbH (ACA) übernommen¹.

Topographie und Bodenaufbau

Die Grabungsfläche wurde durch einen Brückenkopf, über den ein Feldweg von Grouven in Richtung Zieverich führte, in zwei Abschnitte geteilt, wobei der nördliche eine Länge von etwa 70 m und der südliche eine Länge von ungefähr 270 m aufwies. Die restliche Fläche von etwa 30 m war durch landwirtschaftlich genutzte Wege und ein kleines Niederholzwäldchen bedeckt.

Das Gelände fällt leicht nach Nordosten bzw. Osten hin zu den Ortschaften Zieverich und Thorr ab. Durch die Jahrhunderte lange intensive landwirtschaftliche Nutzung ist vermutlich eine vormals stärker ausgeprägte Kuppe in diese Richtung verlagert worden. Von Nordost läuft ein alter, heute nicht mehr genutzter

¹ Ich danke in diesem Zusammenhang der Grabungsmannschaft, besonders dem Techniker Bernd Bollwerk und den Mitarbeitern Sassan Chafii, Ines Grohmann, Susanne Körmendy und Behnam Maheri.

Straßendamm in die Leitungstrasse ein. Auf der Tranchot-Karte von 1806, einer großmaßstäbigen Landesaufnahme zu Zeiten der französischen Besetzung des Rheinlandes unter Napoleon, ist er als Römerstraße titulierte und läßt sich heute als langstreckte Bodenwelle von der Grabungsfläche bis weit in Richtung Zieve- rich verfolgen. Vorgreifend sei an dieser Stelle bemerkt, daß sich gerade die Befunde der römischen Baufuchten augenscheinlich an der Ausrichtung dieser Straßenachse zu orientieren scheinen. Die Kuppe dieses leichten Hügels ist nach Westen hin durch die Hambachbahntrasse mehrere Meter tief durchschnitten und weitgehend abgetragen.

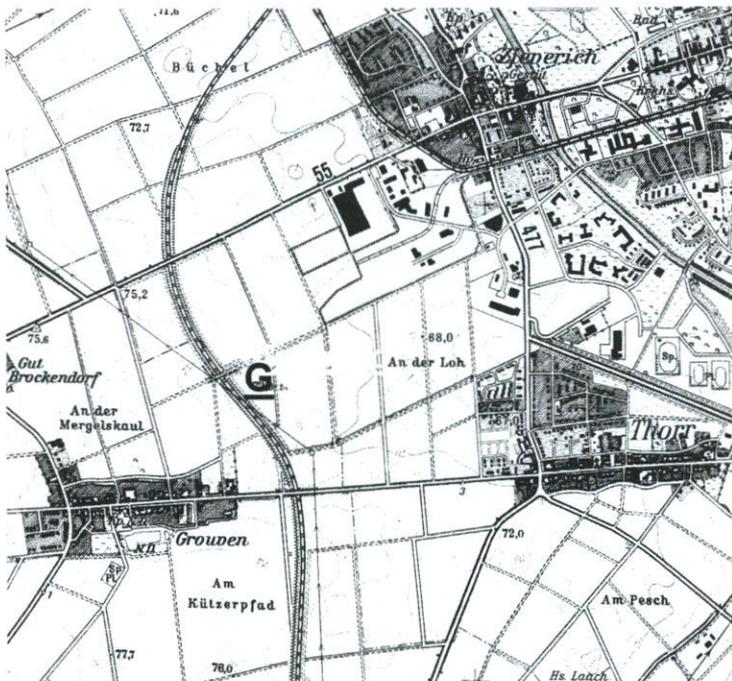


Abb.: G = Grabungsfläche

Der Bodenaufbau wies eine etwa 30 - 40 cm mächtige Deckschicht aus Humus auf. Darunter befand sich ein bis zu 80 cm mächtiger Horizont aus verbräuntem Löß, der den weißen, unverschmutzten Löß überlagerte. Durch Bohrungen konnte auf einer Tiefe von etwa 3 m unterhalb Ausgangsniveau eine Kies-schicht gefaßt werden.

Archäologische Arbeitsweise

Die Fachwissenschaftler unterscheiden zwischen *Befunden* und *Funden*, die auf der Untersuchungsfläche angetroffen werden. Mit dem Begriff *Befund* bezeichnet der Archäologe alle ortsfesten, von Menschen geschaffenen Strukturen. Darunter fallen unter anderem Gruben, Gebäudereste, Brunnen, Gräber, Gräben usw., also Bodeneingriffe und Formationen, die sich entweder überhaupt nicht oder nur mit erheblichem Aufwand vom Ort ihrer Auffindung entfernen lassen. Befunde werden sowohl im *Planum* als auch im *Profil* dokumentiert. Nach ihrem Auffinden wird der vollständige Umriß eines Befundes in der Fläche sorgfältig freigelegt. Die Fläche sollte entweder weitgehend eben, also plan, angelegt werden oder den Verlauf einer bestimmten Schicht in all ihren Konturen wiedergeben. Diesen Vorgang nennt der Archäologe die Anlage eines *Planum*. Nachdem der Befund nun in seiner Gesamtausdehnung photographisch wie zeichnerisch erfaßt worden ist und auch seine Höhe über dem Meeresspiegel und seine Position im Gelände eingemessen wurden, werden *Profile* angelegt. Der Befund wird geschnitten, d.h. ein oder mehrere Teilbereiche des Befundes werden entlang vorher festgelegter Linien allmählich bis auf die Unterkante und etwas darüber hinaus abgegraben. Die verbleibende senkrechte Fläche mit der Form des Befundes in der dritten Dimension wird ebenfalls sorgfältig photographiert und gezeichnet. Die Anzahl der Profilschnitte an einem Befund wird je nach Wertigkeit festgelegt. Einfache Siedlungsgruben oder Fundamentreste werden zumeist nur einmal in der Mitte geschnitten. Technische Anlagen, Gräber oder unklare Baubefunde erhalten in aller Regel mehrere Profile, durch die der Aufbau, die Konstruktion oder eine mögliche Mehrphasigkeit des Befundes dokumentiert werden kann.

Im Gegensatz dazu sind die *Funde* materielle Hinterlassenschaften wie Gefäß- oder Gerätreste, Produktionsrückstände, Abfall oder Rohstoffe und Halbfabrikate. Außerdem fallen noch alle menschlichen und tierischen Skelettreste unter diese Gruppe. Holzkohle- und Bodenproben dienen der Altersbestimmung, dem Nachweis von Nutz- und Wildpflanzen der entsprechenden Nutzungszeiträume. Allerdings können Gegenstände oder Teile aus den Gruppen der Befunde und Funde unter bestimmten Gesichtspunkten ebenfalls als Probenmaterial erfaßt und weiterbearbeitet werden.

Die Arbeit der Archäologen besteht in der sorgfältigen Dokumentation der Befunde nach ihrer Auffindung. Hierbei ist es außerordentlich wichtig, die Zusammenhänge der einzelnen, oft dicht beieinander liegenden Befunde zu erforschen, um eine zeitliche Abfolge ihrer Entstehung und möglicherweise eine Zu-

sammangehörigkeit bestimmter Befunde zu einer übergeordneten Anlage festzustellen. Erschwert wird diese Arbeit durch die teils schon über Jahrhunderte durchgeführte intensive Bodennutzung, durch Bodeneingriffe, die ohne archäologische Dokumentation durchgeführt worden sind und durch Witterungseinflüsse.

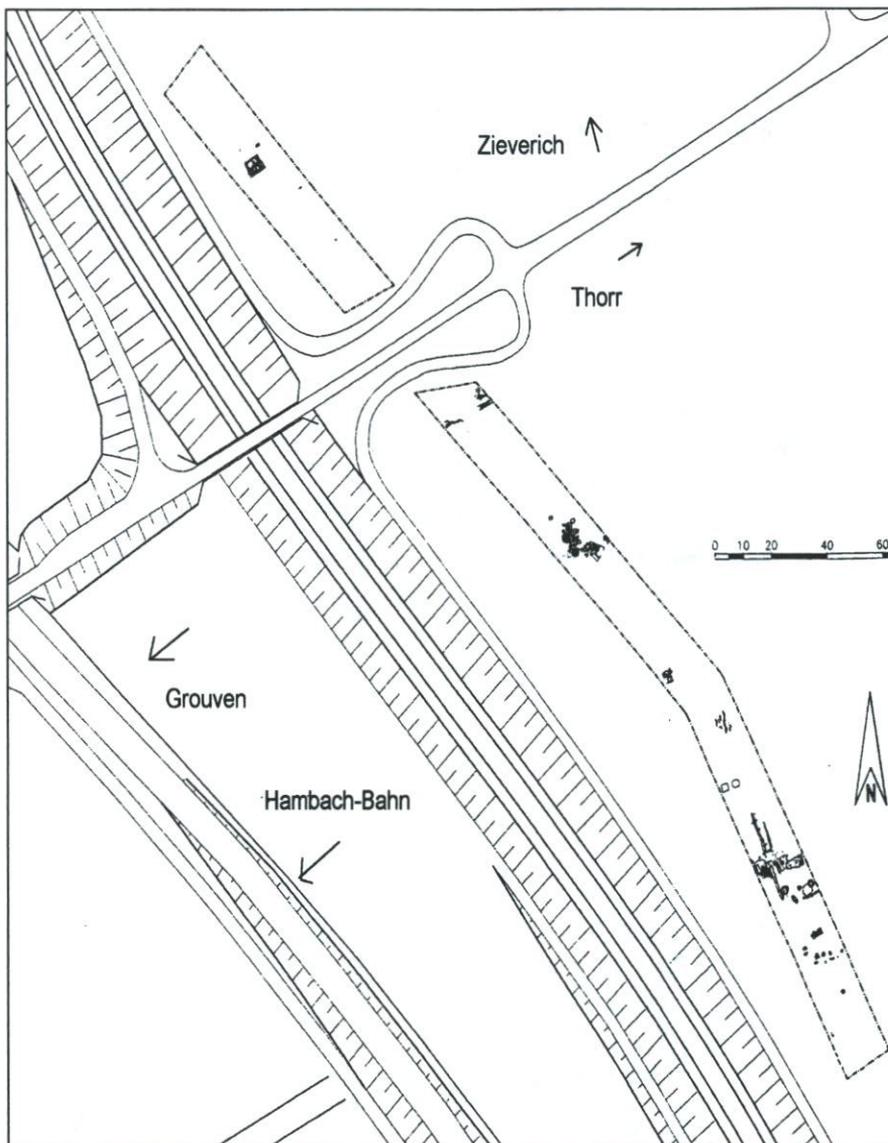


Abb.:Übersichtsplan der Gesamtgrabung

Das Fundmaterial, das bei der Bearbeitung der Grabungsfläche gewonnen wird, läßt Rückschlüsse auf das vorhandene Material- und Formenspektrum zu. Deshalb ist es von erheblicher Bedeutung, ob Metallgegenstände, Keramik und andere Materialien zusammen aus einem Befund stammen oder nicht. Denn oft erlaubt eine Materialgruppe allein keine zeitliche Zuordnung, sei es durch die Langläufigkeit ihrer Herstellungstechnik, durch den hohen Grad ihrer Fragmentierung oder durch Verkrustung und Zersetzung des aufgefundenen Materials.

Nach der Erfassung der Materialgruppe in ihrer Anzahl und vorläufigen zeitlichen Zuordnung gelangen besonders die organischen Fundstücke wie Textilien, Leder oder Holz und die Metalle zur Konservierung in das Rheinische Landesmuseum. Nur dort oder an ähnlich gut ausgestatteten und mit Fachleuten versehenen Orten besteht die Möglichkeit, das Fundmaterial aufzubereiten und den Informationsgehalt für die Nachwelt zu erhalten. Laien zerstören hier mehr als sie nützen.

Einen unersetzlichen Anteil an der Bodendenkmalpflege und der Erforschung haben interessierte Laien und ehrenamtliche Mitarbeiter jedoch in der Auffindung, der Betreuung und Beobachtung von Bodendenkmalen, aber auch der Auswertung von Archiven und dem Sammeln von alten Sagen, Berichten oder Zeitungsartikeln. Bei den Pflegern und Vereinen bildet sich über die Jahrzehnte ein Expertenwissen, das Fachwissenschaftler mit einem meist überregional, manchmal sogar bundesweiten Betätigungsfeld überhaupt nicht aufbauen können. Bei einem Zusammenwirken der interessierten Laien, der ausgrabenden Archäologen vor Ort und den entsprechenden Fachbehörden kann eine Optimierung der Grabungsergebnisse vorgenommen werden.

Grabungsergebnisse aus der Feldflur zwischen Thorr und Zieverich

Die Ergebnisse wurden in einem vorläufigen Abschlußbericht zusammengestellt, der die Grundlage dieser Ausführungen bildet². Da die Publika-

² Die Grabung lief unter der Aktivitätsnummer NW 98/1008 des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege. Dokumentation und Fundmaterial lagern zur Zeit noch bei der Firma Archäologie Consulting Aachen GmbH und werden nach Abschluß aller laufenden Maßnahmen im Rahmen des Pipeline-Projektes an das Fachamt überstellt. Dort kann jederzeit Einsicht in die Unterlagen gewährt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich Dipl. Ing. Dirk Langer/ACA für die Überlassung der EDV-erfaßten Grabungsdokumentation danken.

tion der Grabung so kurz nach ihrem Abschluß erfolgen sollte, konnte eine vollständige Aufarbeitung der Ergebnisse nicht vorgenommen werden. Einige Aussagen müssen daher mit Vorbehalten versehen bleiben, da eine endgültige Bewertung noch aussteht. Allerdings erscheinen die ergrabenen Befundzusammenhänge so interessant, daß sie einer breiten Öffentlichkeit zumindest vorgestellt und mit einer vorläufigen Interpretation versehen werden sollen.

Bei den Untersuchungen wurden insgesamt 56 archäologische Befunde bearbeitet. Dabei wurden vier Schächte³, zwei Öfen⁴, neun Gräber⁵, zehn Kiesstickungen⁶, ein Fundamentrest aus Buntsandstein⁷, zehn sichere und teilweise nicht eindeutig anzusprechende Pfostenlöcher⁸ sowie 18 Gruben⁹ und drei grabenähnliche Strukturen¹⁰ untersucht.

Nach Abschluß der Inventarisierung und der Zusammenstellung der Dokumentation lassen sich drei Nutzungszeiträume für das Untersuchungsgebiet feststellen. Zunächst müssen die Abschnitte, die jeweils im Norden und im Süden der Grabungsfläche lagen, als eisenzeitliche Grabplätze angesprochen werden. Eine zeitliche Eingrenzung dieses Zeitraums kann aufgrund der geringen Fundmenge und des wenig spezifischen Formenspektrums der Keramikfragmente nicht näher vorgenommen werden. Vermutlich handelt es sich aber um den Zeithorizont, der der römischen Kolonisierung unmittelbar vorausgegangen war und möglicherweise zeitgleich weitergeführt wurde. Eine vorsichtige Eingrenzung auf die späte Latènezeit (ca. 3. - 1. Jh. v. Chr.) erscheint plausibel.

Der Befundkomplex aus Bauresten, Siedlungsgruben, Brunnen und Gräbern kann als eine kaiserzeitliche Hofanlage, eine sogenannte *villa rustica*, angesprochen werden. Der Siedlungsschwerpunkt dieser Anlage befand sich im südlichen

³ Befunde mit den Stellennummern 13, 14, 52, 59 in der Grabungsdokumentation nach Maßgabe des Stellenkartensystems des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege.

⁴ Befunde mit den Stellennummern 46, 48.

⁵ Befunde mit den Stellennummern 4, 5, 38, 39, 40, 41, 42, 62, 63.

⁶ Befunde mit den Stellennummern St. 6, 16, 20, 21, 26, 28, 31, 35, 57, 61.

⁷ Befund mit der Stellennummer 58.

⁸ Befunde mit den Stellennummern 8?, 10?, 22?, 23?, 24, 32, 33, 34, 36, 43?; die mit Fragezeichen versehenen Nummern kennzeichnen die unklare Befundlage.

⁹ Befunde mit den Stellennummern 9, 12, 15, 17, 19, 29, 30, 37, 44, 45, 47, 49, 50, 52, 53, 55, 56, 60.

¹⁰ Befunde mit den Stellennummern 11, 27, 28.

Abschnitt der Grabungsfläche zwischen der eisenzeitlichen Bestattung und dem Brückenkopf. Aufgrund der Keramik- und Münzfunde kann hier ein zeitlicher Schwerpunkt für das 2. - 3. Jh. n. Chr. sicher festgestellt, eine Nutzung mit provincialrömischem Einschlag zumindest für das 4. Jh. n. Chr. angenommen werden.

Ein Kammergrab im Norden sowie einige Siedlungsgruben und ein feuer-technischer Befund etwa im Zentrum der Grabungsfläche weisen tendentiell in die frühfränkische Zeit des frühen und mittleren 6. Jhs. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann demnach eine Siedlungskontinuität vom 2. - 3. Jh. n. Chr. bis in die frühe Merowingerzeit um 500 n. Chr. nachgewiesen werden.

Ein Begräbnisplatz in der Eisenzeit

Mit dem Begriff *Eisenzeit* wird allgemein eine Zeitspanne bezeichnet, in der dieser Werkstoff aufkam und vorrangig zur Verwendung gelangte. In unserer Region, besonders auf der linken Rheinseite, wird die Eisenzeit in die Hallstattzeit (800 - 450 v. Chr.) und die jüngere Latènezeit (450 v. Chr. - 100 v. Chr.) unterteilt. Beide Epochen waren keltisch dominiert, während für den rechtsrheinischen Bereich eine überwiegend germanisch geprägte Bevölkerungsstruktur anzunehmen ist. Hier wird die Eisenzeit in eine vorrömische (600 - 100 v. Chr.), eine kaiserzeitliche (100 v. Chr. - 400 n. Chr.) und eine völkerwanderungszeitliche Periode (400 - 600 n. Chr.) untergliedert¹¹.

Neuere Untersuchungen ziehen aber das bislang meist verwendete regionale Schema für die Siedlungs- und Kulturregionen von Germanen und Kelten stark in Zweifel, da sich beispielsweise süddeutsches Kulturgut der Latènezeit bis in die Gebiete der Unterläufe von Oder und Weichsel finden läßt¹². Auch ein Hauptzeuge für die These, daß der Rhein die Völkerscheide sei, Caius Julius Caesar, war bei der regionalen Zuweisung der Wohnsitze für Kelten und Germanen ab der

¹¹ Die Datierungen orientieren sich an Hans Jürgen Eggers, Einführung in die Vorgeschichte, München 1986³, und geben Annäherungswerte für eine zeitliche Eingrenzung der jeweiligen Epochen wieder. Eine Festlegung auf absolute Jahreszahlen ist aufgrund einer allmählichen kulturellen Veränderung unmöglich.

¹² Freundlicher Hinweis von Barnim Rödiger aus Bergholz in Mecklenburg-Vorpommern, der zur Zeit in seiner Dissertation zum Thema Eisenzeit in Ostmecklenburg und Vorpommern eine Kleinregion bei Malchin untersucht und mir diese Mitteilung zukommen ließ.

Mosel Richtung Norden sehr unsicher¹³ und ließ zum Beispiel die Belgier sich ihrer germanischen Herkunft rühmen¹⁴.

So müssen wir uns den Rheinraum heute eher als einen Verkehrsweg mit verbindendem Charakter vorstellen und uns von der Vorstellung eines Grenzflusses verabschieden. Und in der Tat weist das bei Thorr gefundene Material von seiner Zusammensetzung große Ähnlichkeiten mit den Keramikfunden der Trassenuntersuchung der Bundesautobahn 44 auf¹⁵. Das Material wird dort zeitlich in die Periode Hallstatt C - D (800 - 600 v. Chr.) datiert, einer Datierung, die auch für unsere zeitliche Zuordnung durchaus tragen könnte. Allerdings zeigt das hiesige keramische Fundmaterial nur die grob gemagerte, handgemachte Ware, die bis in die römische Zeit weiterläuft.

Insgesamt konnten fünf Urnengräber identifiziert werden¹⁶. Die Urnenbestattung im Süden war stark zerpflegt, so daß eine Grabgrube nicht mehr dokumentiert werden konnte. Die anderen vier Urnengräber befanden sich auf dem nördlichen Abschnitt und waren in unterschiedlich großer Entfernung um ein vermutlich frühfränkisches Kammergrab gruppiert. Hier hatten sich die Grabgruben mit Urnen in unterschiedlichem Vollständigkeitsgrad erhalten, zum Teil bis zu zwei Drittel des Urnengefäßes. Außerdem konnte Holzkohle, die eventuell von dem Scheiterhaufen stammte, und in zwei Fällen auch Leichenbrand geborgen werden. Durch eine Untersuchung nach der Radiocarbon-Methode (C14) könnte hier eine genauere zeitliche Eingrenzung der Deponierung vorgenommen werden. Weitere Befunde waren nicht vorhanden.

Wir müssen festhalten, daß das später besiedelte Areal in der Eisenzeit zumindest in der südlichen Peripherie als Begräbnisplatz genutzt wurde. Weitere eisenzeitliche Befunde wurden nicht aufgedeckt.

¹³ In seinen Kommentaren zum Gallischen Krieg spricht er öfters davon, daß sich die Wohnsitze der Germanen auch auf dem linken Rheinufer befunden hätten. Dieses trifft also für eine Zeit zwischen etwa 70 und 50 v. Chr. zu; zum Beispiel C. Iulius Caesar, *De Bello Gallico* VI. 32.

¹⁴ *"Die meisten Belgier stammten von Germanen ab, wären vor alters über den Rhein gegangen, hätten sich da auf den fruchtbaren Böden niedergelassen und die Gallier aus diesen Gegenden vertrieben."* (*De Bello Gallico* I. 4.).

¹⁵ Ralf Lommerzheim, Bernd C. Oesterwind, *Die hallstattzeitliche Siedlung von Düsseldorf-Rath*, in *Rheinische Ausgrabungen* Bd. 38, 1995.

¹⁶ Befunde mit den Stellennummern 4 im Süden und 39 - 41 im Norden der Grabungsfläche.

Eine Villa rustica in der Römerzeit

Seit dem ausgehenden 1. Jh. n. Chr. und vermehrt ab dem 2. Jh. n. Chr. fand eine romanisch geprägte Erschließung unserer Region statt. Wuchsen zunächst um die Standorte der einzelnen Legionen allmählich Städte mit entsprechenden Gebäuden von höheren Militär- und Zivilbeamten, Händlern und romanisierten Adeligen der einheimischen Bevölkerung, so weitete sich die Siedlungstätigkeit und Kolonisierung im 2. Jh. n. Chr. allmählich in das Umland aus. Wichtige Erschließungsachsen waren die gut befestigten Römerstraßen mit ihren Poststationen und kleineren Militärposten. In den unmittelbaren Regionen um die großen Lagerstädte bauten die vornehmen und reichen Stadtbewohner sich repräsentative Landsitze aus. Um die Versorgung der ständig wachsenden urbanen Bevölkerung gewährleisten zu können, mußten effiziente landwirtschaftliche Güter errichtet werden, die ihre Produkte schnell den städtischen Märkten zuführen konnten.

Mit dem Begriff *villa rustica* kann sowohl ein landwirtschaftlicher Gutshof als auch ein vornehmes Wohnhaus auf dem Land bezeichnet werden, dessen bauliche Ausführung sich allerdings regional stark unterscheiden konnte¹⁷. Es wird zwischen der *villa urbana*, *rustica* und *fructuaria* unterschieden. Mit *villa urbana* bezeichnet der Römer ein luxuriöses Landhaus im städtischen Stil. Oft ist sie ein kostspieliger Wohnsitz, der von einem großen Park umgeben ist. Er kann aus mehreren Gebäuden bestehen und mit Räumen für eine Sommer- oder Winternutzung, Bibliotheken, Bädern und Speisesälen ausgestaltet sein.

Unter *villa fructuaria*, mehr noch unter *villa rustica* versteht der Römer das landwirtschaftlich genutzte Gut¹⁸. In den nördlichen Provinzen Germanien, Gallien und Britannien dominierte die *Portikus-Villa*, bei der Haupt- und Nebengebäude oft mit einem überdachten, von Säulen getragenen umlaufenden Gang verbunden waren¹⁹. Eine typische Villa in diesem Stil wurde in Köln-Müngersdorf aufgefunden.

¹⁷ Hans Koepf, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart 1974², S. 404.

¹⁸ Konrat Ziegler u.a., Der Kleine Pauly - Lexikon der Antike, Bd. 5, München 1979, Sp. 1273 ff.

¹⁹ Wilfried Koch, Baustilkunde. Das große Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart, München 1994, S. 292; Chris Scarre (Hg.), Weltatlas der Archäologie, dt. Ausgabe, München 1990, S. 174 f.

Baubefunde im südlichen Grabungsabschnitt

Auf einer Länge von etwa 70 m befanden sich dreißig Befunde, die als Keller, Fundamentreste und Schachtanlagen angesprochen werden können²⁰. Im Süden konnten über die gesamte Breite der Fläche bis drei Zentimeter tief erhaltene Reste einer Kiesstickung beobachtet werden, deren mittlere Breite etwa 40 cm aufwies. Vermutlich sind diese Stickungsreste als Relikte einer Umfassungsmauer anzusprechen, zumal sie etwa rechtwinklig auf den östlich der Grabungsfläche in der Feldflur noch gut erkennbaren Wall einer ehemaligen Straße zuliefen, deren Ursprung eventuell ebenfalls in die Römerzeit zu datieren ist. Parallel zu diesem Befund lagen sechs Gruben mit einer stark holzkohlehaltigen Füllung, von denen eine sicher als Pfostenloch erkannt wurde. Bei den anderen muß allerdings eine ebensolche Funktion angenommen werden. Wenn die Kiesstickung und die Pfostengruben in funktionalem Kontext zu sehen sind, kann hier ein überdachter Gang parallel zur Mauer angenommen werden. Sollte eine Nachzeitigkeit bestanden haben, kann eine in Stein ausgeführte Mauer einer Holzkonstruktion gefolgt sein. Eine eindeutige Zuordnung der Zusammenhänge läßt sich aufgrund fehlender Direktverbindungen dieser Befunde nicht mehr vornehmen.

Weiter im Norden befand sich eine große Grube, unter der im nächsten Planum eine Vorgängergrube nachgewiesen werden konnte. Von den Befunden im Süden der Fläche sind diese Befunde die einzigen, die eine relative Chronologie zulassen. Beide Gruben datieren aber nicht vor die Römerzeit, da in der unteren Grube römische Gebrauchskeramik aufgefunden wurde.

Südlich und südöstlich dieser Befundgruppe schlossen sich drei große runde Verfärbungen an, die mit großer Wahrscheinlichkeit als Brunnen interpretiert werden können²¹. Zwei dieser möglichen Brunnen lagen dicht nebeneinander vor der östlichen Grabungskante. Beide Befunde wurden abgebohrt und brachten Fülltiefen von ungefähr 1,9 Metern und über vier Metern. Im Süden verlief ein etwas westlich über die Befunde hinausragender Graben, dessen schluffige Füllung jedoch fundleer war²². Beim dritten Tiefbefund konnte die Bohrung bis auf eine Tiefe von etwa zwei Metern hinabgetrieben werden, ohne ein Ende der Füllung zu erreichen. Eine Lage aus undurchdringbarem Material, möglicherweise Kies,

²⁰ Es handelt sich um die Befunde mit den Stellennummern 6 und 8 - 37 im Süden der Grabungsfläche.

²¹ Es handelt sich um die Befunde mit den Stellennummern 12 im Westen sowie 13 und 14 im Osten.

²² Hier handelt es sich um den Befund mit der Stellennummer 11.

verhinderte das Feststellen einer Endtiefe²³.

Südlich der Einfriedung und nordöstlich der Reste der verpfügten eisenzeitlichen Bestattung wurde ein römerzeitliches Brandgrubengrab aufgefunden²⁴. Es lag in kurzer Entfernung zu den Stickungsresten der ehemaligen Umfassungsmauer. Diese Grabstätte war bis auf wenige Zentimeter verpfügt. Es konnten mindestens zwei Gefäße sowie eine kreisförmige Konzentration von Leichenbrand beobachtet werden. Diese kreisförmige Ablage des Leichenbrandes läßt auf ein vergangenes, organisches Behältnis aus Leder oder Holz schließen, in dem die Rückstände des verbrannten Skelettes nach der Entnahme vom Scheiterhaufen deponiert worden waren. Interessant ist auch seine singuläre wie periphere Lage, so daß hier nicht unbedingt von einem Mitglied der Besitzerfamilie ausgegangen werden muß.

Mit aller gebotenen Vorsicht können wir hier ein unterkellertes Gebäude mit möglicherweise weiteren, flach gründenden Annexen oder angrenzenden Bauten annehmen. Möglicherweise befand sich ein weiterer Keller mit einer West-Ost-Ausrichtung vor der Nordwestecke dieses Kellers. Da der Befund aber direkt unter die westliche Grabungskante einzog, kann diese Vermutung nicht überprüft werden. Vor der südlichen beziehungsweise südöstlichen Giebelseite befanden sich drei Brunnen, die mit Sicherheit nicht zeitgleich sind. Die Reste der über die gesamte Breite der Grabungsfläche in etwa westöstlicher Ausrichtung verlaufenden Kiestückung steht etwa im rechten Winkel zu dem östlich noch sichtbaren Wall einer Straße, deren Ursprünge möglicherweise bis in die römische Zeit zurückzuführen sind. Eine Interpretation als Grundstücksgrenze scheint legitim, da im erweiterten Vorfeld über etwa 200 m keine weiteren Baubefunde angetroffen wurden. Der Straßenwall schneidet etwa 100 m südlich dieses Befundkomplexes in die Leitungstrasse ein.

Gräber innerhalb der Hofanlage

Zwischen den eben beschriebenen Nebenbauten und einem ländlichen Werkstattkomplex konnten zwei römerzeitliche Brandgräber dokumentiert werden²⁵. Es handelte sich um ein West-Ost orientiertes Grab im Norden und ein

²³ Befund mit der Stellennummer 12.

²⁴ Hier handelt es sich um den Befund mit der Stellennummer 5.

²⁵ Die Gräber führen die Stellennummern 62 und 63, wobei das südliche Grab unter der Nummer 63 geführt wird.

Nord-Süd ausgerichtetes im Süden.

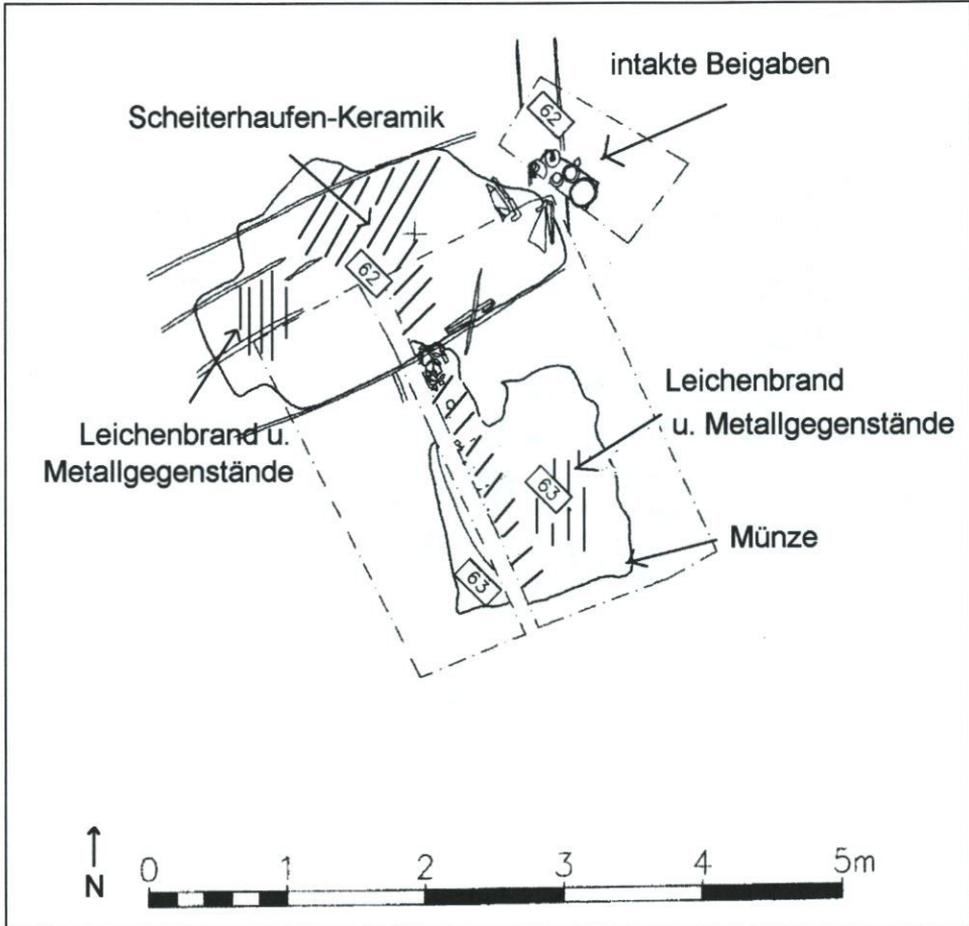


Abb.: Römerzeitliche Brandgräber mit Beigaben, 2. - 3. Jahrhundert

Die nördliche Bestattung war in Form eines Kopfnischengrabes angelegt worden und wies eine Ost-West-Orientierung auf. Mit einer Länge von etwa zwei Metern und einer Schulterbreite von über 1,6 m kann von einer großen Anlage gesprochen werden. In der Südostecke hatten sich noch drei römische Dachpfannen, die als Randbegrenzung dort eingebracht worden waren, erhalten. Vermutlich wies die gesamte Grabanlage eine solche Umrandung auf, die allerdings

durch intensive landwirtschaftliche Nutzung weitgehend beseitigt worden war. Auch die erhaltenen Dachpfannen wiesen Einwirkungen durch einen Tiefpflug auf.

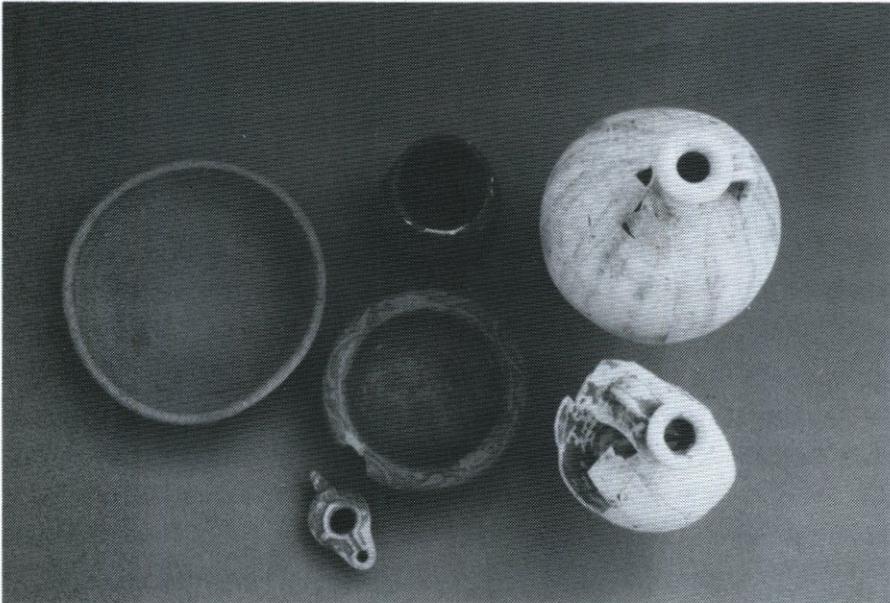


Abb.: Beigaben außerhalb der Grabgrube: Zwei Schenkgefäße aus helltoniger Irdenware, ein Trinkgefäß aus Firmisware, eine Terra-Sigillata-Schale, eine Schale aus Sinterware, ein Öllämpchen

Um so erstaunlicher war der vollständige Erhaltungszustand von sechs Gefäßen, die unmittelbar vor der Ostseite (der *Fußseite*) standen. Hierbei handelt es sich um zwei flaschenförmige Krüge aus gelblich-weißer, dünnwandiger Keramik, ein Trinkgefäß aus Belgischer Ware, einen Napf aus grob gemagerter, engobierter Ware, eine Schale aus Terra sigillata mit floralem Dekor auf dem Rand sowie ein kleines Öllämpchen, das vermutlich eigens für einen solchen Zweck hergestellt worden war. Die Terra sigillata-Schale wies eine alte Beschädigung auf und war vermutlich deshalb als Beigabe ausgewählt worden.

Im Grab war eine hohe Konzentration aus *Scheiterhaufen-Keramik* entlang

der nördlichen Seite mit einem Schwerpunkt im Nordosten festzustellen. Neben zahlreichen Fragmenten Alltagskeramik konnten zwei weitere vollständige Schalen, beide aus Terra sigillata, geborgen werden. Die Keramikfragmente und eine der beiden Schalen wiesen starke sekundäre Brandspuren auf und waren dem Toten auf dem Scheiterhaufen beigelegt worden. Der Leichenbrand lag im Zentrum und im Westen konzentriert. Im Zentrum und im Südwesten wurden mehrere stark korrodierte Eisengegenstände aufgefunden, die als Nägel von genagelten Schuhsohlen, eventuell Militärstiefeln, Fibelfragmente und Nägel eines Totenbattes oder einer Totenkiste gedeutet werden können, sowie eine kurze Messerklinge. Außerdem wurden Bronzereste geborgen, die als Nadelfragmente angesprochen werden können. Fibeln und Nadeln sind der Tracht zuzuordnen und dienten als Umhang- oder Gewandverschlüsse, ähnlich unseren heutigen Sicherheitsnadeln. Die Anzahl der Keramikfragmente aus der Grabgrube läßt den Schluß zu, daß der überwiegende Teil der Beigaben auf dem Scheiterhaufen stand. Zwar steht eine genaue Zuordnung noch aus, aber nach vorsichtigen Schätzungen dürften sich mit den beiden erhaltenen Schalen mindestens neun Gefäße mit dem Toten auf dem Scheiterhaufen befunden haben.

Das südlich gelegene Grab schloß sich unmittelbar südlich an und ließ sich erst im Planum 2 nachweisen. Von rechteckiger Form wies es eine Länge von etwa zwei Metern und eine Breite von ungefähr 1,5 m auf und war in Nord-Süd-Richtung orientiert. Hier befand sich eine große Konzentration von stark sekundär überfeuerter Keramik an der Westseite. In der Südostecke lag eine dicke, schwere Buntmetallmünze, vermutlich ein Sesterz. Eine genaue Aussage kann aufgrund der starken Patina nicht vorgenommen werden. Im Süden fanden sich auch diverse Bronze- und Eisenfragmente und eine kurze Messerklinge. Die Bronzegegenstände können vermutlich als Nadeln angesprochen werden. Ein spiralförmig gebogener Draht gehört eventuell zur Tracht.

Die Oberkanten der Grabgruben waren durch die Einwirkungen des Tiefpfluges so nachhaltig gestört, daß Berührungen oder Überschneidung in diesen Bereichen nicht mehr festgestellt werden konnten. Trotzdem ist aufgrund der unterschiedlichen Sohliefen, einer leichten Überlagerung des Randbereiches im Norden durch das nördliche Grab und der Grabformen von einer zeitlichen Abfolge auszugehen. Allerdings scheint die Keramik aus beiden Gräbern keine sehr große zeitliche Spanne zwischen den beiden Bestattungen aufzuweisen. Die Lage dieser beiden Bestattungen mitten im Siedlungsbereich läßt vermuten, daß es sich um Angehörige der Benutzer, wahrscheinlich der Eigentümerfamilie gehandelt hat. Die reiche Ausstattung scheint zu belegen, daß es sich hier nicht um unermögende Verstorbene gehandelt hat. Kann die These der Schuhnägel aus

dem nördlichen Grab verifiziert werden, so ist diese als eine Männerbestattung anzusprechen. Möglicherweise lag hier ein Veteran einer Legion, der nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mit einem Stück Land entlohnt worden war.

Da im unmittelbaren Anschluß nach Süden, Norden und Osten keine weiteren Bestattungen nachgewiesen werden konnten, die Gräber jedoch direkt vor der westlichen Grabungskante lagen und eine Familienruhestätte im allgemeinen mehr als zwei Bestattungen aufweist, ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß Teile des Gräberfeldes noch westlich der aufgedeckten Bestattungen unter der Humus-Deckschicht liegen. Diese Grablegen sind durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Feldflur massiv gefährdet.

Ländlicher Werkstattkomplex

Auf einer Fläche von ungefähr 11 x 17 m befanden sich dreizehn Befunde, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zwei Hauptnutzungsphasen zuzuordnen sind²⁶.

Im Zentrum dieser Fläche stand ein kleiner Ofen mit stark verziegelten Wandungs- und Bodenpartien²⁷. Der maximale Durchmesser der erhaltenen Wandung betrug außen etwa einen Meter und innen ungefähr 75 cm. Ein über zwei Meter langer Zug lief von Westen in den Ofen ein. Er war zirka 50 cm breit und wies entlang seiner Mittelachse vier große Steine in Reihe auf. Der Übergang zur Brennkammer war von einem mächtigen Buntsandstein mit einem Durchmesser von ungefähr 50 cm verschlossen. Die geringe Größe des Ofens und die fehlenden keramischen Abfälle oder Schlacken ließen eine Ansprache als Töpferofen oder Verhüttungsanlage nicht zu. Auch eine Interpretation als Röstofen mußte aufgrund fehlender Getreidekörner verworfen werden. Allerdings fanden sich in den umliegenden Befunden eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Eisennägeln, die möglicherweise an dieser Stelle produziert wurden und auf eine Schmiede hinweisen könnten.

Um den Ofen herum wurde eine Anzahl Gruben und Reste einer Nutzungs-

²⁶ Hier handelt es sich um die Teilfläche mit der Stellennummer 54, auf der die Befunde mit den Stellennummern 46 - 50, 52 - 56, 59 - 60 und 64.

²⁷ Hier handelt es sich um den Befund mit der Stellennummer 46. Diese Anlage wurde in der Nacht vom 16. 03. auf den 17. 3. 1998 durch Raubgräber zerstört, so daß eine vermutlich erhaltene Tenne und die wieder einziehende kugelförmige Brennkammer nicht mehr dokumentiert werden konnten. Dieses Beispiel zeigt, wie durch stümperhaftes Vorgehen ein sehr gut erhaltener, bislang selten dokumentierter Befund materieller Gier zum Opfer fallen mußte.

oberfläche beobachtet, deren Innenseite respektive Lauffläche mit Bruchstücken von Schieferplatten in Zweitverwendung ausgekleidet waren²⁸. Diese zum Teil mehrphasigen Gruben und andere nicht ausgekleidete Gruben²⁹ scheinen für ihre untersten Schichten bereits zur Nutzungszeit des Ofens angelegt worden zu sein. Bei dem Schiefer handelt es sich um einen bläulich-grünlichen Ölschiefer, wie er heute noch manchmal zur Dachdeckung verwendet wird. Allerdings scheinen die Platten recht groß gewesen zu sein, wie ein Fragment mit den Abmessungen von zirka 20 x 40 cm belegt. Das Fragment wies zwei Bohrungen an einer Seite auf.

Auch wenn bei dieser Fundgattung oft von Dachschiefer gesprochen wird, möchte ich die Überlegung eines Fachkollegen aufgreifen, der auf die vielen Bruchstücke römischer Dachziegel verwies und daher vermutete, daß diese Schieferplatten eher als eine Art Wandbelag anzusprechen sein dürften³⁰. Wir finden diese Technik noch heute zum Beispiel bei Gebäuden im Bergischen Land. Jedenfalls waren die römerzeitlichen Gebäude, an denen diese Schieferplatten angebracht worden waren, zum Zeitpunkt ihrer Zweitverwendung in den hier aufgefundenen Gruben nicht mehr in Nutzung. Bei einigen Schieferplatten steckten noch kleine Eisennägel in den gebohrten Löchern, mit denen diese Platten zuvor an den Gebäuden befestigt gewesen waren.

Nördlich und südlich des Ofens konnten je zwei Gruben dokumentiert werden, die in einem Abstand von etwa 1,5 m von der Feuerstelle und einem Abstand von ungefähr 2 m in westöstlicher Ausrichtung sowie knapp vier Metern in nordsüdlicher Ausrichtung den Ofen einrahmten³¹. Es lag nahe, eine Überdachung der Anlage anzunehmen. Allerdings erbrachte lediglich ein Befund durch eine flach liegende Buntsandsteinplatte den eindeutigen Nachweis einer Pfostengrube³². Als weitere Pfostengruben könnten möglicherweise auch die scharfkantigen, rechteckigen Gruben³³ sowie ein Abschnitt im Zentrum eines

²⁸ Befunde mit den Stellennummern 50, 52, 53, 60.

²⁹ Befunde mit den Stellennummern 47, 56.

³⁰ Die Anregung zu dieser Überlegung verdanke ich Herrn Gary White, dem Koordinator der Arbeitsgemeinschaft ASF, der für den planerischen Ablauf aller Grabungen im Rahmen des Gastrassenabschnitts zwischen Köln und Aachen zuständig war.

³¹ Befunde mit den Stellennummer 47, 49, 50, 56.

³² Befund mit der Stellennummer 49.

³³ Befunde mit den Stellennummern 47 und 64.

Grubenbefundes³⁴ angesprochen werden. Allerdings ergibt ihre Verteilung kein klares Bild einer möglichen Überdachung.

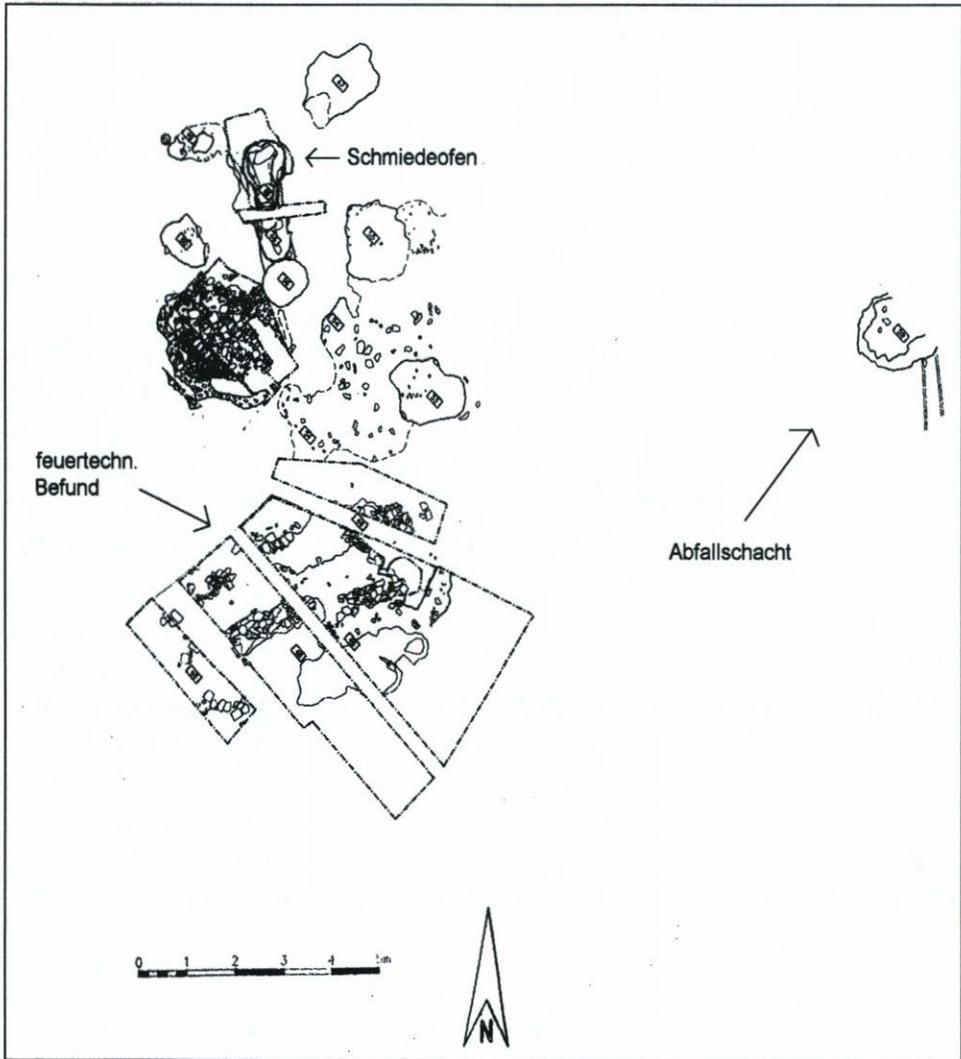


Abb.: Werkstattkomplex (Phase 1: Schmiedeofen St. 46 und Abfallschacht St. 59; Phase 2: Feuertechn. Anlage St. 48 und Vorratsgruben)

³⁴ Befund mit der Stellennummer 55.

Fragen nach seiner ursprünglichen Funktion wirft auch ein weiterer Befund auf³⁵. Auf einer Fläche von etwa 4 x 8 m wurden zwei zum Teil bis zu 20 cm tief veriegelte Bodenplatten einer Feuerungsanlage aufgefunden, die eine westöstliche Orientierung aufwies. Jeweils an der Nord- und Südseite und in der Mitte zwischen den veriegelten Flächen kamen Reste von Fundamentstreifen aus zum Teil quaderförmig zugearbeiteten Tuffsteinen zum Vorschein. Diese Fundamente lagen nur noch im östlichen Teil des Mittelstreifens in situ und wiesen ansonsten Spuren eines systematischen Rückbaus und der Entnahme von Baumaterial auf. Im Westen schloß sich eine viele Holzkohlereste und dunkelbraunen Lehm enthaltende Verfüllung einer großen flachen Grube an. Hierbei handelt es sich vermutlich um die Arbeitsgrube, von der aus auch diese Anlage befeuert worden sein kann. Leider zog die Grube unter die westliche Grabungskante ein und konnte aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht bis an die Profilkante untersucht werden. Allerdings wurde an dieser Stelle unter dem Abschlußstein der südlichen Fundamentreste eine römische Silbermünze entdeckt³⁶. Die Steine selbst wiesen keine Spuren einer direkten Berührung mit offenem Feuer auf. Sie besaßen eine extrem mürbe Konsistenz, die nicht allein auf die Verwitterungsprozesse im Boden zurückzuführen sein kann. Überall zwischen den aufgehäuften Steinen waren Ziegelbruchstücke und Brocken veriegelten Lehms zu erkennen. Hier liegt die Vermutung nahe, daß die Fundamente mit einer dicken Lehmschicht bestrichen worden waren und die gesamte Anlage ursprünglich überdacht gewesen sein muß. Hier dürfte die Hitze dennoch nicht ohne Auswirkung auf die durch den Lehmverstrich geschützten Fundamentsteine geblieben sein, wie mehrere gesplattene - vielleicht zerplatzte - Tuffsteine belegen.

Über die funktionale Ansprache dieses Befundes bestehen Zweifel. Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren der Schmiedeofen und diese Anlage nicht zeitgleich in Nutzung, da der große, feuertechnische Befund durch seine vermutete Größe den Wind vom Zugloch abgeblockt hätte. Der kleine Ofen wird von den östlichen Randbereichen der großen, mehrlagig mit Schiefer ausgekleideten Grube überlagert, die mit dem großen, feuertechnischen Befund zeitgleich sein

³⁵ Befund mit der Stellennummer 48.

³⁶ Soweit vor der restauratorischen Bearbeitung erkennbar, scheint es sich um eine Münze mit der Umschrift ANTONIUS PIUS (138-161) zu handeln. Da jedoch römische Münzen in der Merowingerzeit noch durchaus kurrante Währung waren, sagt diese Münze lediglich etwas über den frühestmöglichen Zeitpunkt der Errichtung dieser Anlage aus. Sie muß nicht unbedingt bei der Errichtung in die Fundamentgrube gelangt sein, sie kann auch bei der Zerstörung und gezielten Suche nach wiederverwendbaren Baumaterialien verloren gegangen sein.

dürfte³⁷. Gehen wir - wie schon bei den Kellern im Süden der Grabungsflächen angesprochen - von einem ursprünglich oberhalb der heutigen Oberkante des Humus gelegenen Nutzungsniveau aus, muß diese Grube mindesten 50 cm in den Boden eingetieft worden sein. Sie dürfte vermutlich ganz mit Schiefer ausgekleidet gewesen sein. In einer solchen Grube können keine Flüssigkeiten eingelagert werden. Bestimmte Werkstoffe wie Töpferton oder Eisenbarren bedurften keiner solchen Abtrennung zum gewachsenen Boden. Trotzdem wollten die Erbauer, daß die eingelagerten Gegenstände nicht mit dem umgebenden Boden in Berührung kommen sollten. Eventuell ist in dieser Grube Getreide gelagert worden, daß zuvor in der mit Schiefer ausgelegten Grube getrocknet oder sogar gedarrt worden war. Diese Vermutung wird durch einen botanischen Nachweis von sechs inkohlten Getreidekörnern aus einer Grube in unmittelbarer Nachbarschaft gestützt³⁸.

Nordwestlich unmittelbar bei dem kleinen Ofen konnte im zweiten Planum eine kastenförmige Grube unterhalb der großen Vorratsgrube mit der Wandung aus Schieferbruch aufgedeckt werden. Sie war zunächst von einer etwa 30 cm mächtigen Schicht aus sterilem, umgelagertem, verbräuntem Löß überdeckt, auf die eine ungefähr 20 cm mächtige Schicht aus dunkelbraunem, humosem Lehm folgte. In diese Schicht war die unterste Schieferlage der Vorratsgrube eingebracht worden. Das Abgraben und die Abbohrung des Befundes ergab eine Mächtigkeit der Füllung von etwa 2,5 m, so daß die Vermutung naheliegt, daß es sich hier um einen Brunnen handelt. Östlich des Schmiedeofens konnte in einem Abstand von etwa acht Metern eine ebenfalls rechteckige Grube aufgedeckt werden, die etwa zwei Meter unterhalb des ersten Planums in den gewachsenen Boden eingetieft worden war³⁹. In der Nähe des Bodens wurde außerhalb des Befundes ein querliegendes Holzbrett als mulchiger Rest beobachtet. Der untere Bereich der Grube wies eine Auskleidung mit hochkantstehenden Schieferplatten auf. In der stark holzkohlehaltigen Füllung befanden sich Schlackereste sowie ausgeschmiedete Eisenplättchen und einige Nägel unterschiedlicher Größe. Den endgültigen Hinweis erbrachten die Bruchstücke eines baukeramischen Düsensteines, durch dessen runde Öffnung mittels eines Blasebalges die Glut im Schmiedeofen angefacht werden konnte. Die ausgeschmiedeten Eisenplättchen, der enorm hohe Anteil von Eisennägeln im Fundmaterial der Befunde um den

³⁷ Hier handelt es sich um den Befund mit der Stellennummer 52.

³⁸ Hier handelt es sich um den Befund mit der Stellennummer 50.

³⁹ Hier handelt es sich um den Befund mit der Stellennummer 59.

Ofen und das geringe Gewicht der Schlacken belegen einen Schmiedeofen⁴⁰.

Der Schmiedeofen mit der Abfallgrube und möglicherweise einem dazugehörigen Brunnen sind sicher der römischen Nutzungsphase dieser landwirtschaftlichen Hofanlage zuzuordnen⁴¹. Wahrscheinlich wurden hier die eisernen Bedarfsmittel des Alltags wie beispielsweise Nägel hergestellt, die in großer Anzahl aus den Gruben in unmittelbarer Umgebung aufgefunden worden sind. Ob diese Anlage überdacht war und wieviele der mehrphasigen Gruben tatsächlich mit ihr in funktionalem Zusammenhang standen, kann aufgrund der fehlenden Nutzungsoberfläche nicht mehr geklärt werden. Das Fundmaterial aus den einzelnen Schichten kann wegen seiner geringen Anzahl auch durch Verlagerung in die Grubenfüllungen gelangt sein.

Die feuertechnische Anlage, die große Vorratsgrube mit dem massiven Wandungsbelag aus Schiefer, die mit Bruchschiefer ausgelegte Nutzungsoberfläche sowie einige andere Gruben mit Bruchschiefer sind sicher zeitgleich. Außerdem bestanden sie nicht gleichzeitig mit den vorher beschriebenen Befunden der eisenverarbeitenden Werkstatt. Ob sie einem spätrömischen oder einem frühen merowingischen Nutzer zuzuordnen sind, muß unklar bleiben. Sie können mit großer Wahrscheinlichkeit als Getreidedarre und Vorratsgruben für getrocknetes Getreide interpretiert werden. Sicher ist nur, daß zwischen der Verfüllung des Schachtes unterhalb der Vorratsgrube und der mit Bruchschiefer ausgekleideten Grube noch zwei Auffüllhorizonte zu beobachten waren. Leider fehlt es an datierendem Material aus diesen Schichten.

Ein Kammergrab aus der frühen Merowingerzeit

Die Franken drangen seit dem 4. Jh. allmählich von Friesland her in die Ebenen des Niederrheins vor. Teils als Verbündete, teils als Angreifer konnten immer mehr Verbände auf dem linken Rheinufer Fuß fassen. Die Franken stellten

⁴⁰ Ich danke in diesem Zusammenhang Frau Dr. Antje Knaack/ RAB für den weiterführenden Literaturhinweis zur Eisenverarbeitung (Thompson, Eisenstein und Haushaltsschlacken aus Haithabu. Zur Technik der wikingerzeitlichen Schmieden, in: Untersuchungen zur Technologie des Eisens, Berichte der Ausgrabungen in Haithabu Nr. 5, 1971).

⁴¹ Eine zeitliche Zuweisung in das 2. oder 3. Jh. v. Chr., wie es Helmt Weingarten in seinem Artikel über die Grabung im Kölner Stadtanzeiger vom 23. 05. 1998 für die Region Bergheim getan hat, beruht vermutlich auf einem Mißverständnis, da eine solche Datierung für den Schmiedekomplex von keinem der an dem Interview beteiligten Archäologen geäußert wurde.

- wie ihre anderen germanischen Nachbarn - militärische Kontingente in der römischen Armee. Über ihren Ursprung sind nur sagenhafte Vorstellungen bekannt. Wir dürfen uns diesen Stammesverband jedoch nicht als ethnisch reine Gruppe vorstellen. Vielmehr werden ganz unterschiedliche Familienverbände, Gefolgschaften sowie geschlagene und danach inkorporierte Stämme unter einem Heerkönig und einem Recht zusammengefaßt worden sein.

Aufgrund des vorher gesagten müssen wir Abschied nehmen von der Vorstellung, die Franken seien als marodierender und plündernder Haufen über die Reste der römischen Kultur in unserem Gebiet hergefallen. Vielmehr scheint ein allmählicher, über mehrere Generationen andauernder, allmählicher Zuzug dazu geführt zu haben, daß die Angehörigen dieser Rechtsgemeinschaft die dominierende Kraft wurden. Die fränkischen Adelige verstanden sich dabei nicht als Germanen, sondern sahen sich als legitime Nachfolger der römischen Herrscher. Sie nutzten die Reste ihrer Verwaltung genauso wie die von ihnen übernommenen Bauten und Infrastruktur. Diese Einstellung gipfelte in der Kaiserkrönung Karls des Großen und der Schaffung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation.

Deshalb ist es durchaus vorstellbar, daß nach einer kurzen Phase, in der das landwirtschaftliche Gut nicht genutzt wurde, hier ein fränkischer Adelige Einzug hielt und die Anlage weiter bewirtschaftete. Er bewohnte die noch intakten Gebäude und ließ die maroden Häuser niederreißen. Die Baumaterialien wie zum Beispiel der Wandschiefer konnten anderweitig eingesetzt werden. Diese Überlegungen müssen jedoch noch als Hypothese betrachtet werden.

Als eine kleine Sensation jedoch und einen Hinweis auf die Anwesenheit von Franken muß das Kammergrab im Norden der Grabungsfläche gesehen werden⁴². Der Befund wies eine etwa 4,5 x 5,5 m große rechteckige Grube auf, die sich auf eine Höhe von etwa 60 cm im Zentrum und ungefähr 35 cm an den Rändern erhalten hatte. An den Ecken und mittig vor der West- und Ostseite konnte je ein senkrecht eingesetzter Pfosten nachgewiesen werden. Die vier großen Steine im Zentrum des Befundes dienten möglicherweise als Auflager für einen weiteren Pfosten. Auf der Nord- und Südseite ließ sich jeweils ein wenige Zentimeter breiter Graben beobachten, der an den anderen beiden Seiten fehlte. In einer spekulativen Rekonstruktion könnte daher eine grubenhausartige Konstruktion mit Giebelseiten in West und Ost (= Hauptwindrichtung) und Traufseiten in Nord und Süd angenommen werden.

⁴² Befund mit der Stellennummer 42.

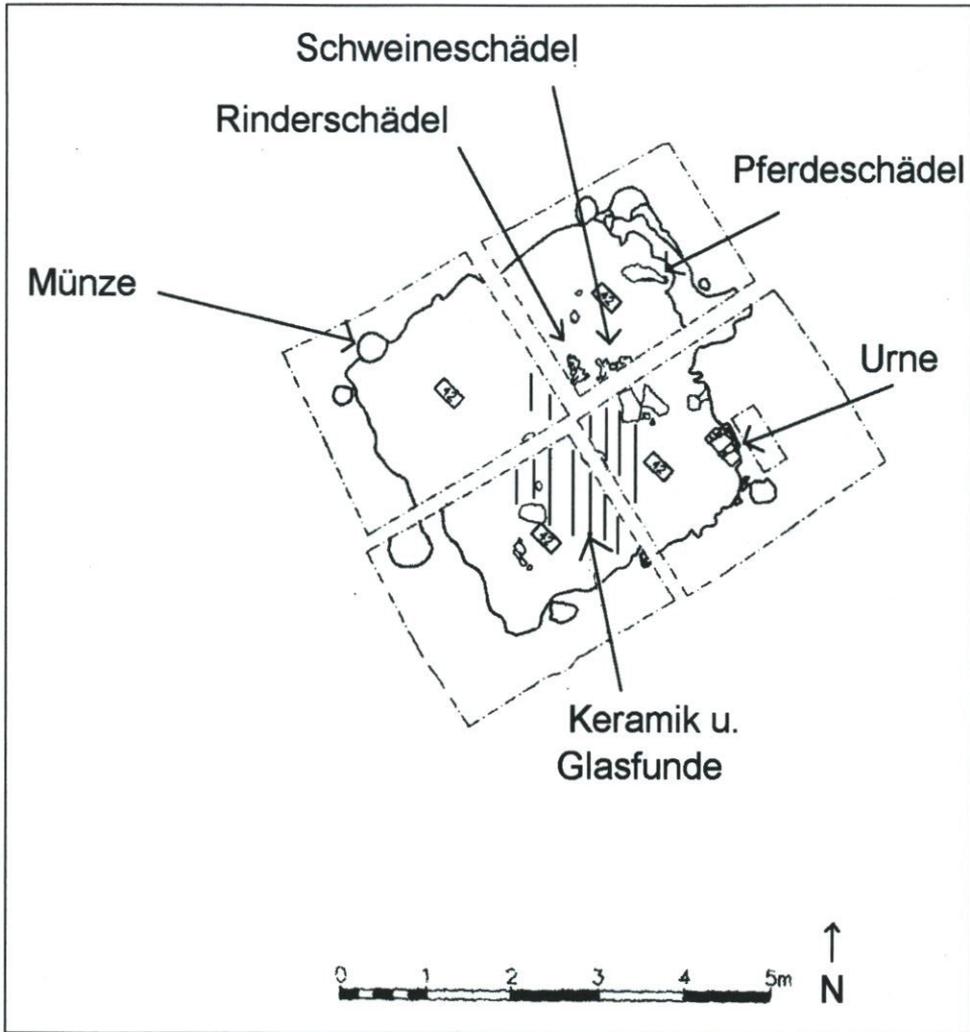


Abb.: Kammergrab

Im Zentrum der Grabanlage und im südöstlichen Bereich lag der Leichenbrand, deutlich erhalten ein kalzinierter Oberschenkelkopf⁴³. Ob dieser ursprünglich in einer Urne aufbewahrt worden war, läßt sich heute nicht mehr klären. Die Reste eines grob gemagerten, mit rotem Schamotte durchsetzten und handgemachten Gefäßes stand ursprünglich vermutlich in der südwestlichen Ecke.

⁴³Mir ist bislang noch kein Kammergrab aus der Merowingerzeit mit einer Brandbestattung bekannt. Daher wäre ich für entsprechende Hinweise sehr dankbar.

Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine Urne. Vor der Südwand müssen sich die meisten der keramischen Beigaben befunden haben, da hier eine große Konzentration von Keramikfragmenten römischer Gebrauchskeramik des 3. Jhs. wie die Reste einer flachen Schale mit versinterter Oberfläche und Fragmente aus Terra sigillata ergraben werden konnten. Mit großer Wahrscheinlichkeit befand sich auch Glas unter den Beigaben, wie zwei Fragmente dies nahelegen. Im Zentrum waren ein Schweineschädel sowie ein Rinderschädel und im Nordosten ein Pferdeschädel aufgefunden worden. Während der Pferdeschädel leichte Spuren einer Überfeuerung zeigt, sind die anderen zwei Schädel vermutlich noch mit Fleisch in die Grabkammer gelangt. Viele Tiergänge in der ersten Füllung, die auf diese Schädel zulaufen, scheinen diese Vermutung zu unterstützen. Aus der südwestlichen Pfostengrube konnte eine römische Münze vermutlich des 3. - 4. Jhs. geborgen werden.

Die Füllung weist eine Zweiphasigkeit auf. Die untere Schicht aus dunkelbraunem, humosem Lehm mit einer Mächtigkeit von 30 - 35 cm enthält einen sehr hohen Holzkohleanteil, der auf die Reste eines Scheiterhaufens zurückgeführt werden kann. Vermutlich wurden Bestattung und Beigaben kurz nach der Einbringung mit dieser Schicht überdeckt. Da die Beigaben und die Urne bereits zu diesem Zeitpunkt zerstört und der Leichenbrand bis über das Zentrum der Kammer nach West hin verteilt worden waren, Waffen, Schmuck oder ähnlich qualitätvolle Beigaben fehlen, kann eine Beraubung schon für diesen Zeitpunkt angenommen werden.

Die zweite Phase der Füllung besteht aus hellgrauem, sandigem Lehm. Sie enthält einige Fragmente von römischem Ziegelbruch und sonst sehr wenig Fundmaterial. Da die Grabgrube insgesamt wannenförmig angelegt worden war und die Randbereiche mit den Pfostenlöchern recht hoch liegen, läßt sich nicht mehr klären, ob der Grabbau bereits in Phase 1 oder erst in Phase 2 vollständig beseitigt wurde.

Zusammenfassung

In dem Trassenabschnitt - wo sich heute Felder erstrecken - konnte der Nachweis für Siedlungs- und Bestattungstätigkeit von der Eisenzeit bis in die frühfränkische Periode erbracht werden. Im Süden wurde vermutlich die südliche Parzellenbegrenzung erfaßt. Dort befand sich auch mindestens ein unterkellertes Gebäude sowie drei als Brunnen anzusprechende Befunde. Diese Befunde sowie das vor der Umfassung liegende Brandgrab gehören zur römerzeitlichen Nutzung, während es weiter südlich Hinweise auf mindestens eine eisenzeitliche

Bestattung gab.

Mehr zur Mitte des untersuchten Abschnitts hin konnte ein technischer Komplex ergraben werden. Für die römische Periode muß hier eine Schmiede mit Brunnen und Abfallschacht angenommen werden. Die große feuertechnische Anlage sowie mehrere mit Bruchschiefer ausgekleidete Gruben scheinen einer nachrömischen Nutzungsphase anzugehören. Es kann an eine Getreidedarre sowie an Vorratsgruben gedacht werden.

Zwischen den beiden Siedlungsbereichen befanden sich zwei reich ausgestattete, ungestörte römische Brandgräber, von denen das eine mit seiner Form als Kopfnischengrab und der Randaussteifung aus Dachpfannen zumindest eine ungewöhnliche Sonderform darstellt. Vermutlich befand sich an dieser Stelle das Gräberfeld der Eigentümer dieser ländlichen Anlage.

Hinweise auf das Haupthaus konnten in der Nähe des Brückenkopfes sowie der südlichen Abzweigung des landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweges erbracht werden.

Im nördlichen Trassenabschnitt wurden vier Urnenbestattungen nachgewiesen, die der Eisenzeit zuzurechnen sind. Spektakulär war der Fund eines Kammergrabs, das allerdings kurz nach seiner Errichtung beraubt und zerstört worden ist. Hier muß aufgrund der Tierschädel, einiger Keramikfragmente sowie des Bruchstückes eines Rüsselbechers von einer reich ausgestatteten frühfränkischen Bestattung ausgegangen werden.

Ulrich Ocklenburg

ERSTE SPUREN DER BURGANLAGE BERGHEIMS

Im Frühsommer '97 wurde das Bebauungsgebiet an der Erftallee nördlich des Knüchelsdammes archäologisch untersucht. Dabei wurden erstmals Spuren der bislang nur urkundlich bekannten mittelalterlichen Burg Bergheim im Boden entdeckt und dokumentiert.

Einleitend läßt sich zur Geschichte Bergheims folgendes bemerken: Eine erste Erwähnung der Bergheimer Burg ist für das Jahr 1239 festzuhalten. Diese wurde damals von Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln, belagert und zerstört. Bereits 1249 scheint sie wiederhergestellt gewesen zu sein, da sie als Morgengabe von Walram I. von Bergheim seiner Braut Mechthild von Müllenark versprochen ist. Die Burg wird in den Quellen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts erwähnt, scheint dann aber aufgegeben worden zu sein¹.

Eine Erwähnung der Stadt Bergheim ist erstmals für das Jahr 1312 bezeugt. Für die vorangegangene Zeit besteht lediglich die Bezeichnung „suburbium“ (Vorstadt, Burgsiedlung).

Daß der Standort Bergheim von überregionaler Bedeutung war, zeigt zum einen die Grenzlage zwischen der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Jülich und Kurköln und zum anderen die bedeutende Fernhandelsstraße mit dem Erftübergang.

Das Grabungsareal befindet sich nördlich des heutigen Zentrums, außerhalb der Stadtmauern im Anschluß an die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Bastionsanlage (Knüchelsdamm). Nach Norden blickend folgt hinter der großen Erftschleife auf einer Anhöhe gelegen Bergheimerdorf, das mit seiner 1175 geweihten St. Remigius-Pfarrkirche älteren Ursprungs ist.

Zur Lage der Burg konnten auch frühere Nachforschungen und insbesondere die Ausgrabungen am „Jobberath“, einer der letzten innerstädtischen Freiflächen, nicht mit neuen Erkenntnissen aufwarten. Allerdings weist ein dort entdeckter Graben auf Siedlungsaktivitäten des 11./12. Jahrhunderts hin².

¹ H. Andermahr, Wann erhielt Bergheim Stadtrechte? Die Beziehung von Burg und Stadt Bergheim im Mittelalter, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 2, 1993, S. 29 ff.

² R. Wirtz, Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungsspuren in Bergheim. Die Ausgra-

So bildete das Untersuchungsgelände eine letzte, große zusammenhängende, mehr oder weniger unbebaute Fläche vor den Mauern der Stadt. Schon Paul Clemen vermutete die Bergheimer Burg an dieser Stelle, wenn er schreibt: „Das Schloss...lag...ausserhalb der befestigten Stadt, in nördlicher Richtung in einem...Park. Im Anfang dieses Jahrhunderts war noch eine ansehnliche Ruine mit Türmen, Gräben etc. vorhanden. Einen Teil der Ruine bezeichnete die Volksüberlieferung als diejenige der alten Münze.“³

Zu Beginn der Arbeiten waren über 90% der Baugrube maschinell abgegraben und etwa die Hälfte ausgekiest, so daß nur noch eine kleine Fläche in der Nordwestecke, die Baugrube des nördlich anschließenden Geländes sowie die Profile untersucht werden konnten (vgl. Abb. 1).

Schon im fast 70,0 m langen und bis zu 3,0 m hohen Nordprofil (St. 7) konnten die Reste größerer Aufschüttungen mit hohem Stein- und Kalkmörtelanteil (Traß/Tuff, Quarzit, Granit, Basalt, Geröll und Ziegel) präpariert und zeichnerisch und fotografisch erfaßt werden. Im Osten wie im Westen begrenzten flachsöhlige, breite Wassergräben (St. 2/4/14) diese Zone. Neben tonigen Sedimenten waren Lagen aus Torf, fauligem Holz und Schilf in den Gräben abgelagert. Im Aushub konnte neben einem hohen Steinanteil mit einigen Architekturteilen und spätmittelalterlicher Gefäßkeramik eine große Zahl an Eichenpfählen beobachtet und z.T. geborgen werden. Diese Indizien ließen auf eine herrschaftliche Bebauung im näheren Umfeld schließen.

Das gegenüberliegende Südprofil schloß im Osten mit dem Graben (St. 4) ab, ohne dessen Ufer erreichen zu können. Östlich Graben (St. 2) kam ein weiterer, parallel verlaufender, ca. 4,0 m breiter steilwandiger Graben (St. 6) zum Vorschein, dessen Funktion und Verlauf unklar bleiben. Seine Basis liegt deutlich höher.

Ebenfalls deutlich höher traten im Westprofil die Reste eines letzten Grabens (St. 9) auf, der vermutlich den nördlichen Abschluß der Bastionsanlagen bildend von Ost nach West verlief. Er könnte evtl. als der Graben identifiziert werden, der auf einem Bergheimer Stadtplan des 19. Jahrhunderts verzeichnet ist.

bung auf dem Jobberath, in: Geschichte in Bergheim 2, S. 17 ff.; dieselbe, Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungsspuren in Bergheim, in: Archäologie im Rheinland 1992, S. 106 ff.

³ P. Clemen, Die Kunstdenmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 417.

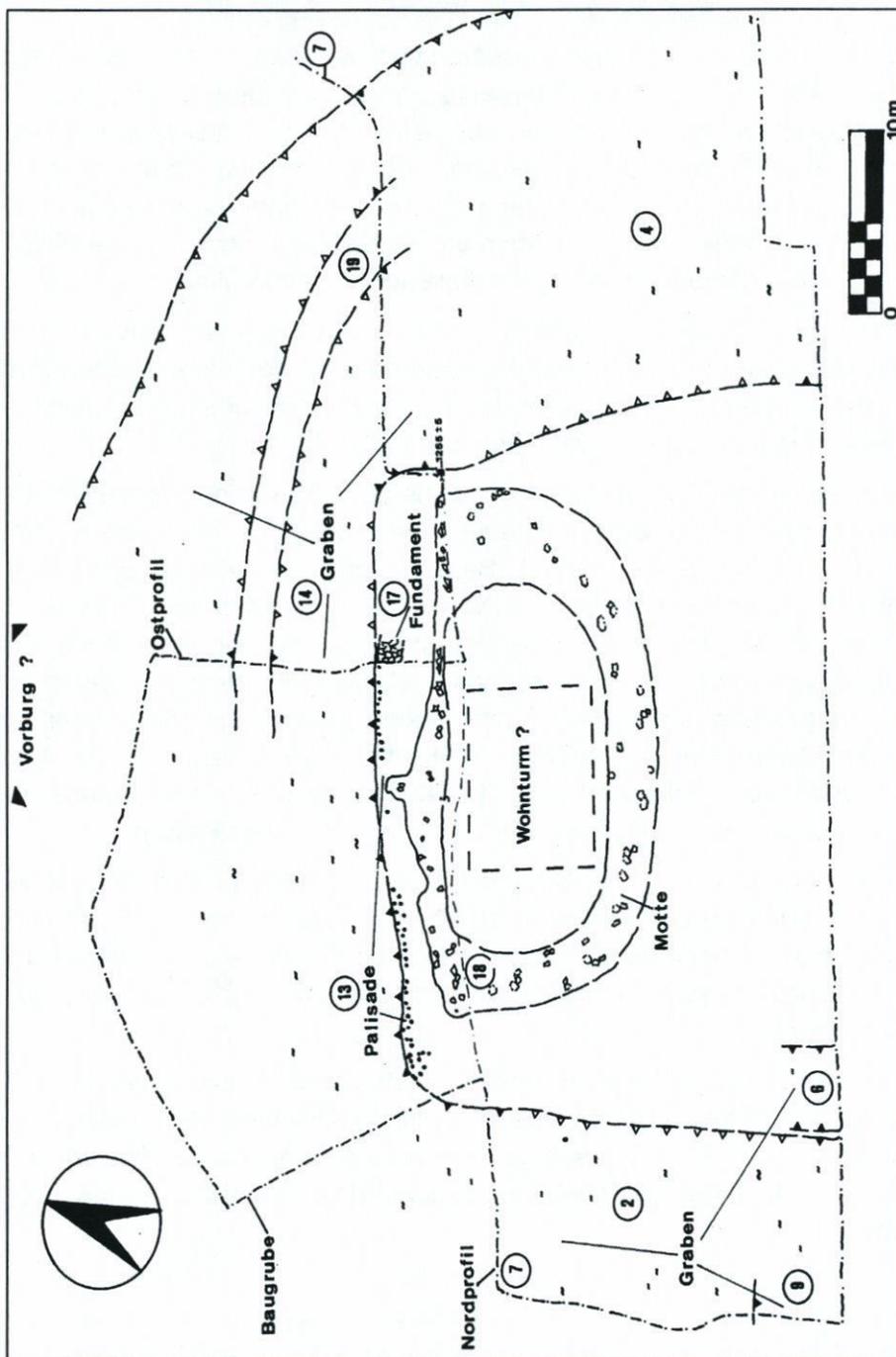


Abb. 1

Nach Norden hin wurde die aufgeschüttete Zone durch einen ost-west-orientierten Doppelgraben (St. 14) begrenzt, an dessen südlichem Saum Reste der Uferbefestigung zutage kamen. Auf ca. 11,0 m Länge ragten die Reste eines zweireihig versetzten Palisadenzaunes (St. 13) aus schlanken Erlenstämmen aus Planum und Profil (vgl. Abb. 2).

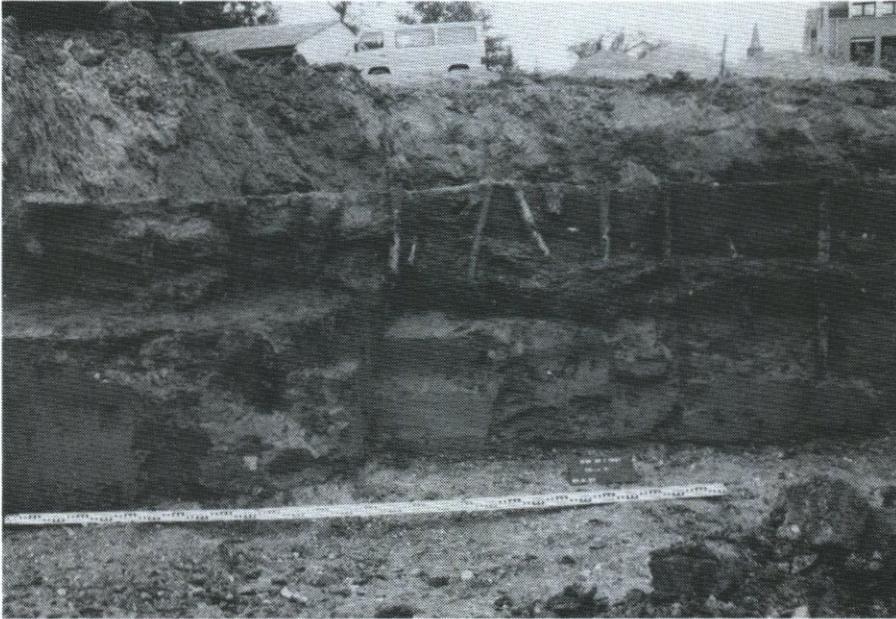


Abb. 2

Man hatte die bis zu 1,50 m erhaltenen Hölzer an der Basis zugespitzt und teilweise bis in den anstehenden Kies geschlagen. Am westlichen Ende erweiterte sich der Befund auf unerklärliche Weise. Dies könnte jedoch mit dem vermuteten Zusammenschluß der Gräben (St. 2/14) in Verbindung stehen. Nach Osten hin konnte die Palisade bis zum Ende der Baugrube verfolgt werden, wo sie an einem im Profil angeschnittenen Gußfundament (St. 17) endete. Bei dem Befund scheint es sich um eine Uferbefestigung zu handeln. Er bestand aus Traßhandstücken (vornehmlich an der Ober- und Unterseite), Ziegelbruch, Quarzit und Geröll in Kalkmörtelmatrix.

Weitere wenige Pfostenfunde wurden im anzunehmenden, nicht nachweisbaren östlichen Grabenrand von (St. 2) ausfindig gemacht.

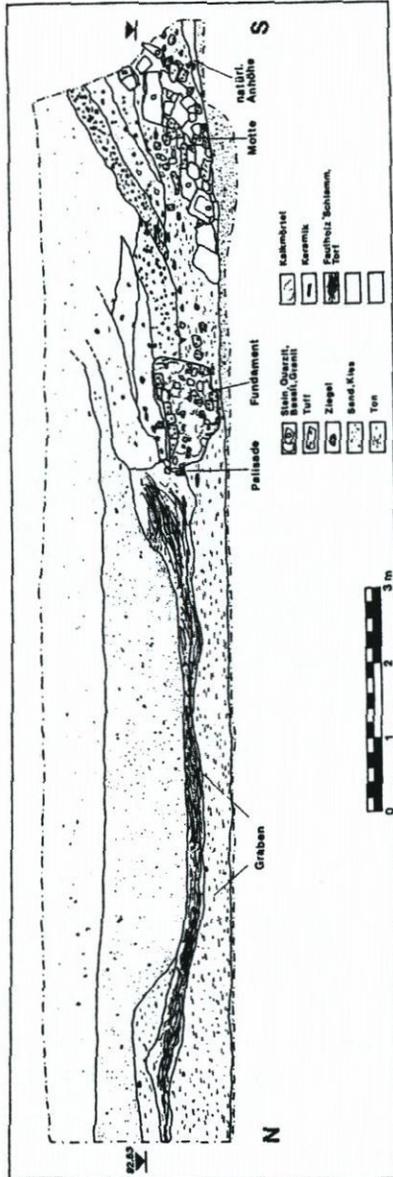


Abb. 3

Dieses Ostprofil am Ende der nördlichen Baugrube lieferte letztendlich die Beweise für die Existenz der Motte (vgl. Abb. 3). Hier im Randbereich des Burghügels war ein Schichtpaket von bis zu 2,0 m erkennbar, das von dem mit Mauerwerk und Palisade gesicherten Ufersaum stark nach Süden anstieg. An der Basis lag eine flache, natürliche Erhebung aus grünlich-grauem, schluffigem Ton.

Man darf sich die Erftaue in der Entstehungszeit der Burg als ein sumpfiges, mit Erlenbruchwald bewachsenes Areal vorstellen, durch das sich der mäandrierende Fluß bewegte. Die Fundamentierschichten, die vorrangig zur Standfestigkeit der Motte beitrugen, bildeten vermutlich eine zusammenhängende Fläche unter der gesamten Anlage. Diese bestanden vorrangig aus Traß (häufig in Handquaderformat), großen behauenen Quarzitblöcken (z.T. wiederverwendetes Material), Basalt, Geröll und Ziegeln. Dazwischen und darunter wurden rötlich-graue tonige Lagen mit Muschelresten, Keramik, Knochen und Holzresten bemerkt.

Die aufliegenden Schuttschichten zeichneten sich durch kleiner fragmentiertes und an Menge abnehmendes Material aus, wobei der Ziegelbruchanteil anstieg.

Für die Aufschüttungen läßt sich eine Gesamthöhe von 2,50 m annehmen⁴.

Trotz der geringen Größe des Untersuchungsbereiches kann der Burghügel von der Ausdehnung her in etwa rekonstruiert werden. Vom nördlichen Randbereich wurden noch bis zu 6,0 m erfaßt und dokumentiert. Nach Süden sind insgesamt höchstens 15,0 m anzunehmen, während in der Länge 30,0 m - durch die begrenzenden Gräben - das Höchstmaß darstellen. Drei Seiten des Hügel waren von den beschriebenen Gräben umflossen, doch kann man für die Südseite einen ebensolchen annehmen⁵.

Von einer Innenbebauung fehlt jede Spur, sieht man von dem Fundamentblock am Ufersaum ab. Lediglich die vielen Hölzer, die größtenteils bear-

⁴ M. Müller-Wille bezeichnet eine Motte unter 5,0 m Höhe als Typ III (M. Müller-Wille, Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland, Köln/Graz 1966; H. Hinz: Motte und Donjon, Köln 1981, S. 18.

⁵ Auch wenn nach mündlicher Information der Bauleitung solche Beobachtungen nicht gemacht wurden. Am Rande sei hier noch zum Stichwort „Graben“ vermerkt, daß es sich generell auch um kanalisierte und/oder befestigte Erftarme handeln kann, zumal der östliche Graben (St. 4) über 30,0 m messen würde, ohne daß sein Ende im Baugrubenprofil zu erkennen gewesen wäre.

beitet waren (z.T. mit Merkmalen der Fachwerkbauweise), die vielen Bausteine und Architekturteile weisen auf ein Gebäude hin. Zieht man vergleichbare Grabungsfunde zu Rate, ist mit einer zentralen Bebauung in Form eines Wohnturmes zu rechnen.

Zwei Beispiele sollen dies in Abbildungen verdeutlichen (vgl. Abb. 4 und 5)⁶.

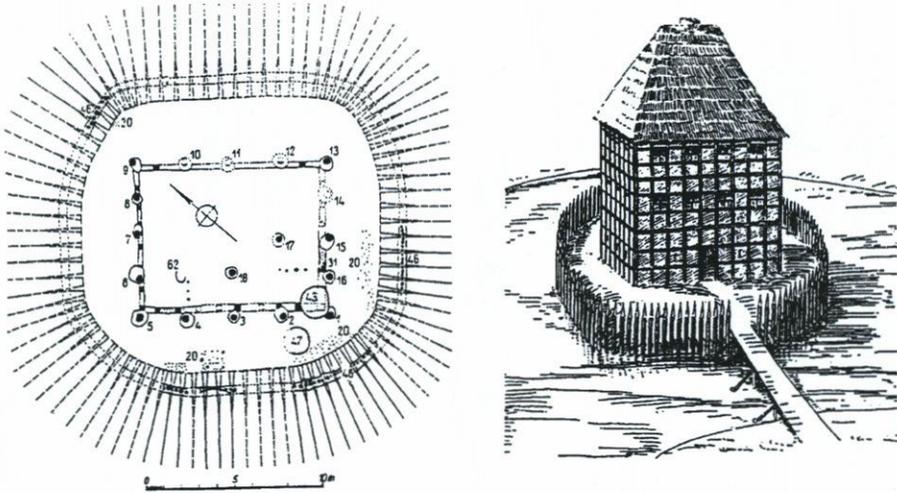


Abb. 4

Zur zeitlichen Einordnung der Befunde dienen vor allem die keramischen Kleinfunde, doch erbrachten auch drei Holzproben, die vom Dendrologischen Institut der Universität Köln untersucht wurden, eine exakte Datierung. Der einzige in situ vorgefundene Eichenpfahl am Rande des Grabens (St. 4) war um 1255 +/- 5 gefällt worden (vgl. Abb. 1). Dieses Datum könnte mit dem historisch bekannten Wiederaufbau der Burg Bergheim um das Jahr 1249 in Verbindung gebracht werden.

⁶ Abb. 4: nach W. Piepers, Burg Holtrop, Bedburg 1960, S. 61; Abb. 5: nach R. Friedrich, in: W. Böhme (Hrsg.), Die Burgen der Salierzeit 1, Sigmaringen 1992, S. 186: Bei den Darstellungen handelt es sich um Burg Holtrop bei Bergheim sowie um Burg Lürken bei Aachen.

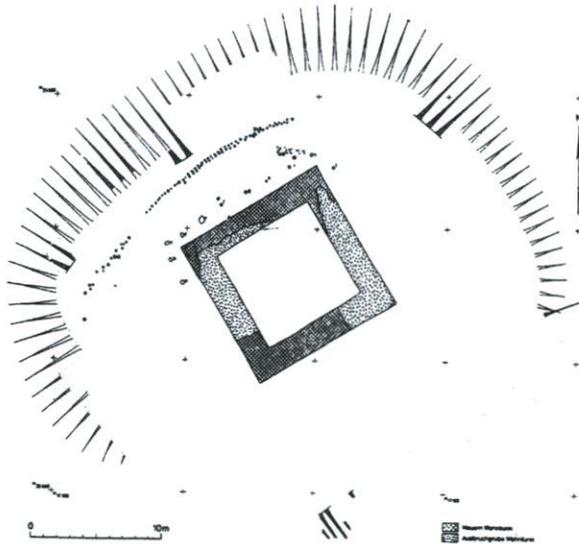


Abb. 5

Bei den Keramikfunden fällt eine gewisse Anzahl an unversehrten Krügen auf. Sie sind typologisch und technologisch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts einzustufen und insgesamt als homogen zu bewerten. Es handelt sich meist um Krüge mit profiliertem Dreiecksrand, der leicht ausschwingen kann, mit dunkel rötlichbrauner Eisengobe aus Proto- und Faststeinzeug (vgl. Abb. 6)⁷. Dazu kamen noch einige Becher verschiedenster Ausprägung sowie Grawarefragmente von Schüsseln und Töpfen. An Einzelfunden sind die Reste eines mächtigen Pilgerhornes aus Graware mit Ritzverzierungen, eine noch nicht näher identifizierte Münze, ein Spinnwirtel aus Traß, Fragmente einer stark profilierten Kanne und einer gelblich-grün glasierten Fischpfanne hervorzuheben. Weiterhin kam auch eine gewisse Menge an rollstempelverzierten Keramikbruchstücken zum Vorschein, die als typisch für die Entstehungszeit der Motte eingestuft werden können⁸.

⁷ Bei den Fundstücken handelt es sich um vergleichbares Material aus anderen Grabungen: 1A - 1E, 2A, 2C, 4A, nach B. Beckmann, Der Scherbenhügel in der Siegburger Auelgasse, in: Rheinische Ausgrabungen 16, 1975; 2B nach A. Bruijn, Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek, Jg. 12 - 13, 1962 - 1963, S. 357 ff.

⁸ Vorrangig mit Winkelbandmuster.

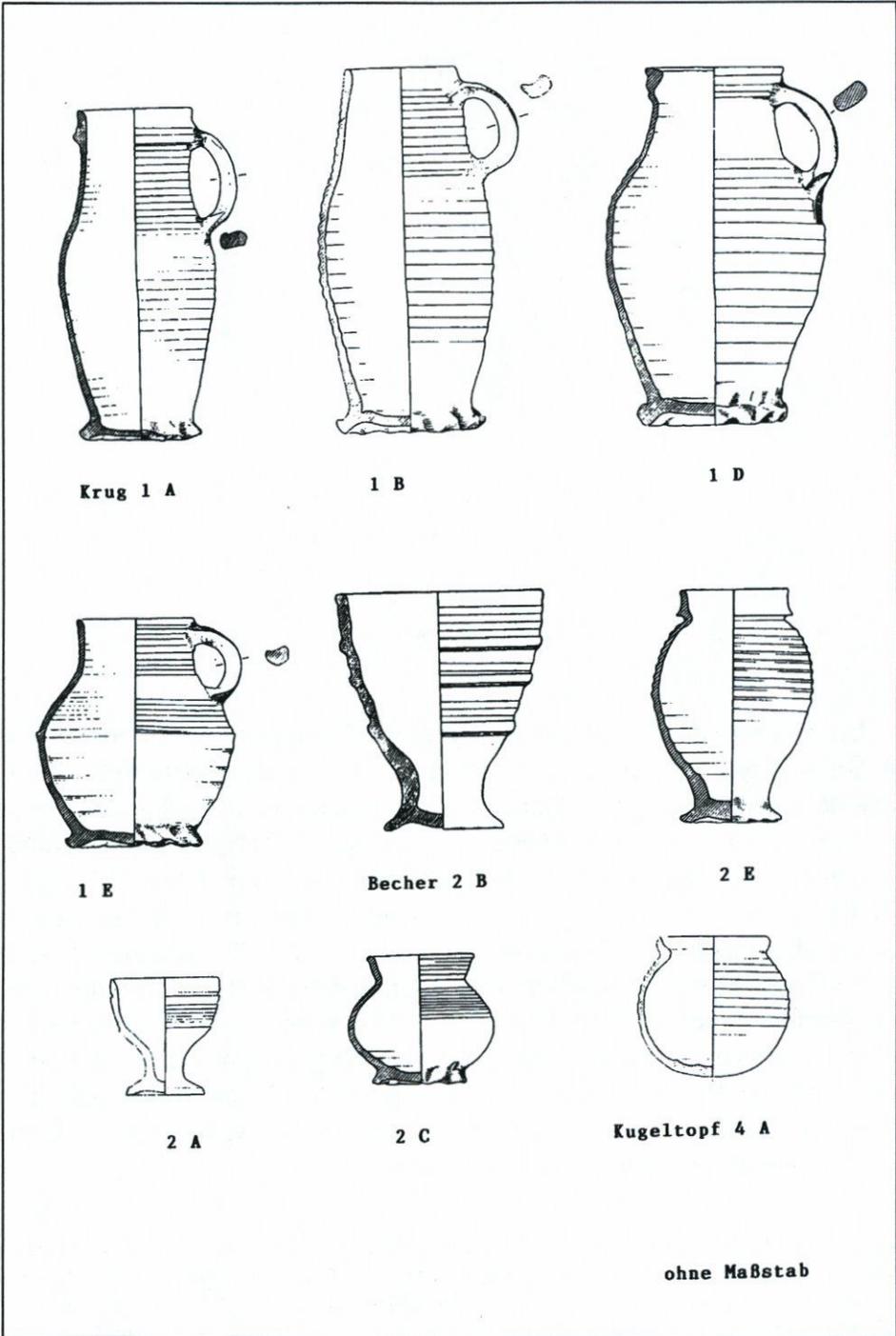


Abb. 6

Das stratigraphisch geborgene Fundmaterial bietet keinen nennenswerten Anlaß, die Hügelaufschüttungen als uneinheitlich einzustufen. Neben der für die Feinchronologie ungeeigneten Grauware bieten nur die Fragmente eines Kruges mit stark profiliertem Dreiecksrand sowie ein kugeliges Krug/Becher eine Datierung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Es ist jedoch eher davon auszugehen, daß die Motte in einem Zug, mit z.T. älteren Baumaterialien aufgeschüttet und bebaut wurde.



Abb. 7

Zusammenfassend läßt sich aufgrund der Grabungsergebnisse zumindest die Lage der lange gesuchten Burg Bergheim in etwa lokalisieren. Wenn auch Spuren der Innenbebauung fehlen, sind doch die typischen Merkmale einer Motte durch die Aufschüttungen, die umlaufenden Wassergräben und den teilweise erhaltenen Palisadenzaun mit Fundamentrest nachweislich dokumentiert. Die großen Mengen an bearbeiteten Hölzern, die Bausteine und Architekturteile liefern zumindest indirekt den Beweis für eine herrschaftliche Bebauung. Diese könnte man sich als mehrgeschossigen Wohnturm - in Fachwerkbauweise errichtet - vorstellen.

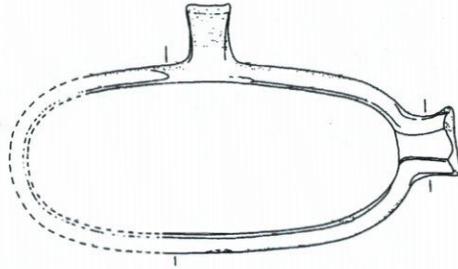


Abb. 8: Fischpfanne

jegliche Spuren von Zu- bzw. Übergängen. Eine Lokalisierung der Vorburg nördlich der Burg, südlich der großen Erftschleife wäre denkbar, zumal eine Orientierung zu Bergheimerdorf plausibel erscheint.

Das dendrochronologisch gewonnene Datum (1255 +/- 5) sowie die Keramikfunde legen die Vermutung nahe, daß es sich bei den aufgedeckten Befunden um Teile der zweiten, wiederaufgebauten Bergheimer Burg handelt. Hinweise zur Lage der Vorburg, die in unmittelbarer Nähe zu suchen wäre, konnten nicht erbracht werden. Genauso fehlen



Abb. 9: Lageplan der Burg

Lutz Jansen

DIE SIEDLUNGSWÜSTUNG KÜTZ (*Kuzzide*) BEI BERGHEIM-THORR AUS ANLASS DER ERSTEN URKUNDLICHEN ERWÄHNUNG VOR 1100 JAHREN

Einleitung

Das Phänomen der „*Braunkohlenwüstung*“ ist im Revier westlich von Köln jedem Einheimischen vertraut: Siedlungen wie Bottenbroich, Morken-Harff oder Fortuna werden von ihren Bewohnern verlassen, die Gebäude abgerissen und schließlich der Standort zur Energiegewinnung überbaggert. Nach der Rekultivierung des Tagebaues ist der ursprüngliche Standort der Dörfer nicht mehr zu erkennen. Auch im Mittelalter und der frühen Neuzeit wurden in einigen Fällen Siedlungsplätze aufgegeben, wenn Mißernten, Seuchen oder Kriege dies unvermeidlich machten. Diese abgegangenen Siedlungen oder „*Wüstungen*“ sind im Falle einer anschließenden agrarischen Nutzung des Geländes hinsichtlich der Geländemorphologie meist nicht mehr zu erkennen. Allerdings gibt es Indizien zu ihrer Lokalisierung: Flurnamen oder das gehäufte Vorkommen von mittelalterlichen Keramikscherben auf der Ackeroberfläche erlauben eine ungefähre Bestimmung des früheren Standortes¹.

Wenige hundert Meter südöstlich von Grouven lag, auf heutigem Elsdorfer Gemeindegebiet, in Richtung Widdendorf eine vor mehreren Jahrhunderten verlassene Siedlung namens Kütz („*Kuzzide*“, „*Kussede*“, „*Kutzde*“). Das Gelände senkt sich in diesem Bereich allmählich nach Süden zum Wiebach hin ab. Eine flache Mulde stellt das Zentrum der einstigen Niederlassung dar, von der oberirdisch keine Spuren mehr sichtbar sind (Abb. 1 und 5). Dieser in

¹ Zur Methodik der Wüstungsforschung: W. JANSSEN, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelrand. Beihefte der Bonner Jahrbücher 35. 2 Bde. Köln / Bonn 1975, hier: Teil I: Text, S. 29-37. Durch die intensive Analyse der aufgesammelten Keramik stärker archäologisch orientiert ist: R. BERGMANN, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgenese einer westfälischen Getreidebaulandschaft. Bodenaltertümer Westfalens 23. Münster 1989 (zur Methodik S. 22-31). Leider liegt bisher für das Gebiet der mittleren und unteren Rur und Erft, nördlich der Altkreise Düren und Euskirchen, keine auch nur annähernd entsprechende Publikation vor. H. HINZ, Über Wüstungen im Kreise Bergheim (Erft). In: Rheinische Vierteljahresblätter 21, 1956, S. 341-356, bietet aus archäologischer Sicht nur einen eingeschränkten Ersatz, und die mittelalterlichen Funde des Altkreises Grevenbroich, der im Rahmen der archäologischen Landesaufnahme von J. Brandt bearbeitet wurde, sind noch nicht vorgelegt worden.

der flachwelligen Bördenlandschaft topographisch nicht weiter auffallende Platz war der Standort des eponymen Dorfes bzw. administrative Mittelpunkt des mittelalterlichen Kützgaues, der sich zum Teil mit dem Gebiet der heutigen Stadt Bergheim deckte.

Forschungsgeschichte

In der volkstümlichen Überlieferung waren die Flurnamen „Auf dem Kötzerhof“, „Kützer Fußfall“ und „Am Kützer Pfad“ bis in die Nachkriegszeit geläufig². Der erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts aufgelassene „Kützer Pfad“ führte von der Grouvener Kapelle am nördlichen Rand der Siedlung Kütz vorbei in südöstlicher Richtung bis nach Widdendorf (C in Abb. 5); seine Trasse ist im Gelände noch an einer angepflügten Kiesschüttung zu erkennen. Der „Kützer Fußfall“ stand an diesem Weg (+ in Abb. 5). Er wurde im 19. Jahrhundert durch ein nach 1912 verschwundenes Wegekreuz an dem damals angelegten, in Ost-West-Richtung verlaufenden Feldweg ersetzt, der die ehemalige Siedlung in ihrem nördlichen Teil durchschneidet³.

² W. FABRICIUS, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12,5: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1510, 1. Hälfte: Die kölnische Kirchenprovinz. Bonn 1909, S. 51 Anm. 1, und F. W. OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1: 313-1099. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1954-1961, S. 25 Anm. 1, hatten die Siedlung Kütz noch unpräzise „in der Gemark von Paffendorf“ gesucht. Bereits einige frühe Autoren lokalisierten sie aber bereits richtig in der näheren Umgebung des Fußfalles bzw. des Kreuzes: W. VON MIRBACH, Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich I. Düsseldorf 1881, S. 20 („zwischen Desdorf und Berrendorf“); L. KORTH, Volksthümliches aus der Erftniederung. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 52, 1891, S. 1-60 (auch als Sonderdruck: Bonn 1891 [ND Lindlar 1981]), hier S. 29 und 56; [K. A.] FÜSSENICH, Zur Geschichte des Kuzzichgaus. In: Rheinische Geschichtsblätter 4, 1898, S. 193-195, hier S. 194; J. P. RHEIDT, Kunde und Funde über Esch. Esch 1899, S. 30 Anm. 73; F. W. NOLL, Heimatkunde des Kreises Bergheim. Bergheim 1912, S. 115 („zwischen Berrendorf, Grouven und Widdendorf in der Mitte“). - Die Flurnamen „Am Kützerpfad“ bzw. „Kützer Fußfall“ sind südöstlich von Grouven noch auf älteren (Nachkriegs-) Ausgaben der TK 25 Blatt 5006 Frechen eingetragen. Vgl. auch HINZ (Anm. 1) S. 346.

³ NOLL (Anm. 2) S. 115. Nach falscher Angabe von MIRBACH (Anm. 2) S. 20, lag der Fußfall einige hundert Meter von der verschwundenen Siedlung unweit des Wiebachs entfernt.

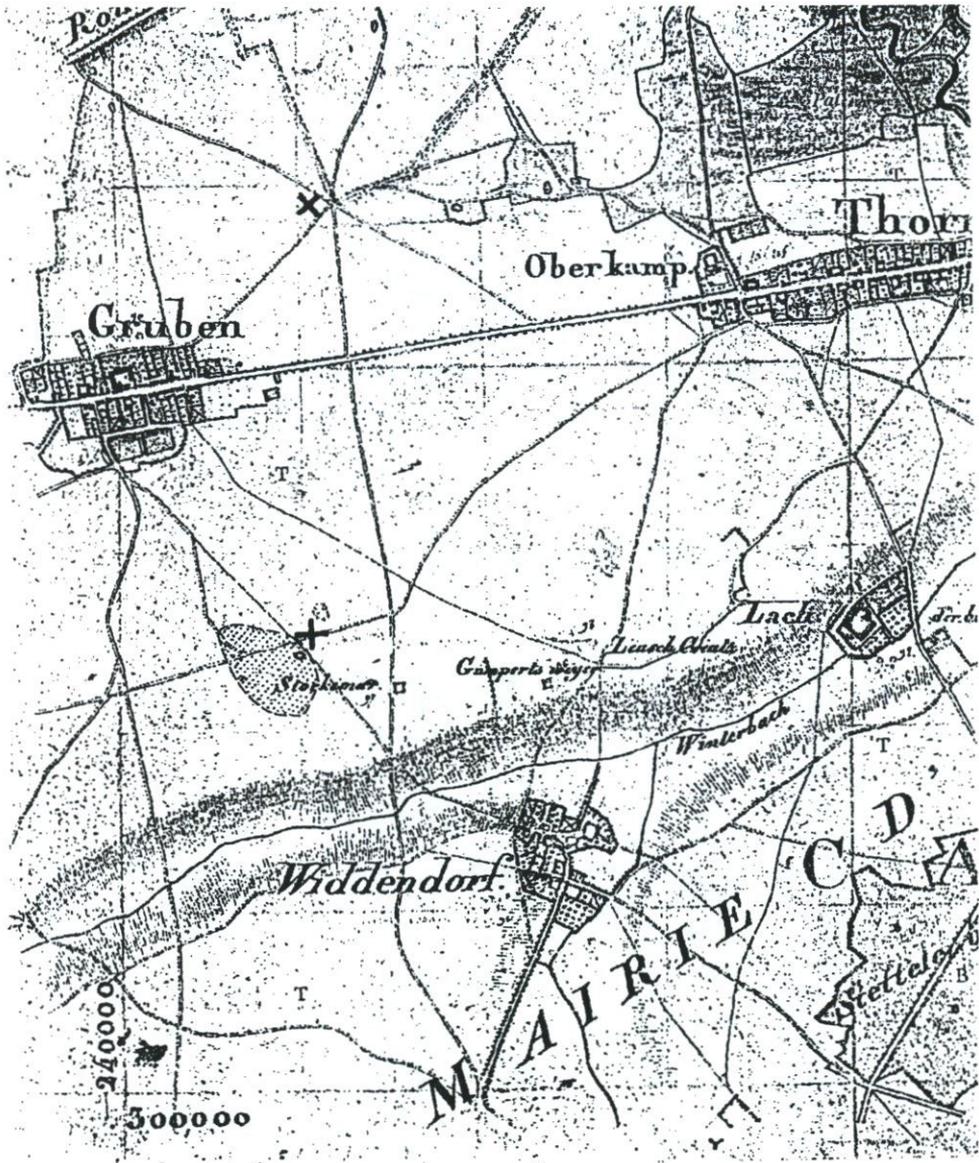


Abb. 1: Das Gebiet zwischen Grouven, Thorr und Widdendorf im frühen 19. Jahrhundert. Vergrößerter Ausschnitt aus der Tranchotkarte Blatt 70 Bergheim, aufgenommen etwa 1807/08. Die gerasterte Fläche kennzeichnet die Streuung der mittelalterlichen Scherbenfunde der Dorfwüstung Kütz, + den Standort den Standort des Fußfalles und X das Gericht in der Lohe, Maßstab 1 : 20.000.

Nach K. A. Füssenich⁴, H. J. Bremer⁵, K. Heldmann⁶ und L. Wirtz⁷ haben sich mit dem Kützgau und seinem Hauptort in knapper Form W. Metz⁸ und die Verfasser des Stichwortes „Kuzzde“ im „Handbuch der Historischen Stätten“⁹, wesentlich ausführlicher dann M. Petry, U. Nonn, H. Tichelbäcker¹⁰, mehrfach H. Andermahr¹¹ und jüngst - allerdings nur kursorisch und einem Rückschritt gleichkommend - C. Hoischen beschäftigt¹². H. Hinz hat in den 1950er Jahren einen großen Teil der wenigen überlieferten Schriftquellen zusammengestellt¹³, die auch durch jüngere Editionen nicht wesentlich vermehrt werden konnten. Ihm ist außerdem im Zuge der archäologischen Landesaufnahme im Altkreis Bergheim die genaue Lokalisierung der Siedlung Kütz anhand der

⁴ FÜSSENICH (Anm. 2) S. 193-195.

⁵ H. J. BREMER, Der Kuzzichgau. In: Ertfland 2, 1925, S. 17-20.

⁶ K. HELDMANN, Der Köllngau und die civitas Köln. Historisch-geographische Untersuchungen über den Ursprung des deutschen Städtewesens. Halle a. S. 1900, S. 64-71.

⁷ L. WIRTZ, Studien zur Geschichte rheinischer Gauen. In: Düsseldorfer Jahrbuch 26, 1913/14, S. 65-238, hier S. 135-138.

⁸ W. METZ, Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung. Berlin 1960, S. 164 f. Vgl. auch W. METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes. Erträge der Forschung 44. Darmstadt 1971.

⁹ H. SCHLÄGER und K. FLINK, s. u. Kuzzde, Wüstung (Gem. Heppendorf, LK Bergheim). In: F. PETRI u. a. (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 3: Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1970, S. 438.

¹⁰ M. PETRY, Der Paffendorfer Zehntstreit. Ein Papierrotulus über die Prozeßauslagen des Stiftes Essen (1353-1355). Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 5. Siegburg 1978, S. 14-18; U. NONN, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter. Bonner Historische Forschungen 49. Bonn 1983, S. 186, 201-206 und 254; H. TICHELBÄCKER, Der Zülpicher Güterkomplex von St. Maximin in siedlungs- und missionsgeschichtlicher Sicht. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 186, 1983, S. 9-18, hier S. 12-15.

¹¹ H. ANDERMAHR, Der frühmittelalterliche Jülichgau. In: Beiträge zur Jülicher Geschichte 57, 1989, S. 44-63, hier S. 48-53; H. ANDERMAHR, Das römische Tiberiacum bei Bergheim. Versuch einer Lokalisierung und siedlungstypologischen Bestimmung. In: Kerpener Heimatblätter Bd. 5, Jg. 27 Heft 2, August 1989, S. 277-288, hier S. 283; H. ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg. Forum Jülicher Geschichte 4. Köln 1993, S. 28-30 und 84; H. ANDERMAHR, Aspekte der Geschichte Paffendorfs im Mittelalter. In: Geschichte in Bergheim 5, 1996, S. 92-117, hier 92-102.

¹² C. HOISCHEN, Die Gemeinde Elsdorf. Geschichte in Dokumenten und Bildern 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Köln 1991, S. 45 und 49/52 (vgl. dazu die Rezension von H. ANDERMAHR in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 3, 1992, S. 218-221, hier S. 220).

¹³ HINZ (Anm. 1) 345-347 Nr. 15.

Flurnamen und vor allem der archäologischen Hinterlassenschaften, d. h. auf der Ackeroberfläche liegender Scherben, gelungen (Fundplatz *Heppendorf 29*; A in Abb. 5)¹⁴. In den 1970er Jahren wurden weitere Feldbegehungen vorgenommen und eine größere Zahl an Keramikfragmenten aufgesammelt, die jedoch noch unpubliziert sind¹⁵. Begehungen durch den Verfasser erfolgten in den Jahren 1996 bis 1998. Auf diese Quellengattung wird noch einzugehen sein.

Gau und Gauort Kütz in den historischen Quellen

Das Gebiet des Niederrheins, das Herzogtum Ribuarien („*ducatus Ribuariensis*“), war im frühen Mittelalter in Verwaltungsbezirke, die sogenannten Gae („*pagi*“) aufgeteilt, die spätestens seit dem 8. Jahrhundert von beamteten Grafen als Stellvertretern der karolingischen Könige verwaltet wurden („*comitatus*“); ihre Grenzen und ihre rechtliche Qualität stehen jedoch nicht in jedem Einzelfall fest¹⁶. Die Namen der meisten Gae und der zugehörigen Ortschaften sind erst seit karolingischer oder späterer Zeit überliefert. Für den Ostteil der Gemeinde Elsdorf und das westliche Stadtgebiet von Bergheim von wesentlicher Bedeutung ist der „*Kützgau*“, an den sich nordöstlich der Erft der Gillgau („*pagus Gilegowe*“) und im Nordwesten der Jülichgau („*pagus Juliacensis*“) angeschlossen haben (Abb. 2)¹⁷.

¹⁴ HINZ (Anm. 1) S. 345-347 Nr. 15 und 356; H. HINZ, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2. Düsseldorf 1969, S. 24 f., 74, 126-134 und 250 Fst. 29; Taf. 41,1-20.28-32.

¹⁵ W. JANSSEN, Römische und frühmittelalterliche Landerschließung im Vergleich. In: W. JANSSEN und D. LOHRMANN (Hrsg.), *Villa - curtis - grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter*. 16. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris. Xanten, 28. 9.-1. 10. 1980. München 1983, S. 81-122, hier S. 99 Anm. 67.

¹⁶ E. EWIG, Die Civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien. In: Rheinische Vierteljahresblätter 19, 1954, S. 1-29, hier S. 14-27 mit Anm. 14; P. VON POLENZ, Gaunamen oder Landschaftsnamen? Die *pagus*-Frage sprachlich betrachtet. In: Rheinische Vierteljahresblätter 21, 1956, S. 77-96 (bes. 86-89); NONN (Anm. 10) S. 35-51, 164-189 und 224 f.; E. EWIG, Frühes Mittelalter. Rheinische Geschichte 1,2. Düsseldorf 1980, S. 46 ff.; HINZ (Anm. 14) S. 26 („Die Gebiete dieser Gae decken sich mit *Altsiedellandschaften der fränkischen Zeit, aus denen sie erwachsen sind*.“) und 126 f. mit Abb. 29, nach J. NIESSEN (Hrsg.), *Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein*. Köln / Lörrach 1950, Karte 12 mit Erläuterungen.

¹⁷ Zum **Gillgau**: WIRTZ (Anm. 7); NONN (Anm. 10) S. 186-188; H. ANDERMAHR, Der Gillgau. Ein rheinischer Krongutsbezirk? In: *Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde* 14, 1990, S. 39-59. - Zum **Jülichgau**: [N.] ECKERTZ, Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Nie-*

Die vermeintliche erste Erwähnung des Ortes Kütz stellt eine Interpolation des späten 11. oder frühen 12. Jahrhunderts in die Abschrift eines regulären älteren Rechtsvorganges dar: Der - später heiliggesprochene - Kölner Bischof Kunibert (vor 626 bis nach 648 im Amt), als Ratgeber der merowingischen Könige Dagobert I. und Pippin des Älteren eine führende Persönlichkeit seiner Epoche, hat angeblich während seiner Amtszeit zwölf Almosenempfänger im Hospital bei St. Lupus in der nördlich des Kölner Domes gelegenen Trankgasse eingesetzt („Lupusbrüderschaft“), denen er für ihre wirtschaftliche Grundlage u. a. jeweils 3 Scheffel Roggen und Hafer sowie 3 Maß Weizen oder Erbsen jährlich aus Kütz geschenkt haben soll („*Ex Cuzide .III. modios siliginis et tantundem auene .III. metretas inter triticum et pisam*“)¹⁸. Die Schriftquelle gibt nach anderen darin enthaltenen Rechtsbestimmungen bzw. Besitzungen jedoch zumindest teilweise Verhältnisse des hohen Mittelalters wieder. Wie die bisher bekannt gewordenen Oberflächenfunde vom Gelände der Wüstung Kütz anzeigen (dazu unten mehr), muß davon ausgegangen werden, daß der Ort im 7. Jahrhundert noch nicht bestanden hat. Weder läßt sich aus dieser obskuren Quelle für das erste nachchristliche Jahrtausend ein Gut der Kölner Bischöfe in Kütz erschließen, noch ist dort ein eigenständiger Hof der Kölner Lupusbrüderschaft belegt.

Der Kützgau und sein Hauptort werden erstmals unzweifelhaft in der hinlänglich bekannten Schenkungsurkunde des Königs Zwentibold an das Kanonissenstift Essen vom 4. Juni 898 erwähnt¹⁹. Er überläßt darin der Abtei an der

derrhein 1, 1855, S. 19-46, hier S. 34-36; WIRTZ (Anm. 7) S. 146-159; NONN (Anm. 10) S. 172-175; ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11).

¹⁸ T. J. LACOMBLET (Hrsg.), Archiv für die Geschichte des Niederrheins 2. Düsseldorf 1857, S. 57-64, hier S. 61 Nr. 4; J. H. KESSEL, Zur älteren Geschichte von Jülich. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1, 1879, S. 53-93, hier S. 79-81; OEDIGER (Anm. 2) S. 24 f. Nr. 46; F. LAU, Neuss. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte. Kurkölnische Städte 1. Bonn 1911, S. 2 („um 1120“); H. MÜLLER, Bischof Kunibert von Köln. Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 98, 1987, S. 167-205, hier S. 200, zur Gründung der Lupus-Brüderschaft nach „*zwar später, aber glaubwürdiger Überlieferung*“; U. RITZERFELD, Das Kölner Erzstift im 12. Jahrhundert. Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Grundlagen. Rheinisches Archiv 132. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 293 f. und 297 („Ende 11. / Anfang 12. Jahrhundert“).

¹⁹ Monumenta Germaniae Historica: Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum. Die Urkunden der Karolinger IV: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. von T. SCHIEFFER. Berlin 1960, S. 58-60 Nr. 22; J. F. BÖHMER, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918. Innsbruck ²1908 (ND Hildesheim 1966), S. 793; T. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1. Düsseldorf 1840, S. 43 f. Nr. 81. Vgl. R. SCHÜTZEICHEL, Ortsnamen aus den Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes. Beiträge zu ihrer Identifizierung

Ruhr im Kützgau und im Kölngau eine Hufe Salland und zwölf weitere Hufen sowie eine Kirche: „*nec non et in pago cuzzihgeuue et in coloniensi in uillis kirihdorp* [Kirdorf bei Bedburg], *ciuiraha* [Zieverich], *mannunhem* [Manheim], *cuzzide, radesdorp, cloulo* [Gleuel im Kölngau] *hobam salicam cum aliis XII et ecclesia...*“. Die Bezeichnung „*villa*“ kann in dieser Zeit sowohl auf einen Einzelhof als auch auf eine größere weiler- oder dorfartige Siedlung mit mehreren Höfen hinweisen, daneben aber auch die verwaltungsmäßige Bedeutung von „*fiscus*“ im Sinne eines kleinen Güterbesitzes haben²⁰.

Unsicherheit besteht bei der Identifizierung der Siedlung „*Radesdorp*“, die nur in dieser Urkunde begegnet und mit Desdorf oder Paffendorf gleichgesetzt worden ist²¹. Der Ort „*Paiffendorf*“ erscheint unter diesem Namen jedoch bereits in einer Schriftquelle des Jahres 980²². Demnach handelt es sich bei „*Radesdorp*“ wahrscheinlich nicht um das heutige Paffendorf, sondern eher um eine im Gelände noch nicht lokalisierte mittelalterliche Siedlungswüstung in der Gegend westlich von Bergheim²³.

und ihrer namenkundlich-sprachgeschichtlichen Auswertung. In: Beiträge zur Namenforschung 9, 1958, S. 217-285, hier S. 250 f.; PETRY (Anm. 14) S. 16-18.

- ²⁰ A. DOPSCHE, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 1. Weimar 1921, S. 143-145; F. SCHWIND, Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit. In: H. JANKUHN u. a. (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform - wirtschaftliche Funktion - soziale Struktur. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 101. Göttingen 1977, S. 444-493, hier S. 453.
- ²¹ Vgl. WIRTZ (Anm. 7) S. 135 Anm. 5. Die richtige Lesung „*Radesdorp*“ statt „*Rudesdorp*“ bei S. CORSTEN, Fernbesitz der Trierer Abtei S. Maximin an der Erft. Zur älteren Geschichte von Paffendorf. In: Kerpener Heimatblätter 8, 1970, S. 488-496, hier S. 495 Anm. 16. - Für Desdorf sprachen sich ECKERTZ (Anm. 17) S. 38, FÜSSENICH (Anm. 2) S. 193 (allerdings mit ?), HELDMANN (Anm. 6) S. 65, S. CORSTEN, Fernbesitz der Trierer Abtei St. Maximin im Vorland der Eifel. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 183, 1980, S. 18-48, hier S. 32, und HOISCHEM (Anm. 12) S. 49, aus. Dagegen trat HINZ (Anm. 1) S. 346 Anm. 38, und HINZ (Anm. 14) S. 128 f., für Paffendorf ein. Ohne konkrete Haltung ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 92 Anm. 3.
- ²² OEDIGER (Anm. 2) S. 162 Nr. 530.
- ²³ Vorstellbar wäre auch eine Identifizierung mit der Wüstung „*Rudesdorp*“. H. DITTMAYER, Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim. Sprachliche und sachliche Auswertung der Bestimmungswörter. Rheinisches Archiv 108. Bonn 1979, S. 69 und 88: „+ *Rudendorp b. Grevenbroich. Gen. 1140: A. FAHNE, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid 2: Urkundenbuch. Düsseldorf 1858, S. 43, wsch. verlesen für Rudesdorp = Rosdorf*“. Diese Wüstung Rosdorf(er Hof) bei Neuß wird 898 (Lac. I, 44: „*Rudesdorp*“), 945 (Lac. IV, 716: „*Ruodesthorp*“) und 1360/88 (Annalen 83, 36, 46, und 76, 37, 41: „*Roesdorf*“) erwähnt.

Wenn Th. J. Lacomblet meint, daß Paffendorf „an der Stelle des alten Cuzzide“ entstanden sei²⁴, so kann sich dies nur auf die Rechtsnachfolge, nicht auf den Standort der Siedlung beziehen. Die Entwicklung des Grundbesitzes und der Verwaltungsorganisation im Gebiet westlich von Bergheim im hohen Mittelalter ist noch nicht im Detail geklärt. Die sehr umfangreiche Schenkung König Zwentibolds sowie der Umstand, daß seit dem Mittelalter die beiden größten Grundherren im Gebiet des Kützgaues das Stift Essen und die königsnahe Kölner Abtei St. Pantaleon waren²⁵, geben einen deutlichen Hinweis auf die besitzrechtliche Stellung des Gebietes im frühen Mittelalter: Da diese Klöster ihre Ausstattung mit Landbesitz vor allem den Schenkungen der karolingischen und ottonischen Herrscher verdankten, handelt es sich beim Kützgau um eine königliche Grundherrschaft („*fiskus*“ = Krongutsbezirk) mit einem Haupt- bzw. königlichen Salhof in Kütz selbst und möglicherweise weiteren drei Fronhofsverbänden („*Villikationen*“) in Paffendorf, Glesch und Kirdorf²⁶.

²⁴ LACOMBLET (Anm. 18) S. 44 Anm. 1, sowie LACOMBLET (Anm. 19) UB 3, S. 100 Anm. 1; LACOMBLET (Anm. 18) II, S. 54. Ihm folgten in dieser Meinung KESSEL (Anm. 18) S. 81 („*Cuzzide, später Paffendorf genannt*“), und F. GERß, Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stifts Essen. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 12, 1876, S. 121-199, hier S. 122 („...zu Kúzzede, später Paffendorf...“). Vgl. HINZ (Anm. 1) S. 346. - Ganz abwegig ist schließlich die Ansicht von F. ARENS, Die Verfassung des kaiserlich-freiwilligen Stiftes Essen. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 15, 1894, S. 23 - 52, hier S. 25, der vermutet hat, daß der Hof Paffendorf früher den Namen „*Gletsch*“ geführt habe.

²⁵ CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 20-22. Die Abtei St. Pantaleon war jedoch, wie B. HILLIGER, Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Rheinische Urbare 1. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20. Bonn 1902, passim, und besonders die Aufstellung bei H. J. KRACHT, Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965-1250. Studien zur Kölner Kirchengeschichte 11. Siegburg 1975, S. 239-249, zeigen, nicht bereits seit ihrer Gründung, sondern im Wesentlichen erst seit dem späten 11. oder sogar dem 12. Jahrhundert in Angelsdorf, Brockendorf, Desdorf, Elsdorf, Esch, Ober- und Niederembt, Kirchherten (?), Lich und Rödingen begütert.

²⁶ Zuerst von ECKERTZ (Anm. 17) S. 11, angesprochen. - HELDMANN (Anm. 6) S. 67 f.; METZ, Reichsgut (Anm. 8) S. 164 f.; H. WEIGEL, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852-1803). Eine vergleichende sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zum Problem der Grundherrschaft. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 76, 1960, S. 33 ff.; METZ, Reichsgut (Anm. 8) S. 164 und 171 ff.; ANDERMAHR, Tiberiacum (Anm. 11) S. 283; ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11) S. 50-52; ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 93/95. Keinesfalls war der Kützgau ein „*erzbischöflicher Bezirk*“, wie HOISCHEN (Anm. 12) S. 49, annimmt.

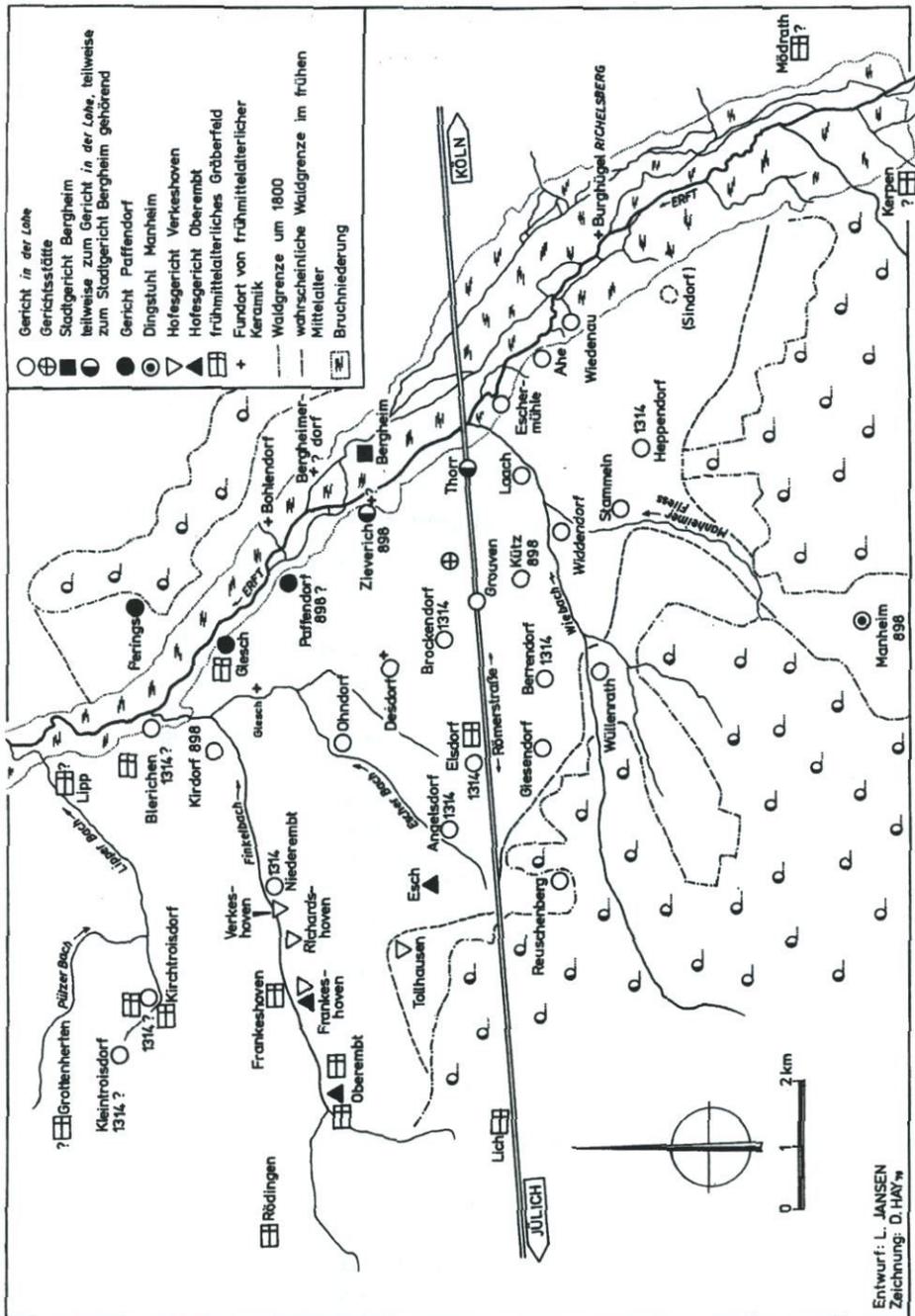


Abb. 2: Die Ortschaften des Kützgau bzw. des Gerichtes in der Lohe im naturräumlichen Umfeld: Wald- und Bruchgebiete um 1800. Maßstab 1 : 100.000.

Die Bürge war nämlich in karolingischer Zeit fiskalischer Besitz, der von den Pfalzgrafen verwaltet wurde und im 11. Jahrhundert in den Besitz des Erzbistums Köln übergang²⁷. Die Siedlungskammer des Kützgaues ist während des frühen Mittelalters durch umfangreiche Rodungen entstanden.

Die Namensgebung des Kützgaues ist unüblicherweise nach einem offensichtlich unbedeutenden, erst in karolingischer Zeit gegründeten Ort erfolgt²⁸. Die frühmittelalterlichen Gauen des Rheinlandes haben in aller Regel ihre Bezeichnung nach einem ehemaligen römischen Siedlungszentrum (Kölingau, Deutzgau, Bongau und Jülichgau) oder einem größeren Fluß (Gillgau, Ruhrgau und Ahrgau) erhalten; lediglich der bis 817 genannte Nievenheimergau wurde ebenfalls nach einer ländlichen Siedlung benannt²⁹. Die seltene und relativ späte Erwähnung des Kützgaues weist auf seine untergeordnete Rolle hin³⁰. Der Landesausbau seit dem 7./8. Jahrhundert machte eine Differenzierung der Verwaltungseinheiten bzw. neue Bezeichnungen für kleinräumigere Gebiete zur genaueren Lokalisierung der Ortschaften und Besitzungen notwendig.

Der Kützgau wird dementsprechend von den meisten Autoren nicht als ein eigenständiger Grafschaftsgau, sondern als eine Untereinheit („centena“ =

²⁷ KASPERS (Anm. 79) S. 196-210; K. FLINK und F. WEINFORTH, Das Königsgut der Karolinger im nördlichen Rheinland. In: K. FLINK und W. JANSSEN (Hrsg.), Königtum und Reichsgewalt am Niederrhein. Referate der 2. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare (12.-13. März in Nimwegen). Klever Archiv 4. Kleve 1983, S. 146-155; H. WIERUSZOWSKI, Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland (500-1300). In: Bonner Jahrbücher 131, 1926, S. 114-152, hier S. 126 f.; NONN (Anm. 10) S. 174 f.; H. HAARICH, B. PÄFFGEN und M. TRIER, Wölbäcker - Hohlwege - Erdwerke: Archäologische Prospektion im Hambacher Forst. In: Archäologie im Rheinland 1989. Köln/Bonn 1990, S. 181-183. H. TICHELBÄCKER, Reichsgut, Forsthoheit und Zoll im Raum Düren (888 - 1794). Forum Jülicher Geschichte 16. Jülich 1996, S. 30 - 39.- Es mutet allerdings merkwürdig an, daß sowohl in der Bürgewaldordnung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts als auch in jener von 1360 fast alle umliegenden Ortschaften als zum Holzeinschlag berechtigt angeführt werden, ausgerechnet Kütz aber fehlt: P. H. SCHLÄGER, Der Bürgewald. Materialien zur Geschichte der Elsdorfer und Escher Bürge. Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Bergheim 1. Bergheim 1950, S. 6-8; KASPERS (wie vor) S. 202 f.

²⁸ POLENZ (Anm. 16) S. 77 f.; HINZ (Anm. 14) S. 132; NONN (Anm. 10) S. 201. - HOISCHEN (Anm. 12) S. 45, schlägt als mögliche Deutungen des Ortsnamens Kütz die Verkürzung aus lat. „curtis“ - Hof oder die Gleichsetzung mit mhd. „kute“ = Flachs vor. Während eine römische Namenstradition sicher nicht gegeben ist, wäre die Alternative: „Flachsgau“ immerhin zu überprüfen. Einen ähnlich gelagerten Hinweis könnte die spätmittelalterliche Bezeichnung des Gerichtes „in der Lohe“ als Rechtsnachfolger geben: Der Kützgau als karolingisch-ottonisches Waid-Anbaugebiet ?

²⁹ Zum Nievenheimergau vgl. ECKERTZ (Anm. 17) S. 38 f.; WIRTZ (Anm. 7) S. 97-104.

³⁰ Vgl. die Liste bei NONN (Anm. 10) S. 203-205.

Hundertschaft) des benachbarten Gillgaues oder aber mit diesem und dem Nievenheimergau zusammen als Teil des umfänglichen Kölingaues angesehen³¹. Als nicht überzeugende Begründungen werden die Formulierung „*in pago Cuzzihgeuue et in Coloniensi*“ im Zwentibold-Diplom von 898 und das Schweigen der Urkunden über einen Grafen im Kützgau angegeben³². Dagegen haben H. Hinz und H. Tichelbäcker aus Gründen der Topographie für eine Zugehörigkeit des Kützgaues zum westlich anschließenden Jülichgau plädiert³³. Der Ort Kerpen soll nämlich nach einer Urkunde von 871 sowie dem Prümer Urbar zum Jülichgau gehört haben, was ihn bei einer Zugehörigkeit des Kützgaues zum Kölingau vom Kerngebiet des Jülichgaues abgeschnürt hätte³⁴. Demgemäß hat H. Tichelbäcker postuliert, daß der Kützgau einen Abspieß des älteren und größeren Jülichgaues darstellen soll³⁵.

Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, daß der Kützgau zum Kölingau gehört haben könnte³⁶. Die Zwentibold-Urkunde von 898 nennt lediglich den König als Eigentümer des verschenkten Landes und die geistliche Institution, die diesen Besitz erhalten hat. Über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Kützgau

³¹ ECKERTZ (Anm. 17) S. 36-38, hielt den Gillgau und den Kölingau für identisch, BREMER (Anm. 5) S. 18-20, nahm dagegen gleiches für Gillgau und Kützgau an, und FÜSSENICH (Anm. 2) S. 194 sowie WIRTZ (Anm. 7) S. 104, 112 und 135-138, wollten schließlich im Kützgau einen Untergau („Hundertschaft“) des Gillgaues, dagegen H. AUBIN, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei. Historische Studien 143. Bonn 1920, S. 30 f., 50 und 85, sowie - wesentlich zurückhaltender - HINZ (Anm. 14) S. 136 f., einen Teil des Kölingaues sehen.

³² HAEFTEN (Anm. 21) S. 224; A. J. BINTERIM und A. MOOREN, Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung 1: Die Erzdiözese Köln im Mittelalter. Düsseldorf 1892, S. 292; F. STEINBACH, Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde. In: Rheinische Vierteljahresblätter 19, 1954, S. 273-285, hier S. 279-282 und 284 f.; HELDMANN (Anm. 6) S. 68; EWIG, Frühes Mittelalter (Anm. 16) S. 50; HINZ (Anm. 14) S. 133; NONN (Anm. 10) S. 186, 201-203, 206 f. und 252; ANDERMAHR (Anm. 17); ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11) S. 52; ANDERMAHR (Anm. 11) S. 28 f.; HOISCHEN (Anm. 12) S. 49. - Den (Wohn-) Sitz eines Gaugrafen im Kützgau hatten ECKERTZ (Anm. 17) S. 38, und NOLL (Anm. 2) S. 115, konkret in Kütz vermutet, während HAEFTEN (Anm. 21) S. 234 f., den Pfalzgrafen als Inhaber eines eigenen Grafenamtes im Kützgau angesehen hat.

³³ HINZ (Anm. 14) S. 133 f.; TICHELBÄCKER (Anm. 10) S. 12 f.

³⁴ Tichelbäcker (Anm. 27), S. 30 und 38. Das westlich benachbarte Langenich gehörte zum Zülpichgau, weshalb AUBIN (Anm. 30) S. 25, die Nennung von Kerpen als im Jülichgau gelegen als einen Schreibfehler gewertet hatte. Auch HELDMANN (Anm. 6) S. 68-71, hat eine Zugehörigkeit von Kerpen zum Jülichgau oder zum Kölingau ausgeschlossen und möchte den Ort stattdessen dem Kützgau oder wahrscheinlicher noch dem Zülpichgau zuweisen.

³⁵ TICHELBÄCKER (Anm. 14) S. 12 f.

³⁶ Vgl. ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11) S. 52 f. und 58 f.

während des hohen Mittelalters gibt uns keine Quelle Auskunft. Zunächst ist festzuhalten, daß die Vogtei über den Kützgau als fiskalischer Besitz sicher durch die Pfalzgrafen ausgeübt bzw. von diesen als Lehen vergeben wurde, dessen Empfänger noch zu eruieren ist. Mit der Verlagerung der pfalzgräflichen Interessen an den Mittelrhein und die Mosel im späten 11. Jahrhundert und der Übernahme ihrer Herrschaftsrechte durch die aufstrebenden weltlichen und geistlichen Dynasten, im mittleren Erftgebiet vor allem durch die Grafen von Jülich und die Erzbischöfe von Köln, ging mit den frühmittelalterlichen „*in pago*“-Bezeichnungen nicht grundsätzlich deren verwaltungsmäßige Einteilung verloren³⁷. Vielmehr verweist das Verschwinden der Gaunamen in den Urkunden auf die unmittelbar mit dem hochmittelalterlichen Landesausbau verbundene, durchgreifende territoriale Neuorganisation in Amtsbezirke, die ihren vorläufigen Abschluß im 13./14. Jahrhundert fand und die frühmittelalterlichen „*ländlichen*“ Bezeichnungen zur Lagebestimmung einer Ortschaft nutzlos machte³⁸. Die Quellen schweigen über den Kützgau und seinen Hauptort gerade während dieser wechselvollen Zeit des Hochmittelalters.

Am 16. Juni 1313 bekundete Dietrich von Kleve, Herr zu Hülchrath, daß der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg ihm die 1.000 Mark Brabantisch, die er ihm für die Wiederherstellung des Schlosses Hülchrath schuldete, ferner die Summe, die er ihm für die Verpfändung seiner Gebiete „*im Griesberg*“ und im Kützgau („*Kutzkowe*“) schuldete, sowie die Wein- und Roggenlieferung erlassen und ihm 400 Mark als Lehen überwiesen habe³⁹. Am 12. Juni

³⁷ R. GERSTNER, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz. Rheinisches Archiv 40. Bonn 1941, S. 14-44; B. BRINKEN, Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der rheinischen Pfalzgrafschaft. Rheinisches Archiv 92. Bonn 1974; U. LEWALD, Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechtes. In: Rheinische Vierteljahresblätter 43, 1979, S. 120-168, hier S. 154-166; NONN (Anm. 10) S. 189; E. BOSHOFF, Königtum und adelige Herrschaftsbildung am Niederrhein im 9. und 10. Jahrhundert. In: K. FLINK und W. JANSSEN (Hrsg.), Königtum und Reichsgewalt am Niederrhein. Referate der 2. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare (12.-13. März 1982 in Nimwegen). Klever Archiv 4. Kleve 1983, S. 9-41, hier S. 35-37. - Nach ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11) S. 48 ff. und S. 55 ff., scheint die Gerichtshoheit des Kützgaues während des hohen Mittelalters an die Grafen des Köllingaus (in der Funktion von Vögten?), von diesen an die Grafen von Hülchrath und später an die Grafen von Jülich gelangt zu sein.

³⁸ POLENZ (Anm. 16) S. 89.

³⁹ LACOMBLET (Anm. 19) UB 3, S. 89 f. Nr. 123; W. KISKY, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 4: 1304-1332. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21. Bonn 1915, S. 162 Nr. 765. - Die Vorlage hat stattdessen „*Tucstoide*“, doch hatte bereits LACOMBLET (wie vor) S. 89 Anm. 2, auf die richtige Schreibweise „*Kutzkowe*“ in der Urkunde vom 12. Juni 1314 aufmerksam gemacht (sh. unten).

1314 stellte Erzbischof Heinrich mit der Zustimmung des Kölner Domkapitels dem Dietrich Luf von Kleve, seinem Verwandten und Getreuen, von dem er das Schloß und die Grafschaft Hülchrath gekauft hatte, die genannte Grafschaft sowie die Stadt und das Land Kempen zum Pfand, bis die Kaufsumme von 30.000 Mark Kölnisch abbezahlt sei⁴⁰. Hiervon wurden jene Beträge abgezogen, die noch für den Rückkauf der von Dietrich verpfändeten Gerichte und Dörfer der Grafschaft Hülchrath benötigt wurden. So waren u. a. die Gerichte in den Dörfern und Pfarreien Heppendorf, Berrendorf, Elsdorf, Angeldorf, Brockendorf und Niederembt, sämtlich im Kützgau gelegen („*judicia in villis seu parrochiis Eppindorpe, Berendorpe, Eyldorpe, Engilstorpe, Brockindorpe, et Nyderimne sitis in K u t z s k o w e*“), für 500 Mark Brabantische Denare an Graf Gerhard von Jülich verpfändet. Auch die Gerichte und Einkünfte der Dörfer und Pfarreien „*Troystorpe* [Kirchtroisdorf], *Nydertroystorpe* [Kleintroisdorf], *Kyrchdorpe* [Kirdorf] *et Blideriche* [Blerichen]“ waren, wenn auch an andere Herren, verpfändet. Die gemeinsame Nennung mit dem bereits 898 entsprechend belegten Kirdorf erlaubt freilich nur mit Vorbehalt, auch die anderen drei Orte als zum Kützgau gehörig zu betrachten.

Die Kaufschuld für die Grafschaft Hülchrath war gemäß einer Bestätigungs-Urkunde des Dietrich Luf erst am 3. Januar 1323 abgeleistet⁴¹. In die Jahre unmittelbar danach dürfte die nicht datierte Urkunde über die Übertragung der Dingstühle „*im Griesberg*“ und „*im Kützgau*“ durch Erzbischof Heinrich († 1331) an Adam von K[a?]ulen zu setzen sein⁴². Heinrich befiehlt allen dort Ansässigen, dem Adam zu gehorchen („*committit Adamo de Kulen officium in Greitzberg et K u c z o w cum mandato ut singuli in dictis iurisdictionibus constituti ipsi Adamo obediant*“). Adam soll aus diesem Amt die 60 Mark Brabantischer Denare, die er dem Erzbischof geliehen hatte, erheben und darüber Rechnung ablegen.

⁴⁰ LACOMBLET (Anm. 19) UB 3, S. 99-101 Nr. 134; KISKY (Anm. 39) S. 179 f. Nr. 831; AUBIN (Anm. 30) S. 318 Nr. 47.

⁴¹ KISKY (Anm. 39) S. 328 Nr. 1359.

⁴² KISKY (Anm. 39) S. 478 Nr. 1991; H. AUBIN, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln 1 (= Hülchrath). Bonn 1913, passim. - Adam von K[a?]ulen wird 1311 als Schöffe zu Neuss erwähnt: KISKY (wie vor) S. 131 f. Nr. 632.

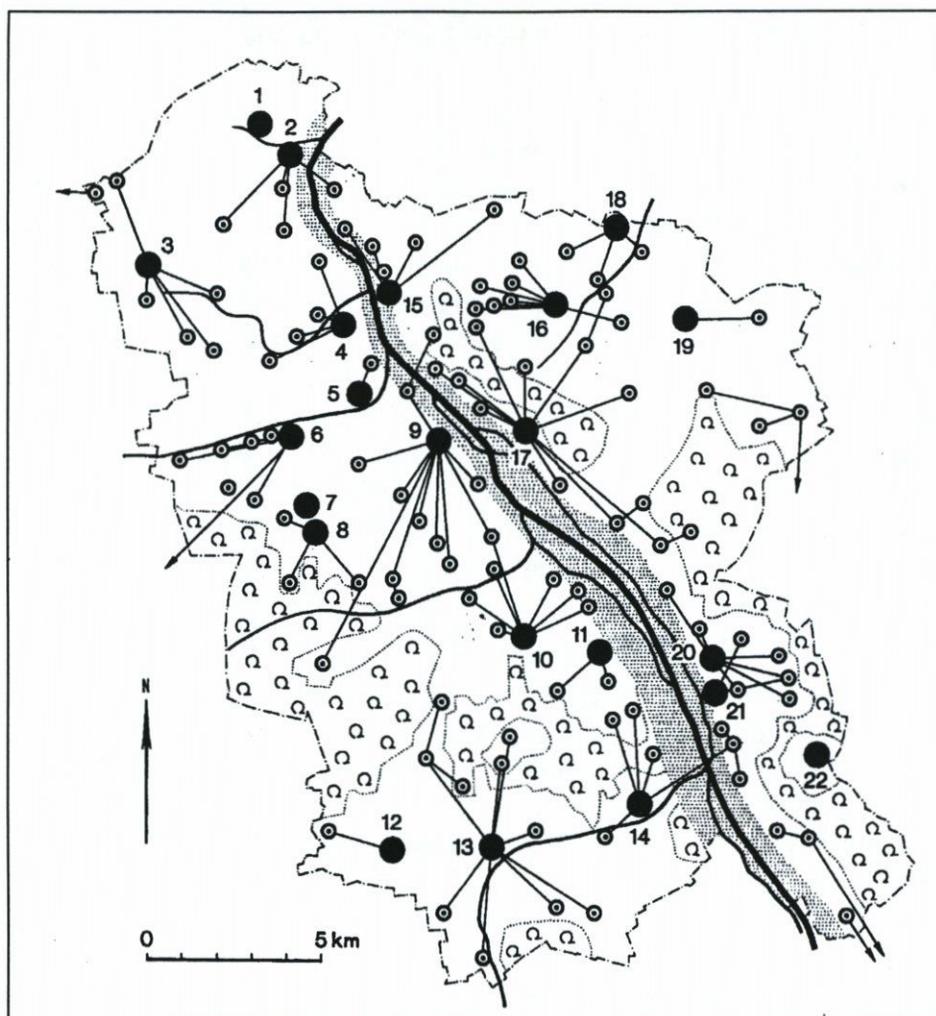


Abb. 3: Die Kirchspiele im Gebiet der mittleren Erft nach dem *Liber valoris* (um 1300). 1 Königshoven; 2 Morken; 3 Kirchherte; 4 Lipp; 5 Kirdorf; 6 Niederrembt; 7 Angelsdorf; 8 Elsdorf; 9 Paffendorf; 10 Heppendorf; 11 Sindorf; 12 Buir; 13 Blatzheim; 14 Kerpen; 15 Bedburg; 16 Niederaußem; 17 Bergheim; 18 Hüchelhoven; 19 Büsdorf; 20 Horrem-Hemmersbach; 21 Götzenkirchen; 22 Bottenbroich. Maßstab 1 : 200.000.

Die geistlichen und weltlichen Verwaltungsstrukturen in der Bergheimer Region im 14. Jahrhundert sind relativ gut bekannt: Die Einteilung der Kirch-

spiele nach dem „*Liber valoris*“ (um 1300)⁴³ zeigt deutlich den Finkelbach, die Erftniederung und die östlichen Ausläufer der Bürgewälder als Grenzen eines in sich geschlossenen Gebietes an (Abb. 3), in dem die alten Pfarreien Heppendorf (mit dem Sprengel Stammeln, Widdendorf, Laach, Teilen von Thorr, Eschermühle, Ahe und Wiedenau), Paffendorf (mit Zieverich, Teilen von Thorr, Kütz, Grouven, Brockendorf, Berrendorf, Wüllenrath, Etzweiler, Desdorf, Ohndorf, Glesch und Perings), Eldorf (mit Giesendorf, Reuschenberg und Esch), Angeldorf, Niederrembt (mit Verkeshoven, Richardshoven, Frankeshoven und Oberrembt) und Kirdorf (mit Blerichen) liegen. Lediglich mit dem Einzelhof Perings wird aus unbekanntem Gründen - es könnte sich um eine hoch- oder spätmittelalterliche Rodungssiedlung von Glesch her handeln - die topographische Nordostgrenze des Kützgaues überschritten, während andererseits die ausgedehnte Pfarrei Bergheimerdorf mit ihren Filialen konsequent rechts der Erftniederung bleibt.

Auch die spätmittelalterlichen Gerichtsbezirke entsprechen im wesentlichen diesen Verhältnissen (Abb. 2)⁴⁴: Das Gebiet um die 898 und 1314 als zum Kützgau gehörig erwähnten elf Dörfer bildete den Kern des Gerichtes „*in der Lohe*“ im jülich'schen Amt Bergheim, dessen Geding in der freien Feldflur etwa 1,5 km nordöstlich von Grouven an einer Stelle abgehalten wurde, an der sechs Wege sternförmig zusammentrafen (X in Abb. 1)⁴⁵. Das „*gerichte zer Loo zo Turre*“ wird zuerst am 24. April 1369 in einer Urkunde erwähnt, in welcher Bruno von Halle Immobilien und Ländereien in Heppendorf an das Kapitel des Kölner Stiftes St. Gereon veräußerte⁴⁶. Im 16. Jahrhundert appellierte der Gerichtsbezirk „*Lohnische Bänck*“ in Strafsachen über Düren an den (königlichen) Oberhof in Aachen⁴⁷.

Zum umfänglichen Gerichtsbezirk „*in der Lohe*“ gehörten ausschließlich Orte südwestlich der Erftniederung: Niederrembt, Ohndorf, Desdorf, Angels-

⁴³ F. W. OEDIGER (Hrsg.), *Der Liber Valoris. Die Erzdiözese Köln um 1300*, 1. Heft. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinlande 9. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12. Bonn 1967, S. 59 f.

⁴⁴ HINZ (Anm. 14) S. 129 Abb. 30 und S. 132.

⁴⁵ AUBIN (Anm. 30) S. 85; HINZ (Anm. 14) S. 128-132 mit Abb. 30. - Der Gerichtsplatz wurde von HELDMANN (Anm. 6) S. 65 Anm. 5, unrichtig „am Kreuzweg von Paffendorf-Niederrembt und Glesch-Desdorf, wo es heute „Hagelkreuz“ heißt“, vermutet.

⁴⁶ P. JOERRES, *Urkunden-Buch des Stiftes St. Gereon zu Köln*. Bonn 1893, S. 441-444 Nr. 448, hier S. 443; WIRTZ (Anm. 7) S. 137 mit Anm. 2.

⁴⁷ ANDERMAHR, *Jülichgau* (Anm. 11) S. 52, nach W. SCHWABE, *Der Aachener Oberhof*. In: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 47, 1925, und 48, 1926/27, hier 48/49, S. 75 f.

dorf, Elsdorf, Reuschenberg, Giesendorf, Brockendorf, Grouven, die Hälfte von Zieverich und Thorr, Kütz, Berrendorf, Wüllenrath, Laach, Widdendorf, Stammeln, Eschermühle, Ahe, Wiedenau und Heppendorf⁴⁸. Lediglich Randbereiche der Siedlungskammer, die mit dem Kützgau gleichzusetzen ist, wie die Hofesgerichte Oberembt und Verkeshoven im Nordwesten bzw. das Gericht Paffendorf mit Glesch und Perings im Norden gehörten zu diesem Gericht (Abb. 2)⁴⁹.

Schwer zu interpretieren ist die grundrechtliche Position von Glesch und Paffendorf, deren Zuordnung zum Kützgau lediglich auf der topographischen Lage links der Erft beruht, die aber so lange durch keine Quelle gestützt werden kann, bis die Identifizierung des 898 genannten „*Radesdorp*“ mit Paffendorf bewiesen ist. Auch wenn eine relativ späte Entstehung von Glesch und Paffendorf nicht ausgeschlossen werden kann⁵⁰, könnte der Gillgau im engeren Sinne hier möglicherweise noch auf das Westufer der - später verlagerten? - Erft gereicht haben, wie es weiter nördlich durch die Zugehörigkeit von Lipp zu diesem Verwaltungsbezirk sicher bezeugt ist: Gemäß einer Urkunde von 1131 wurde dem Kölner Stift St. Gereon eine Mühle im Gillgau geschenkt, die unmißverständlich zwischen Troisdorf und Lipp gelegen hat: „*molendinum unum in Gilgowe inter Trosthorp et Luppe*“⁵¹.

Die Pfarrorganisation und die Gerichtsbezirke im Bereich des Kützgaues kommen also fast vollständig zur räumlichen Deckung. Nur das ausgesprochen peripher gelegene Manheim im Süden nahm einen Sonderweg: Der Ort unterstand bereits um 1300 der Pfarrei Blatzheim (Abb. 3) und bildete bis kurz

⁴⁸ MIRBACH (Anm. 2) S. 19 f.; W. FABRICIUS, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12. Bonn 1898, S. 259 f.; ANDERMAHR, Tiberiacum (Anm. 11) S. 283 f.; ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 94 Abb. 1; ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11) S. 49. Bemerkenswert ist der Umstand, daß von den beiden am Südwestrand des Kützgaues mit tiefen Rodungsschneisen in den Bürgewald vordringenden Siedlungen, nämlich Burg Reuschenberg (Gründung des mittleren 13. Jahrhunderts?) und Etzweiler, die letztere zwar zur Pfarre Paffendorf, jedoch offenbar nicht zum Gericht *in der Lohe* gehörte.

⁴⁹ FABRICIUS (Anm. 48) S. 260; ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 105. Das Gericht Verkeshoven umfaßte noch Frankeshoven, Richardshoven und Tollhausen.

⁵⁰ Im Fall von Glesch spricht das merowingerzeitliche Gräberfeld zunächst dagegen, wenn die zugehörige frühmittelalterliche Ansiedlung wirklich unter dem heutigen Ortskern gelegen hätte (sh. unten).

⁵¹ JOERRES (Anm. 46) S. 12 Nr. 7; WIRTZ (Anm. 7) S. 159 f.; HINZ (Anm. 14) S. 128 und 133. Ebenfalls zum Gillgau dürften die Orte Millendorf, Etgendorf, Oppendorf und Kaster links der Erft gehört haben.

nach 1554/55 zusammen mit dem Hof Forst ein eigenes Gericht im jülich'schen Amt Nörvenich (Abb. 2)⁵².

Die Entstehung des Gerichtes „in der Lohe“, das im wesentlichen den räumlichen Grenzen des Kützgaues entspricht und demnach als Rechtsnachfolger in diesem Bezirk anzusprechen ist, die Stellung seiner Inhaber sowie die Verwaltungsstruktur der zugehörigen Ortschaften und Güter im hohen Mittelalter sind bisher nicht untersucht. Eine Rekonstruktion der Verhältnisse hat von der Nachricht auszugehen, daß (vor) 1314 die Grafen von Kleve-Hülchrath die Gerichtsbarkeit über mehrere Orte des Kützgaues an Graf Gerhard von Jülich verpfändet hatten. Das Klever Grafenhaus ist später in dieser weit südlich seines Kernlandes liegenden Region links der mittleren Erft nicht mehr begütert. Sie waren im mittleren 13. Jahrhundert durch Heirat an die Grafschaft Hülchrath gelangt, die vorher als pfalzgräfliches Lehen (?) im Besitz der Grafen von Saffenberg, von Sayn und von Sponheim-Heinsberg gewesen war⁵³.

Gemäß einer Eintragung in den „*Annales Rodenses*“ für das Jahr 1148 hat ein gewisser *Heimo* in Desdorf in der Pfarrei Paffendorf 15 Morgen Land an das Kloster Rode (Rolduc bei Kerkrade / Niederlande) übertragen: „*Heimo dedit ecclesie quindecim iugera apud deztorph sita...Deztorph continetur infra terminos ecclesie Paphendorph nuncupate*“⁵⁴. Dieser Besitzwechsel ist vor dem Grafen Adolf von Saffenberg geschehen: „*Acta sunt hec et corroborata coram Adolpho comite de Saphenberch sub ritu et lege illius provincie*“, wobei diese Formulierung als Hinweis auf ein örtliches Grafengericht gewertet worden ist⁵⁵. Der „comes“ Adolf war ein Sohn des Grafen Adalbert von Saffenberg und wird urkundlich von 1108 bis 1158 erwähnt. Bei seiner Eheschließung mit

⁵² FABRICIUS (Anm. 2) S. 164-171; WIRTZ (Anm. 7) S. 137; H.-J. DOMSTA, Die Weistümer der jülich'schen Ämter Düren und Nörvenich und der Herrschaften Burgau und Gürzenich (mit ergänzenden Quellen). Rheinische Weistümer, 4. Abteilung: Die Weistümer des Herzogtums Jülich 1. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 18. Düsseldorf 1983, S. 90 f., 94, 148 und 269 f.

⁵³ H. GENSICKE, Landesgeschichte des Westerwaldes. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13. Wiesbaden 1958 (ND Wiesbaden 1987), S. 263-270; D. KASTNER, Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 11. Düsseldorf 1972, S. 35-38, 114 und 184 f.

⁵⁴ P. C. BOEREN und G. W. A. PANHUYSEN (Hrsg.), *Annales Rodenses*. Assen 1968, S. 100 (fol. 20^v); CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 28 f.

⁵⁵ Dieses „*lege provincie*“ wurde von AUBIN (Anm. 30) S. 44 Anm. 145, mit dem Gericht „in der Lohe“ gleichgesetzt, dessen Meinung G. DROEGE, Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter. Bonn 1969, S. 97 f., und CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 28 f., übernommen haben - ob zu Recht ?

Margarete von Schwarzenburg, einer Nichte des Erzbischofs Friedrich I. von Köln, hat er gemäß den „*Annales Rodenses*“ im Jahr 1122 ein weiteres Grafenamt erhalten, bei dem es sich wohl um das „*comitat*“ im Köllngau gehandelt hat; aus dessen nordwestlichem Teil, der den zuletzt in einer Urkunde vom 22. März 1080 genannten Gillgau⁵⁶ einschließen dürfte, ist schließlich - wohl im späten 12. Jahrhundert - die Grafschaft Hülchrath entstanden bzw. abgetrennt worden⁵⁷. Der Gillgau auf dem rechten Ufer der mittleren Erft stellte im frühen Mittelalter ebenfalls einen Krongutsbezirk dar. Es ist nach den obigen Ausführungen wahrscheinlich, daß das Grafenamt im Kützgau ebenso wie jenes im Gillgau von den Pfalzgrafen im 12. Jahrhundert an die Saffenberger Grafen verliehen worden ist, von denen es im mittleren 13. Jahrhundert schließlich an die Klever Dynasten gelangte.

Erst seit dem frühen 13. Jahrhundert bzw. der Zeit um 1300 haben die Grafen von Jülich als Inhaber der Vogteirechte über die Essener Besitzungen sowie durch die aus finanziellen Schwierigkeiten der Grafen von Kleve heraus an sie erfolgte Verpfändung der Gerichte im Kützgau in einem langwierigen Prozeß einen geschlossenen Machtbereich westlich der mittleren Erft arrondieren können, in dem sie Burg und Stadt Bergheim gründeten⁵⁸.

Zum kirchlichen Grundbesitz in Paffendorf im frühen Mittelalter seien an dieser Stelle noch einige Bemerkungen erlaubt. In einer nachträglich eingebrachten Notiz des späten 9. Jahrhunderts in einer „*Beda. In Marcum*“ betitelten Handschrift der Trierer Abtei St. Maximin, die als Schreibübung zu werten ist, werden Güter in „*paphenthoro*“ erwähnt, die zum Besitz dieses Klosters gerechnet worden sind und die vermeintlich einem Oberhof („*Jocus principalis*“) in Ülpnich bei Zülpich zugeordnet waren⁵⁹. Aus dieser isolierten und in ihren

⁵⁶ LACOMBLET (Anm. 19) UB 4, S. 763 Nr. 607, hat „*in pago Hiletzowe*“ mit dem Ruhrgau gleichgesetzt (zudem mit falschem Datum: 27. März); JOERRES (Anm. 46) S. 10 Nr. 6; OEDIGER (Anm. 2) S. 344 Nr. 1140.

⁵⁷ STEINBACH (Anm. 31) S. 279 ff.; AUBIN (Anm. 30) S. 42-44; DROEGE (Anm. 53) S. 97 f.; J. MILZ, Die Vögte des Kölner Domstiftes und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert. In: Rheinische Vierteljahresblätter 41, 1977, S. 196-217, hier S. 198-200. - CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 28 f., hatte bereits die räumliche Identität des Gerichtes „*in der Lohe*“ mit dem Kützgau festgestellt, jedoch den Köllngau mit dem Gillgau gleichgesetzt.

⁵⁸ T. R. KRAUS, Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 5. Aachen 1987, S. 55, 96 und 100-102.

⁵⁹ R. LAUFNER, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek St. Maximin im Hochmittelalter. In: Armaria Trevirensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte. Trier 1960, S. 7-35, hier S. 35; W. JUNGANDREAS, Ältere Belege für Ortsnamen um Zülpich. Mit einer Antwort von U. LEWALD. In: Rheinische Vierteljahresblätter 25, 1960, S. 149 f. W. Jungan-

historischen Zusammenhängen vollkommen unklaren Erwähnung hat S. Corsten die These von umfangreichem Maximiner Grundbesitz an der mittleren Erft entwickelt, der die Basis für eine wie auch immer zu interpretierende „Grundherrschaft“ gebildet haben soll⁶⁰. Im späten 10. Jahrhundert soll ein Teil dieser Güter der Abtei durch den Kölner Erzbischof Warin (976-985) zugunsten des Kölner Stiftes St. Ursula⁶¹, schließlich 1023 durch Kaiser Heinrich II. weitere umfangreiche Besitzungen säkularisiert und an die rheinischen Pfalzgrafen gegeben worden sein, die letztere wenige Jahrzehnte später dem Stift Essen geschenkt hätten.

Die Schwachstellen dieser Argumentationskette hat M. Petry dargestellt und besonders auf das Fehlen jeglichen pfalzgräflichen Besitzes um Zülpich hingewiesen⁶².

Zehn Jahre nach seinem ersten Aufsatz zu diesem Thema begründete S. Corsten⁶³ seine Theorie vom Maximiner Grundbesitz in Paffendorf mit dem Fehlen des dortigen Oberhofes in der Zwentibold-Urkunde von 898 sowie der unterschiedlichen Gerichtszugehörigkeit des Essener Besitzes an der Erft im späten Mittelalter - Paffendorf bildete mit Glesch und Haus Perings einen gesonderten Gerichtsbezirk im Amt Kaster, der nach Corsten aus einer wahrscheinlich seit 1195 vom Pfalzgrafen zu Lehen vergebenen Vogtei hervorgegangen sei⁶⁴, während die übrigen Orte des Kützgaues zum Gericht „in der Lohe“ im Amt Bergheim zusammengefaßt waren. Der späte Erwerb der Paf-

dreas trat hier für eine Identifizierung mit Paffendorf an der Erft ein, während U. Lewald eine gleichnamige Wüstung bei Zülpich annahm, die jedoch nicht in anderen Quellen erscheint. Vgl. auch TICHELBÄCKER (Anm. 14) S. 12-15.

⁶⁰ CORSTEN, Fernbesitz an der Erft (Anm. 21) S. 490-494.

⁶¹ Diese Schenkung von Ländereien bei *Bercheim* und *Paiffendorp* durch Warin hat 980 unbestritten stattgefunden: OEDIGER (Anm. 2) S. 162 Nr. 530.

⁶² PETRY (Anm. 14) S. 15 f.

⁶³ CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 22, 24, 31-35 und 42-44.

⁶⁴ H. SCHLÄGER, Kaster als altes jülicher Amt. In: H. HINZ, H. SCHLÄGER und G. DREWES (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster. Quellen zur Geschichte von Kaster aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 5. Bedburg - Erft 1964, S. 35-68, hier S. 45. Auch die Gerichte Kirchherten (mit Grottenherten, Kirchtroisdorf und einem Teil von Pütz) und Oberembt (mit Esch und Teilen von Frankeshoven) gehörten zum Amt Kaster. - Graf Wilhelm IV. von Jülich wurde wahrscheinlich 1225 durch Pfalzgraf Ludwig I., dann am 14. Februar 1233 (1234) durch dessen Sohn Otto II. neben der „*advocatia in Berchaim*“ auch mit der „*advocatia in Pfaupfindorff*“ über den dortigen Besitz des Stiftes Essen belehnt und richtete hier ein eigenes Gericht ein: LACOMBLET (Anm. 19) UB 2, S. 101 f. Nr. 193; KRAUS (Anm. 56) S. 79 f. und 261 Nr. 4; ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 104-106.

fendorfer Besitzungen an der mittleren Erft durch Essen gehe auf eine von König Heinrich II. im Jahr 1023 durchgeführte „Säkularisation“ von großen Teilen des Maximiner Grundbesitzes zurück, die aus zwei verfälschten Urkunden des 12. Jahrhunderts zu erschließen sei. Der König soll diese enteigneten Güter an den rheinischen Pfalzgrafen Ezzo, d. h. den damaligen Essener Stiftsvogt an der Erft, vergeben haben, dessen Tochter Theophanu den Besitz dann 1039 als neue Essener Äbtissin dem dortigen Stift zugebracht habe, welches wiederum seit dem späten 12. Jahrhundert die Grafen von Jülich als Vögte über die Besitzungen im Erftraum eingesetzt hatte. Die erste positive Nachricht über die Essener Grundherrschaft in Paffendorf stammt aus dem Jahr 1287, als Johann von Reifferscheid-Bedburg auf das Amt des dortigen Erbschultheißen verzichtet hat⁶⁵.

Die unbelegbaren Vermutungen dieser fragwürdigen Konstruktion hat H. Andermahr noch einmal dargestellt⁶⁶: Es ist nicht nachzuweisen, daß die Trierer Abtei bereits vor dem Stift Essen oder überhaupt in Paffendorf begütert gewesen ist. Eine wirtschaftliche Dominanz von St. Maximin im Sinne einer „Grundherrschaft“ an der Erft läßt sich aus diesem entfernten Streubesitz ebenfalls nicht ableiten⁶⁷: Die Kölner Erzbischöfe Gero (970-976) und Warin (976-985) haben Güter in Heppendorf und Paffendorf an die Kölner Stifte St. Gereon bzw. St. Ursula übertragen⁶⁸. In den benachbarten Orten Kirdorf und Blerichen („*Blidrike, in pago Ribuaresis*“) war die Abtei Echternach (Luxemburg) begütert, deren dortige Vogteirechte später die Herren von Reifferscheid (-Bedburg) wahrnahmen, in Bedburg und [Kirch-] Herten hatte die Abtei Prüm (Eifel), in Berrendorf schließlich die belgische Abtei St. Truiden bei Tongeren ehemaligen Kron- oder Königsbesitz inne⁶⁹.

⁶⁵ WEIGEL (Anm. 26) S. 34; GERB (Anm. 24) S. 122; CORSTEN, Fernbesitz an der Erft (Anm. 21) S. 488.

⁶⁶ ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 102-104.

⁶⁷ Das abwegige Postulat einer alleinigen „Erft-Grundherrschaft von Essen“, die durch eine 1023 vorgenommene Säkularisation der hiesigen Maximiner Besitzungen zugunsten der rheinischen Pfalzgrafen entstanden sei, wurde von CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 17, wiederholt.

⁶⁸ OEDIGER (Anm. 2) S. 162 Nr. 530; CORSTEN, Fernbesitz an der Erft (Anm. 21) S. 493; CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 19 und 23.

⁶⁹ C. WAMPACH, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698-1222), Teil I,2: Quellenband. Luxemburg 1930, S. 288-290 Nr. 181 und S. 393 f. Nr. 224; I. SCHWAB (Hrsg.), Das Prümer Urbar. Rheinische Urbare 5. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20. Düsseldorf 1983, S. 234 f.; CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel

Besonders im hohen Mittelalter, noch bevor die Grafen von Jülich ihre Herrschaft konsolidieren konnten, muß in der Erftregion von einem Konglomerat der geistlichen und adeligen Partikulargewalten mit einander überlappenden Interessen ausgegangen werden, in dem ein ständiger fließender Prozeß der legalen und auch illegalen Aneignung, Teilung und Entfremdung von Gütern und Rechten stattgefunden hat. Immerhin hat Corsten selbst bemerkt: „*Muß man nicht aus der Tatsache, daß eine kirchliche Domäne auf engem Raum zwei Vögte hatte, auf eine ursprüngliche Zweiheit der Grundherren schließen?*“⁷⁰ Eine detaillierte Untersuchung über die Grundbesitzverhältnisse und Rechtsinhaber im Gebiet des Kützgaues im hohen Mittelalter wäre sicher sehr aufschlußreich; sie kann an dieser Stelle jedoch wegen des erforderlichen Aufwandes nicht erfolgen.

Einen wesentlichen, von Corsten nicht behandelten Punkt stellt außerdem die hohe Wahrscheinlichkeit dar, daß die zufällig überlieferte Urkunde von 898 keineswegs das einzige Diplom einer königlichen Güterschenkung im mittleren Erftgebiet an das Stift Essen sein dürfte⁷¹. Selbst der Umstand, daß „*alle in dem Zwentibold-Diplom als im Kützgau gelegenen Ortschaften ... später auch zum Gericht in der Lohe*“ gehört haben, bietet angesichts der weiten Streuung der aufgeführten Orte: Kirdorf, Zieverich, Kutz und Manheim, kein brauchbares Argument.

Der Umfang der postulierten Maximiner Besitzungen in Paffendorf kann jedenfalls nur gering gewesen sein, da am Ort selbst kein Oberhof eingerichtet wurde, sondern die isoliert liegende Exklave an der mittleren Erft gemäß der Notiz in der *Beda*-Handschrift dem ca. 35 Kilometer entfernten Ülpenich unterstellt gewesen sein soll. Auch dieser Aspekt der großen Entfernung von Paffendorf zum Verwaltungsmittelpunkt, immerhin eine reichliche Tagesreise, wird von Corsten als zumindest ungewöhnlich erkannt, aber nicht als Wider-

(Anm. 21) S. 16 f., 20 und 22; ebd. S. 23-41 werden noch weitere Stifter und Klöster, Familien des hohen und niederen Adels behandelt, die erst nach der Jahrtausendwende Besitzungen im mittleren Erftraum erworben haben.

⁷⁰ CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 33. Bezüglich der allodialen Herrschaft des 12. Jahrhunderts mit zugehöriger Burg in Kenten vgl. L. JANSEN, Der mittelalterliche Burghügel („Motte“) in Kenten. Ein vergessenes Bodendenkmal ? In: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 4, 1995, S. 17-41, hier S.36-38.

⁷¹ HOISCHEN (Anm. 12) S. 92, hat, soweit ich sehe, als erster nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dem Essener Hof zu Paffendorf im 14. Jahrhundert gegenüber der Zwentibold-Schenkung von 898 fast doppelt soviel Grundbesitz unterstellt war. Vgl. auch H. WEIGEL, Aufbau und Wandlungen der Grundherrschaft des Frauenstiftes Essen (852-1803). In: J. HOSTER u. a. (Hrsg.), Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textband I, Düsseldorf 1962, S. 256-295.

spruch gesehen⁷². Die Identifizierung mit Pfaffendorf, das auf der rechten Rheinseite gegenüber der Stadt Koblenz liegt und in der Luftlinie beinahe 80 Kilometer von Ülpnich entfernt ist, hat Corsten wohl unbewußt aus eben diesem Grund und zu Recht ausgeschlossen⁷³. Die Identifizierung des Ortes Pfaffendorf der Maximiner Handschrift mit dem heutigen Koblenzer Stadtteil wurde von H. Andermahr erneut zur Diskussion gestellt, aber nicht weiter untersucht⁷⁴.

Die Siedlung Pfaffendorf bei Koblenz ist angeblich bereits im frühen Mittelalter an das Erzstift Trier gelangt; die Vogteirechte über den Ort hatten die rheinischen Pfalzgrafen an die Grafen von Arnstein, wahrscheinlich seit 1185 an die Grafen von Nassau verliehen. Mit dem 1018 von König Heinrich II. an Erzbischof Poppo von Trier geschenkten Königshof Koblenz gelangten Dienstleistungen und Einkünfte aus Pfaffendorf an das Erzstift. Die erst im Jahr 1325 erwähnte Pfarrkirche war eine Filiale der Kollegiats-Stiftskirche St. Kastor und dieser zehntpflichtig. Es gibt zwar Besitzungen diverser geistlicher Institutionen des Mittelrheingebietes im Ort, doch keinerlei Hinweise auf dortigen Maximiner Besitz oder gar ein Hofgut der Abtei⁷⁵.

Im Gegenteil: Bereits König Arnulf hatte 888 die fiskalische Grundherrschaft („*villa*“) Rübenach bei Koblenz zusammen mit Fischereirechten in der Mosel bei Winnigen und einem Wald auf dem gegenüberliegenden Moselufer bei Dieblich der Abtei St. Maximin geschenkt⁷⁶. Man wird bereits in dieser frühen Zeit einen Maximiner Hof in diesem Koblenzer Vorort annehmen können, dem sicher auch etwaige Güter in Pfaffendorf zugeordnet worden wären.

⁷² CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 35 f.

⁷³ CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 24 Anm. 24.

⁷⁴ ANDERMAHR, Pfaffendorf (Anm. 9) S. 104.

⁷⁵ F. MICHEL, Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 1. München 1954 (ND München 1986) S. 502-506; GENSICKE (Anm. 51) S. 61, 67 f. mit Anm. 46, 70, 98 und 236; F. PAULY, Der königliche Fiskus Koblenz. Ein Versuch. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 12/13, 1960/61, S. 5-25; F. MICHEL, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter. Trautheim/Mainz 1963, S. 19; I. BÁTORI u. a. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Koblenz 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit. Stuttgart 1992, S. 207 und 211 f.

⁷⁶ H. BEYER (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169. Koblenz 1860, S. 131 f. Nr. 125; PAULY (Anm. 75) S. 5-7 und 21 Anm. 122; BÁTORI (Anm. 75) S. 81 f. und 203. - Rübenach bildet heute den westlichsten Stadtteil von Koblenz und ist vier Kilometer vom historischen Zentrum entfernt, Pfaffendorf - auf der anderen Rheinseite - in der Luftlinie lediglich einen Kilometer.

Weder im umfangreichen Maximiner Urbar des späten 12. Jahrhunderts noch in irgend einer anderen Quelle wird jedoch einer der erwähnten Orte südöstlich von Zülpich oder Besitz der Trierer Abtei im Gebiet nördlich der Eifel überhaupt aufgeführt⁷⁷, auch dies ein Indiz, das sich zu den übrigen fügt. Wir wissen letztendlich nicht, was es mit der Notiz in der *Beda*-Handschrift auf sich hat.

Weder von Corsten noch von Petry wurden zwei Quellen des 12. Jahrhunderts beachtet, aus denen die Entwicklung von Paffendorf zum Villikationszentrum des umfangreichen Essener Grundbesitzes an der mittleren Erft im hohen Mittelalter eindeutig hervorgeht⁷⁸. Ein um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegtes Verzeichnis der am Bürgewald - der bewaldete Höhenrücken bildete die Wasserscheide zwischen Erft und Rur und gleichzeitig die natürliche Grenze zwischen den frühmittelalterlichen Siedlungskammern des Jülich-, Kütz- und Zülpichgaues - nutzungsberechtigten Ortschaften, das in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts überliefert ist, erwähnt u. a. Ober- und Niederembt, Angelsdorf, Elsdorf, Paffendorf, Glesch, Heppendorf und Manheim, sämtlich Ortschaften, die innerhalb des Kützgaues liegen, jedoch nicht den eponymen Hauptort, dessen Bedeutung zu dieser Zeit aus unbekanntem Gründen bereits wesentlich zurückgegangen gewesen sein muß⁷⁹. In einer Urkunde der Äbtissin Hadewig von Essen aus dem Jahr 1154 ist sogar die Formulierung „*in pago Paffendorp*“ zu finden⁸⁰. Dieser Begriff ist inhaltlich allerdings nicht mit dem Kützgau gleichzusetzen, sondern meint in dieser Zeit einen Pfarrbezirk, eine Dorfgemarkung oder ein ähnliches kleineres Gebiet⁸¹.

⁷⁷ LAUFNER (Anm. 59) S. 27; E. WISPLINGHOFF, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150. Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 12. Mainz 1970, S. 102-125; CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 20 und 42; T. GIEßMANN, Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter. Überlieferung - Gesamtbesitz - Güterbesitz in ausgewählten Regionen. Diss. TH Aachen. Trier 1990.

⁷⁸ GERß (Anm. 24) S. 121 ff.; WEIGEL (Anm. 26) S. 34-41; CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 17-19; PETRY (Anm. 14) S. 14-35; CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 31-33; SCHLÄGER und FLINK (Anm. 9) S. 438.

⁷⁹ H. KASPERS, Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein. Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Forstgebiete des Aachen-Dürener Landes einschließlich der Bürge und Ville. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 7. Düren / Aachen 1957, S. 202 f. mit Anm. 42; er zählt freilich (ebd. S. 204 Anm. 48) die oben genannten Orte unrichtig zum Gillgau.

⁸⁰ L. WIRTZ, Die Essener Äbtissinnen Irmentrud und Hadwig II. von Wied. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 18, 1898, S. 21-41, hier S. 35 f. Anlage 3. - Die älteste bisher bekannte Erwähnung von Paffendorf stammt aus dem Jahr 1225: PETRY (Anm. 14) S. 14, nach Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Stift Essen, Urk. Nr. 25.

Sowohl Kütz, das zunächst zur Pfarrei Paffendorf gehörte, als auch Kirdorf wurden in ihren administrativen Funktionen von Paffendorf abgelöst, doch sind die konkreten Gründe für die Verlegung der Essener Zentralverwaltung nicht zu eruieren.

Den beiden Haupthöfen („*curtes*“) des Stiftes Essen in Glesch und Paffendorf unterstanden im Jahr 1339 insgesamt 131 Güter bzw. Unterhöfe in Embt, Blerichen, Angeldorf, Elsdorf, Desdorf, Brockendorf, Wolfshoven, Zieverich, Kütz, Berrendorf, Wüllenrath, Giesendorf, Widdendorf, Stammeln, Ahe und Manheim mit insgesamt 1.383 Morgen Land sowie fünf Mühlen⁸². In diesem Besitzverzeichnis sind in Kütz zwei zum Oberhof in Paffendorf gehörige Güter aufgeführt („*Kussede. Item feod. seu bon. emph. in Kussede sitorum II ad pred. curt. spect. eodem jure*“), von denen eines an Johann gen. Bordewal, das andere an Hermann gen. Croseman verpachtet war. Der größere dieser beiden Höfe war ursprünglich möglicherweise ein eigenständiger Fronhof, der jedoch später zusammen mit seinen Unterhöfen dem Paffendorfer Oberhof unterstellt wurde⁸³.

Ein weiteres, unmittelbar dem Damenkapitel des Stiftes Essen zehntpflichtiges Hofgut (1354 „*curtem in Cusde*“) wird im Folgenden als „*Stiftshof*“ bezeichnet⁸⁴. Der Stiftshof mitsamt seinem Zubehör („*curte et suis pertinentiis*“) war 1309 von Pröpstin, Dechantin, Scholasterin und Konvent des Stiftes Essen für 171 Malter Weizen jährlich (Pachtsumme und Sonderabgaben), die nach Köln zu liefern waren, an den Essener Kanoniker Johann von Altendorf auf Lebenszeit verpachtet worden, der bereits die Ämter des Pfarrers und Schultheißen von Paffendorf innehatte; der Stiftshof blieb auch nach der Auflösung dieser Personalunion in Gestalt des Wolfhard von Minda aus Essen, des Pfarrers in Paffendorf, durch einen eigenen Schulden besetzt (1338)⁸⁵. Im

⁸¹ WIRTH (Anm. 7) S. 98 f.

⁸² N. KINDLINGER, Geschichte der Deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin 1819, S. 425–430 Nr. 90 (428); HINZ (Anm. 14) S. 130 und 347; WEIGEL (Anm. 26) S. 37 f.; BREMER (Anm. 5) S. 17; PETRY (Anm. 14) S. 16 Anm. 15 und 20 f.; ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 98–100 mit Abb. 2. Vgl. auch ANDERMAHR, Bergheim (Anm. 11) S. 30; ANDERMAHR, Jülichgau (Anm. 11) S. 50 f.; WEIGEL (Anm. 26) S. 33 ff.

⁸³ ANDERMAHR, Paffendorf (Anm. 9) S. 101.

⁸⁴ PETRY (Anm. 14) S. 20, 28 und 80; HOISCHEN (Anm. 12) S. 93 und 95.

⁸⁵ WEIGEL (Anm. 26) S. 37 ff.; PETRY (Anm. 14) S. 28, 32–34 und 39. - Bereits 1261 soll der Ritter *Volkmar de Stessa* (vom Hof Stessen westlich Bedburdyck, Gemeinde Jüchen ?) das Amt des Essener Erbschultheißen von Kütz innegehabt haben: CORSTEN, Fernbesitz im Vorland der Eifel (Anm. 21) S. 17; HOISCHEN (Anm. 12) S. 92.

Jahr 1376 wird die Verpachtung des Stiftshofes in Kütz an Hildebrand von Berrendorf auf zwölf Jahre erneuert, der jährlich 70 Malter Weizen als Pachtsumme zu entrichten und die Gebäude instandzuhalten hatte, während der Konvent die Finanzierung von umfassenderen Neubauten übernehmen sollte⁸⁶. Weitere Pachtverträge sind aus den Jahren 1389 (70 Malter), 1394 (60 Malter), 1414 (53 Malter) und 1476 (76 oberländ. rhein. Goldgulden zu je 24 Kölner Weißpfennigen) überliefert⁸⁷. Aus der Pacht des Essener Hofes in Kirdorf standen diesem (?) Kützer Hof, der jenem also übergeordnet war, jährlich 10 Malter Weizen zu⁸⁸. Der „Küsseder Zehnte“ hieß nach der Aufteilung des Hofes Kütz „Grover [Grouvener] Zehnte“⁸⁹.

Nach einem Essener Zehntverzeichnis von 1350 gehörte das Dorf Kütz zur Pfarre St. Pankratius in Paffendorf: „*Decimae quas incolae de Paffendorf, Gles, Destorp, Syverich [Zieverich], Berendorp, Eschwilre [Etzweiler], Grove, Brockendorp, Custe [Kütz] et Tuyrs [Thorr] villarum infra limites parrochiae ecclesiae villae de Paffendorf consistentium debent*“⁹⁰. Entsprechende Verhältnisse sind noch im Jülicher Erkundigungsbuch von 1500 und einem Jülicher Visitationsprotokoll vom 23. bis 26. Juni 1550 belegt, in dem Kütz als der Paffendorfer Filialkapelle St. Michael in Berrendorf abgabepflichtig bezeichnet wird: „*die capell oder kirch zu Berendorff ist der frauwen van Essen incorporiert, hait den groissen zehenden durchus zu Berendorff, Wullenraid, Kutz, Groiffen, Torfelt, Zevercken, Paffendorff, Gless, zu Wydendorff ein ort, Destorff, Brockendorff und Etzwyler, davon hat die Kapelle Berendorff Einkommen zu Berendorff, Groiffen, Kutz, Wullenrait, Etzweiler*“⁹¹. Erst um 1570 wird die Michaelskapelle in Berrendorf zur Pfarrkirche erhoben und erhält die Einnahmen aus Kütz zugewiesen, die ursprünglich nach Paffendorf gingen⁹².

⁸⁶ PETRY (Anm. 14) S. 29 und 33 f.

⁸⁷ PETRY (Anm. 14) S. 29.

⁸⁸ WEIGEL (Anm. 26) S. 39 ff.

⁸⁹ J. H. MOOREN, Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung 1. Düsseldorf 1892, S. 292; FABRICIUS (Anm. 2) S. 51 Anm. 1.

⁹⁰ LACOMBLET (Anm. 19) UB I, S. 44 Anm. 1; FABRICIUS (Anm. 2) S. 50 f. Nr. 99.

⁹¹ FABRICIUS (Anm. 2) S. 51 Anm. 1; O. R. REDLICH, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 2: Visitationsprotokolle und Berichte, 1. Teil: Jülich (1533-1589). Mit urkundlichen Beilagen von 1424-1559. Bonn 1911 (ND Düsseldorf 1986), S. 27 f.

⁹² SCHLÄGER und FLINK (Anm. 9) S. 438; MOOREN (Anm. 89) S. 292; FABRICIUS (Anm. 2) S. 51 Anm. 1.

Über die weltlichen Träger der Herrschaft in Kütz im Mittelalter ist nur wenig bekannt. Ein „*Ger. de Kutzede*“ besaß 1271 ein Haus am Kleinen Griechenmarkt in Köln⁹³, doch ist ein Zusammenhang mit Kütz bei Elsdorf nicht gesichert. Erst über einhundert Jahre später, im ausgehenden 14. Jahrhundert, tritt nämlich (wieder) ein adeliges Geschlecht „*von Kutzde*“ in Erscheinung, dessen Stammsitz vielleicht ein wasserumwehrter Hof in der oben erwähnten Geländemulde war⁹⁴.

Ihr Wappenschild, dessen Farben nicht bekannt sind, zeigt einen Querbalken; als Helmzier führten sie einen wachsenden Rüden (Abb. 4)⁹⁵. Die Familie von Kütz war vermutlich eines Stammes mit den von Aue (Kreuzau bei Düren), die das gleiche Wappen führten und bei denen ebenfalls der Vorname Gumprecht auftritt⁹⁶. Das verhältnismäßig späte Auftreten derer von Kütz ist vielleicht als Hinweis darauf zu werten, daß es sich um eine ministerialische Familie handelte, die seit dem 13. oder 14. Jahrhundert die Besitzungen des Stiftes Paffendorf in Kütz zu verwalten hatte.

Der Knappe Emmerich von Kutzde hatte um das Jahr 1390 zusammen mit seinem Bruder Gumprecht den Balduin von Vlatten in dessen Fehde gegen die Stadt Köln unterstützt. Nach deren Beendigung siegelten die beiden Brüder am 20. August 1393 den Sühnevertrag mit der Stadt⁹⁷, der am 7.

⁹³ H. KEUSSEN, *Topographie der Stadt Köln im Mittelalter 1*. Bonn 1910 (ND Düsseldorf 1986) S. 410.

⁹⁴ Die Mulde wurde bereits von KORTH (Anm. 2) S. 29, als Standort eines Adelssitzes vermutet; vgl. HINZ (Anm. 1) S. 346 f.; HINZ (Anm. 14) S. 170 und 130. - Zur Familie von Kütz: Ernst von OIDTMAN und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen für den Druck bearbeitet, ergänzt und mit Registern versehen von H. M. SCHLEICHER, Bd. 4: *Mappe 247 - 356 COBERN - EERDE*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 64. Köln 1993, S. 390 f.: *Mappe 301 Kutzde (Kudzde, Kuytzde)*; L. MÜLLER-WESTPHAL, *Wappen und Genealogien Dürener Familien*. Hausmarken, Wappen, Notarzeichen und biografische Daten von 7000 Personen aus acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 20. Düren 1989, S. 217.

⁹⁵ NOLL (Anm. 2) S. 112; MÜLLER-WESTPHAL (Anm. 94) S. 217. Von NOLL (Anm. 2) S. 122, und HINZ (Anm. 1) S. 130, wohl nach FÜSSENICH (Anm. 2) S. 194, wird die Helmzier falsch als „*Wolfskopf*“, bei OIDTMAN (Anm. 94) S. 390, als „*wachsender seitwärts gewendeter Bär*“ identifiziert.

⁹⁶ MÜLLER-WESTPHAL (Anm. 94) S. 217.

⁹⁷ K. HÖHLBAUM, *Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396*. Regesten. VI. 1376 - 1396. In: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 9, 1886, S. 1-167, hier S. 82 Nr. 5007; MÜLLER-WESTPHAL (Anm. 94) S. 217.

September 1393 noch einmal erneuert wurde⁹⁸. Emmerichs Siegel zeigt hier den wachsenden Rüden, Gumprechts Siegel dagegen einen Rüdenrumpf als Helmzier.



Abb. 4: Wappen der Familie von Kütz

In der Folgezeit treten diese beiden Mitglieder der Familie nicht mehr an ihrem Herkunftsort, sondern in der Gegend um Düren in Erscheinung: Gumprecht von Kütz, „*Knappe vom Wappen*“, besaß 1396 einen Hof zu Eschweiler⁹⁹. Im Jahr 1394 trat neben Emmerich auch sein Bruder Gumprecht noch einmal als Siegler auf; beide werden in dieser Urkunde als „*Knappen*“ bezeichnet¹⁰⁰. Gumprecht erscheint anschließend nicht mehr in den Quellen. Das Gut in Eschweiler westlich von Nörvenich wurde 1425 durch seinen Bruder Emmerich an Heinrich von Krauthausen verkauft (sh. unten).

Dieser „*Emmerich von Kuytзде*“ ist in den folgenden vier Jahrzehnten relativ gut bezeugt: Er wird in den Jahren nach 1393 in mehreren undatierten Schreiben als Vogt zu Schönforst („*Schonenvorst*“) bei Aachen erwähnt, in denen es um seinen Knecht Maes von Moybach geht: Dieser war nämlich während seines Dienstes für den Junker Balduin von Vlatten in der oben er-

⁹⁸ Historisches Archiv der Stadt Köln, Haupturkundenarchiv 1/5020a. In der bei L. ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 6. Köln 1879, S. 178 Nr. 103, abgedruckten Urkunde heißt es „*Emmerich ind Gumprechtz helpere van Lindtze, gebruedere*“.

⁹⁹ OIDTMAN (Anm. 94) S. 391, nach Archiv Müddersheim.

¹⁰⁰ OIDTMAN (Anm. 94) S. 391, nach Historisches Archiv der Stadt Köln, Urk. Nr. 5287.

währten Fehde gegen die Stadt Köln von deren Truppen gefangen genommen worden¹⁰¹.

Im Jahr 1400 wurde Emmerich de Kutzde, Vogt zu Schönforst, mit einem Gut zu Stockem an der Maas belehnt¹⁰². Am 9. August 1404 empfing der Ritter Johann Schellart von Obbendorf die halbe Herrlichkeit des Dorfes Gürzenich als Lehen, die früher Reinhard von Pattern in Besitz hatte, der sie an „Emmerich von Kuydzda“ verpfändet hatte, von dem sie wiederum Johann Schellart eingelöst hat¹⁰³. Im Jahr 1410 war der Knappe Emmerich von Kutzde unter den Siegelzeugen einer Urkunde des Heinrich von Barmen, des Schwagers Wilhelms von Vlatten¹⁰⁴. In einer Urkunde des Herzogs Reinald von Jülich vom 1. Oktober 1416 wird „Emmerich van Kutzde“ als Besitzer von zwei Morgen Land bei Nörvenich erwähnt, die an der Dürener Straße knapp westlich des Ortes lagen¹⁰⁵. Sie sind wahrscheinlich jenem bereits 1396 im Familienbesitz befindlichen Hofgut in Eschweiler über Feld im Amt Nörvenich zuzurechnen (sh. oben), das gemäß einer urkundlichen Bestätigung des Emmerich von Kutzde vom 1. Oktober 1425 von diesem an Heinrich von Krauthausen verkauft worden ist¹⁰⁶.

Ungefähr zu dieser Zeit muß Emmerich auch das jülich'sche Lehen Haus Veldenstein nahe Düren innegehabt haben: Gemäß einer Urkunde vom 21. Juni 1434 gab Herzog Adolf von Jülich-Berg dem Ehepaar Wilhelm von Nesselrode und Margarete von Frankenberg lebenslänglich *„unse deill uns huys und woenungen zo Veldensteyne, gelegen bij Duren, mit alle syme zobehoere, in maissen und as Emmerych van Kutzde und Wynant van Royre seligen, den*

¹⁰¹ J. HANSEN, Brief-Eingänge des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 26, 1895, S. 1-102, hier S. 90 f. Nr. 905-906 und 908-911. Maes von Moibach, Knecht des Junkers Emmerich von Kutzde, war von der Stadt Köln gefangengenommen worden und bestätigt dieser, daß er nur der Helfer des Junkers Baldwin von Vlatten gewesen sei.

¹⁰² OIDTMAN (Anm. 94) S. 391.

¹⁰³ DOMSTA (Anm. 52) S. 180 Anm. 7. - Nach OIDTMAN (Anm. 94) S. 391 (nach Gelre Register op de Leenaktenboeken, 6: ausländische Lehen, S. 124), bzw. dems. (Anm. 37) Mappe 1072: Schellart von Obbendorf, hätte Emmerich allerdings das halbe Dorf und die halbe Herrlichkeit Gürzenich bei Düren 1402 durch Herzog Gerhard von Jülich-Geldern als Lehen erhalten, so, wie Reinhard von Pattern (sein Schwiegervater ?) sie besessen hatte, und 1410 an Johann verkauft.

¹⁰⁴ OIDTMAN (Anm. 94) S. 391, nach Schloßarchiv Gymnich, Nörvenicher Kopiar, Bl. 70.

¹⁰⁵ DOMSTA (Anm. 52) S. 315-317, hier S. 316.

¹⁰⁶ MÜLLER-WESTPHAL (Anm. 94) S. 217.

got gnade, dat vur zo besytzen und zo haven plagen¹⁰⁷. Emmerich von Kutzde ist also vor 1434 verstorben.

Die Vergabe eines Lehngutes zwischen Wiedenfeld und Panhusen (Wüstung bei Glesch) als Manngut der Abtei Kornelimünster an Emmerich von Kutzde im Jahre 1472 wäre demnach auf einen gleichnamigen, ansonsten nicht bezugten Sohn zu beziehen¹⁰⁸.

Ein „*Wilhelm Kuytze zu Caste(r)*“ mußte 1398/99 einen Malter Roggen an den jülich'schen Landrentmeister in Kaster entrichten¹⁰⁹. Seine Verbindungen zu Kütz bzw. zu dem gleichnamigen Adelsgeschlecht waren nicht zu ermitteln.

Der Familie von Kütz sollen nach der Volksüberlieferung die (von) Emmerich zu Emmerich gefolgt sein, die um 1500 in Kütz gesessen und um 1524 die Michaelskapelle zu Berrendorf neu erbaut hätten¹¹⁰. Hier ist die sagenhafte Überlieferung von einem ehemaligen Verbindungsweg von Kütz nach Berrendorf anzuschließen: Wenn man früher dort zur Messe läutete, habe man dies so lange tun müssen, bis der „*Graf von Kutzde*“ in der Berrendorfer Kirche angekommen war. Wenn auch kein Grund besteht, dieses Adelsprädikat für bare Münze zu nehmen, so gibt diese Nachricht doch einen Hinweis auf eine Beziehung des ortsansässigen Kützer Adels zur benachbarten Berrendorfer Kir-

¹⁰⁷ W. KAEMMERER, Urkundenbuch der Stadt Düren 748-1500. I. Band: Allgemeine Quellentexte, 2. Teil: Urkundentexte von 1400-1500. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 13. Düren 1974, S. 355 Nr. 257.

¹⁰⁸ OIDTMAN (Anm. 94) S. 391, nach einem Auszug des Lehnskopiars der kornelimünster'schen Mannkammer Oberaußem im Pfarrhaus Bergheim, der die Authentizität dieses Rechtsaktes jedoch überhaupt in Frage stellte.

¹⁰⁹ W. HERBORN und K. J. MATTHEIER, Die älteste Rechnung des Herzogtums Jülich. Die Landrentmeister-Rechnung von 1398/1399. Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 1. Jülich 1981, S. 48.

¹¹⁰ KORTH (Anm. 2) S. 29. Bereits FÜSSENICH (Anm. 2) S. 194, hat dies als eine fälschliche Übertragung auf die Familie von Kütz, bei der „Emmerich“ als (Leit- ?) Vorname begegnet, erkannt. Weder bei A. FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. 2 Bde. Köln/Bonn 1848 und 1853 (der übrigens keine Nachrichten zur Familie von Kütz ermitteln konnte), noch in der umfangreichen genealogischen Sammlung des Ernst von Oidtmann in der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln (genealogische Mappen) gibt es Material über eine (adelige) Familie „(von) Emmerich“. - Die Jahreszahl 1524 befindet sich auf dem Sturz des Nordportals der Berrendorfer Kapelle: E. POLACZEK und P. CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4, III. Düsseldorf 1899, S. 43 f.; A. OHM und A. VERBEEK, Kreis Bergheim 2. Die Denkmäler des Rheinlandes 16. Düsseldorf 1971, S. 12 f. Zur Berrendorfer Kapelle vgl. außerdem FÜSSENICH (Anm. 2) S. 194 f.

che¹¹¹. An den Kützer Hof bzw. den zugehörigen Zehnten war möglicherweise die Baupflicht für die Kapelle in Berrendorf gebunden.

Ob überhaupt im 16. Jahrhundert noch ein Adelsgeschlecht in Kütz gesessen hat, und wenn ja, welches, wissen wir allerdings nicht. Die postulierte Baupflicht an der Berrendorfer Kirche führt in dieser Hinsicht ebenfalls nicht weiter, da die Visitationsprotokolle der Jahre 1560 und 1582 keine konkreten Nachrichten über eine Beziehung dieser Kapelle zu Kütz aufzeigen. Ein noch 1892 erneuertes, in unserem Jahrhundert verschwundenes Glasfenster auf der Nordseite der Berrendorfer Kirche zeigte das Allianzwappen des Ritters Andreas von Randerath zu Kleinenbroich und der Katharina Schilling von Gustorf, Erbin zu Stammeln, und das Stifterpaar mit fünf Söhnen und sechs Töchtern¹¹². Katharina Schilling wird 1569 als Witwe bezeichnet¹¹³. Im mittleren 16. Jahrhundert hatte also bereits nicht in Kütz ansässiger, benachbarter Adel zumindest Einfluß auf die Berrendorfer Kirche gewinnen können.

Das Essener Hofgut wird in der Bürgewaldordnung vom 26. März 1550 (Abschrift aus dem Jahr 1653) unter der unmißverständlichen Bezeichnung „*Frouw von Essen zu Kuetz*“ aufgeführt, jedoch nicht etwa bei den Dörfern oder den Adelssitzen, sondern unter der Rubrik „*Höfe*“¹¹⁴. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde demnach wohl nur noch ein einziges Gut im Ort bewirtschaftet. In der frühen Neuzeit wird der Hof Kütz selbst in den Schriftquellen nicht mehr konkret genannt; es sind lediglich sehr vereinzelte Nachrichten über Einkünfte aus dortigen Besitzungen überliefert. Bei der Eheveredung zwischen Degenhard von Wevorden, Herrn zu Drove, und der Anna von Hatzfeldt vom 10. Februar 1563 brachte der Gatte neben umfangreichen Gütern und Einkünften in „*Thoor*“ (Thorr oder Thuir ?), „*Berndorff*“ (Berrendorf), Esch im Amt Bornheim (Bergheim ?) und „*Trostorff*“ ([Kirch-] Troisdorf ?) auch Weizen- und Kornrenten „*zu Kutzden*“ in die Ehe ein¹¹⁵. Das Kerpener Martinsstift hat von 1635 bis etwa 1720 die „*Kutzkauwer*“ oder „*Kitzkawer*“ Erb-

¹¹¹ HINZ (Anm. 1) S. 347.

¹¹² FAHNE (Anm. 110) S. 352; CLEMEN und POLACZEK (Anm. 110) S. 43 f.; NOLL (Anm. 2) S. 112 f.; OHM und VERBEEK (Anm. 110) S. 16.

¹¹³ FÜSSENICH (Anm. 2) S. 194. - Allerdings befindet sich über einem vermauerten Portal im Nordwestflügel der nahen Burg Stammeln das Allianzwappen von Randerath / Schilling mit der Jahreszahl „1583“: CLEMEN und POLACZEK (Anm. 110) S. 154; OHM und VERBEEK (Anm. 110) S. 21 f.

¹¹⁴ SCHLÄGER (Anm. 27) S. 11.

¹¹⁵ J. KLOFT, Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 3: Regesten Nr. 1051 bis 1650 (1536-1574). Inventare nichtstaatlicher Archive 23. Köln 1980, S. 291-294 Nr. 1419.

pächten in Paffendorf („*Kutzkauwer Grund zu Paffendorf*“), Thorr, Wüllenrath und Zieverich besessen¹¹⁶. Angeblich sollen im 17. Jahrhundert noch mehrere Höfe in Kütz bestanden haben¹¹⁷. Die Ansiedlung dürfte im späten 17. oder frühen 18. Jahrhundert untergegangen zu sein, ohne daß sich ein kausaler Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg belegen ließe. Auf der ältesten Karte dieser Gegend, die vom französischen Oberst Tranchot 1807/08 angefertigt worden ist, gibt es keine Hinweise auf eine Bebauung an der Stelle des Dorfes mehr (Abb. 1).

Die Siedlungswüstung Kütz in den archäologischen Quellen

Die genaue Lokalisierung des ehemaligen Dorfes Kütz südöstlich von Grouven ist, wie erwähnt, H. Hinz zu verdanken, der zur Lagebestimmung die Angaben von älteren Heimatforschern und die Flurnamen verwerten konnte. Er stellte südlich des Feldweges eine „*dichte Streuung frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Scherben und Bauwürmer*“ fest; „*als Zentrum der Streuung ist eine breite Mulde anzusprechen, doch finden sich die Reste auch auf den beiden wangenartig sich nach Süden vorschiebenden Hängen und auf der Kuppe im Westen. Auch jenseits des nördlichen Feldweges wurden noch Trümmer beobachtet*“¹¹⁸ (Abb. 5). Hinz hat zu Recht aus dem relativ geringen Umfang der Scherbenstreuung geschlossen, daß die Ansiedlung wohl nur aus drei bis fünf Hofstellen bestanden hat¹¹⁹. Entgegen der ansonsten bei der Landesauf-

¹¹⁶ Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 4: Stifts- und Klosterarchive. Bestandsübersichten, bearb. von F. W. OEDIGER. Siegburg 1964, S. 207: Kerpen, Stift, Akten 26, 29, 31, 38. HINZ (Anm. 14) S. 129 mit Anm. 325: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Martinsstift (Akten ?) 100, 101, 107, 119, 125, 130 und 131, mit Verweis auf J. THEWES, Geschichte des Kollegiatstiftes St. Martin in Kerpen. In: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kollegiatstiftes und der heutigen Pfarrkirche St. Martinus in Kerpen. Festschrift. Kerpen 1953, S. 25.

¹¹⁷ NOLL (Anm. 2) S. 115, ohne Quellenangabe. Auch HINZ [Anm. 1] S. S. 250 und 347, nach FÜSSENICH [Anm. 2] S. 194) hat ohne nähere Angaben auf ein Rentenverzeichnis der Bergheimer Pfarrkirche St. Remigius aus dem 17. Jahrhundert verwiesen, nach dem in „*Kutzden*“ noch mehrere Höfe gestanden haben sollen. Nach CORSTEN, Fernbesitz an der Erft (Anm. 21) S. 489 (nach WEIGEL [Anm. 26] S. 37-39) soll der Hof (!) Kütz erst im 18. Jahrhundert, nach BREMER (Anm. 5) S. 18, sogar erst „*vor etwa 70 Jahren*“, also in der Mitte des 19. Jahrhunderts, niedergelegt worden sein. Beide Aussagen treffen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu. Der letzte Einwohner von Kütz wurde auf dem Paffendorfer Friedhof bestattet: BREMER (wie vor) S. 18.

¹¹⁸ HINZ (Anm. 1) S. 346; HINZ (Anm. 14) S. 129-132 mit Abb. 31, S. 250.

¹¹⁹ HINZ (Anm. 14) S. 130; ebd. zur Problematik der Siedlung *Wolvshoven* als Teil von Kütz.

nahme geübten Praxis, die „Einzelscherben nur bis zur [hochmittelalterlichen bemalten] Pingsdorfkeramik“ zu berücksichtigen, hat Hinz von der Wüstung Kütz zur Bestimmung des Siedlungsendes auch die jüngere, d. h. die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik aufgesammelt¹²⁰. Die erwähnten „Steinzeugreste“ wurden jedoch nicht näher beschrieben oder gar abgebildet¹²¹.

Bei den bisher bekannten Funden handelt es sich fast ausschließlich um Keramikscherben, die einen mehr oder weniger repräsentativen Querschnitt durch das Material der Siedlung geben¹²². Einschränkend muß bemerkt werden, daß eine Feindatierung von klein zerscherbten keramischen Lesefunden auf ein Jahrhundert, geschweige denn auf eine Generation genau, und somit Rückschlüsse auf die Bevölkerungszahl in aller Regel nicht möglich ist, zumal bereits früher mehrfach Aufsammlungen ohne Vorlage des Materials erfolgt sind. Die Herkunft der einzelnen Keramikwaren läßt sich ebenfalls meist nur ungenau bestimmen.

Die Fundverteilung konnte durch Begehungen in den letzten Jahren bestätigt werden: Nördlich des Feldweges ließ sich nur eine sehr dünne Funddichte feststellen, während südlich davon im Bereich der flachen Senke sehr viel Material aufgesammelt werden konnte¹²³. Die nicht aussagekräftigen Stücke, hauptsächlich unverzierte Wandungsscherben, aber auch Fragmente von Wellenfußböden aus Steinzeug und sehr kleine Randbruchstücke, wurden nicht geborgen. Insgesamt entsprechen die neuen Funde dem von Hinz bereits publizierten Material: Neben wenigen Scherben mit Stempelverzierung, von Reliefbandamphoren und der bemalten Ware „Pingsdorfer Art“ kommen sehr zahlreiche Scherben von Kugeltöpfen aus reduzierend gebrannter Irdenware vor. Lediglich die prägnante Gefäßform der sogenannten Elmpter Amphore des 12./13. Jahrhunderts, bei Hinz durch ein Randfragment vertreten¹²⁴, liegt unter unseren Funden nicht vor, während erst diese Reste von Schüsseln aus grauer Irdenware mit stark verdicktem Rand enthalten.

¹²⁰ HINZ (Anm. 14) S. 13; ebd. Taf. 41, 1-20.28-32, sind nur die älteren, früh- und hochmittelalterlichen Funde abgebildet.

¹²¹ HINZ (Anm. 14) S. 250 Fst. 29 g).

¹²² HINZ (Anm. 14) S. 132.

¹²³ Die Lesefunde des Jahres 1989 befinden sich unter der Signatur HA 91/244 in der Außenstelle Titz des RAB.

¹²⁴ HINZ (Anm. 14) S. 132 und S. 250 Fst. 29 f), Taf. 41, 28.

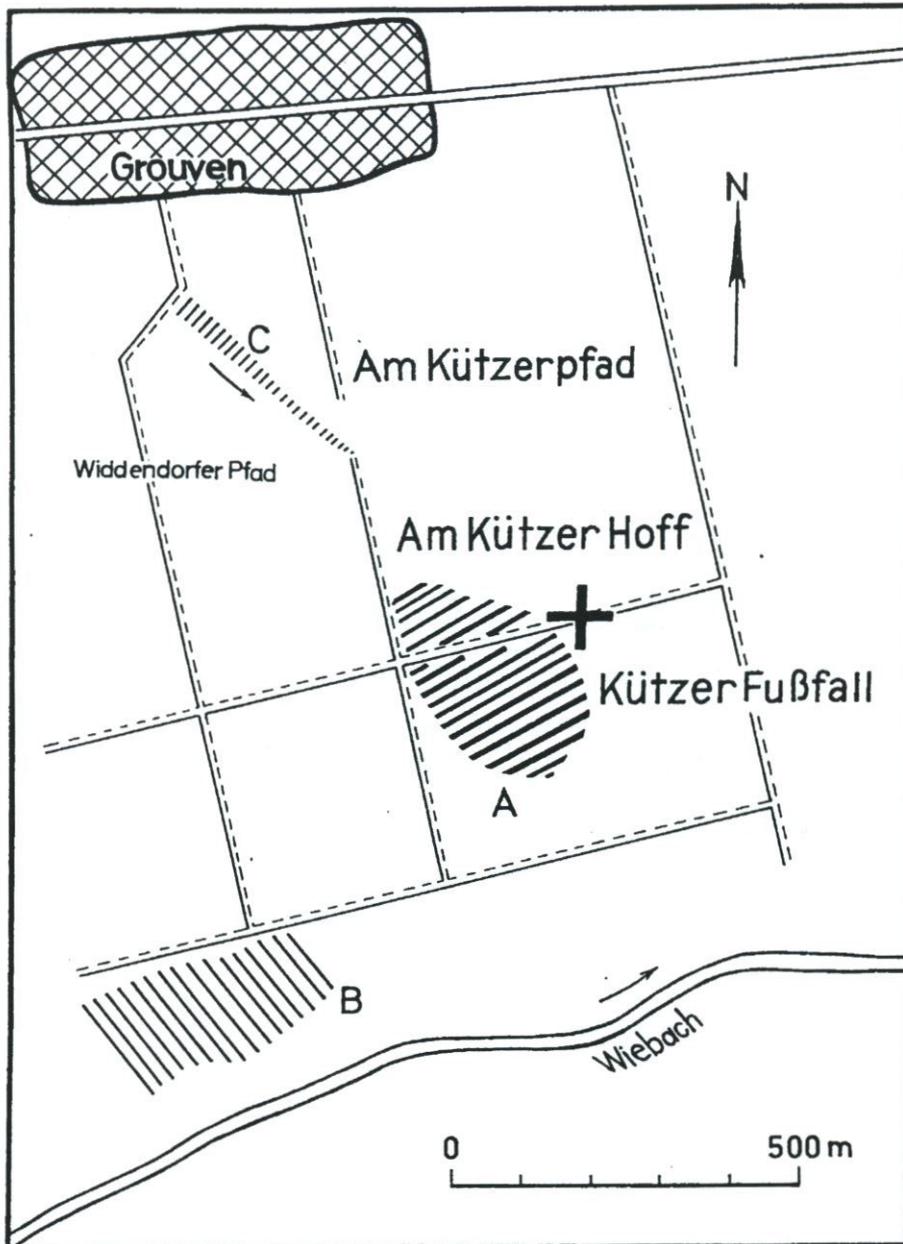


Abb. 5: Die römische villa rustica Heppendorf 40 (B) und die Wüstung der mittelalterlichen Siedlung Kütz (A); Streuung der zugehörigen Oberflächenfunde. C = alter Weg (Kiesschüttung) von Grouyen nach Kütz. + = Fußfall. Maßstab 1 : 10.000.

Einen gewissen Anteil der Funde aus dem Bereich der Wüstung Kütz machen römische Scherben sowie Ziegelstücke, Tuffsteinreste und Eisenschlacken aus¹²⁵. In etwa 200 m Entfernung südwestlich von der mittelalterlichen Siedlung ist, unmittelbar nördlich des Wiebaches, eine römische Trümmerstelle bekannt („*villa rustica*“ Heppendorf 40; B in Abb. 4)¹²⁶. Es läßt sich ohne Ausgrabungen nicht entscheiden, ob es sich bei den römischen Gefäßresten um solche von Beigaben aus zum Landgut gehörigen, zerpfügten Gräbern oder aber um verschleppte Stücke handelt¹²⁷.

Die Interpretation der frühmittelalterlichen Keramikfunde von Kütz ist schwierig. Das mittelalterliche Fundmaterial setzt nach H. Hinz bereits in (spät)merowingischer Zeit ein. Zunächst war unter den Oberflächenfunden, die er während der Landesaufnahme bergen konnte, nur eine graue Scherbe mit „*Stichmuster*“, d. h. mit kleinen Rechteck-Rollstempeln, und Daumendelle bekannt, die dem Henkelansatz einer „*fränkischen*“ (= frühmittelalterlichen) Kanne des 7. Jahrhunderts zugewiesen wurde¹²⁸. Als Vergleichsstücke wurden die Röhrenausgußkannen von Hohlenfels, Kr. Daun, Grab 6, und aus Kelsen, Kreis Saarburg (Inv. 03,183), herangezogen¹²⁹. K. Böhner setzte diese beiden Gefäße in die Stufe IV, die das gesamte 7. Jahrhundert n. Chr. umfaßt.

Das isolierte Stück darf freilich nicht überbewertet werden, da es chronologisch relativ unempfindlich ist. Es muß zudem festgehalten werden, daß in der Landesaufnahme von Hinz an anderer Stelle lediglich „*Scherben ... vom späten 9. Jhd. bis in die frühe Neuzeit*“ von der Wüstung Kütz Erwähnung finden¹³⁰; die Bestimmung der postulierten rollstempelverzierten fränkischen Scherbe des 7. Jahrhunderts war demnach 1956 noch nicht erfolgt.

¹²⁵ HINZ (Anm. 14) S. 250 Fst. 29 i), j).

¹²⁶ HINZ (Anm. 14) S. 245 Fst. 40. Von hier werden auch die sekundär verwendeten römischen Ziegel vom Gelände der Wüstung Kützde stammen.

¹²⁷ Beispielsweise konnte für das Gebiet südlich von Heppendorf ein sehr dichtmaschiges Netz römischer Bauernhöfe im Abstand von etwa 800 bis 1000 m voneinander festgestellt werden: HINZ (Anm. 14) S. 57 f. mit Abb. 10 und S. 62 f. mit Abb 14.

¹²⁸ HINZ (Anm. 14) S. 132 und S. 250 Fst. 29 a), Taf. 41,1 (Bestimmung K. Böhner); JANSSEN (Anm. 15) S. 99 Anm. 67 und S. 112.

¹²⁹ L. HUSSONG, Frühmittelalterliche Keramik aus dem Trierer Bezirk. In: Trierer Zeitschrift 11, 1936, S. 75-89, hier S. 82 Abb. 2 rechts und Taf. 2 Abb. 3,1; K. BÖHNER, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B: Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes 1. Berlin 1958, 1. Teil: Text, S. 45 f. B 8 und S. 48 C 5; 2. Teil: Katalog und Tafeln, S. 43 und 59, Taf. 3,2 und 3,10.

¹³⁰ HINZ (Anm. 14) S. 346.

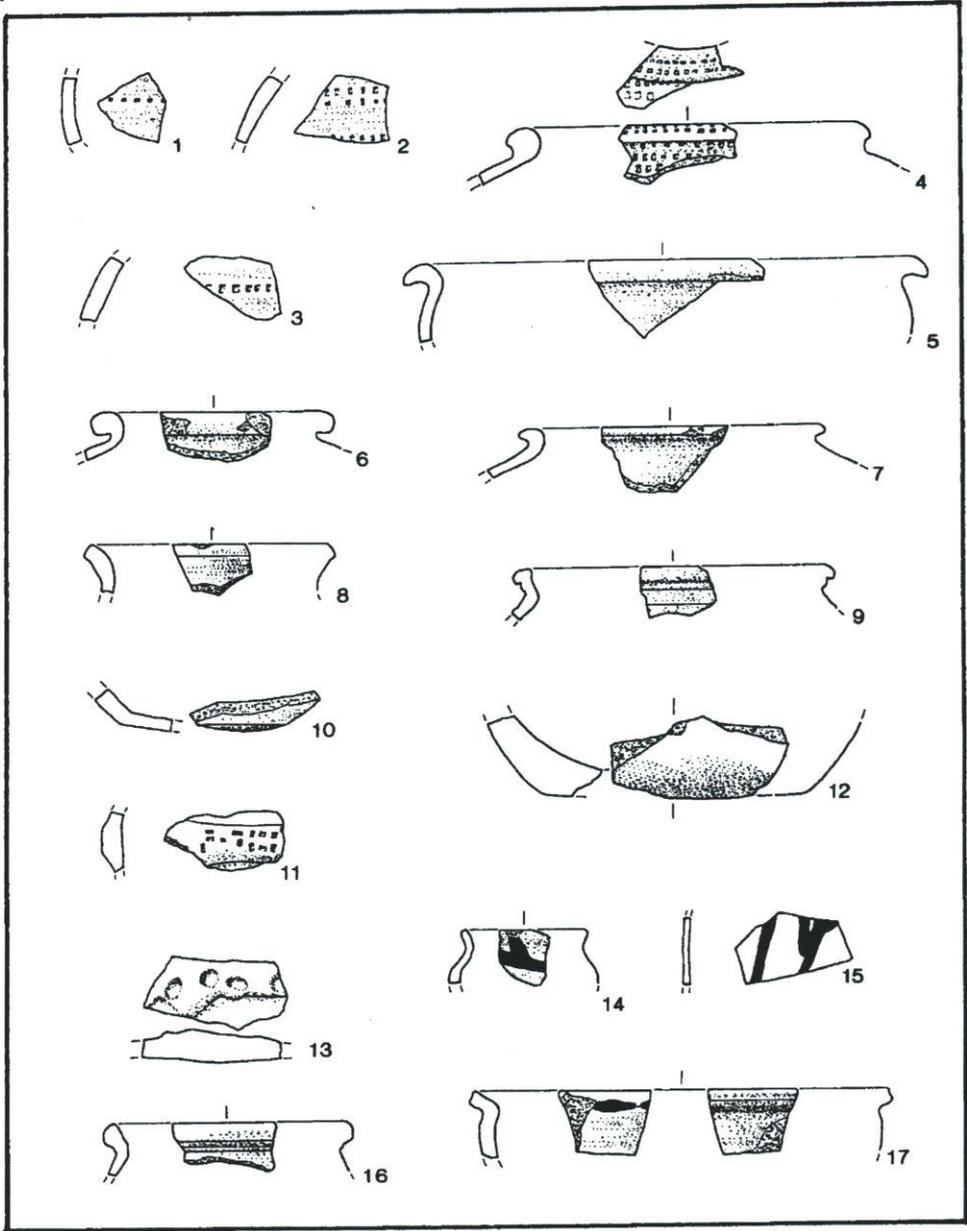


Abb. 6: Lesefunde von der Stelle des Dorfes Kütz. Karolingisch-ottonische Keramik (1 - 13) und Pingsdorfer Ware (14 - 17). Maßstab 1 : 3.

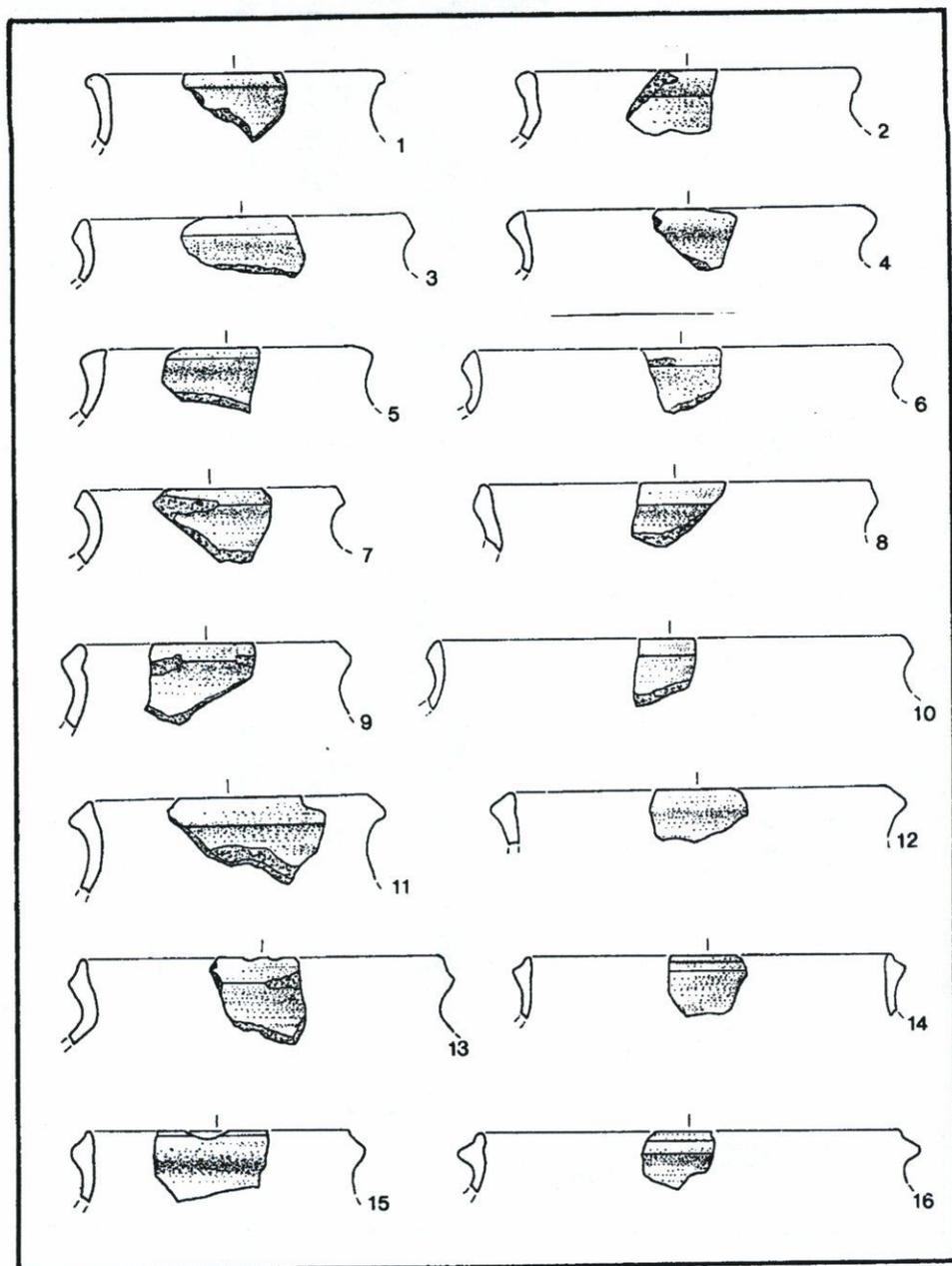


Abb. 7: Lesefunde von der Stelle des Dorfes Kütz. Graue Irdenware („Kugeltopfkeramik“). Maßstab 1 : 3.

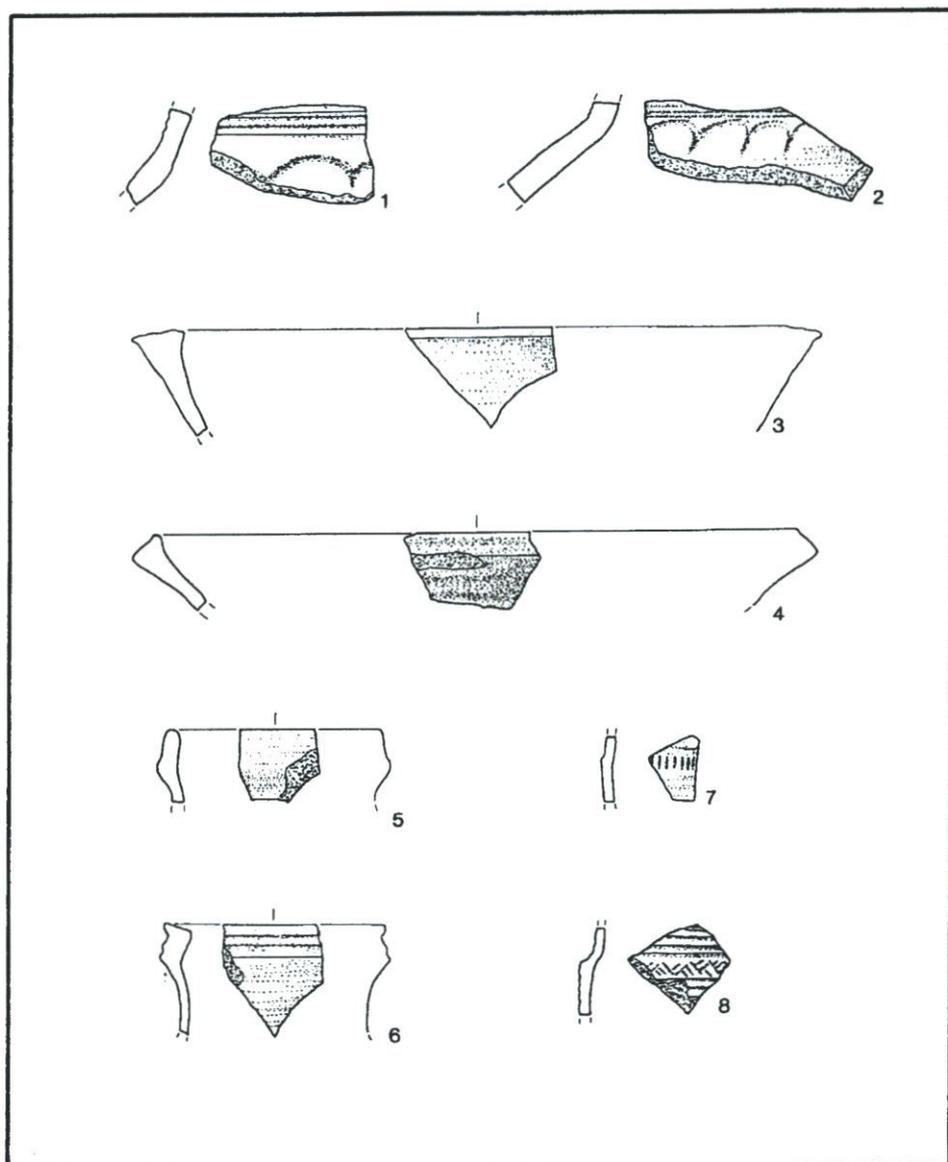


Abb. 8: Lesefunde von der Stelle des Dorfes Kütz. Graue Irdenware (1 - 4), Protosteinzeug (5 - 6) und Langerweher Steinzeug (7 - 8). Maßstab 1 : 3.

„Neuere Funde wurden bei systematischen Begehungen des Geländes von W. Schweltnus und seinen Mitarbeitern geborgen, da das betr. Gebiet von einer Straße und der Braunkohlenbahn durchschnitten wird. Eine erste Durchsicht des geborgenen Keramikmaterials ergab einen sicheren und starken Anteil merowingerzeitlichen Materials. Am merowingerzeitlichen Ursprung der Siedlung können danach keine Zweifel bestehen“¹³¹.

Zu diesem Punkt brachte die vor kurzem erschienene Dissertation von E. Nieveler eine Überraschung: *„H. Hinz lokalisiert den namensgebenden Ort Cuzzide in einer Wüstung zwischen Grouven, Thorr und Widdendorf und datiert ihren Ursprung in merowingische Zeit. Aus dem vorliegenden Keramikmaterial war diese Zeitstellung jedoch nicht abzulesen.“¹³²* Auch unter dem 1997 und 1998 durch den Verfasser aufgesammelten Fundmaterial ist keine eindeutige spätmerowingische Keramik enthalten, so daß die postulierte Gründung des Ortes Kütz bereits im 7. Jahrhundert vorerst nicht bestätigt werden kann.

Die Keramik aus Kütz setzt chronologisch mit einer gelbtonigen, relativ weich gebrannten Irdenware mit kleinen Rechteckstempeln ein, die durch drei Wandscherben vertreten ist und die in das spätere 8. Jahrhundert datiert werden kann (Abb. 6,1-3). Diese „Badorfer Ware“ kam aus Töpfereien in der Gegend von Brühl. Die Gründung der Siedlung Kütz in karolingischer Zeit bzw. deutlich vor der ersten urkundlichen Erwähnung (898) dürfte hiermit als gesichert zu betrachten sein.

Bereits dem 9. Jahrhundert gehören steinzeugartig hart gebrannte, rollstempelverzierte Gefäße des Badorfer Typs mit ausbiegenden, z. T. auch rundlich verdickten Rändern, Bandhenkeln, Ausgußfüßen und Linsenböden an (Abb. 6,4-7.9-10.12)¹³³. Die Farbe der Oberfläche variiert zwischen olivgrün und braungrau, der Bruch ist meist ockerfarben oder grau. Dieser Gruppe anzuschließen ist das Randstück eines flaschenartigen Gefäßes (Abb. 6,8). Auch die prägnanten Reliefband-Amphoren (Abb. 6,11-12) wurden im 9. bis 10. Jahrhundert im Vorgebirge hergestellt¹³⁴.

¹³¹ JANSSEN (Anm. 15) S. 99 Anm. 67.

¹³² E. M. NIEVELER, Die merowingerzeitliche Besiedlung des Erftkreises und des Kreises Euskirchen. Diss. Bonn 1995, S. 127. Die betreffende Keramik wurde von B. Päßgen durchgesehen.

¹³³ HINZ (Anm. 1) S. 132 und S. 250 Fst. 29 b), Taf. 41,17.29-31 (Bestimmung K. Böhner).

¹³⁴ HINZ (Anm. 14) S. 132 und Taf. 41,17. Aus der näheren Umgebung sind sie bisher aus Bergheim, Hauptstraße 71 (unpubl.; Archäologische Sammlung der Stadt Bergheim, AS 213), vom Sterzheimer Hof südöstlich Kaster (HINZ [Anm. 14] S. 275 und Taf.

In spätkarolingischer Zeit, am Ende des 9. Jahrhunderts, erscheint am Niederrhein die rötlich-braun bemalte, helle Ware der „Pingsdorfer Art“, deren Herstellung bis etwa 1200 in zahlreichen Werkstätten erfolgte¹³⁵. Die Schwerpunkte der Produktion lagen im Vorgebirge (Pingsdorf, Badorf und Walberberg) sowie im niederländischen Südlimburg (Brunssum und Schinveld); kleinere Betriebe mit entsprechenden Produkten sind aus Oberembt¹³⁶, Honrath bei Horrem, Liblar, Langerwehe-Jüngersdorf und Wildenrath (Selfkant) bekannt. Von dieser Ware liegen aus Kütz bisher nur einige wenige Wandungsherben und das Randfragment einer kleinen Schüssel vor (Abb. 6,14-17)¹³⁷, deren konkreter Herstellungsort nicht zu bestimmen ist.

Noch wesentlich schlechter einem bestimmten Herstellungsort zuzuweisen sind die zahlreichen Scherben des reduzierend gebrannten, hochmittelalterlichen Koch- und Vorratsgeschirres, der sogenannten „blaugrauen Kugeltopf-Keramik“. Sie wurde im nördlichen Rheinland während des 10. bis 13. Jahrhunderts in vielen Töpfereien hergestellt, u. a. in einer Werkstatt bei Horrem-Honrath¹³⁸. In Kütz sind vor allem Randscherben mit dreieckigen Profilen vertreten (Abb. 7)¹³⁹. Die größeren, dickwandigen Vorratsgefäße dieser Grauware sind durch zwei Schulterfragmente mit bogenförmigen Ritzverzierungen vertreten (Abb. 8,1-2). Selten sind Schalen mit weiter Mündung und leicht verdicktem Rand (Abb. 8,3-4).

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts entwickelten mehrere nordrheinische Töpfereien einen verbesserten Brennofen-Typ, mit dem zunächst eine oberflächliche Sinterung der Gefäße, seit etwa 1300 dann ein vollständig gesinter-

41,33), vom Kirchberg in Morken (HINZ [Anm. 14] S. 301 und Taf. 42,16; HINZ [Anm. 14] S. 89 f. und Taf. 17,15-16.20.22.24.32) und vom Burghügel Richelsberg bei Sindorf bekannt geworden. - Vgl. K. BÖHNER, Frühmittelalterliche Töpferöfen in Walberberg und Pingsdorf. In: Bonner Jahrbücher 155/156, 1955/56, S. 372-387; W. JANSSEN, Der karolingische Töpferbezirk von Brühl-Eckdorf, Kreis Köln. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6, 1970, S. 224-236; M. RECH, Zur frühmittelalterlichen Topographie von Walberberg. In: Bonner Jahrbücher 189, 1989, S. 285-344, hier S. 332-334 und 336.

¹³⁵ HINZ (Anm. 14) S. 25 und 132; JANSSEN (Anm. 1) Teil I, S. 150. - Zur Datierung der „Pingsdorfer Ware“ zuletzt G. HAUSER, Abschied vom Hildebold-Dom. In: Kölner Domblatt 56, 1991, S. 209-228, und A. HEEGE, Die Keramik des frühen und hohen Mittelalters aus dem Rheinland. Stand der Forschung - Typologie, Chronologie, Warenarten. Archäologische Berichte 5. Bonn 1995, S. 14-20, 45-62, 68-71 und 83-85.

¹³⁶ HINZ (Anm. 14) S. 25, 135 Abb 32,7, 254 Fst. 7, 321 Fst. 4, 338 Fst. 11.

¹³⁷ HINZ (Anm. 14) S. 132 und S. 250 Fst. 29 c), Taf. 41,32.

¹³⁸ HINZ (Anm. 14) S. 25, 135 Abb 32,7, 254 Fst. 7, 321 Fst. 4, 338 Fst. 11.

¹³⁹ HINZ (Anm. 14) S. 132 und S. 250 Fst. 29 d), Taf. 41,2 ff.

ter, d. h. wasserundurchlässiger Scherben hergestellt werden konnte. Betroffen war in erster Linie das Tisch- bzw. Schankgeschirr (Krüge und Becher), das aus den späten Pingsdorfer Formen weiterentwickelt wird. Bei den Produkten des 13. Jahrhunderts („Proto-“ und „Fast-Steinzeug“) läßt sich beobachten, daß die Sinterung zunächst nur partiell auf der Oberfläche gelingt, diese dann aber mehr und mehr erfaßt und schließlich auch den Scherben der Gefäße einbezieht. An welcher rheinischen Töpferei diese Entwicklung zuerst einsetzte, wie sie an andere Produktionsstätten vermittelt worden ist und ob alle Betriebe miteinander Schritt halten konnten, ist bislang nicht geklärt. Der Ansatz scheint jedoch in Pingsdorf zu liegen, bevor Siegburg dann im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts die führende Rolle übernommen hat. Im mittleren oder späten 13. Jahrhundert wurden in der erwähnten Töpferei Honrath bei Horrem auch Krüge mit Wellenfüßen hergestellt, deren Qualität dem Proto-Steinzeug entsprochen hat¹⁴⁰. Auch von der Wüstung Kütz liegen Scherben dieser Qualität vor (Abb. 8,5-6).

Die spätmittelalterlichen Steinzeuge des Niederrheins lassen sich anhand ihrer Herstellungsweise und Qualität („Machart“) recht gut unterscheiden. Von der Siedlung Kütz stammen überwiegend Produkte aus den Töpfereien von Langerwehe, die einen dunkelgrauen Scherben und eine matt glänzende, braune Engobe oder Sprenkel-Glasur und Rollmuster-Verzierungen aufweisen (Abb. 8,7-8). Das qualitätvollere, dünnwandige Siegburger Steinzeug mit weißer bis hellgrauer Farbe des Bruches und rötlich-braun „geflammt“ Oberfläche ist dagegen kaum vertreten. Aus dem späten 16. Jahrhundert stammen zwei kleine Schnellenfragmente dieser Töpfereien mit Applikationen: einer weiblichen Büste und einem bebuschten Helm (nicht abgebildet). Frechener Erzeugnisse des 16. Jahrhunderts (kugelbauchige Krüge mit brauner Salzglasur) sind bisher aus Kütz nicht bekannt.

Die Keramik der frühen Neuzeit von der Wüstung Kütz wurde von Hinz zwar ebenfalls aufgesammelt („buntglasierte Schüsselscherben und Westerwälder Steinzeug“), in der Auswertung bezüglich des Siedlungsendes wegen der ungenauen Datierungsmöglichkeiten aber nicht berücksichtigt¹⁴¹. Einen gewissen Hinweis auf das Ende der Siedlung Kütz gibt das bisher völlige Fehlen von Tonpfeifen-Fragmenten, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr verbreitet waren. In die Zeit nach der Aufgabe der Siedlung gehören jedenfalls die Milchsatten aus Steinzeug „Westerwälder Art“ aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Abb. 6,24) und Porzellanscherben mit

¹⁴⁰ HINZ (Anm. 14) S. 25.

¹⁴¹ HINZ (Anm. 14) S. 132 und S. 250 Fst. 29 h).

dem bekannten „Strohblumenmuster“ (Mitte und 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts). Sie sind mit dem Stallmist aus den benachbarten Dörfern Grouven und Widdendorf auf die Felder gelangt.

Bemerkungen zur Siedlungsgenese in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit im Gebiet südwestlich von Bergheim

In römischer Zeit gehörte der Köln-Aachener Raum zur Grenzprovinz „*Germania inferior*“¹⁴². Die Siedlungstopographie im Gebiet südwestlich von Bergheim war wesentlich durch die Kreuzung der beiden römischen Fernstraßen Nimwegen - Neuss - Zülpich - Trier bzw. Bavay - Tongern - Aachen - Jülich - Köln geprägt, an deren Schnittpunkt ein Zivil-*vicus* im Bereich des heutigen Ortes Thorr lag¹⁴³. Diese Siedlung hätte, da die Römerstraße Köln - Jülich offenbar noch bis zum endenden Hochmittelalter bestanden hat¹⁴⁴, zum

¹⁴²Zur Einführung: T. BECHERT, Römische Germanien zwischen Rhein und Maas. Die Provinz *Germania Inferior*. Zürich/München 1982; H. G. HORN (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1987.

¹⁴³Unter einem römischen „*vicus*“ versteht man eine größere Siedlung, deren Wirtschaftsgrundlagen nichtagrarische Gewerbetätigkeiten, (Zwischen- und Nah-) Handel sowie in geringerem Umfang auch Dienstleistungen umfassen. In aller Regel sind diese „*vici*“ aus kommerziellen Gründen in der unmittelbaren Nähe von römischen Heerlagern zu finden, doch gibt es mit „*Juliacum*“ / Jülich und „*Belgica*“ / Billig (Kreis Euskirchen; an der Straßengabelung Trier - Köln bzw. Trier - Koblenz noch weitere Beispiele für „*nicht-militärische*“ Vertreter dieser Siedlungsform. Zu Billig vgl. F. OELMANN, Gallo-römische Straßensiedlungen und Kleinbauten. In: Bonner Jahrbücher 127, 1922, S. 77-97; H. VON PETRIKOVITS, Kleinstädte und nichtstädtische Siedlungen im Nordwesten des römischen Reiches. In: JANKUHN (Anm. 20) S. 86-135, hier S. 89-91 mit Abb. 1; BECHERT (Anm. 142) S. 166 f.; HORN (Anm. 142) S. 422-425; J. KUNOW, Zentrale Orte in der *Germania Inferior*. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, S. 55-67; W. WEGENER, Zitronensäurelösliches Phosphat als Siedlungsindikator am Beispiel des römischen „*vicus*“ bei Billig. In: Archäologie im Rheinland 1988. Köln/Bonn 1989, S. 59-61. - Zu Thorr: HINZ (Anm. 14) S. 74 f. Nr. 3 und S. 79 f.; JANSSEN (Anm. 15) S. 96-99; ANDERMAHR, Tiberiacum (Anm. 11); P. WAGNER, *Silenus ex sepulcro*. Eine Urne aus dem römischen Brandgräberfeld von Thorr. In: Archäologie im Rheinland 1995. Köln/Bonn 1996, S. 72-74; P. WAGNER, Rom in Bergheim - neue Grabungsfunde und ausgewählte Stücke der archäologischen Sammlung. Ausstellungsbegleitheft Bergheim o. J. [1997]. Zur römischen **Straßenstation** am Klärwerk Kenten: U. HEIMBERG, Römische Ausgrabungen. In: Bonner Jahrbücher 177, 1977, S. 569-593, hier S. 569-577.

¹⁴⁴J. HAGEN, Die Römerstraßen der Rheinprovinz. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 8. Bonn/Leipzig 1923, S. 124 f. und 129-133; W. PIEPERS, Ein Profil durch die römische Staatsstraße Köln - Jülich - Tongern, aufgemessen im Staatsforst Ville, Kr. Bergheim/E. In: Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlands. Rheinische Ausgrabungen 3. Stuttgart 1968, S. 317-321; M. DOHRN-IHMIG, Ein Schnitt durch die römische Straße Köln-Jülich-Tongern im Tagebau Hambach I. In: Ausgrabungen im Rheinland '79, S. 191-193; JANSSEN (Anm. 15) S. 96-101 mit Abb. 1-

infrastrukturellen Ausgangspunkt der Besiedlung im engeren Umfeld werden können, doch verlief die Entwicklung anders.

Seit dem mittleren 3. Jahrhundert n. Chr. kam es immer wieder zu Einfällen der Franken in das linksrheinische Gebiet, die „*Germania II*“ oder „*Germania secunda*“¹⁴⁵. Die meisten landwirtschaftlichen Einzelhöfe („*villae rusticae*“) wurden verlassen, ihre Bewohner flüchteten in die ummauerten Siedlungen oder nach Westen, in das Innere der gallischen Provinzen¹⁴⁶. Die verbliebene Landbevölkerung errichtete in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts private Kleinbefestigungen in Form sogenannter „*burgi*“, die vor allem in der Gegend nordöstlich von Zülpich sowie bei Morken, Steinstraß-Lich, Pulheim, Titz-Rödingen und Froitzheim (Kreis Düren) durch Ausgrabungen nachgewiesen werden konnten¹⁴⁷. Erst während des frühen 4. Jahrhunderts folgte

2; HORN (Anm. 142) S. 152 f. und 351-353; W. GAITZSCH, Preußischer Meilenstein an römischer Straße - Eine 2000-jährige Verkehrsverbindung weicht der Braunkohleagerinnung. In: Archäologie im Rheinland 1987. Köln 1988, S. 72-74; W. GAITZSCH und J. HERMANNNS, Römerstraße im Abbau - Aufschlüsse der antiken Fernstraße Köln-Jülich. In: Archäologie im Rheinland 1991. Köln/Bonn 1992, S. 67-69; W. GAITZSCH, H. HAARICH und J. NIEßEN, Erkundung und Vermessung einer römischen Straße im Hambacher Forst. In: Archäologie im Rheinland 1993. Köln/Bonn 1994, 86-88; W. GAITZSCH, Römische Straße und preußische Meilensteine vor der Sophienhöhe bei Jülich. Rheinische Kunststätten 375. Köln/Neuß 1992, S. 3-9; HORN (Anm. 142) S. 352 f.; ANDERMAHR, Tiberiacum (Anm. 11) S. 277 - 281; NIEVELER (Anm. 132) S. 92-94.

¹⁴⁵ L. WIRTZ, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. In: Bonner Jahrbücher 122, 1912, S. 170-240; EWIG, Frühes Mittelalter (Anm. 16) S. 2-10; BECHERT (Anm. 142) S. 256-258; HORN (Anm. 142) S. 86 f.

¹⁴⁶ HORN (Anm. 142) S. 160-166; W. GAITZSCH, Grundformen römischer Landsiedlungen im Westen der CCAA. In: Bonner Jahrbücher 186, 1986, S. 397-427; W. GAITZSCH, Antikes Landleben im Modell einer „*villa rustica*“. In: Archäologie im Rheinland 1990. Köln/Bonn 1991, S. 46-49.

¹⁴⁷ **Steinstraß-Lich** („*burgus*“ der „*villa rustica*“ Hambach 224): Kurzer Hinweis bei JANSSEN (Anm. 15) S. 114 Nr. 38 („*kleine Schanze neben röm. Straßendamm*“); Bonner Jahrbücher 194, 1994, S. 425 f.; W. GAITZSCH und B. PÄFFGEN, Der trunkene Hercules aus dem Burgus von Lich. In: Archäologie im Rheinland 1993. Köln/Bonn 1994, S. 92 f.; W. GAITZSCH und J. HERMANNNS, Steinstraß-Lich, Niederzier, Kr. Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1993. In: Bonner Jahrbücher 195, 1995, S. 515-518. - Allgemein: L. H. BARFIELD u. a., Ein Burgus in Froitzheim, Kreis Düren. Ausgrabung 1963 und 1964. In: Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlands. Rheinische Ausgrabungen 3. Düsseldorf 1968, S. 9-119; HEIMBERG (Anm. 143) S. 580-593; T. BECHERT, Wachturm oder Kornspeicher? Zur Bauweise spätrömischer Burgi. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 8, 1978, S. 127-138; BECHERT (Anm. 142) S. 260 f.; HORN (Anm. 142) S. 84, 430 f., 567 f. und 652; T. KRÜGER und R. ZANTOPP, Römische Kleinbefestigungen - aus der Luft entdeckt und unter Denkmalschutz gestellt. In: Archäologie im Rheinland 1991. Köln/Bonn 1992, S. 62-64; T. KRÜGER, Römische Straßenwachtstationen im Rheinland. In: H. G. HORN u. a. (Hrsg.), Archäologie und Recht. Köln 1991, S. 117; GAITZSCH, Römische Straße (Anm. 141) S. 5; G. GERLACH, Ein geschütztes Bo-

die vom römischen Staat getragene fortifikatorische Absicherung des Rheinflusses („*Limes*“) sowie der Hauptverkehrswege im Hinterland durch ummauerte Kleinkastelle und auch Höhenbefestigungen¹⁴⁸. 354/355 wurde die Stadt Köln von den rechtsrheinisch ansässigen Franken erobert und geplündert¹⁴⁹. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen bzw. Plünderungen wurde auch die „*villa rustica*“ bei Heppendorf aufgegeben, ihre landwirtschaftlichen Grundflächen bedeckten sich wenigstens zum Teil wieder mit Wald.

Nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft bzw. Verwaltung mit ihrer „*civitas*“-Verfassung übernahmen seit dem Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. die Franken die Kontrolle über das Foederatenland am südlichen Niederrhein¹⁵⁰. Der rheinfränkische König Sigibert richtete um 460 im römischen Praetorium in Köln seine Residenz ein; sicher wird er den ehemaligen römi-

dendenkmal. Der spätrömische *burgus* von Palmersheim. In: Archäologie im Rheinland 1995. Köln/Bonn 1996, S. 90-92; R. BRULET, Das spätrömische Verteidigungssystem zwischen Mosel und Nordseeküste. In: T. BECHERT und W. J. H. WILLEMS (Hrsg.), Die römische Reichsgrenze zwischen Mosel und Nordseeküste. Stuttgart 1995, S. 103 ff.

¹⁴⁸ Zur (Militär-) Geschichte des nördlichen Rheinlandes in spätrömischer Zeit: H. VON PETRIKOVITS, Fortifications in the north-western Roman Empire from the third to the fifth centuries A. D. In: The Journal of Roman Studies 61, 1971, S. 178-218; H. VON PETRIKOVITS, Beiträge zur Geschichte des Niedergermanischen Limes. In: J. E. BOGAERS und C. B. RÜGER (Hrsg.), Der Niedergermanische Limes. Materialien zu seiner Geschichte. Kunst und Altertum am Rhein 50. Köln 1974, S. 9-28, hier S. 16-26; K.-J. GILLES, Zur spätrömischen und frühmittelalterlichen Topographie von Bitburg und Neumagen. In: Trierer Zeitschrift 45, 1982, S. 293-308; BECHERT (Anm. 142) S. 256-263; K.-J. GILLES, Spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück. Trierer Zeitschrift, Beiheft 7. Trier 1985; HORN (Anm. 142) S. 87-105 und 134-136; BRULET (Anm. 147); R. BRULET, Verteidiger und Verbündete des Römischen Reiches. Germanen in römischen Diensten und das spätantike Befestigungssystem. In: A. WIECZOREK, P. PÉRIN, K. VON WELCK und W. MENGHIN (Hrsg.), Die Franken - Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. Katalog-Handbuch. Mannheim / Mainz 1996, Teil 1, S. 85-101.

¹⁴⁹ H. VON PETRIKOVITS, Altertum. Rheinische Geschichte 1,1, hrsg. von F. PETRI und G. DROEGE. Düsseldorf 1978, S. 281; H. STEUER, Die Franken in Köln. Köln 1980, S. 28-30.

¹⁵⁰ H. AUBIN, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland. In: 13. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1921 (1922), S. 46-68; H. NESSELHAUF, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 2. Berlin 1938; K. BÖHNER, Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes. In: Trierer Zeitschrift 19, 1950, S. 82-106 [Wiederabdruck in: Aus der Schatzkammer des antiken Trier. Trier ²1959, S. 85-109]; E. ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. München 1970, S. 17-43; HORN (Anm. 142) S. 105-109 und 306-317; H. AMENT, Romanen an Rhein und Mosel im frühen Mittelalter. Archäologische Bemühungen um ihren Nachweis. In: Bonner Jahrbücher 192, 1992, S. 261-271.

schen Fiskalbesitz, d. h. insbesondere die Kastelle Neuss, Jülich und Bonn sowie die militärisch wichtige Heerstraße von Köln nach Aachen mitsamt ihren Kontrollstationen rasch unter seine Herrschaft gebracht haben.

Der Frankenkönig Chlodwig I. (482-511) war zunächst aus taktischen Gründen den gleichen Interessen wie Sigibert verpflichtet, der sein Schlachtgefährte gegen die Alamannen bei Zülpich (496) gewesen war und wegen einer dort erhaltenen Beinverletzung den Beinamen „*der Lahme*“ erhielt. Später jedoch verleibte Chlodwig dessen rheinfränkisches Teilkönigreich gewaltsam dem Territorium der salfränkischen Merowinger ein, nachdem er im Jahr 511 sowohl Sigibert als auch seinen Sohn Chloderich hatte ermorden lassen. Unter Chlodwig's Enkeln und Urenkeln wurde das große Reich während der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts wiederholt aufgeteilt, wobei der östliche der drei Teile den Namen „*regnum Austrasiorum*“ oder kurz „*Austrasien*“ erhielt. Erst seit 613 regierten mit Chlothar II. (+ 623) und seinen Nachkommen wieder „*Gesamtkönige*“, bis sie schließlich 751/754 von dem ersten König aus karolingischem Hause, Pippin dem Jüngeren, abgelöst wurden¹⁵¹.

Nach Ausweis der wenigen literarischen und sonstigen Quellen hat es in den meisten ummauerten „*zentralörtlichen*“ Siedlungen (Köln, Jülich, Zülpich, Bonn usw.) während des Übergangs von der Spätantike zum frühen Mittelalter keinen abrupten Wechsel oder gar einen vollständigen Abbruch der Besiedlung gegeben, wohingegen wir über die damalige ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung und die Entwicklung der Niederlassungen in den ländlichen Gebieten nur sehr unzureichend informiert sind¹⁵². Die kontinuierliche Weiternutzung römischer Gutshöfe mitsamt ihrem agrarischen Nutzland im

¹⁵¹ F. RÜTTEN und A. STEEGER, Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes I und II. In: Rheinische Vierteljahresblätter 2, 1932, S. 278-...; E. SALIN, La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire. 4 Bde. Paris 1949; ZÖLLNER (Anm. 150) S. 70; EWIG, Frühes Mittelalter (Anm. 16); F. STAAB, Die Franken - Wegbereiter Europas. In: WIECZOREK u. a. (Anm. 148) S. 10-22; B. PÄFFGEN und S. RISTOW, Die Römerstadt Köln zur Merowingerzeit. In: WIECZOREK u. a. (wie vor) S. 145-159, hier S. 148 f.; R. LEJAN, Austrasien - Versuch einer Begriffsdefinition. In: WIECZOREK u. a. (wie vor) S. 222-226; F. STAAB, Die Rheinfranken und das Reich von Köln. In: WIECZOREK u. a. (wie vor) S. 237-240; A. WIECZOREK, Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in den Rheinlanden vor und seit Chlodwig I. In: WIECZOREK u. a. (wie vor) S. 241-260.

¹⁵² F. THEUWS und H. A. HIDDINK, Der Kontakt zu Rom. In: WIECZOREK u. a. (Anm. 148) S. 66-80; H. AMENT, Die Franken in den Römerstädten der Rheinzone. In: WIECZOREK u. a. (wie vor) S. 129-137; PÄFFGEN und RISTOW (Anm. 151) S. 148-159.

frühen Mittelalter ist jedenfalls im nördlichen Rheinland bislang nicht durch ein einziges Beispiel zu belegen¹⁵³.

Man muß vielmehr in der Niederrheinischen Bucht von einer erneuten, noch zurückhaltenden Landerschließung während des frühen Mittelalters ausgehen, deren relativ kleine Rodungsinseln nur die besten Ackerflächen der Lößböden entlang der Wasserläufe suchten und die jeweils durch einen oder mehrere Einzelhöfe bzw. einen Weiler besetzt waren¹⁵⁴. Eine derartige Siedlungskammer hat sich in der Zeit der fränkischen Landnahme und Rodungstätigkeit während des 6. bis 8. Jahrhunderts nach Ausweis der Verbreitung der fränkischen Reihengräber-Friedhöfe¹⁵⁵ zwischen den Bürgewäldern und der

¹⁵³ Nach einem mündlichen Hinweis von H. Andermahr scheint ein solcher Nachweis im Frühjahr 1998 bei der Ausgrabung einer römischen *villa rustica* mit merowingischer Nachnutzung erbracht worden zu sein.

¹⁵⁴ JANSSEN (Anm. 15) S. 82-84, 98-102 und 105-113; S. K. ARORA u. a., Eine frühmittelalterliche Talverfüllung im Elsbachtal, Rheinland (Frimmersdorf 114). Archäologische, geologische und archäobotanische Untersuchungen. In: Bonner Jahrbücher 195, 1995, S. 251-297, hier S. 277-289 (Beiträge S. K. ARORA / B. PÄFFGEN).

¹⁵⁵ Allgemein: U. KOCH, Stätten der Totenruhe - Grabformen und Bestattungssitten der Franken. In: WIECZOREK u. a. (Anm. 148) Teil 2, S. 723-737 (mit weiterer Literatur). - Zusammenstellungen frühmittelalterlicher Gräberfelder im mittleren Ertfgebiet bei JANSSEN (Anm. 15) S. 99-101 mit Abb. 2 und S. 118 f., sowie ARORA (Anm. 154) S. 285-288 mit Abb. 14. Die Arbeit von F. SIEGMUND, Fränkische Funde vom deutschen Niederrhein und der nördlichen Kölner Bucht. Diss. Köln 1989, bringt in der als Dissertationsdruck vorgelegten, äußerst komprimierten Form keine für unsere Zwecke brauchbaren Erkenntnisse, so daß ihr angekündigtes Erscheinen im vollen Umfang in den *Rheinischen Ausgrabungen* abgewartet werden muß. - **Glesch** (spätes 5. bis spätes 7. Jahrhundert): Bonner Jahrbücher 172, 1972, S. 436 (W. JANSSEN, H.-E. JOACHIM und M. GROß); NIEVELER (Anm. 132) S. 56, 70 Abb. 12, S. 129 f., 189 Abb. 4 und S. 236; E. NIEVELER, Das fränkische Gräberfeld von Bergheim-Glesch. In: Geschichte in Bergheim 4, 1995, S. 1-11. - **Elsdorf** (spätes 5. bis frühes 8. Jahrhundert): HINZ (Anm. 14) S. 138, 147 und 229 f. Fst. 3; Taf. 34,6-14; 35,1-18; NIEVELER (Anm. 132) S. 12, 57, 70 Abb. 13, S. 132 f. und 236. - **Rödingen** (Kr. Düren): Bonner Jahrbücher 151, 1951, S. 206 f.; ebd. 155/156, 1955/56, S. 509; ebd. 162, 1962, S. 585; W. JANSSEN, Das fränkische Reihengräberfeld von Rödingen, Kr. Düren. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Reihe B, 16. Stuttgart 1993. - **Lich** (Kr. Düren): H. BECKER und B. PÄFFGEN, Die Restaurierung einer fränkischen Damentasche von Lich-Steinstraß. In: Archäologie im Rheinland 1992. Köln/Bonn 1993, S. 171-173; H. BECKER und B. PÄFFGEN, Eine fränkische Damentasche. Ausgrabung - Restaurierung - Rekonstruktion - Bedeutung. In: Das Rheinische Landesmuseum Bonn 2/1994; S. 45-49; B. PÄFFGEN, Lich, Niederzier, Kr. Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1993. In: Bonner Jahrbücher 195, 1995, S. 522-525; W. GAITZSCH und B. PÄFFGEN, Römische Siedlung, *burgus* und fränkisches Gräberfeld bei Steinstraß-Lich/Kreis Düren. In: H. G. HORN u. a. (Hrsg.), Ein Land macht Geschichte. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Mainz 1995, S. 285-288. - **Lipp** (fraglich): HINZ (Anm. 14) S. 288 Fst. 5. - **Blerichen** (mittleres 5. bis spätes 7. Jahrhundert): HINZ (Anm. 14) S. 138 und 197 f. (mit Abb. 60) Fst. 6, Taf. 33,1-13; R. WIRTZ, Das fränkische Gräberfeld von Bedburg-Blerichen. In: Archäologie im

Erftniederung entwickelt. Möglicherweise erfolgte die Erschließung dieses später als Kützgau bezeichneten Gebietes vom bereits besiedelten Nordostteil des Kreises Jülich her¹⁵⁶.

Der Umfang des relativ kleinen Kützgaues läßt sich anhand der in den beiden Urkunden von 898 und 1314 genannten elf Orte sowie der oben geschilderten kirchlichen und gerichtlichen Organisation gut bestimmen: Er umfaßte ausschließlich Gebiete links der ein bis zwei Kilometer breiten, überschwemmungsgefährdeten Erftniederung, zwischen dem Finkelbach im Norden und den ausgedehnten Bürgewäldern im Westen und Süden (Abb. 2)¹⁵⁷.

Rheinland 1992. Köln/Bonn 1993, S. 89-91; NIEVELER (Anm. 132) S. 55 f., 70 Abb. 9, S. 129, 189 Abb. 3 und S. 236. - **Oberembt** (jeweils ein fränkischer Friedhof im Südwesten / Sandgrube, und im Südosten der Gemarkung, westlich Buschgasse; Mitte 6. bis Ende 7. Jahrhundert bzw. frühes 6. bis zweite Hälfte 8. Jahrhundert): Bonner Jahrbücher 159, 1959, S. 445, 166, 1966, S. 590, und 167, 1967, S. 414 (466 ?); HINZ (Anm. 14) S. 135 Abb. 32, 1.5, 136 f., 147 und 316-321 (mit Abb. 102-103) Fst. 23 und 57; Taf. 34, 1-3 und 39, 7-12; NIEVELER (Anm. 132) S. 7, 56, 71 Abb. 15, S. 131 f., 190 Abb. 6 und S. 237. - (Niederembt-) **Frankeshoven** (Anfang 6. bis spätes 7. Jahrhundert): HINZ (Anm. 14) S. 137 f. und 307 f. Fst. 1; NIEVELER (Anm. 132) S. 56 f., 71 Abb. 14, S. 131, 190 Abb. 8 und S. 237. - **Kirchtroisdorf** (31 Gräber; zweite Hälfte 6. bis zweite Hälfte 8. Jahrhundert): HINZ (Anm. 14) S. 137 f. mit Abb. 34, 146 f. mit Abb. 39 und 331-333 (mit Abb. 107) Fst. 5, Taf. 39, 13-15; Bonner Jahrbücher 142, 1937, S. 345 f.; ebd. 155/156, 1955/56, S. 506 f.; 162, 1962, S. 584 f.; NIEVELER (Anm. 132) S. 7, 12, 56, 70 Abb. 11, S. 130 f., 190 Abb. 5 und S. 236. - **Grottenherten** (fraglich): HINZ (Anm. 14) S. 138 f. mit Abb. 35 und S. 333 f. Fst. 13. - **Königshoven** (481 Gräber): J. GÖBEL, Ein fränkisches Gräberfeld in Bedburg-Königshoven, Erftkreis (Frimmersdorf 50). In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland 1983/84. Kunst und Altertum am Rhein 122. Köln/Bonn 1985, S. 174-177; J. GÖBEL, Das fränkische Gräberfeld von Bedburg-Königshoven. In: Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Geschichte im Herzen Europas. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 1. Mainz 1990, S. 279-281; NIEVELER (Anm. 132) S. 13, 55, 70 Abb. 10, S. 128 f. und 189 Abb. 1. Bearbeitung durch J. Giesler, Bonn, geplant. - **Morken** (spätes 6. bis frühes 8. Jahrhundert): A. HERRNBRODT, Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg von Morken, Kreis Bergheim/Erft. In: Bonner Jahrbücher 157, 1957, S. 446-457, hier: S. 448 - 453; K. BÖHNER, Das Grab eines fränkischen Herren aus Morken im Rheinland. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland. Berlin 1958, S. 432-468; K. BÖHNER, Das Grab eines fränkischen Herren aus Morken im Rheinland. Kunst und Altertum am Rhein - Führer des Rheinischen Landesmuseums Bonn 4. Köln/Graz 1959; HINZ (Anm. 123) S. 63-71, Taf. 9-13; HINZ (Anm. 14) S. 135 f., 138, 141-147 mit Abb. 36-38 und 300 Fst. 6; Taf. 36-38 und 71-73; O. DOPPELFELD und R. PIRLING, Fränkische Fürsten im Rheinland. Düsseldorf 1966; J. ENGEMANN und C. B. RÜGER, Spätantike und frühes Mittelalter. Kunst und Altertum am Rhein; Köln/Bonn 1991, S. 35-43; NIEVELER (Anm. 132) S. 127 f. und 236. Eine Neubearbeitung erfolgt durch J. Giesler, Bonn.

¹⁵⁶ So jedenfalls HINZ (Anm. 14) S. 125.

¹⁵⁷ HELDMANN (Anm. 6) S. 66 f. mit Anm. 5. - [N.] VON HAEFTEN, Die Graffschaft Hülchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts von Köln. In: Bonner Jahrbücher 39/40, 1866, S. 217-255, hier S. 224 und 234, sowie BREMER (Anm. 5) S. 18, waren dagegen der irrigen Meinung, das rechts der Erft liegende Bergheimerdorf

Lediglich Kirdorf liegt knapp nördlich des Finkelbaches, aber noch im Bereich seines Tales. Könnte der Name des *Finkelbaches*, ähnlich dem *Vinxtbach* in der Osteifel, auf das lat. „*fines*“ = Grenze zurückgehen ?

Der Ort Manheim liegt in einer Art Rodungsschneise innerhalb der östlichen Bürgeausläufer (Manheimer Wald und Kerpen-Lörsfelder Wald), die im Mittelalter bis zur Erftniederung reichten¹⁵⁸. Seine erwähnte Zugehörigkeit zur Pfarrei Blatzheim (Abb. 3) weist darauf hin, daß der Ursprung dieser Niederlassung möglicherweise im Zusammenhang mit einer wohl etwas älteren, in merowingisch-frühkarolingischer Zeit erschlossenen Siedlungskammer entlang des Neffelbaches um Kerpen und Blatzheim (mit Morschenich, Buir, Golzheim, Nieder- und Oberbolheim, Nörvenich, Wissensheim, Langenich, Gymnich und Dirmerzheim) zu sehen ist.

Die Konzentration von 19 „*dorf*“-Orten in dieser Kleinregion zeigt die flächenhafte frühmittelalterliche Landerschließung an¹⁵⁹. Das Suffix „*-dorf*“ ist im

sei der Hauptort des Kützgaues gewesen und das gleichnamige, wesentlich weiträumigere Dekanat bezeichne den Umfang des Gaues; der Pfalzgraf und seine Nachkommen schenkten der neugegründeten Abtei Brauweiler im 11. Jahrhundert die Orte Freimersdorf, Groß- und Klein-Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Kirdorf [alter Name von Sinthern: K. FÜSSENICH, Der Propst von St. Gereon zu Köln und die Bergheimer Christianität. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 82, 1907, S. 132-148, hier S. 136], Mansteden, Ichendorf und Schlenderhan, „*der Lage nach wohl sämtlich und bei einigen wie Kirdorf nachweisbar urkundlich, im Cuzzihgau und in unmittelbarer Nähe der in der Verkaufs-Urkunde von 1314 genannten diesem Gau angehörigen Kirchspiele gelegen [...], sein Bruder Hezelin [...] mit dem gleichfalls im Cuzzihgau gelegenen Bergheim der Abtei Corneli-Münster.*“ Diese Angaben wurden bereits von FÜSSENICH (Anm. 2) S. 193, bzw. FÜSSENICH (Anm. wie vor) S. 132-134, widerlegt, der ganz richtig in der 1080 von Erzbischof Sigewin an das Stift St. Gereon in Köln geschenkten „*Dekanie im Gillgau*“ das Dekanat Bergheim erkannt hat; dessen Grenze umfaßte links der Erft die Orte Buir, Manheim, Berrendorf, Elsdorf, Angelsdorf, Oberembt, Kirchtroisdorf, Kirchherten, griff dann jedoch über Mündt, Lövenich, Holzweiler und Odenkirchen weit nach Nordwesten aus, um schließlich entlang von Hoeningen, Rommerskirchen, Pulheim, Bickendorf und Ehrenfeld nach Köln zurückzukehren. - Man muß im übrigen keineswegs den Licher Bach als Nordwestgrenze des Kützgaues bemühen, da in diesem Bereich der Bürgewald im frühen Mittelalter noch weiter nach Norden reichte, bis hart an Oberembt und Frankeshoven heran.

¹⁵⁸ Zu den Wäldern nördlich von Kerpen vgl. HINZ (Anm. 14) S. 121 mit Anm. 298.

¹⁵⁹ Es sind dies: Desdorf, Kirchtroisdorf, Kleintroisdorf, Angelsdorf, Elsdorf, Berrendorf, Bohlandorf, Giesendorf, Heppendorf, Ichendorf, Millendorf, Oppendorf, Sindorf, Widendorf, Etdendorf, Brockendorf, Paffendorf, Kirdorf und Ohndorf: DITTMAYER (Anm. 23) S. 63, 69, 71, 73, 77, 79, 82, 83, 86, 88, 90, 93, 96, 99, 102, 104 und 120; S. 170 Abb. 8. Vgl. A. BACH, *Deutsche Namenkunde 2: Die deutschen Ortsnamen 2: Die deutschen Ortsnamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung*. Heidelberg 1954, S. 350 f.; DITTMAYER (Anm. 23) S. 135-158; NIEVELER (Anm. 132) S. 116-118 (hier allerdings „*mehrheitlich in frühmerowingische Zeit datiert*“).

Wesentlichen auf die in der Merowingerzeit erschlossenen Altsiedellandschaften beschränkt, doch geht offenbar ein größerer Teil dieser nach fränkischen Personen benannten Orte auf eine gegenüber den Orten mit dem Suffix „-heim“ - im Gebiet des Kützgaues nur durch die randlich liegenden Siedlungen Bochheim und Manheim vertreten - relativ junge (spät-merowingische) oder sogar karolingerzeitliche Gründung zurück, kennzeichnet also eine Siedlungsverdichtung innerhalb bereits teilweise besiedelter Kleinlandschaften¹⁶⁰.

Die frühmittelalterlichen Friedhöfe befinden sich in aller Regel etwas außerhalb der damaligen (bzw. heutigen) Siedlungen in leicht erhöhter Hang- oder Spornlage¹⁶¹. H. Tichelbäcker hat aus den Quellen erschlossen, „daß der [missionarische] Ausbau des Kützgaus, der Bestattungen nur noch in der unmittelbaren Nähe der jeweiligen Pfarrkirche erlaubte, um 650 im Gange war und um 700 seinen kirchenorganisatorischen Abschluß fand“¹⁶². Die kirchlichen Stützpunkte lagen damals in Paffendorf (?) und in Kirdorf. Unterstützung erhält dieser zeitliche Ansatz durch die Datierung der fränkischen Gräberfelder, deren Belegung in unserem Bereich nach Ausweis der Beigaben im Verlauf des 7. Jahrhunderts endet.

Die Verteilung der fränkischen Gräberfelder im Gebiet westlich der mittleren Erft deckt sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur teilweise mit der frühmittelalterlichen Siedlungskammer des Kützgaues: Sie kommen ausschließlich nördlich der „Mittelachse“ vor, der Römerstraße Jülich - Köln. Südlich davon sind zwischen Bürge und Erft bisher keine Bestattungsplätze dieser Zeitstellung bekannt geworden, obwohl neben der eponymen Siedlung Kütz noch fünf „-dorf“-Orte in diesem Teil des Kützgaues liegen. Erst in Manheim-Forst (sehr fraglich), Niederbolheim, Kerpen und Alt-Mödrath (auf der rechten Erftseite) setzen wieder frühmittelalterliche Gräberfelder ein (Abb. 2)¹⁶³. Ein zugehöriger Reihengräber-Friedhof oder überhaupt der Bestattungsplatz der Siedlung Kütz, der während des späten Frühmittelalters zentralörtliche Funk-

¹⁶⁰ HINZ (Anm. 14) S. 122 und Taf. 55; JANSSEN (Anm. 1) Teil I, S. 93; NIEVELER (Anm. 132) S. 123; F. WÜNDISCH, Zur Entstehung der mit dem Grundwort „-dorf“ gebildeten Ortsnamen. In: Rheinische Vierteljahresblätter 29, 1964, S. 337-341.

¹⁶¹ JANSSEN (Anm. 1) Teil I, S. 166-188.

¹⁶² TICHELBÄCKER (Anm. 14) S. 14. Zur hochmittelalterlichen Entwicklung rechts der mittleren Erft vgl. J. TORSY, Die kirchliche Erschließung der Landbezirke im Raum um Köln. In: J. HOSTER u. a. (Hrsg.), Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textband II, Düsseldorf 1964, S. 711-733.

¹⁶³ NIEVELER (Anm. 132) S. 54, S. 69 Abb. 4, S. 73 Abb. 21, S. 122, S. 140 f. und S. 190 Abb. 7.

tionen zukamen, ist bisher ebenso unbekannt wie eine kirchliche Einrichtung am Ort¹⁶⁴.

Möglicherweise kann man aus der Verteilung der fränkischen Gräberfelder auf die Erschließung des Kützgaues in zwei Etappen schließen: Der ältere, nördliche Abschnitt reichte etwa bis zur Römerstraße und umfaßte das späte 5. bis frühe 7. Jahrhundert, während der südliche Teil erst während des späten 7. und des 8. Jahrhunderts gerodet und besiedelt worden ist, als die Christianisierung und die kirchliche Organisation des Gebietes bereits weit fortgeschritten waren.

Die frühmittelalterliche Siedlungskammer des Kützgaues orientierte sich in ihrer Gesamtheit nach den geschilderten, in sehr hohem Maße übereinstimmenden Kriterien an natürlichen Grenzen, wie überhaupt Bach- und Flußläufe oder Wasserscheiden auch in anderen Regionen des fränkischen

¹⁶⁴ Frühmittelalterliche Holzkirchen sind im Bergheimer Gebiet bisher nicht konkret nachgewiesen; vgl. C. AHRENS, Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa. Veröffentlichungen des Helms-Museums 39. Ausst.-Kat. Hamburg 1981, S. 503, 505, 513-516 und 520 f. (Brauweiler, Breberen, Doveren, Köln-Junkersdorf, Laurenzberg, Lohn, Lürken, Pier, Rommerskirchen). Die christlichen Sakralbauten der Region beginnen im 9./10. Jahrhundert mit den steinernen Saalkirchen **St. Martin in Morken**: A. HERRNBRODT [Anm. 155], S. 454 - 456; H. HINZ, Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim (Erft). Von der Steinzeit bis ins Mittelalter. Rheinische Ausgrabungen 7. Düsseldorf 1969, S. 115-117, Falttafel 1; G. BINDING, Niederrheinische Holzkirchen auf Schwellbalken. In: Bonner Jahrbücher 170, 1970, S. 279-288, hier S. 285 Anm. 21; HINZ (Anm. 14) S.143 f. mit Abb. 38 und 150; H. E. KUBACH und A. VERBEEK, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der romanischen und vorromanischen Denkmäler 2. Berlin 1976, S. 793; AHRENS (wie vor) S. 517 (Holzkirche aus der Orientierung der Gräber erschlossen !); F. OSWALD, L. SCHAEFER und H. R. SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. München ²1990, S. 225 f.; W. JACOBSEN, L. SCHAEFER und H. R. SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen - Nachtragsband. München 1991, S. 289, **St. Rochus in Balkhausen**: W. PIEPERS, Ausgrabungen in der Pfarrkirche zu Balkhausen. In: Bonner Jahrbücher 157, 1957, S. 334-352; W. PIEPERS, Balkhausen. Die Pfarrkirche und die früheren Kirchenbauten. In: H. SCHLÄGER (Hrsg.), Dörfer der Ville-Erft im Abbauggebiet der Braunkohle. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 4. Bedburg-Erft 1962, S. 69-91, hier S. 74-79; HINZ (Anm. 14) S. 150 f. mit Abb. 40; KUBACH und VERBEEK (wie vor) Bd. 1, S. 73 f.; OSWALD, SCHAEFER und SENNHAUSER (wie vor) S. 31 f.; JACOBSEN, SCHAEFER und SENNHAUSER (wie vor) S. 42, und **St. Simon und Juda in Oberembt**: W. PIEPERS, Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche zu Oberembt, Kreis Bergheim/Erft. In: Beiträge zur Archäologie des Mittelalters II. Rheinische Ausgrabungen 9. Düsseldorf 1971, S. 174-179; A. OHM und A. VERBEEK, Kreis Bergheim 3. Die Denkmäler des Rheinlandes 17. Düsseldorf 1971, S. 44 f.; KUBACH und VERBEEK (wie vor) Bd. 2, S. 889; JACOBSEN, SCHAEFER und SENNHAUSER (wie vor) S. 313.

Reiches die Grenzen der Gaue bildeten¹⁶⁵. Der Bürgewald mit der Wasserscheide zwischen Rur und Erft entstand erst in nachrömischer Zeit wegen der deutlich schlechteren Bodenqualität in dieser Gegend¹⁶⁶. Besonders die breite Erftniederung scheint eine sehr wesentliche Funktion als Verwaltungsgrenze besessen zu haben. Die früh- bis hochmittelalterlichen Gründungen Blerichen, Glesch, Paffendorf, Zieverich, Ahe und Sindorf sowie Bergheimerdorf an der Erft rückten nur bis an die Kante der Talauie heran, während die jeweils zu den Orten gehörigen und noch weitere hochmittelalterliche Adelssitze (Burghügel „Richelsberg“ und Kenten; Haus Wiedenau, Haus Bohllendorf) und natürlich die Wassermühlen zwangsläufig in die Bruchbereiche vorstoßen mußten. Erst die Gründung von Burg und Stadt Bergheim erfolgte im 13. Jahrhundert bewußt im Niederungsbereich. Auch durch das Siedlungsbild des Kützgaues erhält die Deutung der in den mittelalterlichen Urkunden üblichen „in pago“-Formel durch P. von Polenz als eine an der naturgegebenen Topographie, nicht an künstlichen Verwaltungsgrenzen orientierte Bezeichnung für diese Verwaltungsgebiete eine Unterstützung¹⁶⁷.

Angesichts der aufgezeigten topographischen Grenzen des Kützgaues, seiner kirchlichen und gerichtlichen Organisation im Mittelalter (Abb. 2 und 3) sowie der Verteilung der „-dorf“-Suffixe wird man auch Sindorf im äußersten südöstlichen Winkel von Bürge und Erft mit ihrem Weichbild zum Kützgau zählen können, selbst wenn eine konkrete urkundliche Nachricht diesbezüglich fehlt. Ob dagegen Oberembt, Kirchherten und Grottenherten¹⁶⁸ bzw. Kleintroisdorf, Kirchtroisdorf und Blerichen zum Kützgau gehörten, muß fraglich bleiben.

Zugrunde lag der frühmittelalterlichen Verwaltung das sogenannte Domanal-System: Es basierte auf der Trennung in bzw. der Verknüpfung von staatlichem bzw. herrschaftlichem Besitz („Salland“), der im wesentlichen durch Sklaven bewirtschaftet wurde, und solchen Ländereien („mansus“), die gegen eine Pacht an die Bauern verliehen waren¹⁶⁹. Innerhalb dieser Wirtschaftsstruktur, die eine Art von ländlichem „Adel“ als politische Führungs-

¹⁶⁵ NONN (Anm. 10) S. 36 und 210-212. Die Siedlungslandschaft an der mittleren Erft im frühen Mittelalter wurde bereits von HINZ (Anm. 14) S. 121-126, in den Grundzügen rekonstruiert.

¹⁶⁶ JANSSEN (Anm. 15) S. 86-88.

¹⁶⁷ POLENZ (Anm. 16) S. 86-89 und 93 f.

¹⁶⁸ HELDMANN (Anm. 6) S. 66 mit Anm. 2.

¹⁶⁹ J.-P. DEVROEY, Wirtschaftsformen in den ländlichen Siedlungen. In: WIECZOREK u. a. (Anm. 148) S. 529-533.

oder Oberschicht der bäuerlichen Familien voraussetzt, wurden die Großdomänen („*villae*“) vorrangig zum Zwecke der staatlichen Versorgung betrieben. Anders als etwa in Nordfrankreich, wo der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion im Getreideanbau lag und entsprechend leichte und fruchtbare (Löß-) Böden bevorzugt wurden, sind im Rhein-Maas-Raum die hierfür typischen Speichergruben oder „*Silos*“ bisher nicht festgestellt worden; vielmehr spielte am Niederrhein die extensive Viehzucht (Waldweide) eine wesentliche Rolle¹⁷⁰.

Die Gründung des Dorfes Kütz, des Hauptortes dieser nach ihm benannten Landschaft, erfolgte nach Ausweis der bisher bekannten Keramikfunde erst im 8. Jahrhundert. Dieser relativ späte zeitliche Ansatz ist, neben den südlich der Römerstraße fehlenden fränkischen Gräberfeldern, ein weiteres Indiz für eine Erschließung des Kützgaues in zwei aufeinander folgenden Etappen. Spätestens seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert stellte der Ort Kütz den Mittelpunkt eines königlichen Verwaltungsbezirkes bzw. eines Kleingauges dar, ohne daß bisher konkrete Ursachen für die Bindung dieser Funktion an den Ort zu ermitteln wären.

Sicherlich spielte die Nähe zum Wiebach bei der Standortwahl eine wichtige Rolle, wobei allerdings keine Kontinuität bezüglich der nahen römischen Siedlung gegeben ist. Die Größe der Siedlung Kütz und die Konstruktion der Gebäude im Mittelalter lassen sich ohne Ausgrabungen nicht ermitteln. Sie dürfte aus mehreren Gehöften bestanden haben. Das von einem Zaun umgebene Gehöft („*curtis*“) bestand aus einem ebenerdigen Wohnhaus in Pfosten- oder Schwellenbauweise mit Lehmausfachungen sowie Wirtschaftsgebäuden verschiedenster Funktion (Ställe, Scheunen, Speicher etc.), zu denen auch die kleinen eingetieften Grubenhäuser zu rechnen sind; außerdem lagen Obst- und Gemüsegärten innerhalb der Umfriedung¹⁷¹. Diese in merowingischer Zeit übliche räumliche Trennung von Wohn- und Wirtschaftsfunktionen wurde in

¹⁷⁰ C. LORREN, Einige Beobachtungen über das frühmittelalterliche Dorf in Nordgallien. In: WIECZOREK u. a. (Anm. 148) Teil 2, S. 745-753, hier S. 749 f. F. THEUWS, Haus, Hof und Siedlung im nördlichen Frankenreich (6.-8. Jahrhundert). In: WIECZOREK u. a. (wie vor) Teil 2, S. 754-768, hier 759 f. und 768. Daneben tritt die Honigerzeugung (Waldbienenzucht).

¹⁷¹ H. AMENT, Eine fränkische Siedlung beim Künzerhof, Gemeinde Mertloch, Kreis Mayen-Koblenz. In: *Germania* 52, 1974, S. 454-467; F. C. W. J. THEUWS, Centre and periphery in Northern Austrasia (6th-8th centuries). An archaeological perspective. In: J. C. BESTEMANS, J. M. BOS und H. A. HEIDINGA (Hrsg.), *Medieval archaeology in the Netherlands. Studies presented to H. H. van Regteren Altena*. Assen / Maastricht 1990, S. 41-69; H. GEISLER, Haus und Hof der Franken. In: WIECZOREK u. a. (Anm. 148) Teil 2, S. 769-773.

karolingischer Zeit vom multifunktionalen Wohnstallhaus als dem vorherrschenden Typ abgelöst¹⁷².

Die frühmittelalterliche Siedlungsstruktur der näheren Umgebung entzieht sich derzeit noch völlig unserer Kenntnis. Aus dem mittleren Erftgebiet sind entsprechende Siedlungsfunde in Form von Keramikscherben aus Desdorf, Zieverich (?), Bergheimerdorf, Glesch, Morken (Erftbett) und Königshoven (Grabung FR 81) bekannt¹⁷³. Die Befunde und Funde aus Omagen bei Kaster sind noch nicht eingehender vorgelegt¹⁷⁴.

¹⁷² LORREN (Anm. 170) S. 745-752; THEUWS (Anm. 170) S. 759-762.

¹⁷³ HINZ (Anm. 14) S. 134-136. Eine Zusammenstellung frühmittelalterlicher Siedlungsreste im nördlichen Rheinland bei ARORA (Anm. 150) S. 279-281 mit Abb. 11. - **Bergheimerdorf**: Am westlichen und südlichen Fuß des Kirchberges wurden 1957 bis 1961 von Oberbaurat Pabst zahlreiche Oberflächenfunde ohne Befundzusammenhang aufgesammelt, unter denen sich nach Bestimmung von K. Böhner auch „fränkische“ Keramikfragmente befunden haben sollen: W. PIEPERS, Bergheim, Kr. Bergheim. Jahresbericht 1961. In: Bonner Jahrbücher 163, 1963, S. 555; HINZ (Anm. 14) S. 204 und Taf. 41,49-57; ARORA (Anm. 150) S. 282. Die von Hinz abgebildeten Stücke lassen sich nach formalen Kriterien durchaus dem 8. Jahrhundert zuweisen; sie sind seinerzeit in Privatbesitz verblieben, heute verschollen und nicht mehr zu überprüfen: NIEVELER (Anm. 132) S. 4 Anm. 17, S. 53 f., S. 69 Abb. 3 und S. 133 f. Nach Angaben von H. K. Schüler, Rheinbach, wurden auf dem Hochplateau bei St. Remigius drei bisher nicht datierte mittelalterliche Brunnen festgestellt. - **Morken**: HINZ (Anm. 14) S. 69 und 299, Taf. 13,5-6 und 18; HINZ (Anm. 93) S. 72-75; ARORA (Anm. 150) S. 282. - **Königshoven**: S. K. ARORA und J. H. G. FRANZEN, Früh- bis hochmittelalterliche Besiedlung und Hinweise zur Nutzung der frühmittelalterlichen Talauwe zwischen Königshoven und Morken (Stadt Bedburg, Erftkreis). In: Dörfer und Städte. Ausgrabungen im Rheinland 1985/86. Köln/Bonn 1987, S. 125-130; NIEVELER (Anm. 132) S. 55. Bearbeitung durch J. Giesler, Bonn, vorgesehen. - **Zieverich**: H. Andermahr machte auf „fränkische Keramik“ (Bestimmung F. Ubbes) aufmerksam, die vor einigen Jahren in der Nähe der Erftbrücke gefunden worden sein soll. - Der Beginn von Burg **Holtrop** bei Bergheim liegt nach Ausweis der Keramik aus der „Wohnschicht c“ des Baues A - es findet sich hier eben nicht nur die „Badorfer Ware“ mit Linsenböden, sondern auch die spätere Ware der „Pingsdorfer Art“ sowie graue Irdenware - nicht in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, sondern erst im fortgeschrittenen 10. Jahrhundert: W. PIEPERS, Burg Holtrop. Tausend Jahre Baugeschichte einer niederrheinischen Wasserburg. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 1. Bedburg-Erft 1960, S. 29-32, 59-62, 93-95 mit Abb. 28 und S. 106; W. PIEPERS, Frühmittelalterliche Burganlage Holtrop, Ldkr. Bergheim (Erft). In: Germania 37, 1959, S. 318 - 321; W. PIEPERS, Ausgrabungen auf Burg Holtrop bei Bergheim/Erft. In: Bonner Jahrbücher 160, 1960, S. 374-407, hier S. 403-405 mit Abb. 16,1-24 (mit fehlerhafter chronologischer Ansprache des Steinzeugs). Der von S. CORSTEN, Der Fiskus Bergheim. Anmerkungen zu einem Grabungsbericht. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 25, 1960, S. 222-232, hier S. 222 und 232, anhand dieser falschen Anfangsdatierung von Bau A der Burg Holtrop in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts postulierte „befestigte Königshof der späten Karolingerzeit“, dessen Datierung von HINZ (Anm. 14) S. 165, noch zurückhaltend dargestellt, dann aber von ANDERMAHR (Anm. 11) S. 32, unkritisch übernommen wurde, und seine Zerstörung im Normannensturm 881 - die Wikinger plünderten in diesem Jahr unter ande-

Im weiteren Umkreis sind frühmittelalterliche Siedlungsreste aus Köln-Porz/Grengel¹⁷⁵, Meerbusch-Strümp (Kreis Neuss)¹⁷⁶, Haffen bei Rees¹⁷⁷ und Gladbach (Kreis Neuwied)¹⁷⁸ publiziert. Die Fundplätze „Wüstweiler“ im Hambacher Forst, in Krefeld-Vennikel und Krefeld-Stratum haben nur einzelne Gruben und Grubenhäuser erbracht, in denen früh- und hochmittelalterliche Keramikfragmente miteinander vermischt waren¹⁷⁹. Es hat den Anschein, als

ren die Städte Neuss, Jülich, Köln, Zülpich und Bonn; am 4. Juli wurde angeblich der Abt Egilhard von Kornelimünster nordwestlich von Bergheimerdorf im Wald bei Bohlordorf von ihnen erschlagen - lassen sich nicht mehr aufrecht erhalten. Die ursprünglich fiskalische Besitzstellung des „*praedium Berchem*“, das ausschließlich Orte rechts der Erft umfaßte und sehr wahrscheinlich im frühen 11. Jahrhundert aus pfalzgräflischem Besitz an die Reichsabtei Kornelimünster bei Aachen gelangte, bleibt davon unberührt: CORSTEN (wie vor); S. CORSTEN, Grundherrschaft und Lehenswesen an der Erft im Hochmittelalter. In: H. MOSLER †, *Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft)*. Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137-1802. Bergheim (Erft) 1974, S. 9-44, hier S. 23-25; N. KÜHN, *Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung - Verfassung - Konvent - Besitz*. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3. Aachen 1982, S. 56-60 und 94.

¹⁷⁴ HINZ (Anm. 14) S. 172 und 274 f.; Bonner Jahrbücher 174, 1974, S. 666 (W. PIEPERS); M. RECH, Die frühmittelalterliche Siedlung von Bedburg-Kaster, Erftkreis. In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), *Ausgrabungen im Rheinland '77*. Das Rheinische Landesmuseum Bonn, Sonderheft August 1978. Bonn 1978, S. 221-225.

¹⁷⁵ W. JANSSEN, Ausschnitte aus einer fränkischen Siedlung in Köln-Porz. In: Bonner Jahrbücher 178, 1978, S. 427-478.

¹⁷⁶ M. TRIER, Eine Siedlung der Merowingerzeit bei Meerbusch-Strümp. In: *Meerbuscher Geschichtshefte* 8, 1991, S. 24-37; K. SOMMERFELD und M. TRIER, *Ausgrabung einer merowingerzeitlichen Siedlung*. In: *Archäologie im Rheinland 1991*. Köln/Bonn 1992, S. 94-96; M. TRIER, Die Ausgrabung einer merowingerzeitlichen Siedlung bei Meerbusch-Strümp. In: K. EMSBACH (Hrsg.), *Fund und Deutung. Neuere archäologische Forschungen im Kreis Neuss*. Veröffentlichungen des Kreisheimatbundes Neuss 5. Neuss 1994, S. 73-82.

¹⁷⁷ C. NEUFFER-MÜLLER, Die frühmittelalterliche Siedlung von Haffen, Kreis Wesel. In: *Bonner Jahrbücher* 178, 1978, S. 479-501.

¹⁷⁸ K. H. WAGNER, L. HUSSONG und H. MYLIUS, *Fränkische Siedlung bei Gladbach, Kr. Neuwied*. In: *Germania* 22, 1938, S. 180-190; SALIN (Anm. 151) Bd. 1: *Les idées et les faits*. Paris 1949, S. 410-429 (bes. S. 419 f. Abb. 145); W. SAGE, *Die fränkische Siedlung bei Gladbach, Kreis Neuwied. Ein Führer zum Diorama*. Kleine Museumshefte des Rheinischen Landesmuseums Bonn 7. Bonn 1969.

¹⁷⁹ **Wüstweiler**: JANSSEN (Anm. 1) Teil I, S. 105-107, und Teil II, S. 37 f.; W. SCHWELLNUS, M. GECHTER, W. GÖBEL und W. JANSSEN, *Neue Grabungsergebnisse vom Fundplatz Hambach 500, „Wüstweiler“*. In: *Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland '78*. Rheinisches Landesmuseum Bonn, Sonderheft Januar 1979. Köln / Bonn 1979, S. 181-199; W. SCHWELLNUS, M. GECHTER, W. GÖBEL und W. JANSSEN, *Fundplatz Hambach 500. Fortführung und Abschluß der Grabungen*. In: *Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland '79*. Rheinisches Landesmuseum Bonn, Sonderheft, Köln/Bonn 1980, S. 215-228; A. HEEGE,

ob es sich bei den dort jeweils festgestellten Weilern aus zwei oder drei locker angeordneten Gehöften um typische ländliche Siedlungen dieser Zeit handelte¹⁸⁰. Auch in anderen Teilen Westdeutschlands sind bisher kaum merowinger- und karolingerzeitliche Siedlungen in größerem Umfang ausgegraben worden¹⁸¹. Dies liegt in dem Umstand begründet, daß die meisten der in frühmittelalterlicher Zeit (neu) gegründeten Siedlungen unter der Bebauung der heutigen Dörfer und Städte liegen und durch die tiefgreifende Unterkellerung der Häuser sowie durch Straßen- und Leitungsbau kaum noch erkennbare Reste vorhanden sind.

Ausblick

Archäologische Ausgrabungen haben bisher an der Stelle der ehemaligen, in karolingischer Zeit gegründeten Siedlung Kütz nicht stattgefunden. Der

Rheinische Keramik des Mittelalters. Stand der Forschung unter Berücksichtigung der Funde von Hambach 500. Diss. Göttingen 1992; B. PÄFFGEN, Wüstweiler - Eine mittelalterliche und römische Siedlung im Tagebau Hambach. In: 1100 Jahre Niederzier - Hambach - Berg 893-1993. Beiträge zur Heimatkunde. Düren 1993, S. 121-126. - **Krefeld**: J. GIESLER, Eine karolingische Siedlung in Krefeld-Vennikel. In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland '78. Rheinisches Landesmuseum Bonn, Sonderheft Januar 1979. Köln / Bonn 1979, S. 213-216; J. GIESLER, Die Grabungen in der karolingischen Siedlung von Krefeld-Vennikel. In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland '79. Rheinisches Landesmuseum Bonn, Sonderheft. Köln / Bonn 1980, S. 231-237. - J. GIESLER, Grabungen an der „Puppenburg“ in Krefeld-Stratum. In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland '79. Rheinisches Landesmuseum Bonn, Sonderheft. Köln / Bonn 1980, S. 237-244; J. GIESLER, Siedlungsarchäologische Untersuchungen in Krefeld-Stratum. In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland 1979/80. Kunst und Altertum am Rhein 104. Köln / Bonn 1981, S. 151-158, hier S. 155 f.

¹⁸⁰ G. P. FEHRING, Zur archäologischen Erforschung mittelalterlicher Dorfsiedlungen in Südwestdeutschland. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21, 1973 (1), S. 1-35; W. JANSSEN, Dorf und Dorfformen des 7. bis 12. Jahrhunderts im Lichte neuer Ausgrabungen in Mittel- und Nordeuropa. In: JANKUHN (Anm. 20) S. 285-356; P. DONAT, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7.-12. Jahrhundert. Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 33. Berlin 1980; P. DONAT, Neuere archäologische und bauhistorische Forschungsergebnisse zum ländlichen Hausbau des 11.-13. Jahrhunderts in Mittel- und Süddeutschland. In: Germania 73, 1995 (2), S. 421-439.

¹⁸¹ W. WINKELMANN, Eine westfälische Siedlung des 8. Jahrhunderts bei Warendorf, Kr. Warendorf. In: Germania 32, 1954, S. 189-213; W. WINKELMANN, Die Ausgrabungen in der frühmittelalterlichen Siedlung bei Warendorf (Westfalen). In: Neue Ausgrabungen in Deutschland. Berlin 1958, S. 492-517; W. SAGE, Frühmittelalterlicher Holzbau. In: W. BRAUNFELS und H. SCHNITZLER (Hrsg.), Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben 3: Karolingische Kunst. Düsseldorf 1965, S. 573-590.

zentrale Platz stellt somit die einzige nicht durch neuzeitliche Überbauung berührte Siedlung im Gebiet des alten Landkreises Bergheim dar, deren Gründung im frühen Mittelalter gesichert ist¹⁸². Die umfassende Ausgrabung der Wüstung Kütz würde daher nicht nur die Entstehungszeit, die Entwicklung und die Infrastruktur des mittelalterlichen Dorfes Kütz ermitteln lassen, sondern darüber hinaus wichtige Ergebnisse für die niederrheinische Siedlungstätigkeit des frühen bis späten Mittelalters im ländlichen Raum im Allgemeinen erwarten lassen. Dennoch wird sich eine archäologische Untersuchung des Platzes, falls das betreffende Gelände möglicherweise aus dem Abbauplan des Braunkohlen-Tagebaues Hambach II herausgenommen werden sollte, aus finanziellen und vor allem bodendenkmalpflegerischen Gründen nicht realisieren lassen. So können bis auf Weiteres nur die ausgepflügten, auf der Ackeroberfläche liegenden Scherben weitere Hinweise auf das Alter der Siedlung geben.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Original in der Staatsbibliothek - Stiftung Preußischer Kulturbesitz - in Berlin. Reproduktion: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII, 2. Abt., Neue Folge. Bonn 1972 (mit Ergänzungen vom Verfasser).

Abb. 2: Auf der Grundlage der Kreiskarte 1 : 50 000, Blatt 43 *Erftkreis - Stadt Köln*, hrsg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (⁴1984), unter Verwendung der Abbildungen bei H. HINZ, Kreis Bergheim. Archäologische

¹⁸²Die Siedlungswüstungen *Folbretishoven* und *Opshoven* bei Bedburg-Garsdorf sind mittlerweile unbeobachtet abgebaggert worden: HINZ (Anm. 1) S. 344 Nr. 7 und 353 bzw. S. 348 Nr. 20; HINZ (Anm. 14) S. 199 f. Fst. 55 und 58. Die namenlosen Wüstungen westlich der Eschermühle bei Ahe, südwestlich von Haus Geretzhoven bei Hüchelhoven und am Hahner Feldkreuz nordwestlich von Kirchherten haben nach den bisherigen Funden etwa im 10. bis 13. Jahrhundert bestanden: HINZ (Anm. 1) S. 344 Nr. 9, 349 Nr. 25 und Nr. 28; HINZ (Anm. 14) S. 251 Fst. 53, 269 Fst. 8 bzw. 152 f. und 334 Fst. 10.

Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2. Düsseldorf 1969, S. 129 Abb. 30, S. 185 Abb. 56 und Taf. 55, zusammengezeichnet.

Abb. 3: H. HINZ, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2. Düsseldorf 1969, S. 185 Abb. 56.

Abb. 4: L. Müller-Westphal, Wappen und Genealogien Dürener Familien. Hausmarken, Wappen, Notarzeichen und biografische Daten von 7000 Personen aus acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes, Bd. 20. Düren 1989, Abb. S. 217.

Abb. 5: H. Hinz, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2. Düsseldorf 1969, S. 131 Abb. 31.

Abb. 6 - 8: Zeichnungen vom Verfasser.

Heinz Andermahr

DIE DREI MÜHLEN DER JÜLICHER LANDESHERRN IN DER STADT BERGHEIM

Mit Wasserkraft betriebene Mühlen zum Getreidemahlen sind bereits seit der Antike bekannt¹. Der lateinische Begriff „molendinum“ für Getreidemühle ging in viele europäische Sprachen ein. Der eigentliche Siegeszug der Wassermühlen blieb jedoch dem Mittelalter vorbehalten. „Der beginnende demographische Aufschwung des 8. Jahrhunderts n. Chr. war die Grundlage für die explosionsartige Ausbreitung der Wassermühlen in ganz Europa“². Die Wassermühle war im Mittelalter so gut wie die einzige „Maschine“ in der ländlichen Welt. Der Arbeitseinsatz für den Bau der Mühle, der Wehranlagen und Wassergräben sowie der Transport der schweren Mühlsteine über große Entfernungen ließ sich nur im Rahmen größerer geistlicher oder weltlicher Grundherrschaften organisieren.

Die frühesten Mühlen, die wir aus der schriftlichen Überlieferung an der Erft kennen, lagen in Münstereifel (1112), Mühlrath (1136), Wevelinghoven (1155), Eschermühle bei Bergheim (1166), Neuss (1195) und Eppinghoven (1218)³.

In dieses relativ frühe Stadium der Erftmühlen gehören auch die drei Bergheimer Mühlen.

Am 22. Oktober 1243 trug Walram I. von Bergheim, Bruder Graf Wilhelms IV. von Jülich, dem Bischof von Lüttich, Robert von Thourotte, seine Güter in Thorr und Giesendorf sowie drei Mühlen bei Bergheim zu Lehen auf („*bona mea apud Turre, Gisindorp et tria molendina apud Berchem*“). Diese Güter brachten ihrem Besitzer jährlich 30 Mark und mehr ein⁴. In einer weiteren, allerdings undatierten Urkunde aus der Zeit zwischen 1240 und 1246 ist in diesem Zusammenhang von dem Besitz Walrams in Kenten und Thorr und

¹ RALF KREINER, Städte und Mühlen im Rheinland. Das Erftgebiet zwischen Münstereifel und Neuss vom 9. bis ins 18. Jahrhundert, Aachen 1996, S. 87 ff.

² Ebenda, S. 90.

³ Ebenda, S. 94 ff.

⁴ S. BORMANS/E. SCHOOLMEESTERS, Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège, Bd. 1, Brüssel 1893, Nr. 372.

den genannten drei Mühlen die Rede („*terram de Turre et Kente et tria molendina apud Berghem*“)⁵.

Leider geht aus den beiden Urkunden nicht hervor, wo genau die Bergheimer Mühlen gelegen haben. Die seit 1500 einsetzenden Bergheimer Amtsrechnungen erwähnen noch zwei Mühlen in Jülicher Besitz: die Mühle innerhalb der Stadtmauern und die Mühle in Zieverich. Diese beiden Mühlen gehen wohl auf die Erwähnung im Jahr 1243 zurück.

Von besonderer Bedeutung für die Edelherren von Bergheim dürfte die innerhalb der Stadtmauern gelegene Mühle gewesen sein. Dies sieht man allein schon daran, daß Walram II. von Bergheim 1286 dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg nicht nur die Burg und Burgsiedlung in Bergheim zu Lehen auftrag, sondern ausdrücklich auch die Bergheimer Mühle („*castrum nostrum Bercheim cum molendino ibidem et suburbio ibidem, prout fossata circueuntur, que fuerunt purum allodium et proprietas*“)⁶. Die innerstädtische Mühle war also eine Eigenmühle der Herren von Bergheim und - entgegen der Annahme von Kreiner - keine ursprünglich zur kornelimünsterschen Grundherrschaft in Bergheimerdorf gehörende Anlage. Dies geht nicht nur aus den urkundlichen Erwähnungen als Allodialbesitz hervor, sondern auch aus der geographischen Lage der Mühle, welche mit der Burg und Burgsiedlung in Zusammenhang stand, nicht mit Bergheimerdorf. Diese innerstädtische Mühle lag an der mitten durch Bergheim fließenden Mühlenerft (heute Krankenhaus) innerhalb des Stadtbezirkes und der Stadtummauerung.

Wie die Bergheimer Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts ausweisen, war sie eine Getreidemühle⁷. Um das Jahr 1500 scheint sie von der Bergheimer Bürgerschaft gepachtet und an eine Privatperson weiterverpachtet worden zu sein. Der damalige Mühlenpächter gibt 1504 in einer Eingabe an den Herzog von Jülich zu Papier, daß er die Mühle, die „*de burger van Berchem*

⁵ Ebenda, Nr. 433.

⁶ LEONARD ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, Köln 1867, Nr. 267.

⁷ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 1366; ebenda, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 53, S. 85v und 208v.

van uch ind uren frunden haynt...van den burgeren an mych genomen⁸. Die Pacht betrug im Jahr 1669 36 Malter Roggen und 36 Malter Gerste⁹.

Die Bergheimer Mühle war eine sogenannte Bannmühle. Der Jülicher Landesherr nahm für sich das Recht in Anspruch, alle Einwohner eines bestimmten Bezirks zu zwingen, auf seiner Mühle mahlen zu lassen. Der Mahlzwang garantierte den Müllern einen festen Kundenkreis und sicherte auf der anderen Seite dem Eigner der Mühle eine wichtige Einnahmequelle. Der Mahlzwang der Bergheimer Mühle erstreckte sich im 17. Jahrhundert auf die Bürger der Stadt Bergheim sowie die Einwohner von Niederaußem, Oberaußem, des Kleinen Mönchhofs und des Fronhofes in Büsdorf¹⁰.

Mit dem Untergang des Alten Reiches wurde die innerstädtische Mühle dem Territorium Kurpfalz enteignet und zusammen mit Ställen und Schuppen im Jahr 1803 vom französischen Staat an den bisherigen Pächter, Wilhelm Adams, für 27.700 Francs verkauft¹¹.

Im 19. Jahrhundert trug die innerstädtische Mühle nach ihrem neuen Besitzer die Bezeichnung „Schrock'sche Mühle“. 1837 besaß sie drei Mahlgänge, eine Ölpresse und drei unterschlägige Wasserräder. Sie war als Doppelmühle konzipiert. Auf dem linken Ufer der Mühlenerft lag die Ölmühle, auf dem gegenüberliegenden Ufer eine Getreidemühle. Die Wassergerechsamkeit der Mühle wurden 1860 durch die Erftmeliorationsgenossenschaft aufgekauft und daraufhin die Kornmühle aufgegeben und die Ölmühle zunächst als Dampfmahlmühle weiterbetrieben¹². 1879 erfolgte der Verkauf der noch bestehenden Mühle an die Dernbacher Schwestern, die das Gelände für den Bau eines Krankenhauses nutzten.

Die zweite landesherrliche Mühle in Bergheim, die Zievericher Mühle, lag auf dem Gelände der heutigen tierärztlichen Praxis am Übergang über die

⁸ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 1366, S. 35 - 36.

⁹ HEINZ ANDERMAHR, Eine Deskription der Stadt Bergheim aus dem Jahr 1669, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 3, 1994, S. 93.

¹⁰ HEINZ ANDERMAHR, Eine Deskription der Stadt Bergheim aus dem Jahr 1669, S. 93.

¹¹ WOLFGANG SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803 - 1813, Bd. 5.1, Boppard 1991; S. 140.

¹² SUSANNE SOMMER, Mühlen am Niederrhein, Köln 1991, S. 292; Hubert Köllen, Die Dernbacher Schwestern in Bergheim, Selbstverlag 1981, S. 12 f.

Große Erft¹³. Sie gehörte zum Bergheimer Stadtbezirk, ihre Bewohner galten als Außenbürger der Stadt. Die Zievericher Mühle war bereits 1500/01 eine sogenannte Doppelmühle, bestehend aus einer Getreide und einer Ölmühle¹⁴. Sie wird auch 1660 als „*waßer Mühle mit zwey lauffen, und dabey ein olligs Mühle*“ bezeugt¹⁵. Die Einwohner der Dörfer bzw. Höfe Heppendorf, Stammeln, Desdorf, Widdendorf, Wüllenrath, Elsdorf, Angeldorf, Kütz, Brockendorf, Ohndorf, Zieverich und Thorr unterlagen dem Mahlbann, d.h. sie waren verpflichtet, in der Zievericher Mühle mahlen zu lassen¹⁶. Es hat den Anschein, als hätten die Jülicher Landesherren die Dörfer des Gerichtes in der Lohe nach ihrer Zuordnung zum Amt Bergheim (nach 1335) der Zievericher Mühle unterstellt. Auch die Zievericher Mühle wurde von den Jülicher Landesherren bzw. der Bergheimer Administration verpachtet. Im Jahr 1669 betrug die jährliche Pacht 60 Malter Roggen, 34 Malter Gerste und 6 Malter Malz¹⁷. Die Zievericher Mühle war also die bedeutendere der beiden landesherrlichen Mühlen innerhalb des Stadtbezirks.

Die alte Zievericher Mühle wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgegeben und im Jahr 1715 nur wenige hundert Meter nördlich durch ein neues, heute noch vorhandenes Mühlengebäude ersetzt¹⁸. Auch die neue Mühle wird 1771/72 als „*Korn und Oligs-Mühle*“ bezeichnet¹⁹. Sie war damals noch im Besitz des Landesherren. Sie verfügte 1837 über drei Mahlgänge, eine Ölpresse und drei unterschlägige Wasserräder²⁰.

Die Familie Esser war bereits 1716 Pächter der Mühle. Sie scheint das Anwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts gekauft zu haben und ist noch 1837

¹³ HEINZ ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg, Jülich 1993, S. 126.

¹⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 47, S. 11r.

¹⁵ Ebenda, Nr. 209, S. 9r.

¹⁶ Ebenda, Nr. 211, S. 19v.

¹⁷ Ebenda, S. 19v.

¹⁸ ANNALIESE OHM/ALBERT VERBEEK, Kreis Bergheim (= Die Denkmäler des Rheinlandes), Bd. 1, Düsseldorf 1970, S. 68.

¹⁹ RALF KREINER, Städte und Mühlen im Rheinland, S. 332.

²⁰ Susanne Sommer, Mühlen am Niederrhein, S. 292.

als Besitzer nachweisbar²¹. Zu Ende des 19. Jahrhunderts erwarb der Besitzer der Burg Zieverich, Gottlieb Langen, die Mühle und fügte sie seinem umfangreichen Zievericher Besitztum hinzu. Wohl zur Zeit des 2. Weltkriegs ist der Mühlenbetrieb aufgegeben worden.

Der Standort der dritten Bergheimer Mühle ist bislang jedoch noch nicht bekannt. Ralf Kreiner lokalisiert sie aufgrund der Erwähnung von Besitz Walrams I. aus der Zeit 1240/46 in Kenten. In der Talstraße in Kenten ist schon lange eine Wüstung bekannt, die von Archäologen als hochmittelalterliche Mühle interpretiert wird²². Besitz der Herren von Bergheim bzw. Grafen von Jülich ist jedoch nach dem Jahr 1240/46 in Kenten nicht mehr nachweisbar. In Kenten begegnen in der Folgezeit als Grundherren nurmehr die Erzbischöfe von Köln, die Grafen von Sayn sowie die Herren von Heinsberg, Müllenark und Broich. Seit dem 14. Jahrhundert traten die Erzbischöfe von Köln dort die Landesherrschaft an²³. Eine Kentener Mühle wird urkundlich erstmals 1358 erwähnt. Aus einem Weistum des 16. Jahrhunderts geht hervor, daß sie eine kurkölnische Mühle war²⁴.

Kenten scheint somit keine bedeutende Besitzung des Jülicher Hauses gewesen zu sein, und die Ansiedlung einer Jülicher Mühle darf an dieser Stelle wohl ausgeschlossen werden. Immerhin war die Anlage einer Mühle nur dort sinnvoll, wo auch genügend Mahlpflichtige ansässig waren.

Eher wird man hinsichtlich des Standortes der dritten Mühle an Thorr denken müssen. In Thorr waren die Herren von Bergheim aus dem Jülicher Grafenhaus bereits im Jahr 1243 begütert. Ein beträchtlicher Teil des Ortes verblieb in Jülicher Besitz und wurde Bestandteil des Bergheimer Stadtbezirkes und Stadtgerichtes. In Thorr in der Flur „*An der Erken*“ wurde vor wenigen Jahren ein mittelalterliches Mühlrad geborgen, das wohl zu einer untergegangenen Mühle gehörte. Zusammen mit dem Mühlrad wurden zahlreiche Gefäßscherben geborgen, die eine Datierung in das 12./13. Jahrhundert erlau-

²¹ Ebenda, S. 292. 1771/72 ist die Mühle noch im Besitz der Landesherrn, in den Säkularisationsakten von 1803 bis 1813 wird sie nicht erwähnt, also ist ein Erwerb durch die Pächterfamilie im Zeitraum zwischen 1771/72 und 1803 wahrscheinlich.

²² HERMANN HINZ, Kreis Bergheim (= Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 206 f.

²³ LUTZ JANSEN, Der mittelalterliche Burghügel („Motte“) in Kenten. Ein vergessenes Bodendenkmal, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 4, 1995, S. 17 ff.

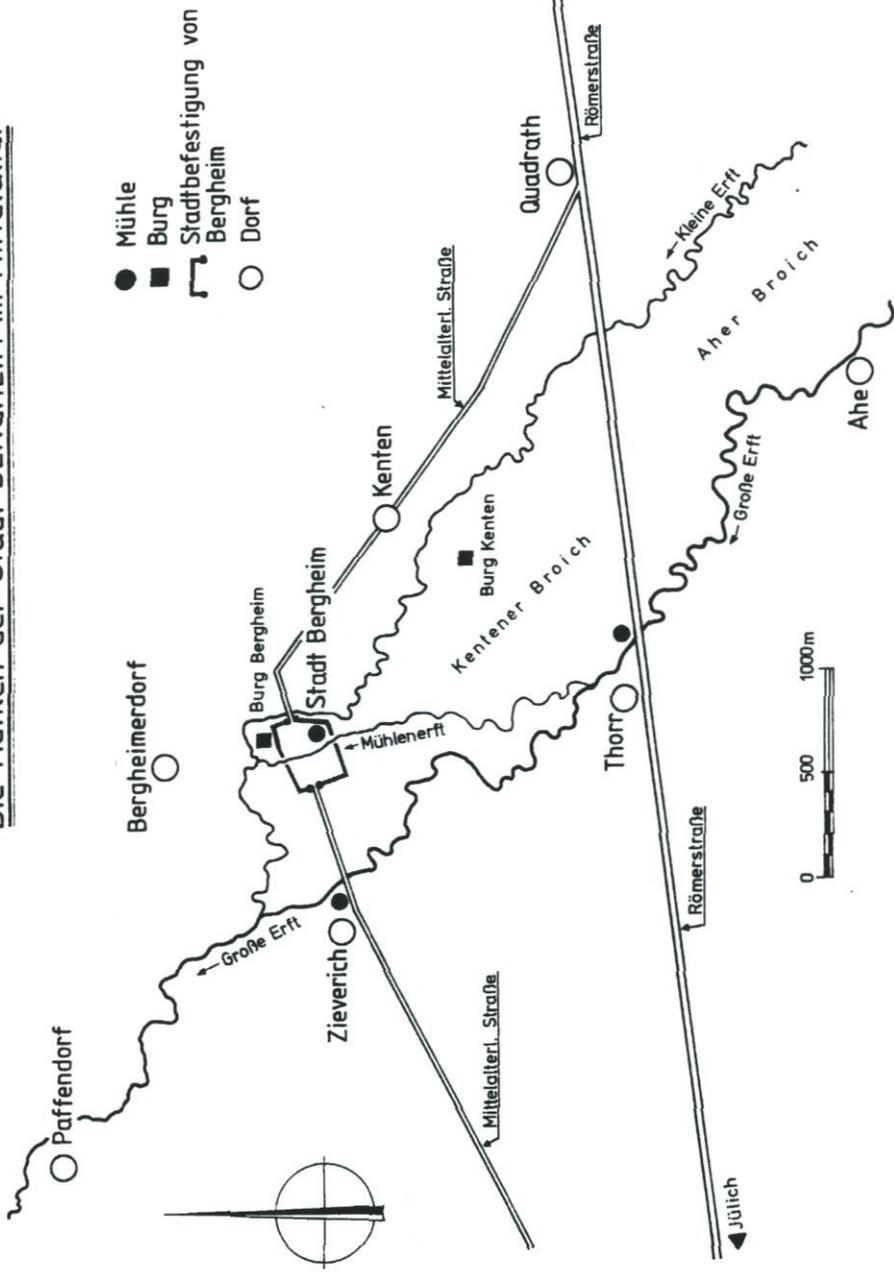
²⁴ Hans Vogt, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 160.

ben. Die dritte Jülicher Mühle auf Bergheimer Boden ist demnach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Höhe Thorrs auf dem rechten Ufer der ehemaligen Großen Erft zu vermuten (siehe Karte)²⁵.

Als die Jülicher Amtsrechnungen 1500 einsetzten, existierte die Mühle bereits nicht mehr. Vermutlich war der Bedarf für drei Mühlen auf solch relativ engem Raum nicht groß genug. Bezeichnend ist ja auch, daß die Jülicher Landesherren für die Einwohner der Dörfer des Gerichtes in der Lohe keine eigene Mühle errichteten, sondern sie in Zieverich mahlen ließen.

²⁵ Diese wichtige Information verdanke ich Herrn Franz H. Ubber, Bergheim, welcher das Mühlrad selbst barg.

Die Mühlen der Stadt BERGHEIM im Mittelalter



Zeichnung D. Hay

Entwurf H. Andermahr

Heinz Andermahr

EINIGE AUSGEWÄHLTE ASPEKTE DER GESCHICHTE DES ORTES BERGHEIM-AHE

Ahe ist derjenige Ortsteil Bergheims, über den bislang der geringste historische Kenntnisstand herrscht. Diese Eigentümlichkeit liegt einmal darin begründet, daß bislang noch kein Historiker oder heimatkundlich Interessierter seine Vorliebe für den Ort entdeckt und zur Feder gegriffen hat; zum anderen aber auch darin, daß hier die Quellenüberlieferung so dürftig ist wie nirgends sonst in Bergheim. Die folgenden Aspekte der Geschichte Ahes sollen ein Grundgerüst bereitstellen, auf dem eine differenzierte Gesamtdarstellung einmal aufbauen kann.

1. Die Bedeutung des Namens Ahe

Der Ortsname „*Ahe*“ ist sehr alt und leitet sich von dem indogermanischen Wort „*Aha*“ ab. Es bedeutet „*Wasser*“ oder „*Bach*“. Damit verwandt ist auch der in der Erftniederung geläufige Name „*Aue*“, welcher ein „*Land am Wasser*“ bzw. eine „*niedrig gelegene fette Wiese*“ bezeichnet¹. Die Besiedlung des Ortes dürfte aufgrund des Namens auf die fränkische Landnahmezeit zurückgehen.

Ahe liegt geographisch in der sumpfigen Erftniederung am westlichen Flußufer der Großen Erft und grenzt damit an das in der Tranchot-Karte von 1807/08 erwähnte „*Aher Broich*“ zwischen Großer und Kleiner Erft. Eine solche Ortslage, die nach heutigem Verständnis äußerst siedlungsungünstig ist, kam jedoch der Vorliebe der Franken bei der Wahl ihrer Wohnplätze entgegen. Als Viehzüchter bevorzugten sie saftige Wiesen für die Hut und Zucht ihrer Viehherden; der Ackerbau nahm bei ihnen einen geringeren Stellenwert ein.

Vermutlich liegt die fränkische Siedlung unterhalb der heutigen Ortsbebauung, am ehesten in der Nähe der ehemaligen Burg und Mühle. Archäologische Funde aus der Zeit des Frühmittelalters sind aus Ahe bislang nicht bekannt. Die schriftlichen Quellen setzen für den Ort erst im Hochmittelalter ein.

¹ ERNST FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. 2, Bonn 1911, S. 34; Heinrich Dittmaier, *Rheinische Flurnamen*, Bonn 1963, S. 10, 17 f.

2. Die Grundherrschaft des Stiftes Essen

Eine der größten kirchlichen Grundherrschaften am Mittellauf der Erft besaß im Mittelalter das Stift Essen. Der klösterliche Besitz bestand im 14. Jahrhundert aus 131 Gütern und 5 Mühlen, welche auf die beiden Oberhöfe in Paffendorf und Glesch hin konzentriert waren². Die beiden Haupthöfe in Paffendorf und Glesch wurden zwar getrennt verwaltet, unterstanden aber beide dem Schultheißen in Paffendorf.

Wir besitzen ein Einkünfteverzeichnis aus dem Jahr 1339, in welchem die Organisation der Essener Grundherrschaft an der mittleren Erft detailliert beschrieben wird³. Dem Fronhof des Stiftes Essen in Glesch unterstanden im Jahr 1339 auch 13 Güter in „A“. Diese Güter besaßen im Durchschnitt eine Größe von 5 Morgen. Insgesamt verfügte das Kloster in Ahe also über 65 Morgen. Außerdem betrieb es hier eine Mühle.

Wann und bei welcher Gelegenheit die Güter in Ahe an das Stift Essen gelangten, läßt sich anhand von erhaltenen schriftlichen Quellen nicht mehr klären. Möglicherweise geschah das vor dem Jahr 947, da das Archiv des Klosters in diesem Jahr einer Feuersbrunst zum Opfer fiel.

Ahe gehörte, wie auch die meisten übrigen Orte der Grundherrschaft des Essener Stiftes an der Erft, zum Kützgau (später Gericht in der Lohe). Der Kützgau war in seinen Anfängen der Bezirk einer königlichen Grundherrschaft⁴. Es liegt daher die Annahme nahe, daß auch Ahe ursprünglich Königsgut gewesen ist, ehe der Ort an das Stift Essen gelangte.

Der Besitz des Stiftes Essen in Ahe war mit 65 Morgen Ackerland und einer Mühle relativ gering. Andere klösterliche Grundherrschaften lassen sich hier bislang jedoch nicht nachweisen. Große Teile der Aher Gemarkung dürften sich in den Händen verschiedener Adelsfamilien befunden haben, was auch die dürftige Quellenlage erklärt.

² HELMUT WEIGEL, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852 - 1803). Eine vergleichende sozial und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zum Problem der Grundherrschaft, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 76, 1960, S. 33 ff.

³ MANFRED PETRY, Der Paffendorfer Zehntstreit. Ein Papierrotulus über die Prozeßauslagen des Stiftes Essen (1353 - 1355), Siegburg 1978, S. 17.

⁴ HEINZ ANDERMAHR, Der frühmittelalterliche Jülichgau, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte 57, 1989, S. 44 ff.

3. Adlige Grundherrschaften

Die wahrscheinlich früheste Erwähnung Ahes verdanken wir einer Urkunde aus dem Jahr 1182⁵. In ihr verschenkte ein Freier namens Wolbert dem Stift Münstereifel sein Eigengut in Enzen. In der Zeugenreihe der Urkunde treten unter den Edelfreien („liberi homines“) Burchard und Godechalc „de ha“ (= Ahe) auf. In der Zeugenreihe rangieren sie vor den Edelfreien Engelbert von Hemmersbach und Everwin von Buir. Aufgrund dieser beiden Zeugen aus der „Nachbarschaft“ Ahes könnte es sich hierbei tatsächlich um den Ort Ahe bei Bergheim und nicht Ahe bei Münstereifel handeln. Die oben genannten beiden Angehörigen der Familie von Ahe gehörten also der Schicht der Edel- oder Altfreien an, nicht derjenigen des ministerialischen Adels.

Wir besitzen jedoch keine weiteren Erwähnungen dieser edelfreien Familie. Sie wird wohl um 1200 ausgestorben sein, wie so viele ihrer Standesgenossen. Als Gelände der Burg - wohl ursprünglich einer Motte - kommt der alte „Rittersitz Ahe“ in Frage, welcher direkt an der Erft liegt und noch vor wenigen Jahren Reste einer Wasserumwehrung aufwies⁶.

Nach dem Aussterben der edelfreien Familie von Ahe um 1200 scheinen in Ahe Adelsgeschlechter ministerialischer Herkunft Fuß gefaßt zu haben. Am bedeutendsten unter ihnen war die Familie von Wiedenau, welche eine Burg südlich von Ahe bewohnte und es zu hohen Ämtern in der Jülicher Administration brachte. Ihre Geschichte soll jedoch einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Angehörige des niederen Adels, die sich nach dem Ort Ahe nannten, begegnen als Zeugen in Urkunden der Jahre 1316 („Gobelin de Ay“) und 1338 („Tilman de A“)⁷. Ob der 1535 in den Quellen hervortretende Matthias von Ahe mit den beiden obigen Vertretern des gleichen Namens verwandt ist, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls besaß dieser Matthias von Ahe die Aher Burg. Er nannte im Jahr 1535 in Ahe ein freies Rittergut („ein fri ritterguet“) sein Eigen, das er auch als seinen Sitz und seine Wohnung („geseiss ind wonnink“) be-

⁵ THEODOR JOSEPH LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, Düsseldorf 1840, Nr. 485.

⁶ HERMANN HINZ, Kreis Bergheim, Düsseldorf 1969, S. 250.

⁷ P. JOERRES, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Bonn 1893, Nr. 271 und 354.

zeichnete. Für diesen Rittersitz war er dem Herzog von Jülich zum Kriegsdienst verpflichtet⁸.

Die Herren von Ahe setzten sich im 14. Jahrhundert auch in den Besitz der Aher Mühle. Im Jahr 1368 gab Arnold von Ahe dem Ritter Gerhard von Wiedenau die Mühle zu Ahe in Erbpacht⁹. Sie war eine Getreide- und Ölmühle und noch 1669 in Betrieb. Aus welchem Grund die Mühle später aufgegeben worden ist, entzieht sich bislang unserer Kenntnis.

Eine weitere Familie des niederen Adels, die schon früh in Ahe über Grundbesitz verfügte, waren die Runge von Elsdorf. So verkauften Gotthard Runge von Elsdorf und seine Gemahlin Adelheid am 21. Januar 1383 an Rabodo „*vamme Nuwenhoeue*“ (= Neuhof b. Bergheim) die Hälfte ihres Hofes in Ahe mit 45 Morgen Ackerland und 3 ½ Morgen Wiesen¹⁰.

4. Die Eschermühle

Während die Aher Mühle, welche in der Nähe der über die Erft führenden Brücke lag, aus dem modernen Ortsbild verschwunden ist, besteht die zwischen Ahe und Thorr gelegene Eschermühle heute noch.

Sie ist seit spätestens 1459 als Besitz der Abtei Altenberg ausgewiesen und wahrscheinlich mit einer nicht näher beschriebenen Mühle an der Erft identisch, welche die Abtei Altenberg 1166 vom Kloster Füssenich eingetauscht hatte¹¹.

Am 1. Februar 1459 verpachteten Abt, Prior und Konvent von Altenberg auf 40 Jahre ihre drei zu Eschermühle gelegenen Mühlen an die Eheleute Wikenen und Bielgen Birle: und zwar eine Lohmühle, eine Ölmühle und eine noch zu erbauende Kornmühle¹². Zu diesem Mühlenkomplex gehörten 27

⁸ GEORG VON BELOW, Urkunden und Akten zur Geschichte der Steuern in Jülich und Berg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 29, 1893, Nr. 41.

⁹ Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 7, hrsg. von KONSTANTIN HÖHLBAUM, Köln 1885, S. 472.

¹⁰ WOLF-RÜDIGER SCHLEIDGEN, Kleve-Mark Urkunden 1368 - 1394. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Siegburg 1986, Nr. 153.

¹¹ HANS MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 1, Bonn 1912, Nr. 8.

¹² HANS MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 2, Düsseldorf 1955, Nr. 175.

Morgen Ackerland, davon 5 in Ahe, 2 ½ Morgen Wiesen und 16 Morgen Er-lenbroich.

In der Folgezeit sind in Eschermühle nur noch zwei Mühlen anzutreffen: eine Korn- und eine Ölmühle. Die Pächter mußten jährlich als Gegenleistung für den Betrieb der Mühlen 10 Malter Roggen an das Kloster Altenberg sowie einen Grundzins von jeweils 2 Malter Roggen und 1 Sümmer Weizen an das „Haus“ des Kölner Erzbischofs in Kenten und an das Nonnenkloster Königsdorf entrichten.

1837 besaß die Eschermühle zwei Mahlgänge und zwei Ölpresen. Die Ölmühle war in einem besonderen Gebäude untergebracht. Bis 1950 übte die Mühle noch ihren Betrieb aus, wurde dann aber stillgelegt¹³.

5. Die Herzöge von Jülich als Landesherren

Die Gerichtsbarkeit über die Dörfer des Kützgaues, zu dem auch Ahe zählte, war um 1300 Bestandteil der Grafschaft Hülchrath. Im Jahr 1314 waren die Gerichte in den Dörfern und Pfarreien Heppendorf, Berrendorf, Elsdorf, Angelsdorf, Brockendorf und Niederembt, welche allesamt im Kützgau lagen, vom Inhaber der Grafschaft Hülchrath an Graf Gerhard von Jülich verpfändet¹⁴. Diese Vogteirechte vermochten in der Folgezeit nicht wieder ausgelöst zu werden und verblieben bei Jülich. Die Jülicher Grafen - später Markgrafen und Herzöge - bauten ihre dortigen Vogteirechte zur Landeshoheit aus. Das Gericht in der Lohe wurde Bestandteil des Amtes Bergheim (wahrscheinlich nach 1335). Die Jülicher nahmen fortan im Gericht in der Lohe ihre spezifischen landesherrlichen Aufgaben wie Rechtspflege, Friedensschutz, Landesverteidigung und Steuerhoheit wahr.

Im Jahr 1447 empfing der Herzog von Jülich aus dem „dorp Ae“ im Amt Bergheim den Schatz in Höhe von 48 Gulden¹⁵. Der Schatz stellte zur damali-

¹³ SUSANNE SOMMER, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 293.

¹⁴ THEODOR JOSEPH LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 3, Düsseldorf 1853, Nr. 134.

¹⁵ GEORG VON BELOW, Aktenstücke und Steuern im Herzogtum Jülich vom Jahre 1447, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 24, 1888, S. 40.

gen Zeit die für den Herzog wichtigste Einnahmequelle dar. Er wurde vereinnahmt aufgrund der Gerichtsherrschaft des Landesherren¹⁶.

Die Jülicher Landesherren verfügten aber bereits auch schon früh über Eigen in Ahe. Am 21. August 1417 verzichtete Gerhard von Widdendorf zugunsten Herzog Reinalds von Jülich auf seine Rechte an den Gütern „*zom Raetgen*“ und Ahe („*Ae*“)¹⁷, die zuvor bereits ein Angehöriger der Familie von Scharpenstein besessen hatte. Gerhard von Widdendorf war Jülicher Burgmann zu Bergheim¹⁸. Vermutlich hatte er den Besitz des Jülicher Hofes „*zom Raetgen*“ im Gericht Heppendorf sowie der im einzelnen nicht genannten Güter in Ahe als Jülicher Lehen für seine Dienste als Burgmann erhalten. Bei dem Hof „*zom Raetgen*“ handelt es sich um eine kleine Siedlung bei Eschermühle, die in der Deskription von 1669 noch erwähnt wird, aber im 18. Jahrhundert wüst geworden ist. Erhalten hat sich lediglich bis heute der Flurname „*Am Röttgen*“.

6. Ahe im Jahr 1669

Im Jahr 1669 brachten die Amtleute des Amtes Bergheim eine sogenannte „*Deskription [Beschreibung] des gantzen Ambt Bercheim*“ zu Papier¹⁹. Diese Quelle behandelt sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Jülicher Landesherren in den Dörfern des Amtes Bergheim. Für kein anderes Amt des Jülicher Herzogtums liegt eine derart detaillierte Beschreibung vor. Der zum Kirchspiel Heppendorf gehörende Ort Ahe wird auf den Seiten 44 und 45 beschrieben:

„Noch gehort under das Kirchspiel Heppendorff das Dorff Ahe, ohne Kirch oder Capell, sondern gehort nacher Heppendorff in die Kirch.

Das Dorff Ahe under Heppendorff gehorig hatt in sich 46 Sohlstätt [Hausstätten], ihrer 3 unbewohnt undt unbebawet ligen, unter welchen 46 Sohlstätten seynt 2 freyer ackerliche Hove, ihrer einer Hochsteins Hoff gnant,

¹⁶HORST DINSTÜHLER, Die Jülicher Landrentmeister-Rechnung von 1434/1435, Bonn 1989, S. 35.

¹⁷Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herzogtum Jülich, Urkunde Nr. 657 (siehe Anhang).

¹⁸Ebenda, Nr. 627.

¹⁹Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 211 II, S. 44v - 45v (= Ahe).

des gewesenen Scholtheißen zu Aldenhoven Contzens Erben zustendig, hatt an Ackerlandt ungefehr 100 Morgen.

Der ander Burckmanshoff gnant, Rabano Hermanno Bertrams zustendig, hat an Ackerlandt ungefehr 73 Morgen neben den Benden undt Holtzgewäld, diese beide Hove zahlen in Gewin undt Gewerb Steur den 4. Morgen. Noch sindt sich daselbst eine Kornmül aiff der Erfft, hatt keinen Zwang, gibt des Contzen zu Aldenhoven Erben ahn Erbpfacht 7 ½ Malter Roggen, Ihrer Durchlaucht aber nichts noch auch Wasser Rendens, ist steurbar gudt undt hatt vorhin noch ein Olligs Geleuff gehabt.

Das Dorff hatt an steurbaren Lenderen sambt den Gewin und Gewerb etwas uber 300 Morgen.

Der Zehendt gehort den H[erren] zu St. Gereon. Die Accies ist under der Heppendorffer mitbegriffen. Mit dem Zoll hats Beschaffenheit wie zu Heppendorff. Der Schatz wirdt erhoben wie bey Heppendorff vermeldet, undt entfallen Ihrer Durchlaucht daselbsten weiter nichts alß 9 [unleserlich].“

Weitere interessante Informationen, die den Ort Ahe betreffen, beziehen sich auf Burg Wiedenau, auf die Fischerei in der Erft und auf die Jagd:

„Das Hauß Wiedenaw unter das Kirchspell Heppendorff gehorigh ist ein freyadlich Ritterguet undt wirdt zum Landtagh beschrieben, ligt mit seinen 2 Vorhoven in seinem Waßer und Weyeren, wirdt ietzo vom Obristen von Eynatten beseßen, hat an Ackerlandt etwan 170 Morgen, an Benden etwa 24 Morgen, welche umb das Hauß liegen undt auff dem Heppendorffer Busch etwan 30 Gewalten.

Der Fluß die Kleine Erfft scheidet auf dem Aher Broich das Colnische von dem Gulischen Landt, welchem der Straum zustendig, ist unbewust, wirdt doch geglaubt, daß solcher Ihrer Durchlaucht sambt der Fischereyen zustendig.

Die Jagt gerechtigkeit betreffend sollen Ihre Durchlaucht die grobe Jagt außershalb des Hauß Wiedenaw, welches selbige im Aher Broich exercirt, allein haben, die kleine Jagt gerechtigkeit aber exerciren die Haußer Wiedenaw, Stammel undt Laag [Laach] auff ihren Ackeren undt beyligenden Buschen.“

7. Kirchen- und Schulverhältnisse

Der Ort Ahe gehörte seit dem Mittelalter zur Pfarrei Heppendorf. Zum Kirchspiel Heppendorf zählten Heppendorf, Ahe, Eschermühle, Haus Laach,

die Mönchkaul, Stammeln, Widdendorf und Wiedenau²⁰. Auch eine eigene Kapelle scheint Ahe bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nicht besessen zu haben²¹.

Eine erste Kapelle, vermutlich 1720 erbaut, war dem Erzengel Michael geweiht²². Sie stand außerhalb des Ortes am Weg nach Heppendorf²³. 1838 wurde diese Kapelle niedergelegt und an ihrer Stelle inmitten des Dorfes eine neue erbaut. Da die 1838 erbaute einschiffige Kapelle zahlreiche Einrichtungsgegenstände aus der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts besaß, liegt es nahe anzunehmen, daß diese der alten Kapelle entnommen wurden. Besonders ein Altarstein aus der alten Kapelle, dessen Chronogramm das Jahr 1720 ausweist, scheint auf einen Bau zu Beginn des 18. Jahrhunderts hinzuweisen²⁴. Die Glocke der alten Kapelle trug ebenfalls die Jahreszahl 1720²⁵. Vermutlich darf die Familie der Freiherren von Eynatten, deren Name auf dem Altarstein überliefert ist und die damals auf Haus Wiedenau wohnte, als Stifter der ältesten Kapelle gelten. Für den Gottesdienst in der Kapelle war der Pfarrer von Heppendorf zuständig.

Als sich die im Jahr 1838 erbaute Kapelle im Lauf der Zeit als zu klein erwies, wurde sie im Jahr 1868 durch ein Nebenschiff und eine Sakristei vergrößert. Im Jahr 1888 besaß die Kapelle in Ahe noch keinen eigenen Geistlichen, wohl aber 1909 (= Rektor)²⁶. Trotz der Anstellung eines Geistlichen zwischen 1888 und 1909 war der Ort noch keineswegs eigenständige Pfarrei. Erst im Jahr 1924 wurde Ahe zur Pfarre erhoben. Dem neuen Status entspre-

²⁰ HEINRICH SCHLÄGER, Städte, Dörfer und Herrensitze, in: Heimat im Erftraum. Beiträge zur Landschaftskunde des Landkreises Bergheim, 1968, S. 188 f.

²¹ A. J. BINTERIM/J. H. MOOREN, Die Erzdiözese Köln nach der Kirchentrennung, Düsseldorf 1893, S. 157 ff.

²² FRIEDRICH WILHELM NOLL, Heimatkunde des Kreises Bergheim, Oberlahnstein 1928 (2. Aufl.), S. 242.

²³ Heimatkundliches aus Ahe, in: An Erft und Gilbach. Heimatblätter für den Kreis Bergheim, 7. Jg., 1953, S. 2.

²⁴ Vgl. hierzu: PAUL CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim Düsseldorf 1899, S. 391; Annaliese Ohm/Albert Verbeek; Kreis Bergheim, Bd. 2, S. 12.

²⁵ Oher Heimatblatt. Mitteilungen des Heimatvereins OH, Nr. 27 vom Mai 1989.

²⁶ OTTO GRAF BEISSEL VON GYMNIICH, Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung während des Zeitraumes vom Jahre 1898/99 bis 1909, 1910, S.157.

chend entstand 1929 ein dreischiffiger Neubau nach Plänen des Baumeisters J. Jülich.

Eine eigene Schule erhielt Ahe im Jahr 1816²⁷. Vermutlich besuchte die Jugend des Dorfes bis dahin den Schulunterricht in Heppendorf. Im Jahr 1861 gab es in der Bürgermeisterei Heppendorf 5 sogenannte Elementarschulen, und zwar in Heppendorf, Ahe, Berrendorf, Etzweiler und Thorr. In Ahe unterrichtete ein männlicher Lehrer eine unbekannte Anzahl von Schülern (1888 = 35 Jungen und 45 Mädchen). Die Aufwendungen für die Schule wurden von der Gemeindekasse bestritten, wobei der preußische Staat Zuschüsse beisteuerte. Das anfänglich erhobene Schulgeld war 1861 in Ahe abgeschafft worden²⁸.

7. Bevölkerungsentwicklung

Ahe bestand zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus sieben Bauern- oder Gutshöfen und einer kleinen (unbekannten) Anzahl von Tagelöhnerbehausungen. Die Höfe lagen teils außerhalb des Ortes und sind uns mit Namen bekannt: Eschermühle, Koppelshof, Burgmühle, Burg Wiedenau, Birkmannshof, Klapperhof und Stachenhof²⁹. Leider kennen wir die Einwohnerzahl aus jener Zeit nicht. In Ahe dürften aufgrund der Häuserzahl aber damals kaum mehr als 200 Menschen gewohnt haben.

Im Jahr 1767 besaß der kleine Ort Ahe 209 Einwohner, im Jahr 1798 304 Einwohner³⁰. Bis zum Jahr 1911 erhöhte sich die Einwohnerschaft nur geringfügig auf 354 Einwohner.

Erstmals ausführlich über die Zahl nicht nur der Einwohner, sondern auch über Haushalte und Berufe sind wir durch das Bergheimer Adreßbuch aus

²⁷ FRIEDRICH WILHELM NOLL, Heimatkunde des Kreises Bergheim, S. 242.

²⁸ CARL HUBERT FREIHERR RAITZ VON FRENTZ, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim zunächst für die Jahre 1859, 1860, 1861, Bergheim 1863, S. 93 ff.; Otto Graf Beissel von Gymnich, Der Kreis Bergheim...1887/88 bis 1897/98, 1899, S. 98.

²⁹ FRIEDRICH WILHELM NOLL, Heimatkundes des Kreises Bergheim, S. 242.

³⁰ WILHELM FABRICIUS, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789, Bonn 1898, S. 260; A. VON DANIELS, Handbuch der für die königl. preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft, Bd. 6, Köln 1841, S. 480.

dem Jahr 1911 unterrichtet³¹. Im Jahr 1911 besaß Ahe 354 Einwohner, die sich auf 72 Haushalte verteilten. Durchschnittlich lebten also 5 Personen in einem Haushalt. 44,4 Prozent der Haushaltsvorstände arbeiteten in der Landwirtschaft. 9,7 Prozent werden als Tagelöhner bezeichnet, die wohl ebenfalls ihr Auskommen auf den Bauernhöfen fanden, so daß insgesamt über die Hälfte der Menschen in der Landwirtschaft tätig war. 13,9 Prozent verdienten ihren Lebensunterhalt als Handwerker, 8,3 Prozent im Öffentlichen Dienst.

Einen Schub in der Bevölkerungsentwicklung erlebte Ahe, als 1968 westlich der Durchgangsstraße mit dem Bau eines Wohnparkes begonnen wurde. Bis 1974 wurden hier 800 Wohnungen geschaffen, wodurch sich der Ort stark vergrößerte³². Heute besitzt Ahe über 3000 Einwohner und hat damit seine Einwohnerzahl gegenüber 1911 nahezu verzehnfacht.

8. Verwaltung

Ahe gehörte verwaltungsmäßig während seiner langen Zugehörigkeit zum Herzogtum Jülich zum Amt Bergheim, Gericht in der Lohe. Die Bergheimer Administration kümmerte sich in diesem Zeitraum um die Rechtspflege, die Verteidigung und die Steuererhebung. In französischer Zeit ordnete man den Ort der Mairie Heppendorf im Kanton Kerpen zu. Nach dem Übergang an Preußen wurde Ahe Bestandteil der Bürgermeisterei Heppendorf³³.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte Ahe zur Gemeinde Heppendorf im Amt Elsdorf. Bereits 1962 begannen Bestrebungen, Thorr und Ahe aus dem Gemeindeverband von Heppendorf (Amt Elsdorf) zu lösen und nach Bergheim hin zu orientieren. Mit der kommunalen Neugliederung wurde dieser Gedanke dann Wirklichkeit. Seit dem 1. Januar 1975 sind Ahe und Thorr Bestandteil der neu gegründeten Stadt Bergheim³⁴.

³¹ HELMUT SCHRÖN, Eintragungen im Adreßbuch des Kreises Bergheim (1911). Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 6, 1997, S. 129 ff.

³² HANS GEORG KIRCHHOFF/HEINZ BRASCHOSS/Franz Schoser, Heimatchronik des Kreises Bergheim, Köln 1974, S. 351 ff.

³³ CHRISTOPH HOISCHEN, Die Gemeinde Elsdorf. Geschichte in Dokumenten und Bildern, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zur kommunalen Neugliederung, Aachen 1995, S. 55.

³⁴ Ebenda, S. 115.

Urkunden-Anhang

1417 August 21

Gerhard von Widdendorf verzichtet gegenüber Herzog Reinald von Jülich auf seine Rechte an den Gütern „zom Raetgyn“ (bei Ahe) sowie in Ahe und Inden

Ich Gerart van Wedendorp bekenne mit diesme offene brieve vur mich ind myne erve dat ich mit myne vesten moitwille ind onbedwongen vertzeggen hain ind vertzye overmits desen selven brieff op alle alsullich recht als ich oft myne erven haint off menigerwys geheidt mogen haben an den gueden zome Raetgyn ind zo Ae also as die in den ampte van Bercheim mit alle heren zubehoe gelegen synt ind Scharpensteyns zu wesen plagen. Ind ouch mit op dat guyt zo Ynden also as dat mit alle syme zubehoir gelegen is ind wilne daems vame Raetgen zo syn plach zo behoiff des hogebonen durchluchtige fursten myne here genedigen heren van Guilge ind van Gelre ind Greve van Zutphen off der gheenre dair syne genade die vurge gude angekiert hedden off noch ankieren ind brenge mouchten also dat ich Gerard vurs noch myne erve daran gheen recht noch zusagen have noch behalden soelen menigerwys sunder argelist. Ind hain dis zo bekunde ind getzuge gantzer vaster stedicheit alre sachen vurß myn segell vur mich ind myne erve an desen brieff gehange. Ind hain vort gebeden ind bidde Johann van Holtrop [Holtrop b. Bergheim] zer tzyt amptman zo Bercheim myne guden vrund dat he syn segell zer kunden ind mere vestsensse mede an desen brieff hangen wille, des ich Johann vurß mich bekenne umb bede wille Gerarts vurß gerne gedain have in kennisse ind getzuge alre saichen vurß. Gegeven in den Jaer [...] dusent vierhundert ind seventzien des satertaigh na unst lever vrouwen dage assumption.

(Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herzogtum Jülich, Urkunde Nr. 657. Ausfertigung, Pergament, mit Siegeln des Gerhard von Widdendorf und des Johann von Holtrop)

Wilhelm Lützler

DER AUFENTHALT DON JUAN DE AUSTRIAS IN DER STADT KASTER IM JAHRE 1655

Besucht in der heutigen Zeit eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens eine Stadt, so wird ihre Anwesenheit durch die Eintragung in das sogenannte „Goldene Buch“ gewürdigt. Es ist nicht bekannt, daß es ein solches Buch in alter Zeit in der Stadt Kaster gegeben hat. Umso bedeutsamer sind dann die Eintragungen eines Beamten, der über den Besuch eines Würdenträgers in der Stadt berichtet.

Daß der Aufenthalt einer königlichen Hoheit in Kaster überliefert ist, verdanken wir der Tatsache, daß ein solcher Besuch immer mit großen Kosten einhergeht. So wird durch den damaligen Kellner des Amtes Kaster, Wolfgang Anno Weyerstrass, im Jahre 1655 berichtet¹:

Item ist dies Jahr bei Tractierung
Ihrer Königl. Hoheit Don Jean
de Austria, des Marquisen Carascena
und desselben geliebter Gemahlin
samt beigegebenen Comitatus laut
Rechnung hierbei aufgangen 180 Reichstaler
52 Albus 10 Heller 125 Goldgulden 92 Albus 10 Heller
1655

Ein langer für das Land und seine Bevölkerung schrecklicher Krieg (1618

¹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, R Amt Kaster, Nr. 46, S. 44 R.

„Item ist dieses Jahr bei Tractierung
Ihrer Königlichen Hoheit Don Jeans
de Austria, des Marquisen Carascena
und desselben geliebter Gemahlin
samt beigegebenen Comitatus laut

Rechnung hierbei aufgangen 180 Reichstaler

52 Albus 10 Heller

125 Goldgulden 92 Albus 10 Heller“

(Item = ebenso; Tractierung = Bewirtung; Comitatus = Gefolge)

- 1648) war erst vor einigen Jahren zu Ende gegangen. Der gesamte Krieg fiel in die Regierungszeit des ersten Jülicher Herzogs aus dem Hause Pfalz-Neuburg, Wolfgang Wilhelm (1614 - 1653). Der Kurfürst residierte in der Stadt Düsseldorf, da seine Stadt Jülich seit 1621 von den Spaniern besetzt war. Erst sein Nachfolger, Philipp Wilhelm (1653 - 1690), erlebte die Befreiung der Stadt Jülich im Jahre 1660².

Eine weitere Eintragung in den Amtsrechnungen des Amtes Kaster überliefert, daß der Hofstaat Philipp Wilhelms zwölf Tage in Kaster auf den angekündigten Besuch wartete³:

93

Item als Ihre Königl. Hoheit Don Jean de Austria
 Marquis von Caracena dessen
 Gemahlin und sämtlicher comitat
 alhier tractiert ward und viele Pferde
 bei sich gehabt auch der ganze Hofstatt
 auf dessen Ankunfft über 12 Tag
 aufgewartet so ist bei währender
 Zeit aufgangen an Strohe 9 Wagen
 in Kaster
 y w e y

Wer aber war dieser Besucher, auf welchen der Hofstaat in Kaster so lange wartete?

Der aufwendige Empfang in Kaster dürfte darauf hinweisen, daß die männliche Hauptperson einer der „Granden“ aus dem spanischen Herrscherhaus war. Aus der Geschichte ist bekannt, daß es einen berühmten „Don Juan de Austria“ gab, welcher am 7. Oktober 1571 am Golf von Korinth die christli-

² Günter Bers, Jülich, Geschichte einer Rheinischen Stadt, Jülich 1989, S. 23.

³ „Item als Ihre Königl. Hoheit Don Jean de Austria, Marquis von Caracena, dessen Gemahlin und sämtlicher comitat alhier tractiert ward und viele Pferde bei sich gehabt, auch der ganze Hofstatt auf dessen Ankunfft über 12 Tag aufgewartet, so ist bei währender Zeit aufgangen an Strohe 9 Wagen“ (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Rechnung Amt Kaster, Nr. 46, S. 93).

chen Schiffe kommandierte und als Sieger der Seeschlacht von Lepanto in die Geschichte einging. Der Sieg von Lepanto beendete damals die türkische Seeherrschaft auf dem Mittelmeer. Don Juan de Austria (1547 - 1578) war der uneheliche Sohn Kaiser Karls des V.⁴

Beim Reichstag zu Regensburg 1546 begegnete der Kaiser der Bürgerstochter Barbara Blomberg. Sie wurde dem Kaiser zugeführt, und am 24. Februar 1547 gebar sie einen Sohn, der später als „Don Juan de Austria“ berühmt werden sollte. Sein Halbbruder Philipp II. von Spanien holte ihn an seinen Hof, da er der Sohn Karls des V. war.

Nach vielen Einsätzen für Spanien starb er auf seinem letzten ungeliebten Posten als Generalstatthalter in den Niederlanden, und zwar am 1. Oktober 1578 im Feldlager von Namur. Er war unverheiratet, hatte aber eine Tochter mit Namen Anna de Austria, die 1567 geboren wurde und in einem Kloster aufwuchs.

Aus diesen Fakten ergibt sich, daß der Besucher der Stadt Kaster kein Nachfahre des berühmten Don Juan de Austria sein kann.

Es gibt jedoch noch eine weitere historische Persönlichkeit mit diesem Namen. Ein „Don Juan de Austria“ wurde am 7. April 1629 in Madrid geboren und war der uneheliche Sohn des spanischen Königs Philipp IV. und der Schauspielerin Maria Calderon⁵. Mit aller Wahrscheinlichkeit haben wir es hier mit dem Besucher der Stadt Kaster zu tun.

Seine Jugendzeit verbrachte er in der Provinz Toledo im Ort Ocana. Seine weitere Laufbahn verdankt er der Anerkennung als illegitimer Sohn durch Philipp IV. im Jahre 1642. Durch die Verleihung der Würden des Groß-Priors des Johanniterordens von Kastilien-León sicherte ihm der Vater eine prinzenmäßige Lebensführung. Der Vater setzte ihn als Feldherr an verschiedenen Brennpunkten des Reiches ein. So zeichnete er sich 1647 vor Neapel als Flottenchef und als Heerführer an der Niederwerfung des Katalanischen Aufstandes aus. Keine „Fortune“ hatte er als Gouverneur der spanischen Niederlande (1656 - 1658), wo er Gebiete an Frankreich verlor. Ebenso scheiterte er als Oberbefehlshaber 1661 - 1664 mit dem spanischen Heer gegen das auf-

⁴ Brigitte Hamann, Die Habsburger, München 1988; Die Welt, Griff in die Geschichte: 450. Geburtstag von Don Juan de Austria, Ausgabe vom 22. Februar 1997 (hieraus entnommen Abb. 1).

⁵ Enciclopedia Universal Sopena, Bd. 1, 1963, S. 861.

ständische Portugal.

Durch seine Beliebtheit beim Volk und getrieben von Ehrgeiz erhob er 1663 den Anspruch auf den Infantentitel. Der König lehnt jedoch ab. Über sein weiteres Verlangen, des Königs legitime Tochter Margarete Maria zu ehelichen, fiel er beim Vater in Ungnade.

Nach dem Tode des Königs 1665 strebte er die Regentschaft für den geistesschwachen Halbbruder Karl II. an. Doch seine Stiefmutter, die Königin und Regentin Maria Anna, verbannte ihn vom Hofe. Durch Mißerfolge seiner Widersacher gestärkt, gelang ihm am 23. November 1677 die Aufhebung der



Abb. 1: Don Juan de Austria

Verbannung zu Zaragoza und die Rückkehr nach Madrid.

Die Königin und ihr Günstling Valenzuela mußten den Hof verlassen. Don Juan de Austria führte fortan die Regierungsgeschäfte als erster Minister König Karls II. Während seiner Regentschaft verlor Spanien im Frieden von Nijmegen 1678 Teile der spanischen Niederlande, die Grafschaft Burgund, und auch die inneren Probleme des spanischen Reiches blieben ungelöst.

Sein Leben endete am 17. September 1679 in Madrid durch eine fiebrige Erkrankung. Auf dem Prinzenfriedhof des Escorial wurde er, trotz seiner illegitimen Geburt, begraben. Seine hinterlassenen drei Töchter

wurden alle Ordensschwestern.

Wenden wir uns nun noch einmal der Reise Don Juans de Austria zu. Eine geschichtliche Begebenheit von europäischem Rang könnte mit der Reise in Verbindung gebracht werden.

Aus dem Dreißigjährigen Krieg war auch das protestantische Schweden als Sieger hervorgegangen. Auf den am 6. November 1632 in der Schlacht bei Lützen gefallenen König Gustav Adolf folgte seine 1626 geborene Tochter als Königin Christine von Schweden. Sie führte die Regierung ihres Landes ab dem Jahre 1644.

Groß war die Überraschung, als Königin Christine, letzter Sproß der Königsfamilie Wasa, ihrem Volk verkündete, daß sie den protestantischen Glau-

ben ablegen und zum Katholizismus konvertieren wollte. Da die schwedischen Reichsgesetze eine Königin protestantischen Glaubens verlangten, mußte sie abdanken. Das geschah am 16. Juni 1654, und bald danach reiste sie nach Brüssel⁶. Weihnachten 1654 legte sie dort im geheimen das katholische Glaubensbekenntnis ab. Ihre Aufnahme in die katholische Kirche fand am 3.



Abb. 2: Christine von Schweden

November 1655 zu Innsbruck statt. Anschließend ging ihre Reise weiter nach Rom, wo ihr Papst Alexander VII. einen prunkvollen Empfang bereitete.

Die geistig hochstehende und willensstarke Frau wählte Rom als ihren ständigen Wohnsitz, und zwar wohnte sie dort im Palazzo Corsini. Im Jahre 1689 ist sie dort auch gestorben.

Über die Reise der ehemaligen Königin von Brüssel nach Rom hat sich in Italien ein Reisebericht aus dem 17. Jahrhundert erhalten. Dieser Reisebericht war Anlaß, daß im Jahre 1996 eine Studentin aus Ferrara (Italien), Frau Chiara Pasti, den Ort Kaster besuchte, um über jene historische Reise ihre Diplomarbeit zu schreiben⁷.

Am 22. September begann Christine von Schweden ihre Reise von Brüssel in Richtung Innsbruck mit großem Gefolge. Nach dem alten Reisebericht soll sie am 27. September 1655 in Kaster angekommen sein.

Es ist nun nicht von der Hand zu weisen, daß Don Juan de Austria, designierter Gouverneur der spanischen Niederlande und seit 1648 Vizekönig von Neapel, ihr Begleiter gewesen ist. Vielleicht verbirgt sich hinter dem Namen „Marquis de Scaracena und Gemahlin“ doch die ehemalige Königin. Jedenfalls geschieht in den Kasterer Amtsrechnungen ansonsten keine Erwähnung des Besuches der Christine von Schweden. Möglicherweise wollte man die wahre Identität geheim halten.

⁶ Anton Haidacher, Geschichte der Päpste in Bildern, Heidelberg 1965, S. 514, 614, 615, 674.

⁷ Ausführlicher Artikel in der Kölnischen Rundschau vom 14. September 1996.

Manfred Möltgen/Erftverband

DIE MELIORATION DER ERFTNIEDERUNG - UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES BERGHEIMER RAUMES UND DER ENTEIGNUNG DER BERGHEIMER MÜHLE

1. Die Vorgeschichte

„Um Bergheim muß ich große Strecken für Unland erklären. Das Auge erblickt tausende von Morgen in völlig versumpftem Zustande, und nur mit großer Beschwerde fortdauernd im Sumpfe wadend, kann man hier an der in zwei Armen fließenden Erft von einer Mühle zur andern gelangen.“ (1) Ziemlich mißgelaunt geben sich die Mitglieder der Kommission, die unter der Begleitung des Regierungspräsidenten v. Möller 1852 die Erft von der Quelle bis zur Mündung bereisen und dafür neun Tage benötigen. Im Raum Kerpen/Bergheim überrascht sie ein Hochwasser, welches erheblich zu den düsteren Beschreibungen beiträgt, die die einzelnen Mitglieder der Kommission nach Beendigung der Exkursion in ihren Erfahrungsberichten nach Köln und schließlich an das Ministerium für Landwirtschaftliche Angelegenheiten in Berlin gelangen lassen. Den Anlaß für diese Bereisung der Erft bieten die immer drängenderen Beschwerden und Berichte aus der Erftregion, die einen katastrophalen Zustand dieser Niederung schildern und dringend, fast flehentlich um Hilfe zur Besserung rufen. Der Augenschein übertrifft die Befürchtungen der Kommissionsmitglieder bei weitem. Ein Mitglied - Ökonomierat Weyhe - hat schon vor Beginn der Reise eine Beschreibung der Erft am Schreibtisch verfaßt, um der Reise zu entgehen; es hilft nichts, er muß mit, und seine Beschreibung wird er nach Besichtigung in einem „*Pro Memoria*“ berichtigen. Mit von der Partie ist der Baurat Zwirner, der sich rühmt, die Örtlichkeiten von früheren Besuchen her zu kennen, ebenso Strombaumeister Nobiling, der die Entwässerung der Sümpfe des Norf-Stommeler Bruchs begutachtete. Ortskundige Bewohner der Region begleiten die Herren.

Über die Ursachen der verheerenden Überschwemmungen und der fortschreitenden Versumpfung und Versandung - insbesondere des Gebietes von Gymnich bis Kaster - ist man sich weitgehend einig, gravierende Meinungsverschiedenheiten und erbitterte Auseinandersetzungen gibt es jedoch bei den Vorschlägen zur Behebung des Übelstandes, zumal gesetzliche wie auch finanzielle Voraussetzungen fehlen. Die ausführlichen Berichte und Vorschläge der Reiseteilnehmer bringen jedoch den Stein ins Rollen, der zur Veränderung

sämtlicher Wasserläufe und der Landschaft im Bergheimer Raum führen wird.

Wie es um die Erftniederung bestellt ist, soll ein Auszug aus dem „Antrag auf Entwässerung der Wiesen an der Erft“ des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Sektion Bergheim, aus dem Jahr 1853 vor Augen führen:

„Das Erfttal mit seiner schönen romantischen Lage, seinen vielen alten Burgen, Städtchen und großen, stark bevölkerten Orten, ausgestattet mit einem üppig fruchtbaren Boden in einer Länge von ca. acht Meilen am Erftflusse sich hinziehend, augenfällig von der Natur bestimmt, alles in größter Fülle zu produzieren, bietet durch Vernachlässigung und zweckwidrige Behandlung jetzt ein Bild des Jammers dar, es zeigt nur noch Spuren, daß an der Stelle der jetzigen Sümpfe und Öden vor Jahrhunderten eine hohe Kultur bestanden; Überreste alter Straßen aus Römerzeit, Spuren von geschlossenen Gehöften und hin und wieder noch vorfindliche behauene Werke in Traßsteinen bekunden, daß an Stelle der jetzigen Sümpfe Wiesen und Ackerbau gepflegt worden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht durch außerordentliche Naturereignisse der jetzige traurige Zustand entstanden, sondern daß er lediglich durch menschliche Schuld allmählich herbeigeführt worden....Das Bett der Erft, ursprünglich sicher in dem tiefsten Teile der Talniederung gelegen, hat sich allmählich durch fortgesetzten Niederschlag von Sinkstoffen, besonders von ausgewaschenen, demselben durch die einmündenden Bäche früher zugeführten Bleisand, gehoben; in demselben Verhältnisse haben die an dem Flusse liegenden Mühlen ihr Stauwerk gehoben, sodaß jetzt das Flußbett höher als die anliegenden Grundstücke liegt, die selbst bei mittlerem Wasserstande häufig überflutet werden, sodaß an vielen Stellen nur selten in trocknen Jahren diese Grundstücke von Wasser frei werden. Den Aussagen alter Leute gemäß und der im Volke erhaltenen Tradition zufolge ist schon seit undenklichen Jahren die Versumpfung vorgeschritten; seit Beginn der französischen Revolution aber und besonders noch in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren hat sie in Ermangelung einer polizeilichen Überwachung Riesenfortschritte gemacht.“(2)

Dieser Antrag mit seiner deutlichen Zustandsbeschreibung trifft allenthalben (bis auf die Mühlenbetreiber) auf Zustimmung, selbst seine „Königliche Hoheit, der Prinz von Preußen, äußerte auf seiner Durchreise nach Aachen huldvoll seine Befürwortung der Melioration an höchster Stelle“. Da der Begriff „Melioration“ gerade fällt, eine ganz kurze Erklärung : Melioration = Wertverbesserung von Grund und Boden durch Urbarmachung, Be- und Entwässerung.

Ab 1853 beginnen die Jahre der massiven öffentlichen Beschwerden; die Bergheimer Bürger müssen feststellen, daß das Wasser plötzlich auch innerhalb der Stadtmauern steht, was angeblich vorher niemals geschehen ist. Der allgemeine „Abgang“ an ertragreichen Wiesenflächen wird existenzbedrohend. Parzellen, die bei Einrichtung des Katasters im Jahre 1828 in die erste und zweite Klasse gestuft wurden, sind völlig wertlos. Der Volksmund läßt in einigen Versen die Erft vor der Melioration klagen:

*„ Was die Aue läßt entsprießen,
Morde ich mit Stiel und Stumpf;
Wo nur meine Wasser fließen,
Stauet schillernd sich ein Sumpf.
Saure Gräser ringsum schwanken,
Fieber steigt aus Moor und Kot;
Vieh und Menschenkind erkranken,
Reiche Ernte hält der Tod.“(3)*

Das Viehsterben, durch Aufnahme bleihaltiger Substanzen bedingt, nimmt dramatische Ausmaße an, so daß der Kreistierarzt Schoengen sofort greifende, umfassende Maßnahmen verlangt. Zunächst ohne Erfolg. Als er aber einen ausgesprochen drastischen Obduktionsbericht einreicht mit dem Hinweis, daß die Bevölkerung inzwischen nicht nur ihrer landwirtschaftlichen Erträge, sondern auch noch ihres Viehs verlustig gehen würde und damit die Verelendung der Bewohner zunehme, erfolgt von Landrat Raitz von Frenz das Verbot, Vieh auf die Weiden zu treiben mit der Androhung von Strafen bei Zuwiderhandlung. Die Angaben zur Anzahl der durch Bleivergiftung verendeten Tiere in dieser Region schwanken zwischen 1.000 und 2.850 (Der finanzielle Schaden des Viehverlustes wird mit 180.000 Talern beziffert).

Während die Hochwässer im Winter als durchaus segensreich und befruchtend für die Wiesen begrüßt werden, setzt sich doch gleichzeitig ein rötlicher Schlamm, getränkt mit Bleilette, ab. Wenn nun, bedingt durch das überall gültige „Schweidrecht“, die Leute ihr Vieh so früh wie möglich im Frühjahr aus den Ställen auf die zum freien Weidegang bestimmten Flächen und in die Brüche und Benden bringen, um ihren Futtermittelvorrat zu sparen, so nimmt das Vieh die noch nicht abgespülten giftigen Bestandteile mit den gerade sprießenden Gräsern auf und geht in heftigen Qualen zugrunde. Die Flurbezeichnungen weisen auf diese Weideflächen hin, zum Beispiel: „Im untersten Aher

Bruch“, „*Glescher Bruch*“, „*Bergheimer Bruch*“, „*In den Benden*“ (nördlich Bergheim), „*In den Bergheimer Benden*“ (südöstlich Bergheim), „*In den Sommerbenden*“ (nördlich Kenten), „*Im Rottbend*“ (Kenten), „*Im Broich*“ (Kenten), „*Paffendorfer Bruch und Benden*“, „*Thorrer Bruch*“, „*In den Koppelbenden*“, „*Frenzer Benden*“ usw.

Auch im Bergheimer Raum häufen sich die als „*tuberkulöse Krankheit*“, „*Perlkrankheit*“ oder „*Erbsig*“ bezeichneten Erscheinungen, „*bei der als Folge der Ernährung von jenem aus den Sümpfen gewonnenen Futter eine schlechte Mischung der Säfte vorhanden ist*“ (1). Denn wenn schon das Gras oder Heu fast als unverkäuflich aufgrund der mangelnden Qualität gilt, um wieviel weniger mag es als Futter geeignet sein. Insofern ist das Verbot des Landrats zu verstehen, der die Viehhalter vor Schaden schützen will, aber die Ursachen der zunehmenden Verluste nicht beseitigen kann.

Dieser hier ausgeübte Schweidgang wird als ein großes Hindernis bei der Beseitigung der Mißstände an der Erft angesehen. Die Bemühungen zur Aufhebung sind sehr schwierig und mit erheblichen Auseinandersetzungen verbunden, denn für viele Bewohner ist die Viehhaltung mit kostenlosem Weidebetrieb eine Lebensgrundlage seit Generationen. In Thorr hat dieses Recht sogar bis ca. 1950 Bestand (4). Eine nähere Betrachtung dieses alten Rechts würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, es muß aber als Grund für die Vernachlässigung der Ländereien an der Erft mit aufgeführt werden.

In einigen Berichten erwähnt wird das Sumpffieber, das die Erftbevölkerung dahinflaß; es ist aber hier nicht gravierender aufgetreten als in anderen Gebieten Preußens. Eine Bedrohung der Bevölkerung bestand wohl nicht, denn als Grund für eine notwendige Verbesserung der Situation wird die Bekämpfung des Sumpffiebers nicht aufgeführt, obwohl Jahre später in einem Bericht als wesentlicher Erfolg der Melioration vermerkt wird, daß die Erftniederung gesünder geworden sei.

Als besondere Plage werden allerdings die verheerenden Sommerhochwässer empfunden, die regelmäßig das Land verwüsten und, da völlig überraschend auftretend, Lebensgefahr für Mensch und Tier bedeuten. Diese Überschwemmungen häufen sich und verschlimmern den sowieso schon durch Dauernässe geprägten Zustand immer mehr. Von 1816 bis 1855 werden sieben große Überschwemmungen gezählt, die zur völligen Vernichtung der Ernte führen. Eine der schlimmsten bricht im Jahr 1853 über das Erftland herein. Es sollte beileibe nicht die letzte von katastrophalen Überschwemmungen sein.

Die Erft teilt sich im Kerpener Bruch in zwei Arme, Große und Kleine Erft genannt. Die regelmäßige Wasserzufuhr zur Kleinen Erft wird durch ein Wehr in der Großen Erft geregelt. Eine Übereinkunft zwischen den Müllern teilte das Wasser im Verhältnis 2 (Große Erft) zu 1 (Kleine Erft). Da der Mödrather Müller 1813 ein neues Wehr in die Große Erft setzt, verändert sich das Wasserverhältnis ins Umgekehrte und die Wassermassen ergießen sich in die Kleine Erft, die überhaupt kein Aufnahmevermögen hat und natürlich regelmäßig das „mit dem schönsten Grase bewachsene“ Gelände zwischen Kerpen und Bergheim unter Wasser setzt, und „jetzt als Futterplatz und Aufenthalt für die wilden Enten dient“ (5). Gleichzeitig hat sich das Bett der Großen Erft durch Ablagerungen, staubedingt, so erhöht, daß der Wasserspiegel bei Normalwasserstand gleich Wiesenhöhe ist. Ein Regenguß reicht, um große Teile des Geländes mit Wasserlachen zu überziehen. Der Grundwasserspiegel liegt dadurch bedingt fast auf Terrainhöhe.

Nun, als Hauptursachen all dieser Heimsuchungen, welche die Erft den Anwohnern bringt, werden einhellig (je nach speziellem Fachgebiet gibt es natürlich Prioritäten, und die Reihenfolge sähe anders aus) von allen Beteiligten folgende genannt:

1. Die Entwaldung der Berghänge und -höhen an den Oberläufen der Erft und ihrer Nebenflüsse.
2. Der unkontrollierte Betrieb der Blei- und Pochwerke im Bereich Komern/Mechnich.
3. Die zahlreichen Wehranlagen in der Erft, insbesondere die Mühlenstau.
4. Die Nachlässigkeit der Grundbesitzer an der Erft.

Diese Dinge festzuhalten, fällt nicht allzuschwer; der kritische Punkt liegt in der Auflage, gleichzeitig auch Vorschläge zur Änderung des Zustandes zu unterbreiten. Da gehen die Meinungen, wie gesagt, weit auseinander. Zunächst ist der Ruf nach „Gesetz und Ordnung“, nach Staat und Polizei sehr laut. Strikte Überwachung der Gewässerordnungen, neue Erlasse und Verfügungen, Haft- und Geldstrafen sollen wieder normale Verhältnisse einkehren lassen. Doch die Skeptiker zweifeln und verweisen auf die schon bestehenden Flußpolizeiverordnungen, die allesamt unwirksam geblieben sind und jetzt auch nicht mehr den früheren Zustand herstellen können.

Die Ursachen sind erkannt, welche Möglichkeiten bleiben nun?

Die Aufforstung der Berge kann dem momentanen Zustand nicht abhelfen, das Problem des ungehinderten Abschwemmens von Sinkstoffen aller

Art, Kies, Steingeröll und Sand und deren Ablagerung in der Erftniederung bleibt bestehen und wird nicht gelöst werden können.

Ein Großteil der Bleibergwerke ist dem Einfluß des Regierungspräsidenten von Köln entzogen, obwohl sie erheblichen Anteil an den Schäden im Erftgebiet haben. Die fortwährend bei jedem Regenfall in großen Mengen von den Sandfeldern der Bleibergwerke weggespülten Sandmassen gelangen über den Bleibach in den Rotbach. Der Rotbach, von französischen Ingenieuren teilweise reguliert, transportiert diese Sandmassen sehr schnell in die Erft, wo sie sich, bedingt durch viele Krümmungen und träge Fließgeschwindigkeit, absetzen. Über die Art und Weise der Befestigung der Sandhalden gibt es keine Übereinstimmung. Ein Vorschlag bevorzugt die Anpflanzung von strandhaferähnlichen Dünenrasen, ein anderer Vorschlag zielt auf steinerne Umfassungsmauern und zusätzliche Dämme in den Seitentälern ab. Die Besichtigung von Versuchspflanzungen in den Sandfeldern führt schließlich zu einem heftigen Expertenstreit. So soll die Lösung des Problems schließlich späteren Zeiten überlassen werden und wird vollständig aus der Diskussion genommen. *„Wegen der andersgearteten Landschaft und der Schwierigkeit, die Interessen der Grundbesitzer in der Erftniederung mit denen der an der oberen Erft Betroffenen in Einklang zu bringen“*, setzt man den zu meliorisierenden Erftbereich beginnend an der Mündung des Rotbach in die Erft bis zur Mündung der Erft in den Rhein fest. Ein Unterfangen, den 1852 noch ca. 134 km langen Fluß in einer Maßnahme zu regulieren, wird wegen des technischen, finanziellen und organisatorischen Aufwandes scheitern, das ist allen klar, zumal auch niemand die Verantwortung dafür übernehmen will.

Zu den Mühlenstauen müssen sich die Müller einiges anhören:

„Als jedoch mit der Einführung der französischen Republik in diesen Gegenden und unter den kriegesischen Unruhen die Bande der Ordnung und Gesetzmäßigkeit gelockert waren und dem Eigennutze und der Willkür freier Spielraum geboten war, da wurden auch die bestehenden Vorschriften nicht mehr beobachtet und von den Müllern zunächst ein Übergriff nach dem anderen gemacht und letztere maßten es sich jetzt bald als ein Recht an, das Wasser beliebig aufwärts stauen zu dürfen.“ (6)

„Die Müller stützen sich aber auf ein durch Verjährung und Konzessionen erworbenes Recht zu dieser alles verheerenden Stauung, sie halten sich für konzessioniert, auf Kosten der Wiesenbesitzer sich zu bereichern.“ (2)

„Bis in die jüngste Zeit hat die Erftniederung tatsächlich mehr den Müllern als Staubassin, denn den Eigentümern als fruchtbares Besitztum gedient.“ (7)

Für die übermäßige Stauhaltung bildet sich im hiesigen Sprachgebrauch das Wort „übermüllern“. Ärger gibt es immer wieder, wenn ein Müller plötzlich sämtliche Wehrtafeln zieht, um den in seinem Bereich sich ablagernden Sand und Unrat mit einer heftigen Strömung in die abwärts gelegene Erftstrecke zu befördern und die Kosten für Räumungsarbeiten zu sparen. Aber auch das hilft auf die Dauer nicht, die Flußsohle erhöht sich stetig, so daß die Fachbäume höher gelegt und kilometerweite Uferverwallungen angelegt werden, um die Wasserkraft zu erhalten. Jeder Antrag von Seiten der Landwirte oder Gemeinden zur Errichtung von Stauwerken zur Wiesenbewässerung treffen auf den geballten Widerspruch sämtlicher flußabwärts liegenden (und in solchen Fällen immer einig gehenden) Mühlenbetriebe. So ziehen sich die Müller den Unwillen der Bevölkerung in stetigem Maße zu. Plötzlich steht denn auch die Forderung zur Abschaffung sämtlicher Mühlenstau im Raum, aber die dann fällige Entschädigungssumme von rd. 650.000 Talern läßt alle erschauern und zurückschrecken. Fairerweise ist zu sagen, daß die unberechenbare Wasserführung der Erft einen geregelten Mühlenbetrieb äußerst erschwert, und der Kampf um jeden Tropfen Erftwasser ist gleichsam der Existenzkampf für jeden Mühlenbetreiber, der, wie sie selber sagen, *„ja schließlich für das Essen der Leute sorgen muß“*.

Der Bergheimer Müller errichtet in der Großen Erft ein so massives Wehr, daß der weitere Flußverlauf nur noch ein kümmerliches, häufig trockenfallendes Rinnsal darstellt. Mit diesem Wehr leitet er das Wasser in den Mühlgraben, der zu seiner städtischen Mühle führt, und dieser Mühlgraben wird schon Mitte des vorigen Jahrhunderts irrtümlicherweise *„Große Erft“* genannt.

Die Bergheimer Bürger freut es, denn zur Wäsche und Gartenbewässerung, zum Fischen und Abwassertransport bringt dieser Mühlgraben immer genug Wasser in die Stadt

Die Mühlenstau der Erft zeichnen sich durch eine fatale Besonderheit aus: sie sind alle direkt in die Erft gebaut. Es gibt also, wie sonst üblich, keinen besonderen Mühlgraben, durch den das Wasser den Mahlwerken zugeleitet wird. Die sogenannte Freiarche, teilweise mit bis zu zehn Wehrtafeln bestückt, sperrt den gesamten Fluß ab. Allein von Gymnich bis Bedburg finden wir 15 Mühlenanlagen, neben den sonstigen Staueinrichtungen zur Bewässerung von Burggräben, Gärten, Feldern, Teichen zur Enten- und Fischzucht, Pferdeschwemmen, Viehtränken, Waschanlagen, usw.

Eine alte Mühlenfreiarche kann heute nur noch an der Zievericher Mühle besichtigt werden, die, man mag es sich kaum vorstellen, direkt an der ur-

sprünglichen Erft liegt.

Der Vernachlässigung der Uferstrecken, der Zerstörung der ufernahen Grasnarbe zur Gewinnung von Garten- und Ackerland glaubt man bei einer umfassenden Erneuerung des Flusses durch eine dauernde Überwachung und durch das bei den Anliegern wiedererweckte Bewußtsein, endlich rentable Grundstücke zu besitzen, Herr werden zu können.

Lange Diskussionen, viel Papier, massenweise Expertenmeinung - endlich ist er da, der entscheidende Vorschlag : „*Es würde am empfehlenswertesten sein, durchgängig von der Einmündung des Rothbaches bis Bergheim ein neues Flut- resp. Flussbett anzulegen.*“ (5)

Dies wird von Nobiling fast nur in einem Nebensatz erwähnt.

Zwirner läßt alle anderen Erwägungen fallen und unterstützt den Vorschlag als den einzigen zweckentsprechenden. Der Regierungspräsident von Möller unterrichtet das Berliner Ministerium über die geplante Maßnahme, bittet um Unterstützung und leitet von Köln aus die ersten Schritte zur Verwirklichung dieses Unternehmens ein. Geometer, Hydrographen, Wasserbaumeister, Architekten fallen in die Erftniederung ein und nehmen jeden Quadratmeter unter die Lupe. Brücken, Wehre, Mühlen und jedes kleinste Rinnsal neben den Bächen und Erftarmen werden genauestens vermessen, die Aufnahmefähigkeit der Gräben und Flußbetten errechnet, erste Konstruktionen von Schwellen, Brücken und Schleusen gezeichnet. Der erste große Schritt ist getan, doch ein unerwartetes Hindernis bringt alle Aktivitäten zunächst zum Erliegen. Es gibt im preußischen Staat keine gesetzliche Grundlage oder einen entsprechenden Erlaß, die eine solche Maßnahme, bei der es ja um Einschränkungen im Eigentum, um Entschädigungs- und Nutzungsfragen geht, regelt. Zwar liegt das Gesetz über die „*Benutzung der Privatflüsse*“ aus dem Jahr 1843 vor, aber hier geht es um Bewässerung und nicht um Entwässerung und Hochwasserschutz; außerdem ist der Bereich des Appellationsgerichtshofes Köln ausdrücklich von diesem Gesetz ausgenommen. Aber im Rheinland gibt es eine Alternative: wenn schon kein preußisches Gesetz vorhanden ist, so gilt das französische. Der preußische Staat hatte nämlich bei Übernahme der Rheinlande 1815 die französische Gesetzgebung keineswegs gänzlich abgeschafft, sondern - in Anerkennung der Leistung der Pariser Verwaltungsjuristen - besonders bei überörtlichen Aufgaben als Rechtsgrundlage beibehalten. Auf dem Gebiet der Regelung von Be- und Entwässerungen sind die Franzosen seit Jahrhunderten bewandert und das Gesetz Napoleons „*Die Austrocknung der Sümpfe betreffend*“ trägt dieser Tradition Rechnung. V.

Möller bezieht sich gegenüber der preußischen Regierung in Berlin auf dieses Gesetz von 1807 und empfiehlt seine Anwendung in Bezug auf die Melioration der Erftniederung. Zunächst jedenfalls bildet das französische Gesetz die Grundlage für die schon vorab von den Regierungspräsidenten in Köln und Düsseldorf in Gang gesetzten Vorarbeiten. 1859 werden schließlich verschiedene Paragraphen des Gesetzes von 1843, des „*Deichgesetzes*“ von 1848 und des Gesetzes von 1853 (in Bezug auf Entwässerungsanlagen) als Grundlage für die Bildung einer Genossenschaft herangezogen. Diese Kombination, ohne auf die einzelnen Bestimmungen hier näher eingehen zu wollen, eröffnet der Genossenschaft einen riesigen Aktionsspielraum.

Ungelöst bleibt aber weiterhin die große Frage: Wie soll das Ganze eigentlich finanziert werden? Nobiling lehnt eine Bezahlung durch den preußischen Staat ab, mit der Feststellung, dem fehle ja schon das Geld, „*um die großen, für die Wirtschaft wichtigen Ströme*“ instand zu halten, was ihm sofort einen Rüffel einträgt. Andere meinen, der Staat solle großzügig finanziell einsteigen, da er schließlich durch den höheren landwirtschaftlichen Ertrag höhere Steuern auf lange Zeit einnehmen könne. Weyhe appelliert an die moralische Verpflichtung des Staates, der seinen Landeskindern Voraussetzungen für ein gedeihliches Leben zu schaffen habe und daher ruhig irgendeine Art von Finanzierung leisten könne. Im Grunde bleibt diese wichtige Frage im Raum stehen, vage Hinweise und Vorschläge gleiten - wie in den Jahrzehnten vorher - ins Unverbindliche ab. Tatsächlich beteiligt sich der Staat mit keinem Silbergroschen an der Melioration der Erftniederung, dafür mit tüchtig zu verzinsenden Darlehen. Die Kosten der gesamten Vorplanung bis 1859 übernehmen die preußischen Regierungen zu Köln und Düsseldorf, und letzteres wird später der um Unterstützung bettelnden Genossenschaft immer wieder als dankenswerte Großtat vorgehalten.

2. Der Plan und die Ausführung der Melioration

„Es ist ein sehr umfangreiches und viele Arbeit erforderndes Unternehmen und die Leitung desselben muß, wenn es zu einem glücklichen Ziele geführt werden soll, in die Hände eines kräftigen, besonnenen und einsichtsvollen Mannes gelegt werden, der dasselbe zum ausschließlichen Geschäft macht.“ (1)

Zwei Männern wird die Leitung in die Hand gelegt: dem Wasserbaumeister Grund, erprobt und rigoros in der Bewältigung von wassertechnischen Problemen, und dem Regierungsrat Lettow, erprobt und rigoros in der Bewäl-

tigung von Verfahrensfragen.

Der Schwerpunkt der Melioration liegt naturgemäß in dem am schlimmsten betroffenen Gebiet von Brügggen bis Bedburg, obwohl auch der weitere Verlauf der Erft erhebliche Veränderungen erfahren muß.

Die Menge an benötigtem Eichenholz für die zu errichtenden Bauwerke beispielsweise liegt im Bereich von Mödrath bis Bedburg bei 22000 Kubikfuß, im Bereich Wevelinghoven bis Grimmlinghausen bei 2760 Kubikfuß. Grund richtet denn auch sein Hauptaugenmerk auf den neuen Flußlauf und die entsprechenden Veränderungen der anderen Gewässer, wobei der Schwerpunkt auf die Entwässerung und die gefahrlose Abführung der Sommerhochwässer liegt. Nach den in den Vorjahren erfolgten Vorarbeiten legt Grund 1856 einen Plan zur Melioration der Erftniederung vor, der 1857 von der preußischen Regierung in Berlin ohne Abstriche genehmigt wird. Bevor einzelne Details beschrieben werden können, soll in großen Zügen die Grundlage dieses Planes vorgestellt werden:

1. SICHERUNG der Niederung gegen Fluten bzw. beschleunigte Abführung des eintretenden Hochwassers.
2. ENTWÄSSERUNG des versumpften und durch Grundwasser leidenden Geländes.
3. BEWÄSSERUNG der bereits ausgetrockneten und noch zu entwässernden Flächen.

Ein neues Erftflußbett wird hergestellt, alle Mühlen werden durch Umflutgräben (als neues Erftbett) umgangen, Große und Kleine Erft werden geradegelegt und gelten nur noch als Mühlengräben, der Abfluß von Sommerhochwässern muß in einer Menge von rd. 31 Kubikmetern pro Sekunde problemlos erfolgen können. Alle Bauwerke, wie Brücken, Stege, Wehre u. ähnliche Anlagen, müssen den neuen Gegebenheiten angepaßt bzw. neu erstellt werden. Als einziger Mühlenbetrieb wird die Bergheimer Mühle von vornherein mit dem Vermerk „*wird cassiert*“ versehen, das heißt, sämtliche Stauanlagen der Mühle fallen dem Meliorationswerk zum Opfer, denn die Berechnungen des notwendigen Gefälles zur Hochwasserabführung lassen eine Versorgung der höhergelegenen Mühle mit ausreichender Wassermenge nicht zu. Alle anderen Mühlenbetriebe werden mit teilweise sehr großen Summen für die entgangene oder verringerte Wasserkraft entschädigt.

Ein detaillierter Kostenvoranschlag begleitet dieses Vorhaben.

Was sieht die Planung für den Bereich Bergheim vor? Der Flutkanal stellt

die wichtigste Grundlage des Meliorationsplanes überhaupt dar, von der alle anderen Maßnahmen beeinflußt werden. Er wird in die Mitte der Niederung gelegt und zieht sich an der tiefsten Stelle der Talsenke wie mit dem Lineal gezogen hin von Brüggem bis Glesch, „*nämlich so, wie sich normalerweise ein Fluß seinen Weg suchen würde*“. Die Berechnungen der Winterhochwassermenge (auf deren Anführung hier verzichtet wird) ergeben an der Köln-Dürener Landstraße 1700 Kubikfuß = 52,5 Kubikmeter pro Sekunde, an der Köln-Jülicher Landstraße bei Bergheim 1800 Kubikfuß = 55,6 Kubikmeter pro Sekunde und 1880 Kubikfuß = 58,1 Kubikmeter pro Sekunde bei Bedburg. Diese festgestellten Werte lassen erkennen, daß es unmöglich ist, solche Wassermengen bei sämtlichen Meliorationsanlagen zu berücksichtigen. Allein der Ausbau des Flutkanals in diesem Umfange hätte derartig hohe Kosten verursacht, daß dadurch die Rentabilität der Melioration in Frage gestellt worden wäre. Außerdem liegt diese Maßnahme, die Abführung der gesamten Winterfluten in einem geschlossenen Flußbett, gar nicht im Interesse der Wiesenkultur. Es kommt lediglich darauf an, die Wiesengrundstücke vor den schädlichen Überschwemmungen durch das Sommerhochwasser zu bewahren und innerhalb des Überschwemmungsgebietes, das von dem Winterhochwasser beherrscht wird, keine Ackerkultur zu betreiben.

Die Berechnungen der Sommerhochwassermengen ergeben in Höhe Bergheims rd. 31 Kubikmeter pro Sekunde, die durch die Meliorationsanlagen gefahrlos abgeführt werden müssen. Die Verteilung der Wassermassen wird folgendermaßen geregelt: Bei gewöhnlichem Sommerwasserstand führt der Flutkanal nur wenig Wasser, die Stauwerke sorgen dafür, daß das gesamte zufließende Wasser in die Mühlgräben gelangt, um die vielen Triebwerke mit dem nötigen Wasser zu versehen. Steigt nun aber die Wassermenge über die normale Höhe, so tritt das Wehr I, am Beginn des Meliorationsgebietes gelegen, in Wirkung, und die erhöhten Wassermassen ergießen sich in den Flutkanal. Die Berechnungen ergeben an Wehr I eine Hochwassermenge von 24,7 Kubikmeter pro Sekunde, davon fließen 9,3 in den Gymnicher Mühlgraben (alte Erft), 1,2 in den Türnicher Mühlgraben und der Rest (14,2) über das Wehr in den Flutkanal. Nach Einmündung des Türnicher Mühlgrabens in den Flutkanal führt dieser 15,5 ab. Der Kleinen Erft (Mödrather Mühlgraben) werden 2 Drittel des Gymnicher Mühlgrabens (alte Erft, auch Große Erft) = 6,2, der Rest = 3,1 dem Flutkanal zugeführt, der auch den Neffelbach aufnimmt und jetzt $15,5 + 3,1 + 3,0 = 21,6$ Kubikmeter pro Sekunde zu bewältigen hat. Bei Götzenkirchen wird nun der Kleinen Erft ein Teil des Wassers zugunsten des Flutkanals wieder entzogen, so daß ihr 4,5 verbleiben. Der Flutkanal hält

schließlich am Wehr II (im nördlichen Teil des Kerpener Parrig gelegen) 23,5 Kubikmeter, von denen 8 in die Große Erft abgeleitet werden. Unterhalb der Escher Mühle trifft die Große Erft wieder auf den Flutkanal, der dadurch auf rd. 25 Kubikmeter anschwillt. Die Kleine Erft, inzwischen auf 6 Kubikmeter angewachsen, fließt um Bergheim herum und füllt den Flutkanal unterhalb Bergheims auf 31 Kubikmeter auf, und das genau ist die schadlos abzuführende Wassermenge (13). Eine wesentliche Wasserverteilung erfolgt noch bei Zieverich, dann wird das Hochwasser in vollem Umfang in einem geschlossenen Flußbett, unter Umgehung sämtlicher Mühlenstauwerke mittels Umflutkanälen, in denen sich Schleusen befinden, bis zum Rhein abgeführt.

Der Flutkanal weist je nach aufzunehmender Wassermenge eine unterschiedliche Breite auf, während eine gleichbleibende Tiefe von 1,26 m eingeplant ist. Um zu verhindern, daß die Wassermengen den Kanal hinabschießen und dabei die Ufer und alles, was nicht niet- und nagelfest ist, mit sich reißen, sind zur Verminderung der Fließgeschwindigkeit in regelmäßigen Abständen sogenannte Grundswellen von etwa 0,47 m Höhe eingebaut.

Damit die Kleine und Große Erft die Ihnen zugeordneten Wassermengen entsprechend aufnehmen und gefahrlos abführen können, ist eine Geradelegung unbedingt erforderlich. Die Kleine Erft erhält 1862 oberhalb Bergheims ein komplett neues schnurgerades Bett; unterhalb Bergheims, nachdem sie sich an Bergheim in Richtung Zieverich vorbeigeschlängelt hat, wird sie ein wenig reguliert, an der Leck allerdings mittels einer Schleuse in zwei Arme aufgeteilt, von denen einer einen neuen Graben mit der Bezeichnung „*Neue Kleine Erft*“ bildet, der geradewegs am Paffendorfer Weg entlang zum neuen Flutkanal führt; diese Mündungsstelle heißt heute im Volksmund „*Deutsches Eck*“.

Später nachgeschoben werden im Meliorationsplan die Einrichtungen zur Bewässerung, die den Koppelbendgraben, die alte Kleine Erft, den oberen und unteren Kentener Graben, den Bergheimer Bruchgraben, den Sommerbendengraben, den Uhlesgraben, den Zievericher Entwässerungsgraben und den Bergheimer Mittelgraben einer Neugestaltung unterwerfen.

Der ursprüngliche Verlauf der Großen Erft westlich Bergheims geht im Flutkanal auf, die vielen Krümmungen der Großen Erft werden im Laufe der Zeit mit Aushub verfüllt.

So steht die endgültige Planung zur Ausführung der Melioration in der Erftniederung fest, allerdings wird es noch fünf Jahre dauern, ehe der erste Spatenstich erfolgen kann und planmäßig die Veränderung der Flußlandschaft

Erft in Angriff genommen wird. Auch die Kosten für dieses riesige Projekt sind genau ermittelt worden, nämlich 347.000 Taler. Tatsächlich kostet das gesamte Werk nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen 475.655 Taler. Der Schuldenstand der Genossenschaft beträgt bei Abschluß der Arbeiten 440.000 Taler. Die Höhe der jährlichen Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen beläuft sich auf rd. 6000 Talern, die auch nicht annähernd die Zins- und Tilgungsverpflichtungen, geschweige denn die laufenden Kosten decken können. Zahlungspflichtig sind die Grundbesitzer in der Erftniederung, wobei die Beiträge „nach Maßgabe des den Grundstücken aus der Melioration erwachsenen Vorteils resp. abgewendeten Schadens“ in 5 Klassen eingeteilt werden. Entkommen kann im abgegrenzten Meliorationsgebiet kein Grundbesitzer seiner Zahlungsverpflichtung, denn jeder Grundeigentümer ist Pflicht- oder, je wie man es sehen will, auch Zwangsmittglied in der Genossenschaft. Für manchen eine sehr belastende Mitgliedschaft, denn der ursprüngliche Beitrag z.B. in der 1. Klasse beträgt pro Morgen und Jahr 20 Silbergroschen. Sehr schnell aber steigt der Betrag wegen der horrenden Verpflichtungen auf das achtfache des ursprünglich verlangten Beitrages. Gleichzeitig, aber relativ langsam und regional unterschiedlich, steigen die Erträge der Grundstücke und damit ihr Verkaufswert. Ein betroffener Grundbesitzer schildert seine Empfindungen so: *„Für jetzt finden auch wir uns veranlaßt, einen Rückblick auf das ungeheure Werk der Melioration zu werfen, auf jenes Unternehmen, welches den betreffenden Interessenten mit einer nicht gehnten Kraft in die Tasche greift, und denselben die Befürchtung aufdrängt, daß die Kosten des genannten Werkes die Resultate desselben übersteigen würden. Das sind aber reine Hypothesen, denen wenige Interessenten unseres Kreises Glauben schenken werden, und zwar um so mehr, da jetzt von Resultaten der Erftmelioration die Rede noch nicht sein kann. Wir hegen die Hoffnung, daß einstens das Unternehmen an der Erft goldne Früchte auf den hiesigen Sumpfwiesen tragen wird; für manche unserer Wiesen aber werden die Vortheile unbedeutend ausfallen.“* (8)

Nach Abschluß der „Hauptmelioration“ wird errechnet, daß der Kaufwert der Grundstücke in den betroffenen landwirtschaftlich genutzten Gebieten im Durchschnitt um 150 Taler pro Morgen, d.h. von vorher 90 auf beachtliche 240 Taler, gestiegen ist. Der jährliche Mehrertrag der angesprochenen Ländereien wird im Durchschnitt mit 5 Talern pro Morgen beziffert. Voraussetzung: sorgfältige Bewirtschaftung als Futterflächen.

1853 geht die Erwartung in ganz andere Richtung, da die Meinung vorherrscht, der Boden der Sümpfe sei nach einer Melioration als Ackerboden zu

einer höheren Produktion fähig als Wiesenfläche. Das entspricht der vorherrschenden Neigung der Erftlandwirtschaft zum Ackerbau, denn die meisten Betriebe setzten auf Ackerwirtschaft, die eine Pflege der Dauerfutterflächen ziemlich vernachlässigen läßt: „*Es sind zuviel Wiesen da*“. (14) Der überwiegende Teil dieser Wiesen ist im Besitz des Erftadels, der Kirche und der Gemeinden.

Die Umwandlung in Ackerflächen läßt sich leider nicht durchführen, da das Meliorationsgebiet als Überschwemmungsgebiet dauernd der Hochwassergefährdung unterliegt, die Fläche dieses Überschwemmungsgebietes beträgt 1853 im Kreis Bergheim 8781 Morgen. Die Melioration erst hat die Vorbedingungen geschaffen, diese Flächen überhaupt einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Lettow begibt sich während der technischen Vorbereitungen auf Reisen durch das Erftland, um die Voraussetzungen für eine Durchführung des Unternehmens zu schaffen. Er agiert im Namen einer „*Societät für die Melioration der Erftniederung*“, die nur dem Namen nach existiert, doch mit der Rückenbedeckung der preußischen Regierung einen Zusammenschluß der Grundbesitzer und vertragliche Abmachungen mit Betroffenen ermöglichen soll. Der Plan von Grund scheint von der Bevölkerung nicht besonders gründlich studiert worden sein, obwohl Grund und Lettow auf Versammlungen in allen beteiligten Bürgermeistereien den Plan vorstellen, erläutern und schmackhaft machen. Denn erst als die Geometer durch die Aue streifen, die Arbeiten beginnen und ein Bild von den Veränderungen entsteht, hagelt es Einsprüche und der Widerstand macht sich bemerkbar. Endeffekt: Prozesse, Planänderungen, Bauverzögerungen und Kostenexplosion. Allein die Vermessungsarbeiten um Bergheim müssen sechsmal vollständig neu angegangen werden, weil die Markierungen mutwillig vernichtet oder verändert werden, weil die Gewässerläufe sich gegenüber dem ursprünglichen Plan schon wieder geändert haben, weil die Besitzverhältnisse in ungewöhnlicher Schnelligkeit wechseln, weil die Vermessungsbeamten mit Gewalt von Grundstücken vertrieben werden (namentlich wird hier der Graf Beißel aufgeführt). Zusätzlich verlangen die Kommunen über den Plan hinausgehende weitere Bauleistungen: in Bergheim die Brücke über den Flutkanal am Rosengarten, eine Brücke über die kleine Erft bei Kenten, einen weiteren Steg bei Glesch, eine Stauschleuse unterhalb Bergheim, die Regulierung der kleinen Erft unterhalb von Bergheim.

Zu diesen Problemen äußert sich der verantwortliche Baumeister so: „*Der Plan teilt aber mit vielen, ja ich möchte sagen, mit den meisten derartigen Anschlägen, das Schicksal, daß er sich bei der Ausführung als unzulänglich er-*

weist, teils weil in ihm günstigere Verhältnisse für die Bauausführung unterstellt worden sind, teils weil bei der allgemeinen Zustimmung zu dem entworfenen Plan die darin vorgesehenen Anlagen als dem Bedürfnis entsprechend angesehen werden konnten. Bei der Jahre später begonnenen Bauausführung stellten sich von vornherein die Verhältnisse ungünstiger und die Forderungen der Interessenten weit höher als sie in dem Meliorationsplan berücksichtigt waren.“ (9)

Neben den örtlichen Beschwerden, denen im Weiteren noch Raum gegeben wird, kommt ein, den gesamten Plan in Frage stellender, kritischer Beitrag in Form eines nett gestalteten Büchleins in Umlauf. Der Tenor dieses Beitrages geht dahin, daß die ökonomische Seite der Melioration vollständig außer Acht gelassen worden sei.

„Der Mangel an dem Plan rührt lediglich daher, weil Herr Grund von seinem Standpunkte aus nur die rein technische Seite aufzufassen vermag und ihm die ökonomische Seite des Werkes fern liegt. Doch Herr Grund ist kein Ökonom und folglich dürfen in Bezug auf Wiesenbau und ökonomische Kenntnisse billigerweise keine Anforderungen an ihn gestellt werden...Der Plan bezweckt nämlich, wie alle vorhergehenden nur die Entwässerung, ohne auf die Bewässerung Rücksicht zu nehmen, trotzdem jetzt die Landwirtschaft eine ganz andere Stufe einnimmt, trotzdem jetzt der große Vorteil der Benutzung des Wassers als Nahrungsmittel der Pflanzen, mit anderen Worten der Nutzen der Bewässerung allgemein anerkannt wird.“ (6)

Dieser Einwand hat ebenfalls erhebliche Planänderungen zur Folge, da jetzt noch weitere Bewässerungsanlagen mit eingebracht werden, die sich allerdings mangels technischen Wissens, Fehlplanungen und Wassermangel wenig später als ineffizient herausstellen sollten. So treten in Raum Bergheim erhebliche Schwierigkeiten mit den Bewässerungsanlagen auf, die eine Überstauungsregelung mittels Staupolder - versehen mit allen möglichen Durchlässen, Wehren und Regulierungseinrichtungen - vorsehen und großzügig die gesamte Bergheimer Erftniederung mit Dammbauwerken durchziehen. Ein ziemlicher Fehlgriff, da die erforderliche Wassermenge zum erfolgreichen Betrieb dieser Anlagen nicht vorhanden ist. Viel später wird man sich mit mehr Erfolg der Bewässerung mittels Berieselungsanlagen zuwenden. Die Entwässerung bewährt sich nach Schaffung des Erftflutkanals sehr gut, in Teilbereichen zu gut, manchmal geht die Trockenlegung sogar zu weit. Die Grundwasserhältnisse haben sich so verändert, daß hochgelegene Stellen, die früher den besseren Ertrag brachten, jetzt zu trocken sind. Die nicht ausreichend gelöste Frage einer erfolgreichen Bewässerung zieht sich durch die Geschich-

te der Erftmelioration wie auch durch diesen Aufsatz.

Lettow gelingt es tatsächlich, die Grundbesitzer - der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kommunen und dem Adel - auf die Gründung eines Interessenverbandes einzuschwören, und am 03.01.1859 wird die „*Genossenschaft zur Melioration der Erftniederung*“ per Erlaß gegründet, Grund zum Wasserinspektor befördert, Lettow zum Kommissarius, d.h. zum Direktor der Genossenschaft, ernannt.

Für den Bezirk Bergheim ziehen Bürgermeister Gottfried Füssenich und der Gerichtsschreiber Joseph Uhles, für den Bezirk Paffendorf Freiherr von dem Bongart als Deputierte in den Genossenschaftsvorstand, der ausschließlich aus Grundbesitzern besteht, ein. Die Vertreter der Kommunen bilden die stärkste Fraktion, sorgen aber gleich für Überraschung und Verärgerung, als sie Entschädigung für das von ihnen hergegebene Gelände für Meliorationsanlagen verlangen. Die Verfasser des Meliorationsplans setzten eine kostenlose Überlassung der benötigten Ländereien durch die Kommunen angesichts der hohen Ziele und erwarteten Wertsteigerung voraus. Die zusätzlichen, nicht vorhergesehenen Kosten belaufen sich auf rd. 90.000 Taler.

Doch bis zur Verwirklichung der gesteckten Ziele geht viel Zeit ins Land. Die Organisation der Genossenschaft, Bildung von Kommissionen, Einstellung von Personal, die Hinzuziehung von Experten usw., also die Umsetzung der Satzung in ein funktionierendes, dauerhaftes, solides Gemeinschaftswerk beansprucht viel Kraft und Substanz. So kann für Bergheim bis Februar 1862 noch keine Wertermittlung der Grundstücke oder die Einschätzung der Ländereien für die verschiedenen Beitragsklassen vorgenommen werden, die zum Beginn irgendeiner Bautätigkeit der Regelung bedürfen. In Teilbereichen hebt man die neuen Gräben und Flußstrecken ohne vorherige Entschädigungs- oder Nutzungsregelung aus, verschiebt diese Verhandlungen auf später. Der § 32 der Genossenschaftssatzung verleiht der Genossenschaft zur vollständigen Ausführung der Melioration das Recht zur Enteignung (Expropriation) und ermöglicht, zumindest als Druckmittel, eine etwas brachiale Vorgehensweise. Diese zahlte sich nicht aus, da statt der einkalkulierten 20 Silbergroschen Entschädigung pro Quadratrute etliche Zeit später, bei endgültiger Abrechnung, 40 - 60 Silbergroschen gezahlt werden mußten.

Viele der im Laufe der Arbeiten geforderten Änderungen und für eine vollständig ausgeführte Melioration zusätzlich notwendigen Anlagen werden aus finanziellen und technischen Gründen nicht ausgeführt. Um den Kritikern zu entgehen, prägt man den Begriff „*Hauptmelioration*“, worunter man die

Entwässerung der Niederung und die Begradigung der Flußläufe versteht. Alle weiteren Anlagen sollen in späterer Zeit nach und nach eingerichtet werden. Die Verschuldung der Genossenschaft und die damit einhergehende Belastung der Grundbesitzer läßt in der Zukunft jedoch keine derartigen Verbesserungen oder die Vollendung der Melioration zu. Die jahrelangen Versuche und Bemühungen in der Folgezeit, staatliche Hilfe in Form von Schuldenerlassen oder nicht rückzahlbaren Finanzhilfen zu erreichen, schlagen fehl. Erst ab 1890 beginnen die Versuche, die zweite Phase der Melioration der Erftniederung in Form von umfangreichen Bewässerungssystemen in Angriff zu nehmen. Die finanzielle Aufwand der Melioration für die Beteiligten gilt lange Zeit als abschreckendes Beispiel für in anderen Gebieten ähnlich notwendige und beabsichtigte Arbeiten. Die Passivität des preußischen Staates in der finanziellen Unterstützung wird noch 1893 beklagt:

„Die Erftmelioration hat mit den bis jetzt ausgegebenen Millionen gewiß viel erreicht, verwundert wird der dieser Melioration Fernstehende fragen, woran liegt die Schuld, weshalb sind diese Arbeiten nicht vollständig durchgeführt, da sie doch nachweislich so zweckmäßig und gut sind? Als Antwort könnte ich wohl die Frage geben, weshalb hat die reiche Stadt Köln nicht aus eigenen Mitteln ihren einzigen Dom freigelegt? Die Kosten sind es. Müssen doch die meisten Eigentümer der Erftwiesen noch bis 1925 den ganzen Ertrag an die bis jetzt ergangenen Kosten abgeben. Wäre es Verschwendung, wenn die Regierung hier helfend einträte? Wer wird aber den Mut haben, jenen in sehr unerfreulicher Lage sich befindenden Besitzern von Erftwiesen, deren Ertrag schon für ein Menschenalter vorab ausgegeben, zu weiteren Ausgaben zu raten?“ (11)

Die „Hauptmelioration“ beginnt zügig im Regierungsbezirk Düsseldorf, um 1862 auch im Bergheimer Bereich für die Bevölkerung sichtbar und spürbar zu werden. Die Erdarbeiten, sprich Aushebung der Gräben, haben Tagelöhner unter Leitung eines Baumeisters zu erledigen. Verschiedene Firmen (Köhler /Blümke /Lenne /Schmitz /Simons) übernehmen die Erstellung der Bauwerke. Großes Aufsehen erregt ein Dampfbagger („Locomobile“), den die Genossenschaft mitsamt einer Kreiselpumpe als technische Neuerung bei den Arbeiten einsetzt. Aber auch Meldungen über unerwartete Schwierigkeiten machen die Runde: der pausenlosen Wassereinbrüche in die Baustellen wird man nicht Herr; manche Baustellen müssen wegen schlechter Witterung monatelang verlassen werden; massive tätliche Behinderungen durch die Bevölkerung erfordern langwierige Aufklärungsarbeit; beim Aushub wird nicht auf Trennung von Mutterboden und Kies, Lehm und Sand geachtet, so daß große Mengen

überhaupt nicht mehr zu verwerten sind (wohin mit dem Schutt ?); man erzählt von Unfällen und Sabotageakten, überall gibt es gute Gründe (Ernte, Manöver, Mühlenmahlzeiten), die den Fortgang der Arbeiten verzögern. Besonders die Auseinandersetzungen mit der Rheinischen Eisenbahn verhindern eine zügige Weiterführung der Arbeiten. Die Genossenschaft muß schließlich klein beigeben und sich den Forderungen der Bahn unterwerfen, als Berlin die Zusage zu einem Darlehen von 80.000 Talern von einer vorherigen Einigung mit der Bahn abhängig macht.

Wie gesagt, nähern sich 1862 die Bauarbeiten der Stadt Bergheim, und als erste gehen die Mühlenbesitzer gegen die Genossenschaft vor, das sind: Deplat (Paffendorfer Mühle), Spickernagel (Escher Mühle), Clemens (Zievericher Mühle), Kolping (Kentener Mühle), Schrock (Bergheimer Mühle), Vasen (Glescher Mühle). Deplat, Spickernagel und Kolping können zunächst mit dem Hinweis auf die „*Allerhöchste Plangenehmigung*“ abgeschreckt und mit Entschädigungszahlungen, Änderungen in der Wasserzufuhr und Versprechungen auf die Zukunft zufriedengestellt werden; Schrock will seine Mühle nicht aufgeben und wird einem Enteignungsprozeß unterworfen; Vasen wendet sich persönlich an Minister Itzenplitz mit einem Vorschlag zur Planänderung, und die Genossenschaft ist gezwungen, in langwierigen schriftlichen Darlegungen die Richtigkeit ihrer Maßnahmen zu erläutern und darzulegen, daß Vasen mit seinen Vorschlägen das Gesamtkonzept gefährdet; Clemens bereitet größere Schwierigkeiten und wird die Genossenschaft auf Jahre mit dem Problem der Zievericher Mühle beschäftigen, da die geforderte Erweiterung der Pläne eine überdurchschnittliche Kostensteigerung mit sich bringt.

Aus Bergheim werden weitere Einsprüche angemeldet von Gerber Linartz, dessen Sache sich der Bürgermeister Füssenich und die Herren Weidenbach und Harff zu eigen machen, von Mühlenbesitzer Schrock, von Familie Hons, letztere hat ihren Fürsprecher in Joseph Uhles, und von Wilhelm Uhles als Vormund von Caroline Hons.

Mit folgender Erklärung versuchte die Genossenschaft die Gemüter zu beruhigen: *„Die Bergheimer Mühlenerft wird als Ent- und Bewässerungsgraben beibehalten und wird auch künftighin immer noch Wasser führen, wenngleich nicht soviel wie bisher. Seine Benutzungsart als Bewässerungsgraben bedingt natürlich, daß die Möglichkeit gegeben sein muß, stets Wasser aus der Erft einleiten zu können und es ist also sehr einfach zu machen, daß noch Wasser aus der Erft zugeführt werden kann, wenn er nicht ausreichend mit Wasser versehen sein sollte. In Bergheim wird ein Grabenmeister stationiert werden, welchem auch die Regulierung des Wasserzuflusses durch Bergheim*

übertragen werden wird, und Sie können überzeugt sein, daß Niemand in Bergheim über Schaden zu klagen haben wird.“ Allerdings erklären sich die Reklamanten nur für vorläufig zufriedengestellt, da sie die tatsächliche Entwicklung abwarten wollen. In Wirklichkeit gestaltet sich die ausreichende Wasserzuführung nach Bergheim als ausgesprochen schwierig. Der Mühlgraben, der vorher fast das ganze Wasser der Großen Erft durch die Stadt brachte, wird zwar ein kleines Stück beibehalten, bezieht sein Wasser aber jetzt durch einen Graben, der rd. 4 km entfernt von Wehr III (im Flutkanal an der Römerstr. bei Thorr) abgeleitet und parallel zum Flutkanal nach Bergheim geführt wird. Da das Wehr der Mühle fehlt, gibt es auch keinen hohen Wasserspiegel mehr, der für viele Verrichtungen notwendig ist. Dieser Umstand führt, wenn nicht sogar das Wasser gänzlich ausbleibt, zu einer andauernden Auseinandersetzung zwischen den Bergheimer Bürgern und der Genossenschaft. Als die Bergheimer schließlich auch noch behaupten, ihnen stände ein genau festgelegtes Wasserquantum zu, geht es soweit, daß die Genossenschaft und die Regierung in Köln rundheraus jede Vereinbarung oder Zusage ihrerseits als nicht erinnerlich oder als Vertrag nicht auffindbar bezeichnen. Nach Vollendung der Hauptmelioration gibt es viel Ärger wegen der geringen Wasserzufuhr. Als z.B. die Ordensschwester des Klosters in Bergheim mehrmals einige Bretter in die Erft bringen, um Stauwasser für die Wäsche zu haben, muß die Oberin Abbitte leisten, um einer Bestrafung zu entgehen. Die Ansammlung von Unrat, die Vermehrung von Ratten und Ungeziefer neben der unangenehmen Geruchsbelästigung sind weitere unangenehme Folgen, die immer wieder von der Bergheimer Bachreinigungskommission registriert und wortreich angeprangert werden.

Doch das wesentliche und für die Wasserbauer wohl wichtigste Ziel ist erreicht : die Entwässerung der versumpften Niederung und die gefahrlose Abführung der normalen Sommerhochwässer. Somit wird neben der Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation die Inbesitznahme der Niederung für Wohnsiedlungen und Ansiedlung von Industrieanlagen und neuen Wirtschaftszweigen vorbereitet und ermöglicht.

Für Interessierte folgt eine Auflistung der von 1860 - 1866 in der Gesamtmelioration ausgeführten Bauleistungen:

150, 45 km Flut-, Ent- und Bewässerungsgräben

31, 25 km Flußregulierungen

50, 12 km Deich- und Staudämme

- 17 massive Brücken
- 88 hölzerne Brücken
 - 7 Stege
 - 3 Gewaltschütze
- 14 massive, 1 hölzerner Aquädukt
 - 5 massive Stauschleusen
- 30 hölzerne Stauschleusen
- 14 Bewässerungsschleusen
 - 3 Sperrschleusen
 - 4 Wehre, davon 2 mit Stauwerken
 - 1 Kastendurchlaß mit Schütz, 3 ohne Schütz
 - 6 Röhrendurchlässe mit Schützen
- 49 Röhrendurchlässe ohne Schützen
 - 7 Röhrenleitungen
 - 5 Rinnen
- 15 massive Grundswellen
 - 1 hölzerne Grundschwelle.

Hier wäre nun ein weiteres Kapitel angebracht, welches die Zeit von 1866 bis 1925 beschreibt, in der zuerst ein Stillstand eintritt, aber dann mit großem Schwung die zweite Phase der Melioration mit ihrem erfolgreichen Abschluß in Gang gesetzt wird. Das aber würde hier den Rahmen sprengen.

3. Die Enteignung der Bergheimer Öl- und Getreidemühle (11)

„Die hiesige Mühle ist bereits seit etwa 150 Jahren unserer Familie Eigentum, ein Zeichen, daß sie uns immer wertvoll erschien und war, da wir sie sonst verkauft haben würden. Wir haben sie jetzt nicht aus freien Stücken zum Verkauf angeboten und wenn das Gesetz uns auch nicht mehr zugesteht als sie wert ist, so dürfte es doch billig erscheinen, uns auch nicht weniger zu bieten, besonders wenn man erwägt, daß mein Vater 7 Kinder hat und die Mühle der bedeutendste Teil seines Vermögens bildet.“ (12)

Die verschiedenen Bemühungen, die Wassermenge zum Betrieb der

Bergheimer Mühle sicherzustellen, enden bei der Berechnung der Kosten, die die Bauwerke dazu verschlungen hätten. So plant man erst einen Aquädukt unterhalb der Escher Mühle über den Flutkanal ein, der das Wasser in ausreichender Menge nach Bergheim führen sollte. Da der Bergheimer Mühlgraben aber auf einem „*Bergrücken*“ verläuft, sind die Möglichkeiten, ein angemessenes Gefälle zu schaffen, sehr begrenzt. Doch der Wert der Mühle ist nach Ansicht der Ingenieure um vielfaches geringer als die Aufwendungen für die Anlagen. So wird schnell auf eine Aufrechterhaltung der Stauwerke der Mühle verzichtet und die wassergetriebene Mühle damit dem Untergang geweiht.

Als das feststeht, schreibt Regierungsrat Lettow einen ausführlichen Brief an den Besitzer der Mühle, den Postmeister a.D. Carl Schrock, in dem er die Gründe für die notwendige Aufhebung der Bergheimer Mühlenstauung aufführt und um Angabe einer angemessenen Entschädigungssumme bittet. Beide einigen sich schnell, und so schließen die Eheleute Magdalena Schrock, geb. Offermanns, und Carl Schrock mit dem Beauftragten Lettow am 21. Februar 1856 einen Vertrag ab. Der § 1 lautet:

„Herr Schrock verspricht dem Herrn Lettow, an die Societät für die Melioration des Erfttales, wenn dieselbe wirklich existent wird, die zu seiner Bergheimer Mühle gehörige Wasserkraft nebst allen dieser Mühle zuständigen Stauberechtigungen, so wie auch namentlich die oberhalb Bergheim, zwischen Thorr und der Erft gelegene, von dem Besitzer der Bergheimer Mühle in Bau und Besserung zu erhaltende Flutschleuse für den Preis von 16000 Talem, buchstäblich SECHZEHN TAUSEND Talem Courant zu verkaufen und der Societät frei von Servituten, Privilegien und Hypotheken zu übergeben.“

Der § 6 bindet Schrock an die Abmachung bis zum 02. Januar 1858. Lettow macht die Vertragserfüllung von der Genehmigung des noch zu bildenden Societätsvorstandes abhängig.

Schrock hat es ziemlich eilig, denn der Pachtvertrag mit seinem Mühlenpächter Glasmacher läuft im Februar 1857 aus und der Nachfolger, sein Sohn Anton Schrock, soll nicht „*eine fortdauernde Ungewißheit denn die größten Inconvenienzen*“ zu erwarten haben, und bittet um Beschleunigung der Vertragserfüllung. Doch Lettow hat Schwierigkeiten, seine „*Societät*“ zusammenzubringen, und so verstreicht der Termin zum Januar 1858 (Januar 1857 wäre schon die Entschädigungszahlung fällig gewesen). 1859, der Ton wird um einiges frostiger, teilt Lettow Schrock mit, daß es „*durch die Ungunst der Zeitumstände*“ einige Verzögerungen gegeben habe, aber nichtsdestotrotz am Abriß der Mühlenstauwerke festgehalten werde. Schrock sollte jede intensive-

ren Ausbesserungen oder gar Erneuerungen an diesen Werken unterlassen. Und weiter: *„Der in dem Vertrage vom 21. Februar 1856 vorgesehene Zeitpunkt, bis wohin Ersteres für beide Teile verbindlich sein sollt, ist verstrichen und es wird daher in Beziehung auf den Kaufpreis eine neue Vereinbarung stattfinden können.“* Zum Schluß des Briefes erfolgt gezielt ein Hinweis auf das Recht der Genossenschaft zur Expropriation. Schrock wird aus allen Wolken gefallen sein, ist doch bisher immer von der gegenseitigen Hochachtung und des Bestehens der gegenseitigen Versicherungen die Rede gewesen. Lettow, so hat es den Anschein, will von den vertraglich festgelegten 16.000 Talern nichts mehr wissen. Das wird klar, als er Schrock Anfang 1862 eine Entschädigung von 12.000 Talern offeriert, die Schrock am 22. Mai rundweg zurückweist und im Gegenzug seine Forderung auf 18.000 Taler erhöht. Am 4. Juli 1862 stellt Lettow, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Genossenschaft für die Erftmelioration, an die Königliche Regierung, Abteilung des Innern, Köln, den *„Gehorsamsten Antrag“* auf die Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen den Postmeister a.D. Schrock.

Die Begründung lautet: *„Nach dem Plan zur Melioration der Erftniederung, bestätigt durch das Statut der Genossenschaft, soll die Wassermühle zu Bergheim als solche mit den zu ihrem Betriebe dienenden Stauwerken beseitigt werden.“* Weiter wird ausgeführt, daß die gütlichen Verhandlungen mit Schrock kein befriedigendes Resultat gebracht und weitere gütliche Verhandlungen nach Ablehnung der 12.000 Taler nicht erwartet werden können. Ganz dringlich sei die Sache, weil der Flutkanal den Obergraben der Bergheimer Mühle bald durchschneiden werde. Außerdem schlägt Lettow den Regierungsreferendar Blin als Experten für die nach dem Enteignungsbeschluß notwendige Wertermittlung der enteigneten Gegenstände vor.

Nun, die Regierung entspricht allen Vorschlägen Lettows.

Mit dem 15. Juli 1862 *„beschließt die unterzeichnete Königliche Regierung nach dem Antrage des Königlichen Kommissarius, Regierungsrat Lettow vom 4. des Monats und in Gemäßheit der Art. 3 und 6 des Gesetzes vom 8. März 1810 über die Eigentumsentziehung des öffentlichen Nutzens wegen, daß die Stauwerke und Schleusen der auf der Parzelle 124 der Flur E des Grundsteuerkatasters der Gemeinde Bergheim gelegenen Wassermühle, als zur Ausführung der Melioration der Erftniederung erforderlich, der Eigentumsentziehung unterliegen.“* In Bergheim erfolgt die Bekanntmachung dieses Beschlusses kurz darauf. Einwände gegen den Beschluß gibt es auch, aber sie finden kein Gehör: *„Es sind zwar dagegen mehrere Reklamationen angemeldet, welche indes nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie nicht darauf*

gestützt waren, daß die Melioration der Erftniederung eben so gut und eben so zweckmäßig auf eine Art ausgeführt werden könne, wodurch die Abtretung der in Rede stehenden Stauwerke und Schleusen nicht erforderlich wird.“ Im Klartext: Es gibt nichts Besseres als den 1856 von Grund erstellten Meliorationsplan!

Keine Enteignung ohne Entschädigung, kein Abriß ohne vorherige Besitzübergabe! Die Zeit drängt. Wie von Lettow vorgeschlagen, erhält Blin am 28. August die Ernennung zum Kommissar zur vorläufigen Festsetzung der Entschädigungssumme, und zwar mit dem Bemerkten: *„Die Ausführung dieses Auftrages wollen Sie möglichst beschleunigen, da die Fortsetzung der Meliorationsarbeiten von der Abtretung der Stauwerke abhängig ist.“* Blin zur Seite gestellt werden als Sachverständige der Landbaumeister Böttcher aus Deutz, der ehemalige Müller Brendgen aus Horrem und der Landwirt Ferken aus Stommeln, die vor dem jeweils zuständigen Gericht folgenden Eid ablegen: *„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß ich, nachdem ich in der vorrubrizierten Sache zum Sachverständigen ernannt worden bin, meine Pflichten als Sachverständiger, nach meinem besten Wissen und Gewissen erfüllen und mein Gutachten nach meinen besten Erkenntnissen und unparteiisch abgeben will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, Amen.“*

Die Vereidigungen sind bis zum 4. September abgeschlossen, und Blin läßt am 6. September eine öffentliche Bekanntmachung ergehen, in der der Termin zur Abschätzung auf *„Freitag, den 26. September d.J. Vormittags 9 ½ Uhr im Weidenbach'schen Gasthause (:Rotes Haus:) anberaumt ist, wozu sowohl der Eigentümer der Wassermühle als der Direktor der expropriationsberechtigten Genossenschaft durch besondere Schreiben eingeladen sind“*.

Vorher treffen sich am 19. September die Sachverständigen mit Schrock an der Mühle und nehmen alle Anlagen in Augenschein. Da die Zeit zur gründlichen Bewertung nicht ausreicht, müssen am 24. noch einmal alle erscheinen (Schrock quartiert sich notgedrungen bei seinem Sohn ein, da die Reiserei zwischen Jülich und Bergheim wohl zu anstrengend ist). Vorläufiges Fazit der Überprüfung: *„Es erfolgte eine spezielle lokale Besichtigung der ganzen Anlage, durch welche wir die Überzeugung gewannen, daß nach Entziehung der Wasserkraft dem (Besitzer) Schrock der ganze bisher von der Mühle gezogene Nutzen verloren ginge.“*

Zum Termin am 26. September erscheinen neben den Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Lettow, der den Baumeister Denninghoff aus Bergheim

zur Unterstützung mitbringt, und Postmeister a.D. Carl Schrock, der seinen Sohn Anton Schrock als Bevollmächtigten vorstellt. Anton Schrock trägt den Beteiligten eine längere Darlegung der Dinge aus seiner Sicht vor, die er zusätzlich schriftlich vorlegt. Sie umfaßt 10 Punkte, aus denen einige Passagen hier zitiert werden sollen.

Aus Punkt 3: *„Durch die jetzigen guten Wege hat sich der Betrieb der Mühle in den letzten Jahren verhältnismäßig gehoben, dagegen haben sich die Betriebskosten erheblich verringert; denn, während die früheren Pächter Schmitz und Glasmacher für die Mühlenkarren nach Niederaußem, Rheidt und Hüchelhoven beständig 3 Pferde halten mußten, habe ich nur noch eins nötig und kann dasselbe auch noch in meiner Ackerwirtschaft gebrauchen.“*

Aus Punkt 6: *„Jetzt werde ich auf einmal aus dem Geschäft gesetzt und ist es bei den jetzigen Verhältnissen schwer, ein neues passendes Geschäft für mich zu finden. Ich habe mich bereits nach einem Pachtgeschäft umgesehen, aber so hohe Preise wurden mir gefordert, daß ich dieselben zu erschwingen nicht die Aussicht hatte. Sollte ich mich entschließen, eine Dampf-mühle hier anzulegen, so darf ich von der Lage der hiesigen Mühle auf keinen großen Betrieb rechnen; nehme ich an, daß ich bei täglich 20 Scheffel Kosten pro Scheffel von 7 Silbergroschen habe, und einen Maschinist gebrauche, so ist klar, daß mich die Ersetzung der Wasserkraft bedeutende Opfer kostet.“*

Aus Punkt 7: *„Der Herr Regierungsrat Lettow hat meinem Vater bereits 1856 die Wasserkraft der Mühle zu 16000 Tlr abgekauft. Es darf bei der Umsicht des Herrn Regierungsrats angenommen werden, daß dies erst nach erschöpfenden Erkundigungen über den Wert der Mühle geschehen ist. Wie es nun gekommen, daß während das Grundeigentum überall im Werte erheblich gestiegen, meinem Vater jetzt nur 12000 Tlr für die Mühle geboten werden, vermögen wir nicht einzusehen; im Gegenteil glaubten wir nicht unbillig gewesen zu sein, unsere frühere Forderung auf 18000 Tlr zu erhöhen.“*

Aus Punkt 8: *„Daß im Speziellen auch der Wert der Wassermühle hier gestiegen ist, geht daraus hervor, daß der Mühlenpächter Glasmacher für die Zievericher Mühle 2000 Tlr Pacht gibt, während die früheren Mühlenpächter, Gebrüder Cürten, dieselbe bis zum Jahr 1858 zu 1200 Tlr in Pacht hatten. Ersterer aber trotz dieser Erhöhung auf einem sehr anständigem Fuß lebt.“*

Das war denn auch die einzige längere Einlassung auf dieser Veranstaltung. Lettow bleibt bei den schon angebotenen 12.000 Talern, C. Schrock schraubt seine Forderung nochmals hoch und verlangt jetzt 20.000 Taler. Resigniert schreibt Blin ins Protokoll: *„Die Versuche des Kommissars unter den*

Parteien eine gütliche Einigung über die Höhe der Entschädigung oder zum wenigsten über die gütliche Besitzeinräumung, vorbehaltlich der gerichtlich festzustellenden Entschädigung, herbeizuführen, waren fruchtlos, worüber den Parteien Akt erteilt wurde, daß nunmehr in Anschluß an die bisher eingezogenen Informationen zur förmlichen Wertermittlung geschritten würde.“

Frühzeitig beendet er die Sitzung. Jetzt schlägt die Stunde der Sachverständigen. Diese setzen sich noch am selben Nachmittag zusammen und besprechen ihr Gutachten.

Es ist ein umfangreiches Gutachten, das am 01. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die Gutachter haben es sich wahrlich nicht leicht gemacht. Hier einige Sätze aus dem Ergebnis der Bemühungen :

„Die Feststellung der Entschädigungssumme muß sich auf den bisher erzielten Reinertrag der Mühle basieren, und wird nachstehend auf zweierlei Art

I, auf das bisherige Pachtverhältnis,

II, auf den Brutto-Ertrag aus dem Mahlgut

bewirkt werden. Die allgemeine und spezielle Beschreibung des ganzen Mühlenetablissemments soll sich an den geeigneten Stellen der Kostenermittlungen anschließen.“

Es folgt nun eine Berechnung zu Punkt I, die eine Entschädigungssumme in Höhe von 15.375 Talern ergibt. Die Berechnungen zu Punkt II ermitteln die Summe von 15.755 Talern. Die Gutachter beenden ihre Expertise mit den Worten: *„Aus dem Ergebnis der beiden auf verschiedene Weise ermittelten Entschädigungssummen ersieht man, daß dieselben ziemlich gut übereinstimmen, es dürfte jedoch dem zuletzt gefundenen Resultat der Vorzug gegeben werden, da für die gegenwärtigen Verhältnisse der Pachtzins, welcher einerseits von 12 Jahren, anderseits zwischen Vater und Sohn als Pächter und Verpächter festgestellt werden, umso mehr als ein sehr geringer erachtet werden kann, als bei diesen Verpachtungen angeblich nicht versucht wurde die öffentliche Konkurrenz zu Hilfe zu nehmen, und der frühere Pächter Glasmacher nach Allem, was in Bergheim und Umgegend darüber bekannt ist, einen recht guten Gewinn aus dem Pachtverhältnis erzielt hat. Somit taxieren wir in obiger Expropriationsangelegenheit schließlich die Entschädigungssumme auf 15.755 Taler.“*

Die 1. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts Köln verkündet am 15. Oktober, auch hier wirkt der Dringlichkeitsappell, ihr Urteil. Das ausgesprochen weitschweifige Protokoll verkündet u.a.: *„Nach Anhörung des von Frei-*

herr von Hedderdorff heute erstatteten Bericht, nach Anhörung des öffentlichen Ministeriums, auf Einsicht des von der Königlichen Regierung eingereichten Gesuches und den dem Gesuche beigefügten Aktenstücken usw., usw. ermächtigt das Königliche Landgericht, Erste Zivilkammer, die Königliche Regierung zu Köln, respektive die Genossenschaft zur Melioration der Erftniederung gegen Zahlung der festgestellten Entschädigung von 15.755 Talern sich in den Besitz der Stauwerke und Schleusen der auf den Namen von Carl Schrock zu Jülich eingetragenen Wassermühle, als zur Ausführung der Melioration der Erftniederung erforderlich, zu setzen.“

Lettow traut der ganzen Sache nicht so ganz und läßt sich am 20. Oktober vom Königlichen Hypothekenamt eine Bescheinigung geben, daß keine Belastung auf der Mühle liegt, wobei ihm gleichzeitig im Nachsatz auch über die anderen Schrock'schen Immobilien Auskünfte erteilt werden, quasi als kollegiale Zugabe. Die Angelegenheit ist aber immer noch nicht erledigt, so sehr eine schnelle Abwicklung der Genossenschaft auch auf den Nägeln brennt. Die Besitzübergabe fehlt noch, und Schrock hat keineswegs die Absicht, kampflös das Terrain zu räumen. Das nötigt die Genossenschaft zu weiteren Verhandlungen mit Schrock, so daß erst am 28. November endlich der ersehnte Vertrag zur Besitzübernahme geschlossen werden kann. Die neben dem festgesetzten Kaufpreis von Schrock geforderten Bedingungen werden notariell festgelegt. Dazu gehört, daß der Kaufpreis bar und „richtig überzählt“ vom Rendanten der Genossenschaft, Herrn Hartung, zu übergeben ist. Weiter: *„die von der Genossenschaft zu bauende neue Schleuse wird oberhalb des bei der Mühle gelegenen Schrock'schen Gartens angelegt; die Schleuse an der Mühle bleibt den Verkäufern zum Abbruch und soll dieser Abbruch gleichzeitig mit dem Aufbau der neuen Schleuse, welche letztere nach Ablauf der nächsten vier Wochen in Angriff genommen wird, erfolgen; Verkäufer sollen berechtigt sein, den bisherigen Mühlengraben, soweit ihr Eigentum rechts und links daranschließt, zu überbrücken und zu überbauen, jedoch unbeschadet des Flutprofils. Auch soll es den Verkäufern gestattet sein, den Abschnitt des jetzigen Mühlengrabens zwischen der neu zu erbauenden Schleuse und der Mühle nach der Seite ihres Geschäftes zu soweit festzudämmen, daß das Oberflutprofil zwölf Fuß Breite behält... So geschehen zu Bergheim auf der Amtsstube des fungierenden Notars am Tage des Eingangs.“* Auf der Urschrift haben unterschrieben: Magdalena Schrock, geb. Offermanns, Carl Schrock, Lettow, Jacob Schmitz, J. Conzen, Johann Rafell (?)

„Besitz und Genußantritt für die Ankäuferin erfolgt bis zum ersten Januar des nächstfolgenden Jahres“, und damit geht die langjährige Geschichte der

Bergheimer Wassermühle am 1. Januar 1863 mit dem Ausbleiben des benötigten Erftwassers dem Ende zu.

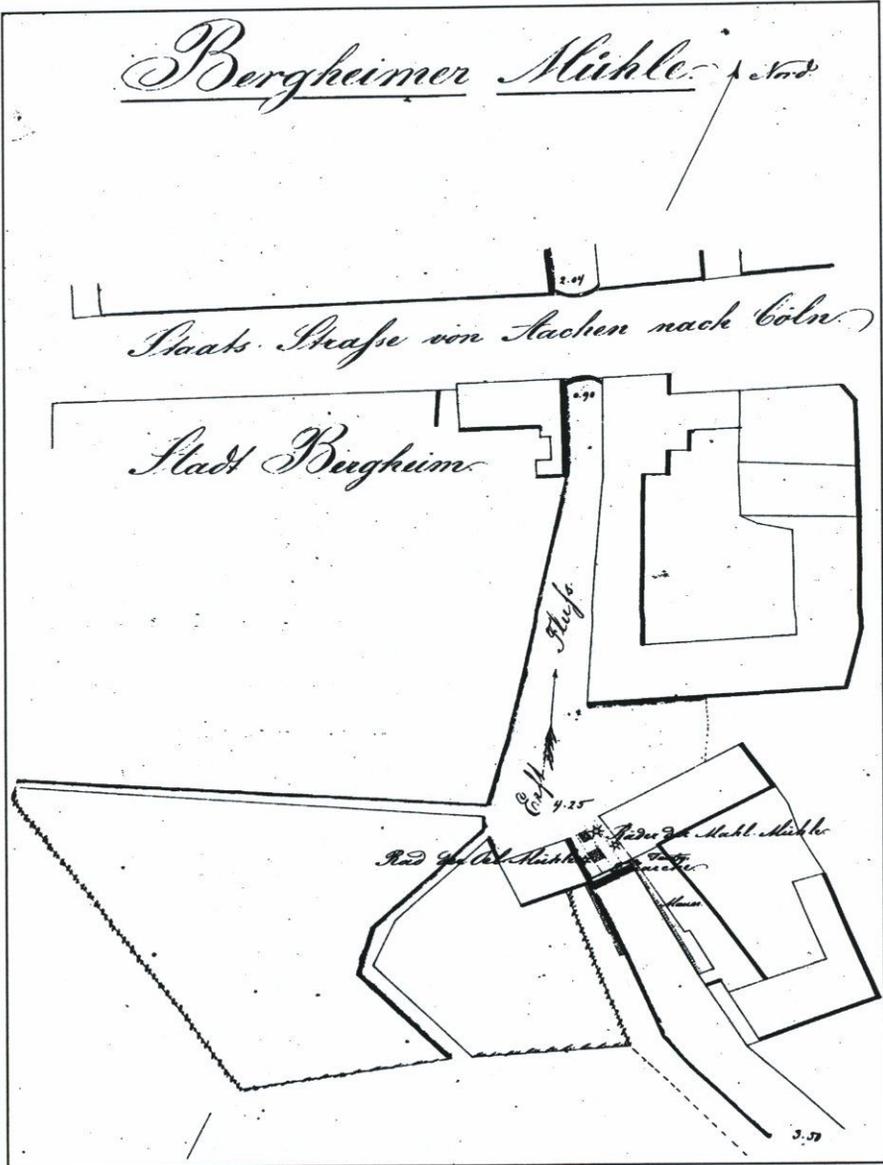


Abb. 1: Situationszeichnung der Bergheimer Mühle 1855

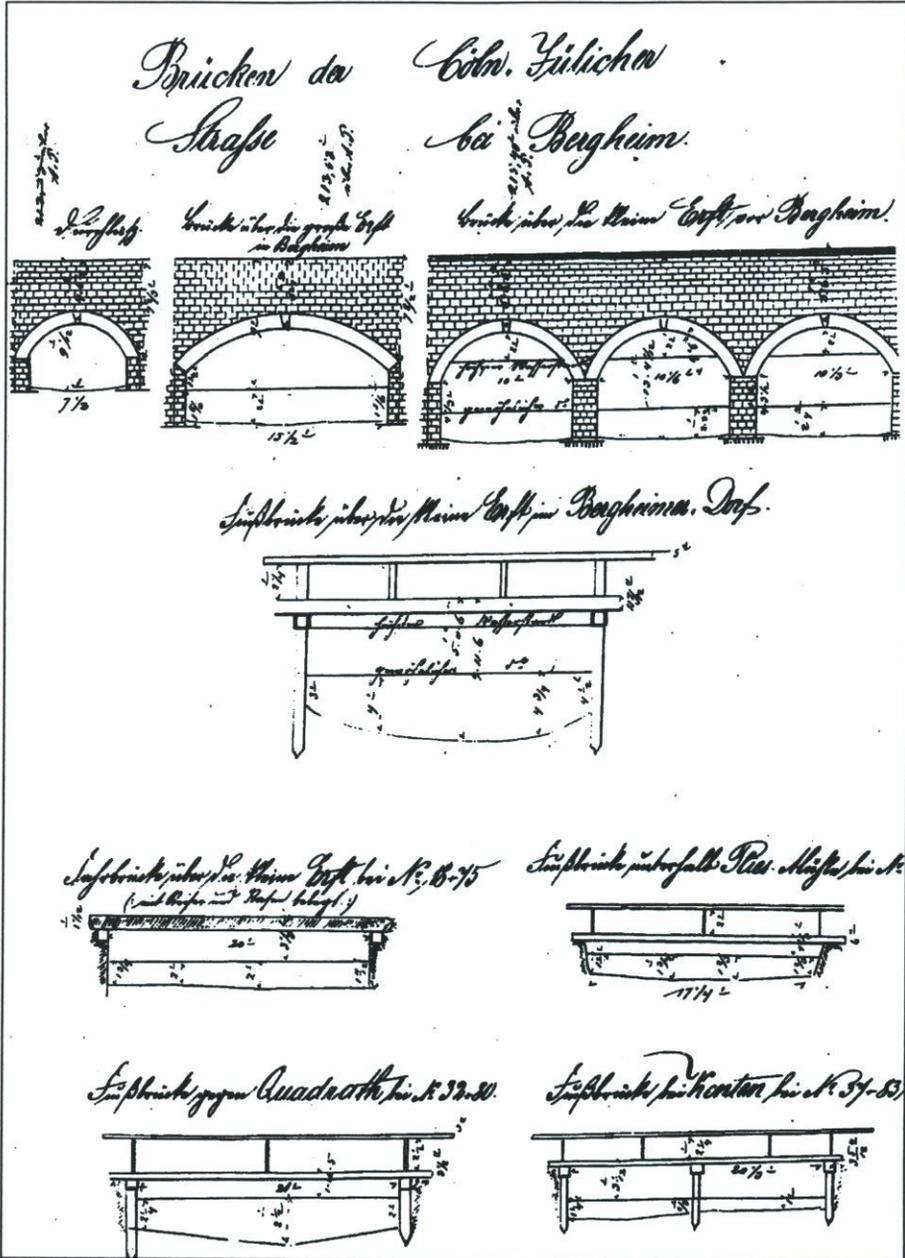


Abb. 2: Brücken im Bereich Bergheim 1855

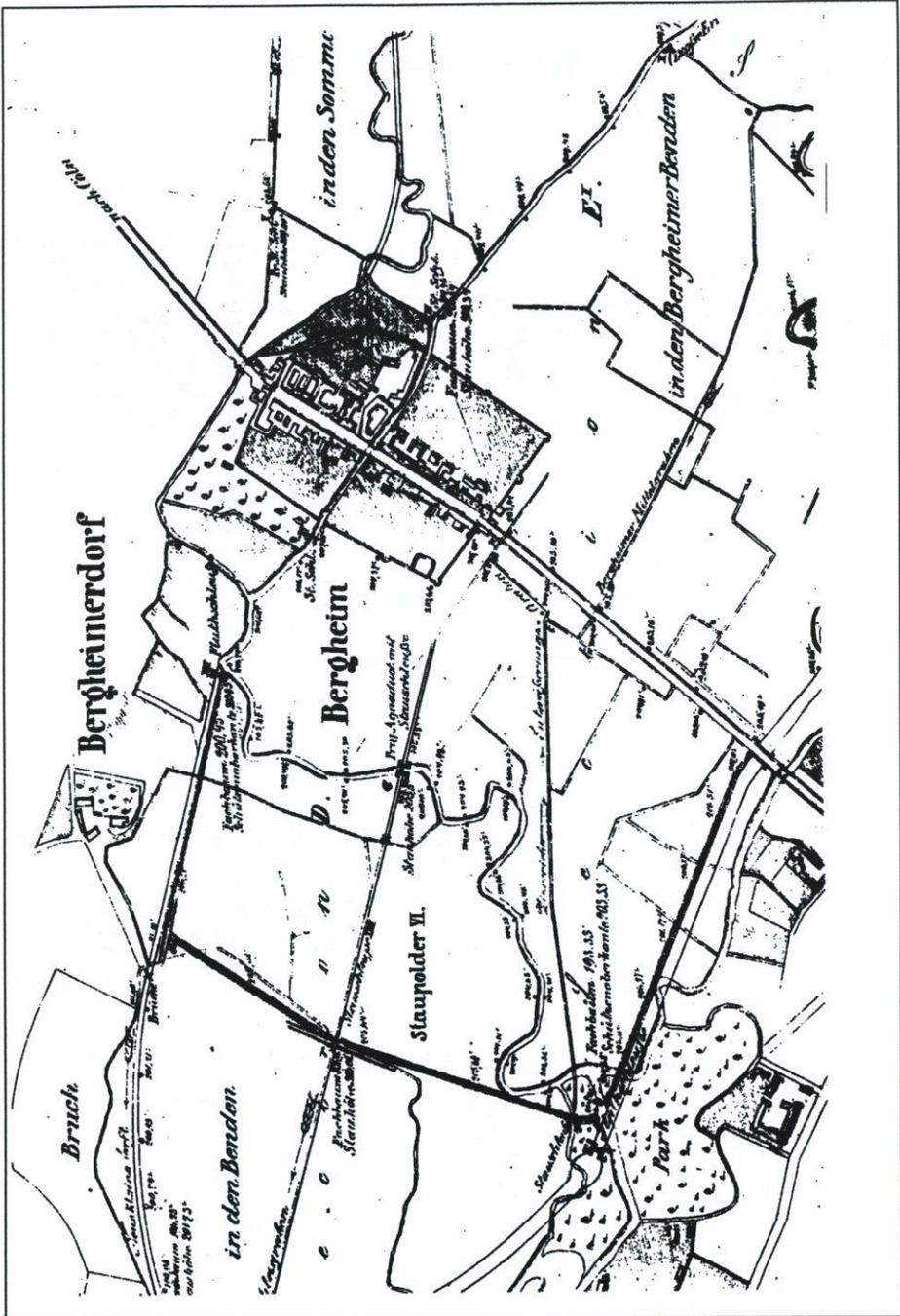
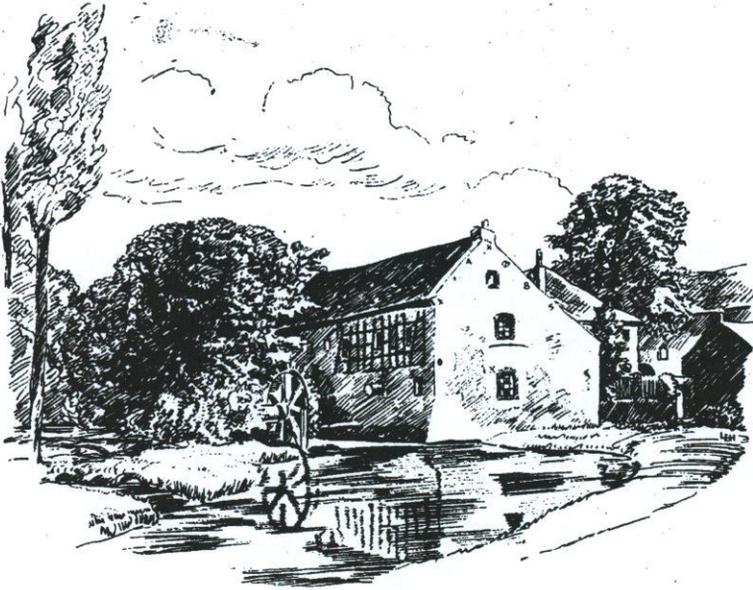


Abb. 3: Die Erftniederung bei Bergheim 1866



*Abb. 4: Mühle in Glesch/Zeichnung: Lehmann
(An Erft und Gilbach 1/2, 1947/48, S. 35)*



*Abb. 5: Mühle in Kenten/Zeichnung: Heinz von den Hoff
(An Erft und Gilbach 11, 1957, S. 31)*



Abb. 6: Mühle in Zieverich im Jahr 1908
(Foto: Stadtarchiv Bergheim)

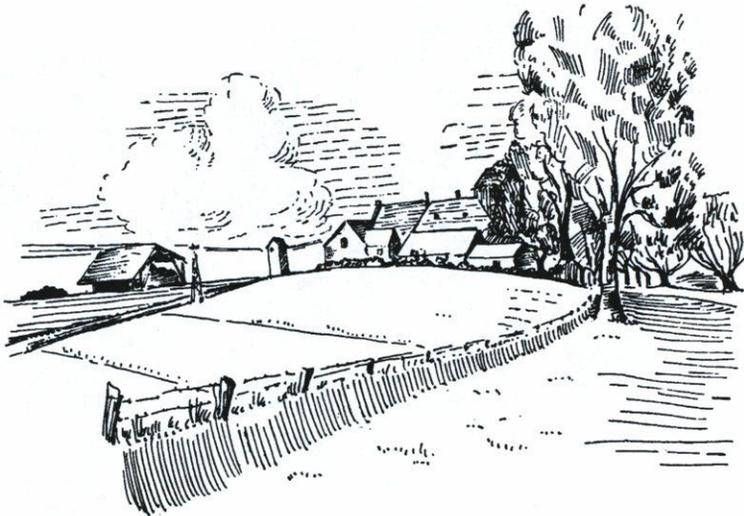


Abb. 7: Eschermühle um 1958
(Hermann Hinz, Kreis Bergheim, Düsseldorf 1969, S. 248)

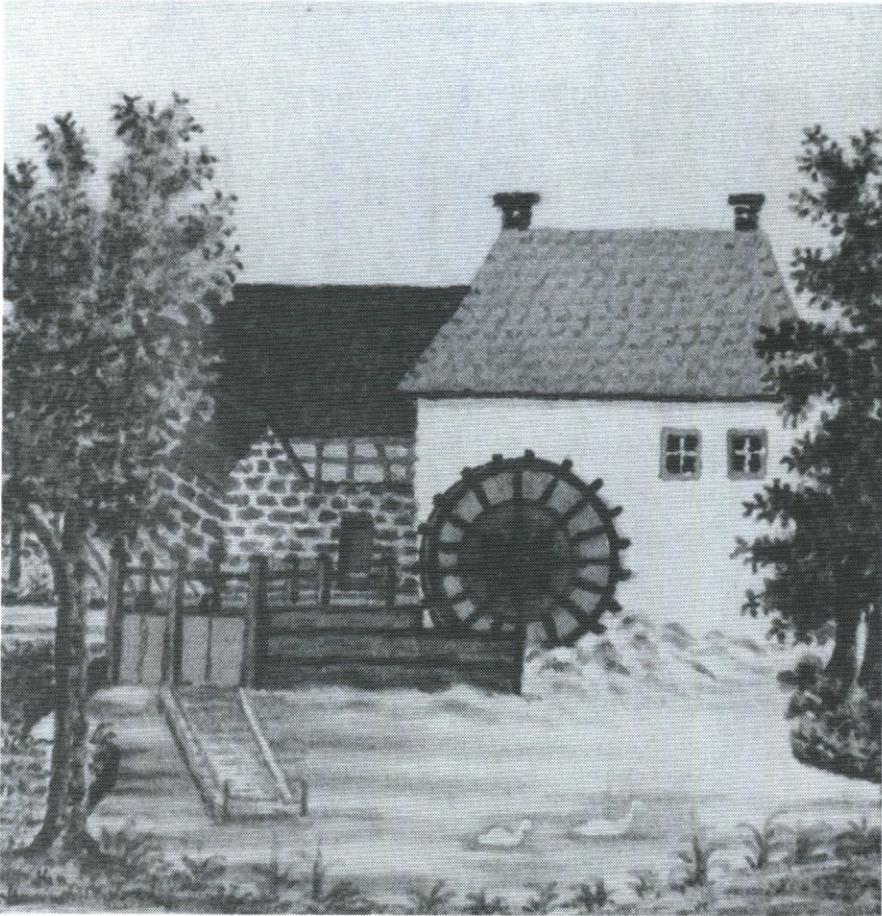


Abb. 8: Schrocksche Mühle in Bergheim im Jahr 1847

(Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Quellen :

Wenn nicht anders vermerkt, sind alle für den Bericht verwendeten Unterlagen aus dem Archiv des Erftverbandes.

- 1) Bericht des Landesökonomierat WEYHE über seine Wahrnehmungen bei einer Besichtigung der Ufer und der Talniederungen des Bleibaches, Veybaches, Rotbaches und des Erftflusses, Bonn 1852

- 2) JUNGGEBURTH : Antrag auf Entwässerung der Wiesen an der Erft, Haus Laach 1853
- 3) Aus einem Singspiel anlässlich eines Jubiläums des Genossenschaftsdirektors, Graf Beißel, Bergheim 1917
- 4) ZIMMERMANN, J. : Bodenkultur und Landschaft der Erftniederung, Bonn 1949
- 5) NOBILING : Bemerkungen über den Zustand der Erft im Regierungsbezirk Köln mit ihren Nebenflüssen, der Veybach, der Bleibach und der Rotbach und über die Mittel zu deren Regulierung, Koblenz 1852
- 6) KLEIN, F.W. : Entwurf eines Meliorations - Planes für die versumpften Erftniederungen, Düsseldorf 1857
- 7) LETTOW : Die Melioration der Erftniederung, Düsseldorf (1873)
- 8) Beitrag im 'Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Köln', Februar 1862. Kreisarchiv Erftkreis
- 9) WERNEKINCK : Schreiben betreffend die Kosten, welche für die Melioration der Erftniederung bis zum 1ten Oktober 1864 verausgabt sind und welche nach dieser Zeit noch erforderlich bleiben zur Vollendung der planmäßigen Anlagen, Düsseldorf 1864. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Regierung Köln : 2549
- 10) Beitrag in 'Kölnische Volkszeitung' , Februar 1893
- 11) Alle Zitate aus der Akte 'Mühle Bergheim', Archiv Erftverband : 4.1.1/11
- 12) Aus Punkt 10 der Einlassungen des Anton Schrock
- 13) UTTERMARK, W. : Die Erftmelioration in den Kreisen Euskirchen, Bergheim und Grevenbroich - Neuß und ihre Erfolge , Bonn 1932
- 14) HENK, Chr. : Die Landwirtschaft in der Erftniederung, Glessen 1924

Heinz Braschoß

**GOTTFRIED FÜSSENICH –
BÜRGERMEISTER VON BERGHEIM (1857 – 1871)**

Tierarzt und Bürgermeister

Gottfried Füssenich wurde am 6. Januar 1820, am Tage der Heiligen Drei Könige, in Straßfeld bei Heimerzheim geboren. Seine Eltern waren Caspar Füssenich, Ackerer (Landwirt) in Straßfeld, und Margareta Füssenich, geb. Trimborn.¹ Als Gottfried am 24. August 1848 vor dem Standesamt Birkesdorf (heute Düren) Maria Sophia Ursula Gürzenich heiratete, war er Tierarzt und wohnte in Bergheim.² Er lebte in dem Haus Nr. 40 der heutigen Hauptstraße, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter wechselnden Namen Gastwirtschaft war und noch lange „Haus Füssenich“ genannt wurde. 1862 hatte er eine von nur zwei Tierpraxen in dem 40.000 Einwohner zählenden und noch weitgehend agrarischen Kreis Bergheim.³

1851 war Füssenich Beigeordneter der Bürgermeisterei Bergheim, also Vertreter des Bürgermeisters.⁴ Als Nachfolger von Eiliph Kessel wurde er am 20. November 1857 „definitiv“ zum Bürgermeister auf Lebenszeit ernannt.⁵ Als Vertreter der Bürgermeisterei gehörte er den Kreisständen an, die die Tätigkeit des Landrates begleiten sollten und einmal oder zweimal jährlich in Bergheim tagten.⁶ In der 1855 begründeten Spar- und Darlehenskasse des Kreises Bergheim war er 1862 stellvertretender Direktor.⁷ Beim Friedensgericht Bergheim vertrat Gottfried Füssenich abwechselnd mit dem Bedburger Bürgermeister Bernard Scheller die Polizei-Anwaltschaft, wenn dieses als Polizei-

¹ Heiratsurkunde Birkesdorf (Düren) 24.8.1848, Sterbeurkunde Standesamt Bergheim 28. Oktober 1871.

² Heiratsurkunde, Anm. 1.

³ Carl Hubert Raitz von Frenzt, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim, zunächst für die Jahre 1859, 1860, 1861, Bergheim 1862 S. 47.

⁴ Stadtarchiv Bergheim 0453.

⁵ Anm. 3 S. 142.

⁶ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Reg. Köln 334.

⁷ Anm. 3 S. 66.

und Forstgericht tagte.⁸ In den Jahren 1859 – 1861 erhob er 2.909 Anklagen.⁹ Die zunächst unglaublich hohe Zahl der Anklagen wird verständlich, wenn man sich die Statistik der Verurteilungen durch das Friedensgericht in diesen Jahren ansieht.¹⁰ Die weitaus meisten Gerichtsverfahren wurden wegen Holzdiebstählen und „*Streufrevel*“ sowie wegen „*Feldfrevel*“ durchgeführt. Es waren Delikte, die von vielen Bewohnern des Kreises wegen der verbreiteten Armut begangen wurden.

Ein weiteres Arbeitsgebiet des Bürgermeisters war der Vorsitz in einem Prüfungsausschuß für Handwerker.¹¹ Für 22 Handwerksberufe gab es im Kreis Bergheim besondere Prüfungsmeister. Gottfried Füssenich führte bei den Prüfungen des Vorsitz.

Die Familie Füssenich

In der Ehe von Gottfried Füssenich mit Sophia Gürzenich, Tochter eines Mühlenbesitzers und bei der Eheschließung 23 Jahre alt, wurden drei Söhne geboren.¹² Karl Adolf Füssenich, der 1849 geborene älteste Sohn, wurde Geistlicher und war der erste Geschichtsschreiber der Stadt Bergheim.¹³ Sophia Füssenich starb bereits am 23. Februar 1854.¹⁴ Füssenich heiratete wahrscheinlich 1856 Cäcilia Breuer.¹⁵ Die Ehe war mit fünf Kindern gesegnet.¹⁶ In dem Haus Hauptstraße 40, einem durch seine klassische Schönheit hervorragenden Gebäude, wohnen noch heute Nachkommen des Bürgermeisters.

⁸ Anm. 3 S. 100.

⁹ Anm. 3 S. 103.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Anm. 3 S. 53.

¹² Heinz ANDERMAHR, Karl Adolf Füssenich (1849 – 1924). Der erste Geschichtsschreiber der Stadt Bergheim, in: JBBGV Bd. 3, S. 14 f.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Annaliese Ohm/Albert Verbeek, Die Denkmäler des Rheinlandes, Kreis Bergheim 1, Düsseldorf 1970, S. 57.

¹⁵ Anm. 12.

¹⁶ Anm. 12.



Bürgermeister Gottfried Füssenich
(Foto: Familie Wunsch/Bergheim)

Die Bürgermeisterei im Jahre 1862

Die schon erwähnte „*Statistische Darstellung des Kreises Bergheim*“ gestattet einen genauen Einblick in die Struktur und die Verwaltung der Bürgermeisterei Bergheim für das Jahr 1862. Am 3. Dezember 1861 fand eine Volkszählung statt. In der Bürgermeisterei lebten damals 3.491 Menschen. Sie verteilten sich auf die Spezialgemeinden Bergheim-Bergheimerdorf, Kenten, Quadrath, Wiedenfeld und Zieverich. Quadrath hatte mit 1.365 Einwohnern eine größere Bevölkerungszahl als Bergheim-Bergheimerdorf mit 1.113.

In der Bürgermeisterei Bergheim bestanden Elementarschulen in Bergheim, Kenten, Quadrath und Wiedenfeld (Zieverich bekam erst 1861 eine Elementarschule). Sie wurden von 579 Kindern besucht. An den Schulen unterrichteten vier Lehrer, zwei Lehrerinnen und zwei „*Unterrichter*“. Seit 1860 bestand in Bergheim die höhere Gemeindeschule, über die noch berichtet wird. In Bergheim gab es auch eine jüdische Privatschule mit einem Lehrer und 30 Schulkindern.¹⁷

Der Bürgermeister führte den Vorsitz in der Bürgermeistereiversammlung, die aus 12 Mitgliedern bestand. In der Gemeinde Bergheim-Bergheimerdorf war er zugleich Gemeindevorsteher.¹⁸ Der Gemeinderat hatte 12 gewählte Ratsmitglieder und ein „*geborenes Mitglied*“ (wegen der höheren Steuerleistung).¹⁹ Das Bürgermeisteramt hatte seinen Sitz im Kölner Tor. In der Sterbeurkunde des Bürgermeisters vom 28. Oktober 1871 wird als Zeuge ein Verwaltungssekretär namens Christian Hartstein genannt.²⁰ Da Bürgermeister Commer 1896 nur einen Gehilfen und einen Lehrling in seinem Amt beschäftigte, wird Hartstein der einzige Mitarbeiter von Füssenich gewesen sein.²¹ Die Gemeinde Bergheim-Bergheimerdorf finanzierte ihre Ausgaben durch Zuschläge zu zwei Staatssteuern, der Gewerbesteuer und der Klassensteuer, sowie durch Abgaben. Wesentliche Ausgabenposten waren in den Jahren 1859 - 1861 der Schuletat, der Schuldendienst, die Polizei und der Wege-

¹⁷ Stat. Darstellung, a.a.O. S. 92/93.

¹⁸ Ebenda S. 145.

¹⁹ Ebenda S. 147.

²⁰ Stadtarchiv Bergheim.

²¹ Heinz BRASCHOW, Josef Commer, Bürgermeister von Bergheim (1871 – 1908), in: JBBGV Bd. 6, S. 91.

bau.²² Für den Wegebau und die Melioration der Gemeindewiesen hatte die Gemeinde Darlehen in Höhe von 2.800 Talern aufgenommen.²³ Die Gemeindegasse verwaltete der staatliche („königliche“) Steuereintnehmer Baltes.²⁴ Er war 1812 in die öffentliche Verwaltung eingetreten und war der älteste Beamte des Kreises.²⁵ Bis 1871 bestand in den Gemeinden eine besondere „Armenverwaltung“. Sie verfügte über eigenes Vermögen, sorgte für die Betreuung armer Menschen und eventuell für die Einrichtung von Krankenhäusern. In Bergheim umfaßte der Armenbezirk die gesamte Pfarre Bergheimerdorf, also auch Kenten und Wiedenfeld. Zu ihrem Vorstand gehörte neben dem Bürgermeister der jeweilige „Oberpfarrer“ von St. Remigius.²⁶ 1871 wurden die Armenverwaltungen in die Gemeindeverwaltungen eingegliedert. Am 31. Mai 1871 faßte der Gemeinderat den Beschluß, die Abgaben für die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten wie vorher für Zwecke der Armenpflege aufrechtzuerhalten.²⁷

Die höhere Schule in Bergheim

1823 hatte die Bürgermeisterei Bergheim mit dem Bürgermeister Franz Anton Frenz (1821-1837) sich um die Errichtung einer „lateinischen Schule“ bemüht.²⁸ Der Plan war „mangels Mittel“ in der „geldlosen Zeit“ der 1820er Jahre gescheitert (Die Geldknappheit war durch besonders gute Ernten und die Unmöglichkeit, die Ernten zu verkaufen, verursacht worden). 1859 trug Bürgermeister Füssenich dem Gemeinderat vor, daß sich in der Gemeinde „vielfach der lebhafteste Wunsch zu erkennen gegeben [habe], eine höhere Schule einzurichten“.²⁹ So habe er den Gemeinderat zur Beschlußfassung über diesen Punkt einberufen. Es empfehle sich, so führte Füssenich aus, „einen katholischen, geistlichen Philologen als Rektor der Schule zu berufen,

²² Stat. Darstellung, a.a.O. S. 153.

²³ Ebenda S. 153.

²⁴ Ebenda S. 148.

²⁵ Ebenda S. 112.

²⁶ Pfarrarchiv Bergheim 859.

²⁷ Stadtarchiv Bergheim 0323.

²⁸ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Reg. Köln 2747.

²⁹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Reg. Köln, Sitzung 28. Oktober 1859.

weil seine Amtsführung mit den wenigsten Kosten verbunden sei.“ Der Gemeinderat stellte dem Beschluß eine umfangreiche Präambel voran: „In Erwägung, daß die Errichtung einer höheren Schule im hiesigen Orte geeignet erscheint, den seit der Eröffnung der rheinischen Eisenbahn [Bahnlinie Köln - Aachen, der Verfasser] hieselbst sehr gesunkenen Verkehr in etwa zu beleben, daß es wahrscheinlich ist, daß die zu erhebenden Schulgelder die nötigen Kosten decken werden, daß, wenn dieses aber auch in den ersten Jahren nicht zutreffen sollte, es angemessen erscheint, daß die Gemeinde das Fehlende übernimmt, die etwaigen Überschüsse ihr zugute kommen.“ Zur Ausführung seines Errichtungsbeschlusses bildete der Rat ein Komitee, das aus dem Bürgermeister und dem Pfarrer von Bergheimerdorf, Steven, sowie den Ratsmitgliedern Schrock, Becker und Rohe und zwei weiteren Vertretern der Kirchengemeinde bestand. Das Komitee konnte als Rektor der Schule den Geistlichen A. Fleischheuer gewinnen, der zuvor Schulleiter der Bürgerschule in Eschweiler war. Am 21. April 1860 brachte das Intelligenzblatt folgende Mitteilung.³⁰

„Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß gemäß der Bestätigung und Genehmigung einer hohen königl. Regierung mit Montag, dem 23. April die höhere Lehranstalt hierorts nach feierlichem Gottesdienste in der Pfarrkirche von Bergheimerdorf um 9 Uhr morgens eröffnet wird. Schon sind in den letzten Tagen dieser Woche 23 Anmeldungen entgegengenommen worden, deren erfreuliche Anzahl ein fröhliches Gedeihen der Schule in Aussicht stellt, und werden wir nach dem Ergebnis der Vorprüfungen mit einer dreifachen Schülerklasse den Unterricht beginnen. Die Zusammensetzung unseres Lehrercollégiums, welches vier Geistliche in seinem Schooße begreift, verbürgt die gesinnungstüchtige Haltung der Schule und bietet die Sicherheit für kräftige sittliche wie wissenschaftliche Erziehung der uns anvertrauten Knaben. Die Schule wird gemäß den Bestimmungen ihrer höheren Ortes genehmigten Statuten die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums und mit besonderer Betonung des Französischen, der Mathematik und des Englischen auch die entsprechenden Classen der Realschule in vierjährigem Cursus umfassen, und wird es besonders fleissigen und begabten Knaben möglich sein, wie die Erfahrung des Unterzeichneten beweist, sogar die Reife für die Obersecunda des Gymnasiums und die entsprechende Classe der Realschule zu erlangen. Es wird zugleich die Errichtung eines täglich zweistündigen Silentiums zur Beaufsichti-

³⁰ Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Cöln, Nr. 16, 21. April 1860, Archiv Erftkreis.

gung und Überwachung des häuslichen Fleisses unter Leitung des Unterzeichneten in Aussicht genommen, und wird damit die Gelegenheit zur privaten Erlernung verschiedener neuerer Sprachen, z.B. des Italienischen und des Englischen auch für Gymnasialschulen geboten sein“.

Für den Unterricht und als Wohnung für den Rektor mietete die Gemeinde ein Haus an. Die neue Schule trug sogleich zur Förderung der bis dahin bescheidenen wirtschaftlichen Möglichkeiten im „Kreisort“ Bergheim bei. Ein Inserat im „Intelligenzblatt“ vom 7. April 1860 bot Schülern der „Höheren Bürgerschule“ in einem „anständigen bürgerlichen Hause ein comfortables Unterkommen gegen mäßiges Honorar an.“³¹

Die höhere Schule ließ die Kosten für das Schulwesen im Haushalt der Gemeinde von 617 Talern im Jahre 1859 auf 1.215 Taler im Jahre 1861 steigen.³² Das spricht nicht gegen die Notwendigkeit der Schule. Einzelne Berufsgruppen, wie Beamte und Landwirte sowie Gewerbetreibende, wollten ihren Söhnen die Möglichkeit einer höheren Schulbildung am Wohnsitz der Eltern oder doch in nächster Nähe geben.³³ Zudem entstanden 1859 in Bedburg und 1860 in Kerpen ebenfalls höhere Schulen. Da konnte Bergheim nicht zurückstehen.

Auch für die Volksschulen wurde zur Zeit des Bürgermeisters Füssenich gesorgt. 1868 baute die Gemeinde „vor dem Kölner Tor“ eine neue „Elementarschule“ [heute steht dort das „Park-Hotel“].³⁴

König Wilhelm besucht Bergheim

Am 2. Januar 1861 verstarb König Friedrich Wilhelm IV. nach langer Krankheit. Sein jüngerer Bruder Wilhelm bestieg als Wilhelm I. den Thron (1862 - 1888). Friedrich Wilhelm war ein Förderer und Freund der Künste, besonders der Baukunst. Er hatte bei einer Reise nach der alten Kaiserstadt Aachen 1839 Bergheim besucht.³⁵ Wilhelm I. war ein soldatischer Mensch. So

³¹ Intelligenzblatt Nr. 14, 1860, Archiv Erftkreis.

³² Stat. Darstellung S. 163.

³³ Dazu: Anm. 21, S. 91 f für die Wiederbegründung der Schule 1886.

³⁴ Stadtarchiv Bergheim 0323.

³⁵ Heinz BRASCHOW, Werden und Wachsen des Landkreises Bergheim, in 150 Jahre Landkreis Bergheim, Bedburg 1966, S. 26.

benutzte er ein großes Manöver des VIII. Armee-Korps im September 1861 zu einem Besuch im Rheinland. Das Manöver konzentrierte sich hauptsächlich auf die Kreise Neuss, Grevenbroich und Bergheim. Am 13. September machte der König einen kurzen Aufenthalt in Bergheim, den das Intelligenzblatt wie folgt schilderte.³⁶

„Die Häuser waren bekränzt und beflaggt, Ehrenbogen und Sprüche angefertigt und an passenden Stellen sinnreich angebracht. Einen besonderen Eindruck machte das „Willkommen!“ am Eingange und „Mit Gott für König und Vaterland!“ am Ausgang der beiden Thore. Auch in Bergheimerdorf war man nicht zurückgeblieben. Schlugen doch nicht minder auch dort die Herzen schlicht und recht dem hohen Königspaaire entgegen. Endlich war der ersehnte und festliche Tag angebrochen. Der Himmel selbst hatte seine Freude daran und lieh ihm seinen heitersten, freundlichen Sonnenblick. Jung und Alt durchwogte die Stadt und den Weg, welche seine Majestät einzuschlagen gedachte. Am 13. ds., etwas nach 10 Uhr Morgens, kamen Ihre Majestäten der König und die Königin, ihre K.H. der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst hohem Gefolge unter dem Jubel auch dem „Hoch und Hurrah“ der begeisterten Menge an, fuhren bis in die Nähe des K. Bürgermeister-Amtes, wo die Majestäten von den städtischen Behörden, Bürgermeister und Stadtrath an der Spitze begrüßt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde der festlich gekleideten, Blumen und Embleme tragenden Schuljugend, welche in langen Reihen aufgepflanzt war, ein Beweis der Huld und Freundlichkeit zu Theil, wie er so vielfach von der geliebten Landesmutter gespendet und gerühmt worden, und wohl nie dem Gedächtnis der Kinder entswinden wird.“

Der Besuch des Königs und seiner Familie war eine willkommene Abwechslung für die Bergheimer und die Bewohner der umliegenden Orte. Es gab nur wenige Möglichkeiten der Unterhaltung. Zu ihnen zählte am Sonntag, dem 12. August 1860, eine Vorstellung einer durchreisenden Theatergruppe „am Kreuz vor dem Kölner Thor“³⁷ oder aber „Konzert und Ball“ bei Herrn Bodewig in Bergheim am Sonntag, 7. April 1861.³⁸

³⁶ Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Cöln, Nr. 38, 21. August 1861, Archiv Erftkreis.

³⁷ Intelligenzblatt Nr. 33, 1860 Archiv Erftkreis.

³⁸ Intelligenzblatt Nr. 13, 1861 Archiv Erftkreis.

Die Anfänge des Krankenhauses in Bergheim

In den 1860er Jahren wurde Bergheim wiederholt von Epidemien heimgesucht. 1871 grassierten Typhus, Pocken und Ruhr. Auch 1872 kam es wieder zu Typhuserkrankungen.³⁹ Das mag Anlaß gewesen sein für Überlegungen zur Einrichtung eines Hospitals. Am 2. November 1870 bot der Gemeinderat von Bergheim-Bergheimerdorf die seit 1868 leerstehende ehemalige „Elementarschule“ zum Preis von 2.400 Talern dem Armenvorstand zur Einrichtung eines Hospitals an.⁴⁰ Im Dezember 1870 wurden die Kosten für die notwendigen Reparaturen an dem Gebäude auf 400 Taler geschätzt. Sie sollten von den drei Orten des Armenbezirkes Bergheim (Bergheim-Bergheimerdorf, Kenten und Wiedenfeld) und von Zieverich aufgebracht werden.⁴¹ Auf Initiative des Oberpfarrers Unkelbach und des Bürgermeisters Füssenich beschloß der Vorstand des Armenbezirks Anfang 1871, mit einem Orden, dessen Mitglieder sich zugleich der Krankenpflege und dem Unterricht widmeten, Verbindung aufzunehmen.⁴² Die Wahl des Armenvorstandes fiel auf die „Kongregation der armen Dienstmägde Christi“. Sie hatten schon in Bedburg, Harff und Paffendorf Niederlassungen, deren Mitglieder Kranke in ihren Häusern pflegten.⁴³ Schon am 7. April 1871 schloß der Armenvorstand mit dem Orden einen Vertrag.⁴⁴ Er verpflichtete den Armenvorstand, den Schwestern in Bergheim freie Wohnung und Verpflegung, Reisekosten und Andachtsbücher zu gewähren. Außerdem mußte der Armenvorstand pro Jahr 20 Taler für jede Krankenschwester und 50 Taler für jede Schulschwester an das Mutterhaus zahlen. Die vertragliche Verpflichtung des Ordens wurde wie folgt festgelegt:

„§ 2

Die vom Mutterhaus entsendeten Schwestern werden:

³⁹ Karl Füssenich, Chronik der Filiale Mariahilf Bergheim, Pfarrarchiv Bergheim 859. Die Chronik ist mit anderen Dokumenten und Berichten 1981 von Pfarrer Hubert Köllen unter dem Zusatztitel „Die Dernbacher Schwestern in Bergheim“ veröffentlicht worden.

⁴⁰ Stadtarchiv Bergheim 0323.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Hubert KÖLLEN, Die Dernbacher Schwestern in Bergheim, Bergheim 1981, S. 8

⁴³ Anm. 3, S. 68.

⁴⁴ Anm. 42, S. 8.

1. Kranke des Filialortes sowie der Dörfer Kenten und Wiedenfeld in ihren Häusern besuchen und pflegen.

2. Die ihnen zugeschickten Kinder zu häuslichen Arbeiten, wie Nähen, Stricken, Sticken, Häkeln anleiten.

3. Die kranken Armen, die Waisenkinder der Armen und einzelstehende alte Arme, welche ihnen vom Armenvorstande überwiesen werden, soviel es die Räumlichkeiten des Hospitals und die vorhandenen anzuweisenden Mittel gestatten, übernehmen.“

Erster Sitz des Hospitals war die leerstehende Schule. Am 24. Oktober kamen drei Schwestern in Bergheim an. Was sich in den nächsten Tagen ereignete, können wir in der „Chronik“ nachlesen.

„Die Lage war gleich bei ihrer Ankunft eine äußerst schwierige; während auf der einen Seite eine gerade herrschende Epidemie ihre Tätigkeit vollauf in Anspruch nahm, war auf der anderen Seite die Frage betreffend die Sustentationsmittel [Mittel für Unterhalt] noch keineswegs vollständig geregelt. In letzterer Beziehung ward die Sache vollends prekär, als der Vorsitzende der Armenverwaltung, der zeitige Bürgermeister am 26. Oktober starb und eine interimistische Bürgermeistereiverwaltung eintrat. Des Notwendigsten entbehrend sahen die Schwestern nach kaum achttägigem Hiersein sich genötigt, die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen und durch Almosen sich den Lebensunterhalt zu verschaffen.“⁴⁵

Erst 1875 erhielt die Niederlassung der „Dembacher Schwestern“ die Bezeichnung Krankenhaus. Von diesem Zeitpunkt an bezogen die Schwestern auch Leistungen aus der Armenkasse für die im Krankenhaus untergebrachten Kranken aus der Pfarrgemeinde Bergheim. Für die Kranken aus anderen Gemeinden konnten sie Verpflegungssätze vereinbaren.⁴⁶

Gottfried Füssenich war im Alter von nur 51 Jahren verstorben. In seiner 14-jährigen Amtszeit hatte er den Grundstein für das Bergheimer Krankenhaus gelegt und die höhere Schule eingerichtet. Die Stadt Bergheim hat - in Ehrung seiner Verdienste - eine Straße nach ihm benannt.

⁴⁵Anm. 42, S. 9.

⁴⁶Ebenda S. 11.

Heinz Braschoß

DAS DENKMAL FÜR DIE GEFALLENEN DER KRIEGE VON 1866, 1870-71 IN BERGHEIM

Nach dem Sieg über Frankreich 1870/71 wurden in vielen Orten Deutschlands Denkmäler zur Erinnerung an die gefallenen Kriegsteilnehmer errichtet. Das Kriegerdenkmal an der Kleinen Erft in Bergheim wurde am 7. Juli 1872 eingeweiht.¹ Es nennt auch die Soldaten, die in dem Krieg Preußens gegen Österreich und andere deutsche Staaten 1866 ihr Leben verloren haben.

Das Ehrenmal ist etwa 4,50 Meter hoch und besteht aus hellem Muschelkalk.² In dem Sockel sehen wir auf der Ostseite (zur Kirchstraße) einen Lorbeerkranz. Für die Griechen der Antike bedeutete der Lorbeerkranz Unsterblichkeit. Unsterblichkeit in geistigem Sinne, ewiges Andenken in der Menschheit, konnte der Mann sich durch eine tapfere Tat oder den Sieg erwerben.³ In der Zeit des Klassizismus (1770 – 1830) wurde der Lorbeerkranz allgemein zum Symbol für Sieg und Triumph über den Gegner.

Der schmalere Mittelteil des Ehrenmales nennt die Namen von 113 Gefallenen der beiden Kriege. Sie sind nach den vierzehn Bürgermeistereien geordnet, die der Kreis Bergheim von 1816 - 1933 hatte: Bedburg, Bergheim, Blatzheim, Buir, Kaster, Esch, Heppendorf, Hüchelhoven, Kerpen, Königshoven, Paffendorf, Pütz, Sindorf und Türnich. Die Ecken dieses Denkmalteiles schmücken vier nach unten gerichtete Fackeln. Die zur Erde gerichtete Fackel in der Hand eines Jünglings war in der griechischen Antike ein Sinnbild des verlöschenden Lebens, also des Todes.⁴ So kann man die Fackeln auch hier deuten. Sie zeigen den Tod der im Denkmal genannten Krieger an.

Der Obelisk, oberer Teil des Ehrenmales, stammt als Kunstform aus dem

¹ Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung vom Jahre 1887/88 bis 1897/98, von Landrat Otto Graf Beissel, Bergheim, o.J., S. 82.

² Annaliese Ohm – Albert Verbeek, Kreis Bergheim 1, S. 62 (Die Denkmäler des Rheinlandes, 15. Band, Düsseldorf 1970).

³ Herder-Lexikon, Symbole, Freiburg – Basel – Wien 1978, S. 103.

⁴ Anm. 3, S. 48.

klassischen Ägypten. In Ägypten war er Kultsymbol des Sonnengottes.⁵ In der europäischen Kunst wurde er zum Sinnbild der Tugend und der Standhaftigkeit.⁶ In vier kleinen Platten sind in dem Obelisk die Namen von siegreichen Schlachten der Kriege von 1866 und 1870/71 genannt.⁷ Der Obelisk wird von einem Bronzeadler auf einem lorbeerbekränzten Helm gekrönt.

Das Ehrenmal zeigt kein Kreuz. Es greift hingegen in erheblichem Maße auf Sinnbilder aus der Antike zurück. Der unbekannte Künstler hat für Bergheim ein antikisierendes Denkmal geschaffen.

Die Inschriften

In dem Lorbeerkranz auf der Ostseite des Ehrenmales lesen wir die Losung, mit der die Soldaten 1866 und 1870 in den Krieg zogen: „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“. Wie fremd klingt das heute! Aber die Menschen des 19. Jahrhunderts vertrauten noch darauf, daß Gott die eigenen Waffen im Kampf gegen den Feind segne. Auf der Südseite des Denkmals wird der Gedanke noch gesteigert: „GOTT WAR MIT UNS, IHM SEI DIE EHRE“, heißt es dort. „Gott war mit uns“, telegrafierte König Wilhelm I. am 2. September 1870 nach Berlin, nachdem die französische Armee mit Kaiser Napoleon III. an der Spitze bei Sedan kapituliert hatte. Seitdem verbreitete der Gedanke sich im deutschen Volk. Meinold Lurz hat diesen Gedankengang wie folgt zusammengefaßt: „Der Krieg wurde zum Kreuzzug stilisiert, der Sieg zum Triumph des Guten über das Böse...Den entscheidenden Sieg bei Sedan begriff man auf deutscher Seite denn auch als Offenbarung des richtenden Gottes in der Geschichte.“⁸ Auf der Westseite des Denkmals steht die Widmung: „SEINEN IN DEN JAHREN 1866, 1870/71 GEFALLENEN ANGEHÖRIGEN DER KREIS BERGHEIM“. In den Widmungen auf anderen Kriegerdenkmälern des 19. Jahrhunderts ist von „Helden“ oder „Söhnen“ die Rede. Der im Bergheimer Ehrenmal verwendete Begriff „Angehöriger“ ist umfassender, aber auch viel zurückhaltender. Er läßt kein Pathos aufkommen.

⁵ Anm. 3, S. 118.

⁶ Meinhold LURZ, Kriegerdenkmäler in Deutschland, Befreiungskriege, Band I. Heidelberg 1985, S. 108.

⁷ Aus dem Krieg von 1866 Königsgrätz und aus dem Krieg von 1870/71 die Schlachten bei Sedan, Metz / Amiens, St. Quentin.

⁸ Anm. 6, Seite 362.

Die Inschrift auf der Nordseite des Denkmals lautet: „*SEGEN IHREM ANDENKEN*“. Ist hier der Segen Gottes gemeint oder das gute Andenken der Menschen? Die Namen der Gefallenen sind in der Anlage aufgelistet.

Die Geschichte des Ehrenmales

1877 stellte der Präsident des „*kameradschaftlichen Vereins Bergheim*“ den Antrag auf einen Zuschuß der Spezialgemeinde Bergheim für die Verzierung und Beleuchtung des Denkmals, weil am 9. Juli eine Feier geplant war.⁹ Der Gemeinderat lehnte den Antrag ohne Begründung ab. Das entsprach der Neigung der Gemeindeväter zur sparsamen Finanzgebarung.¹⁰

Kameradschaftliche Vereine, auch Kriegervereine genannt, entstanden nach 1870/71 in vielen Orten als Zusammenschlüsse der ehemaligen Kriegsteilnehmer. Sie sollten „*den militärischen Geist frisch halten*“, wie Landrat Graf Beissel am Ende des 19. Jahrhunderts schrieb.¹¹ Die Kriegervereine waren aber auch Zusammenschlüsse zur Pflege der Geselligkeit. Der „*Kameradschaftliche Verein Bergheim*“ hatte 1899 110 Mitglieder.¹² Auch in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts feierten die Mitglieder am 7. Juli an dem Denkmal zur Erinnerung an den Sieg über Frankreich.

Die Feldpostkarte aus dem Jahr 1918 zeigt, daß das Ehrenmal von einem Gitter umgeben war (s. Abb.). Noch während des Zweiten Weltkrieges standen zwei Kanonen an dem Denkmal. Sie sind später nach einem Zwischenaufenthalt im Hof des Rathauses verschwunden. Heute ist das Ehrenmal frei zugänglich. Es ist eines der wenigen Denkmäler in der Umgebung, die das Andenken an die preußische Zeit des Rheinlandes und den früheren Kreis Bergheim erhalten. Ein weiteres Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Krieges von 1870/71 steht auf dem Kirchhof von Glessen.

Das Bergheimer Denkmal ist heute im Besitz der Stadt. Die Inschriften der Gefallenen sind in starkem Maße der Verwitterung ausgesetzt und zum Teil nur noch schwer entzifferbar. Es wäre zu wünschen, wenn die Stadt die

⁹ Stadtarchiv Bergheim, Sig. 323, 18. Juni 1877.

¹⁰ Heinz BRASCHOW, Josef Commer, Bürgermeister von Bergheim (1837 – 1908), in: Geschichte in Bergheim (JBBGV Nr. 6), 1997, S. 91.

¹¹ Anm. 1, S. 81.

¹² Anm. 1, S. 81.

dem Verfall preisgegebenen Namenslisten restaurieren ließe.



Abb.: Das Kriegerdenkmal um 1900

Anlage: Liste der Gefallenen

Bürgermeisterei Pütz

Friedrich Hubert Heyartz
 Joh. Jos. Ludewigs
 Ad. Jos. Prinz
 Joh. Heinr. Schmitz
 And. Gatzen
 Herm. Jos. Hub. Kaulhausen
 Joh. Pet. Meisen
 Heinr. Hub. Schmitz
 Leop. Stark

Bürgermeisterei Sindorf

Gerh. Filz
 Wilh. Schlomer
 Pet. Beier
 Theod. Filz
 Carl Giersberg
 Joh. Reuter
 Ferd. Wihlen
 Heinr. Winz
 Wilh. Winz

Bürgermeisterei Türnich

Joh. *Desen*
 Steph. Roggendorf
 Engel. Schwab
 Joh. Becker
 Franz Jos. Eiven
 Wilh. Fassbender
 Joh. Heinr. G ?
 Joh. Hoffsummer
 Walt. Koellen
 Arn. Porschen
 Pet. Jos. Schlömer
 Wilh. Schütz

Bürgermeisterei Hüchelhofen

Pet. Breuer
 Pet. Esels
 Joh. Fridt
 Jak. Metzmacher

Bürgermeisterei Kerpen

Mich. Dominick
 Theod. Müller
 Jak. Oelpenich
 Pet. Schloesser
 Wilh. Blatzheim
 Joh. Schauff
 Herm. Siepen
 Win. Winkel
 Heinr. Wirtz

Bürgermeisterei Königshoven

Pet. Jos. Dross
 Wilh. Krings
 Herm. Jos. Meisen
 Wilh. Jos. Meuter

Bürgermeisterei Paffendorf

Laur. Bourtscheidt
 Wilh. Deobock
 Joh. Gronenthal
 Pet. Berens
 Pet. Koenen
 Const. Schiff
 Jak. Strock
 Seb. Wolff
 Christ. Zander

Joh. Lenz

Bürgermeisterei Buir

Adam Braun
 Wilh. Frings
 Ant. Kürten
Barth. Decker
 Mart. Irnich
 Carl Pütz
 Wilh. Schiffer

Bürgermeisterei Esch

Casp. Milz
 Math. Plum
 Gottfr. Spenrath
 Ferd. Andermahr
 Mich. Andermahr
 Heinr. Blum
 Adam Breuer
 Joh. Christ. Breuer
 Ferd. Esser
 Leon. Esser
 Wilh. Lorenz

Bürgermeisterei Heppendorf

Ferd. Reimer
 Ferd. Robertz
 Joh. Gremer
 Seb. Klefisch
 Heinr. Kraus
 Friedr. Meisen
 Heinr. Meurer
 Heinr. Meurer
 Wilh. Reuter
 Joh. Schneider

Bürgermeisterei Bedburg

Mich. Jos. Lucht

Const. Büdgen

Jak. Meuter

Ad. Jos. Müller

Fr. Ad. Domin. Philipps

Pet. Stass

Bürgermeisterei Bergheim

Pet. Arn. Fr. Alex. Brabender

Heinr. Müller

Ant. Müsch

Joh. Christ. Stein

Joh. Weber

Lieut. Heinr. Pirott

Andr. Heller

Joh. Kerp

Franz Koenen

Ant. Koeth

Joh. Mödder

Pet. Peters

Joh. Stephani

Georg Vosen

Bürgermeisterei Blatzheim

Adolph Becker

Ant. Dahmen

Wilh. Berger

Heinr. Gerhard

Rein. Moederath

Joh. Munch

Arn. Wallraff

Gerd Friedt

ERGÄNZENDE DARSTELLUNG ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN DEN ORTEN BÜSDORF, FLIESTEDEN UND GLESSEN

Als ich mich Ende der 1970er Jahre kurz mit dieser Judenschaft befaßte, war sehr wenig über die Niederlassung von Juden in diesen Ortschaften bekannt. Vor allem das 17. und 18. Jahrhundert lag im Dunkel der Geschichte. Klaus Schultes Abriß in seiner Dokumentation über die Juden am linken Niederrhein, die 1972 erschien, konnte hier auch keine wesentlichen Aussagen machen. In der Arbeit über die Juden in Stommeln, die 1983 in den Pulheimer Beiträgen zur Geschichte und Heimatkunde erschien, wurde die Geschichte der Juden obiger Ortschaften von meinem Freund, Manfred Backhausen, mit meiner Unterstützung zwar bearbeitet, aber auch nicht gründlich durchleuchtet. Dies alles hatte einen einfachen Grund. Wesentliche Archivalien zu dieser kleinen jüdischen Gemeinde waren nicht auffindbar und die Übersetzung der Gerichtsakten, Schrift und auch Verständnis dieser Quelle überstieg unsere damaligen Möglichkeiten. Nur die Akten zur Kreissynagogengemeinde Bergheim, darin Fliesteden und Glessen, aus dem Landeshauptarchiv Koblenz lagen vor. Erst als die Stadt Bergheim ein Stadtarchiv errichtete, fand sich unter Tonnen von Papier auf dem Speicher des Rathauses eine Landratsakte, welche diese kleinen jüdischen Niederlassungen betraf.

Die Durchsicht dieser Akte aus den Jahren 1823 - 1882 nebst der kompletten Sichtung der Büsdorfer und Fliestedener Gerichtsbücher des 17. und 18. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf brachte mehr Licht in die Historie dieser kleinen jüdischen Gemeinschaft. Dankbarerweise stellte mir dann Norbert Esser vom Verein der Heimatfreunde Niederaussem seine Datenträger der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde mit den Standesregistern 1800 - 1875 oben genannter Gemeinden zur Verfügung, die mir für 75 Jahre einen lückenlosen Überblick der Personenstände ermöglichte. Leider ist es mir nicht gelungen, die in den Gerichtsbüchern erwähnten Juden einwandfrei in die erfaßbare Genealogie der seit Napoleon bestehenden Standesregister einzufügen. Von Interesse ist es noch zu erwähnen, daß viele der familiären Verbindungen des 19. Jahrhunderts in die Nachbarorte und Städte Neuss, Köln, Quadrath und Stommeln von Fliesteden ausgingen, wo eine zahlenmäßig ansehnliche jüdische Gemeinschaft bestand. In Glessen, ehemals dem Herzogtum Jülich-Berg zugehörend, scheint im späten 18. Jahrhundert nur eine jüdische Familie seßhaft gewesen zu sein. In den Orten Büsdorf

und der Hälfte Fliestedens, bis Napoleon der Grafschaft Bedburg zugehörend, lassen sich erste Spuren von Juden schon 1673 feststellen.

Außer Norbert Esser und Heinz Andermahr vom Bergheimer Stadtarchiv sei noch Klaus Schulte für die Überlassung von Daten aus seinem Archiv und Dr. Heinz Braschoß für eine Durchsicht des Manuskriptes nebst ergänzenden Hinweisen gedankt.

Die Bedburger Gerichtsbücher benennen 1673 in Büsdorf: Jacob Jude von Büsdorf und Simon Jude von Büsdorf. Am 3. Juni 1673 klagte Jacob gegen Mives Schnabel, Einforderer in Spezie (Einzelfall), der ihm Kirchensteuer abgenommen, *„doch das nicht alleine sei es, sondern auch deshalb in mein andere Not gehörig gelaßen, er in dieser Not kein Forderung berufen sollen“*. (Die Bevölkerung war infolge der Kriege Ludwigs des XIV. in arge Bedrängnis und Not geraten. Es ist aus anderen Fällen bekannt, siehe auch Bedburg, daß die Juden zu Sondersteuern, wie zur Renovierung der Küsterwohnung, herangezogen wurden). 1674 klagte vor dem Gericht Büsdorf Johann Schiffer gegen Simon Juden. Schiffer klagte auf Erhaltung des Arrestes und bestand auf Restitution der Schuld von 8 Gulden und 12 Albus, die ihm zu Recht zuerkannt wurden. 1686 klagte Lazarus (unklar ob es sich um Lazarus aus Bedburg handelt) gegen Wilhelm Zehnpfennig eine Schuld von 12 Reichstalern ein. Derselbe Lazarus klagte 1701 gegen Johann Schnabel eine Verbindlichkeit von 37 Reichstalern ein. Neben Lazarus klagte auch Herr Pastoris (Pfarrer) zu Büsdorf gegen Schnabel. Im gleichen Jahr wird Heumann Marx erwähnt. Er, der 1713 als *„vergleideter Jude allhier zu Büsdorf“* bezeichnet wird, zeigt gleichen Jahres an, daß ihm des Nachts zwei Pferde von Unbekannten angeboten worden seien, die wahrscheinlich gestohlen waren. Die Untersuchung ergab später, daß diese Pferde in Neuenbroich gestohlen wurden.

1722 gab Heumann Marx an, er sei ein Schwager des Heumann Levi aus Zons, den wir des öfteren vor dem Büsdorfer und Fliestedener Gericht antreffen werden. Im gleichen Jahr wird erstmals Leiff (Liff-Leib) Salomon als hiesiger Jude erwähnt. Sein Zuname Salomon könnte wiederum unter Vorbehalt über seine Gattin (Matgen Salomon) definiert werden, die dann eine Tochter eines nicht zuzuordnenden Salomons war; oder aber evt. auch vorstellbar über seinen Vater, der Salomon Levi aus Bedburg gewesen sein könnte. Im Dezember 1722 wurde dem Vogtgeding Büsdorf zur Anzeige gebracht: *„Aréth Levi aus Rommerskirchen und Stommeler Jude N.N. seien trotz Verbotes gegen die Polizeordnung in des Johann Schurps Wohnung eingedrungen, dabei in starken Wortwechsel und Streit geraten, einer den anderen an den Haaren zog und man in Schlägerei geraten. Unbekannter Jude von Stommeln*

wurde dabei durch die Jülicher Beamten aus dem Land expelliert, derselbige einige Mobilia bei hiesigem Juden Leiff transferierte.“ Leiff Salomon finden wir auch 1724 erwähnt, als er gegen Winanden Fingers eine Forderung von 60 Reichthalern, einer hohen Schuldsomme, einforderte. Den Leiff von Büsdorf finden wir letztmals 1733 aufgeführt. 1731 erwähnen die Gerichtsakten noch den Levi Heumann „*allhier zu Büsdorf*“. Anno 1746 klagte Jacob Lazarus von Nettesheim gegen Theodor Brühl in Fliesteden. Mitkläger war der Jude Levi zu Büsdorf, der die Forderung von 5 Malter Gerste gegen Brühl einklagte.

Bei diesen Angaben ist eine Familienstruktur schwer erkennbar. Die Standesregister von Büsdorf vermelden 1802 den Tod von Gabriel Levi (Gabriel Simon), geboren 1718 in Büsdorf als Sohn von Levy Leib und N. Matgen. Er war verheiratet mit Rebecka Wolff. 1804 starb Levi Schmagi, geboren 1714 in Büsdorf als Sohn von Levi Wolff und Salomon Matgen, verheiratet mit N. Meyer. Wenn auch Mutmaßungen für die Geschichtsschreibung zweifelhaft sind, so kann doch aufgrund der Enkelkindernamen angenommen werden, daß Leiff = Leiff Salomon = Levy Leib = Levi Wolff ein und dieselbe Person sind. Die Nachkommen des Levi Schmagi sind uns als Familie Simons bekannt. Ob der eingangs erwähnte Simon Jude zu Büsdorf in dieses Raster paßt, darf allerdings nicht ausgeschlossen werden, obwohl Leiff niemals mit diesem Beinamen Simons erwähnt wurde. Dieser in Büsdorf und Fliesteden häufig vorkommende uralte Name Simons in bezug auf die Juden läßt eher bei der 1808 vorgenommenen festen Namensannahme durch Napoleon für den jüdischen Bevölkerungsteil auf einen Häusernamen schließen, der ehemals von einer Familie Simons bewohnt war. Der in Büsdorf seßhafte Zweig führt von Levi Schmagi über seinen Sohn David Schmagi auf den 1761 geborenen David Simons (Wolff Schmagi) weiter, der 1831 in Büsdorf verstarb. Seine Gattin, Clara Fisch, geboren 1766 in Müntz, starb 1844 in Glessen. Weitere Simonszweige des 18. und 19. Jahrhunderts finden wir in Fliesteden, Garzweiler, Köln, Neuss und Quadrath. 1762 ist in Büsdorf noch die Geburt von Sara, der Tochter Arons, vermeldet. Wer dieser Aron war, ist unklar. 1799 finden wir noch Gabriel, 24 Jahre, und Aron Jacob, 22 Jahre alt, vermeldet. Der Name Aron ist für die Familie Schallenberg in Bergheim und Stommeln belegt, deren Ursprung auf Jacob Isaak zurückgehen dürfte, der aus Rheydt-Schelsen abstammte und mit Jachet Schmagi, einer Tochter von Levi Schmagi aus Büsdorf, verheiratet war. Zu beachten ist vor allem für diesen Zeitraum und weit ins 19. Jahrhundert die Stringenz der jüdischen Namensweitergabe vom Vater auf den Sohn. Die Enkel trugen oft die Vornamen der Großeltern, falls diese verstorben waren, weil nach lebenden Großeltern im

jüdischem Brauch keine Enkelkinder benannt wurden. Vor 1800 ist noch die Kleinhändlerin Clara Kappel, geboren 1732 in Nettesheim, genannt, die seit 1767 in Büsdorf lebte. Dies ist der erfaßbare Hintergrund für Büsdorf.

Wenn die Büsdorfer Gerichtsbücher auch die Anwesenheit von Juden belegen, so sagen sie doch nichts über innerjüdische Belange aus. Die Gerichtsbücher von Fliesteden geben uns jedoch eine wesentliche Aussage zur Struktur dieser jüdischen Gemeinschaft. Im Jahr 1732 forderte Hermann Lenns den Seligmann Salomon auf, vor Ablauf der 12jährigen Zeit sein an ihn vermietetes Haus zu verlassen. 1733 wird Seligmann „dahier zu Fliesteden“ als Sohn der Sibilla bezeichnet. Sechs Jahre später, am 14. April 1739, erscheint vor dem „Vogtgeding mit Ablesung der Polizeordnung und Weißtum wie alt hergebracht gehalten wurde“ Eva Witwe Seligmann, die klagend angibt, „ihr sei diesen Winter post martini (1738) jüngsthin ein grünen seiden Lappen mit golddurchwirkten bläuen aus ihrer Kisten entkommen, nebst mehreren nit wissend wo geblieben, redlich beim Juden Leiff zu Büsdorf erworben, der mir einst diesen Stoff verfertigte. Selbiger Lappen wurde jetzt bei Jacob Graetz zu Fliesteden gefunden. Sie brauche diesen Lappen für ihre Synagoge zu Bedburg“.

Was sagen uns diese Angaben? Unter anderem, daß Leiff in Büsdorf die Fertigkeit des Schneiderns beherrschte und anscheinend Tallessim (Gebetsschal), Vorhänge und sonstige Stoffartikel für den Gottesdienst und die Synagoge herstellte; daß mit dem Datum 1738 erstmals die Bedburger Synagoge erwähnt wird; daß die Juden der Grafschaft Bedburg einer einzigen Synagoge angehörten. Die Judenschaft der Grafschaft Bedburg umfaßte 1738 vierzehn Familien, von denen elf in Bedburg, eine in Frauweiler, eine in Büsdorf und eine in Fliesteden ansässig waren. So dürften in Büsdorf und Fliesteden in diesen Jahren, inklusive des Gesindes, an die 15 bis 18 jüdische Seelen gewohnt haben.

1740 wurde dem Benjamin Wolff und seiner Frau Madelaine ein Sohn Leyser geboren und 1744 eine Tochter Sara, welche später mit Lazarus Michael verheiratet war und 1808 in Fliesteden verstarb. 1750 erwähnen die Gerichtsbücher anlässlich des Herrengedings noch die Juden Schemage und Wolff als nicht anwesend. Bei Benjamin Wolff kann es sich unter Vorbehalt auch um Angehörige der Familie Simons handeln. 1745 lebten in Fliesteden die Eltern von Jacob Marell, die seit 1750 für Glessen belegt sind. 1754 sind für Fliesteden noch Meyer Levi und Aron Sibille belegt. Im Jahr 1753 wurden Jacob Simons und 1761 David Simons, die Söhne des oben genannten Schmage, in Fliesteden geboren. Dies ist der erfaßbare Hintergrund für Flie-

steden.

Für Glessen ist uns lediglich nach 1754 die Familie Marell belegt.

Als im Oktober 1794 die Truppen des revolutionären Frankreich auch in Bergheim und Bedburg einmarschierten, brach vor allem auch für die jüdische Bevölkerung aller Orten eine neue Zeit mit großen Umbrüchen und einer Art Völkerwanderung an. Die alten Strukturen der jüdischen Gemeinschaften wurden aufgelöst; ebenso die alten geographischen und politischen Strukturen der Feudalzeit. Es gab nun keine Grafschaft Bedburg und kein Herzogtum Jülich-Berg mehr. 1801 entstand die Mairie (Bürgermeisterei) Hüchelhoven mit den Orten Rheidt, Hüchelhoven, Büsdorf, Fliesteden und Glessen. Zuvor jedoch war die gesamte Bevölkerung nebst den Juden erst einmal erfaßt worden. Die Bevölkerungslisten von 1799 ergaben für Büsdorf folgende jüdische Haushaltungsvorstände bzw. Alleinstehende:

Gabriel Levi, 65 Jahre alt, Tagelöhner, Büsdorf

Claire Capell, 60 Jahre alt, Tagelöhnerin, seit 1767 in Büsdorf

Servante Gabriel, 24 Jahre alt, Magd/Knecht, Büsdorf

Aaron Jacob, 22 Jahre alt, Kurzwarenhändler, Büsdorf

David Schmagi, 34 Jahre alt, Metzger, Fliesteden

Claire Natan, 26 Jahre alt, Ehefrau des David Schmagi.

Des weiteren lebten noch 1799 in Fliesteden:

Wolff Sara, 55 Jahre, Händlerin in Geyen, verheiratet mit Lazarus

Michel, 49 Jahre, und Moyses Schmagi, 46 Jahre, verheiratet mit Sara Isac.

In Glessen lebten 1799:

Jacob Marell (Marell Lazarus), 54 Jahre, geboren in Fliesteden, Händler, verheiratet mit Clara (Meyer) Nuss, 36 Jahre, Tochter des Wolf Meyer aus Kessenich.

Jacob Marell behauptete, seit 1750 in Glessen zu leben. Wer seine Eltern sind, ist nicht sicher. Auch die Erklärung des Namens Marell bringt uns

hier nicht weiter. Unter großem Vorbehalt könnte er übersetzt bedeuten: „*Meyer Jacob ben Lazarus ha Levi = Meyer Jacob Sohn des Leviten Lazarus*“. Dies würde bedeuten, daß Jacob Marell ein Sohn von Meyer Levi und Aron Sibilla in Fliesteden wäre.

Für die Orte Rheidt und Hüchelhoven sind 1799 keine Juden belegt. 1806 lebten in der Mairie Hüchelhoven 27 Juden. Leider fehlen für die Mairie Hüchelhoven die sogenannten Standesweitregister mit der festen Namensannahme der Juden im Jahre 1808. Eindeutig ist allerdings die Namensannahme Simons für die Nachkommen von Leiff Wolff und Matgen Salomon.

Vor und nach dem Jahr 1800 waren drei Brüder, Abraham, geb. 1770, Hillarius, geb. 1777, und Joseph, geb. 1784, Söhne des Mendel Meyer Mannheim und seiner Gattin Jeanette (Regina) Meyer, aus Niederwissen/Pfalz ins linke Rheinland übergesiedelt. Sie führten den Namen Emanuel oder Manuel. Ohne Zweifel dürfen Sie als überaus fromme Männer angesehen werden, die sich nachweislich einheimische Frauen aus Priesterfamilien (Cohanim) nahmen. Abraham siedelte sich in Rommerskirchen an. Er wurde ein geachteter Kaufmann. Als Notabler des Kreises Neuss wurde er Wahlmann für das israelitische Konsistorium Krefeld und Stammvater der bekannten Kaufleute Gebrüder Emanuel in Neuss. Hillarius (Levi) Manuel, Metzger, seit 1808 in Niederaussem lebend, dreimal verheiratet, in zweiter Ehe mit Sofie Gordon, der Schwester des Bergheimer Arztes Dr. med. Emanuel Levi Gordon, rief nach 1808 die kleine jüdische Gemeinde Niederaussem ins Leben und richtete in seinem Haus eine Synagoge ein. Joseph (Meyer) Manuel heiratete 1804 in Quadrath die Anna Cohen (Pirrot Anne, Samuel Engen), Tochter von Samuel Cohen in Quadrath. Die Familie lebte bereits 1804 in Büsdorf, wo ihr bis 1828 dreizehn Kinder geboren wurde. Die ersten Jahre in Büsdorf, ohne Eigentum und Verdienstmöglichkeit, zog Joseph Manuel als Hausierer über Land. Später fand er sein Auskommen als Häutehändler und nannte 1828 eine eigene Wohnung sein Eigen. Nachdem Joseph Manuel 1828 verstorben war, verzog seine Familie 1831 nach Niederaussem, wo ab dann zwei Zweige dieser Familie lebten. Drei von Josephs Kindern leben später in Odenkirchen und sind dort begraben.

Um 1807 schlossen sich die Juden der Ortschaften Büsdorf, Fliesteden und Glessen zu einer Synagogengemeinde zusammen.

Nachdem außer der Familie Manuel nach 1817 keine Juden mehr in Büsdorf lebten, muß man davon ausgehen, daß die 1828 erwähnte Synagoge zu Büsdorf sich im Hause des Joseph Manuel befand. Hier zeichnen sich Paralle-

len zu Niederaussem ab. Nachdem die Familie Manuel 1831 nach Niederaussem verzogen war, gingen das Mobilar und die Kultgegenstände an die übrigen Juden in Fliesteden und Glessen über und wurden bis 1847 in der Stommeler Synagoge aufbewahrt, wo die Fliestedener und Glessener Juden als zugelassene Fremde den Gottesdienst besuchten.

Der Glessener Bürgermeister Schult berichtete 1847 in einem Schreiben an den Landrat folgendes: *„Die hiesigen Juden sind nicht vermögend. Sie würden zwar die Kosten des Gottesdienstes sehr gut bestreiten können, einen Religionslehrer zu halten könnte ihnen leicht zu schwer fallen, wenn diesem ein bedeutendes Honorar bezahlt werden muß. Sie sind daher in einer bedauerenswürdigen Lage. In ihrem (der Juden) und dem allgemeinen Interesse der Fortbildung muß ich mich daher dafür aussprechen, daß die hiesigen Juden (von Fliesteden und Glessen) eine Synagogengemeinde für sich bilden. Die erforderliche Zahl Mitglieder ist vorhanden. Außer den elf Wahlberechtigten (für die Kreissynagogengemeinde) sind noch neun Mitglieder vorhanden, welche dem Gottesdienst beizuwohnen bereit sind. Die erforderlichen Geräte besitzen sie und ein Lokal steht ihnen hier in Glessen zur Dispositionsnahme wie es jetzt der Fall ist.“*

Diese Gemeinde hatte Bestand bis 1857 und wurde dann aus Mangel an Mitgliedern aufgelöst. Jedoch schon 1863 erklärten Daniel Simons aus Fliesteden, Joseph Simons aus Glessen und Gottschalk Heumann aus Büsdorf vor Bürgermeister Schult folgendes: *„In früheren Jahren (1807) bildeten die israelitischen Einwohner der Bürgermeisterei Hüchelhoven eine besondere Judengemeinde mit einer Synagoge zu Büsdorf. Diese Gemeinde wurde 1857 wegen Mangel an Mitgliedern hier aufgegeben. Nachdem die israelitische Einwohnerzahl auf 44 Seelen angewachsen ist, möchten wir wie früher eine eigene Gemeinde bilden und beabsichtigen eine Synagoge zu bauen.“* Kurz darauf scheint eine Synagoge errichtet worden zu sein, denn Bürgermeister Schult gibt dem Landrat 1867 zur Kenntnis, daß die hiesigen Juden ihre Synagoge zu Fliesteden besitzen und einen Friedhof daselbst und einen in Glessen besitzen. Diese Synagoge befand sich im Haus Blatten und wurde später in die Jennerstraße verlegt. Diese Synagoge wurde bis 1905 benützt.

Nach dem Untergang der französischen Fremdherrschaft und dem Beginn der preußischen Fremdherrschaft ließ die neue Obrigkeit 1817 ein Verzeichniss der selbständigen Juden aus den einzelnen Bürgemeistereien erstellen. Dies ergab für Hüchelhoven:

Manuel Joseph, geb. in Niederwissen, 44 Jahre alt, seit 1787 in hiesigen Landen, seit 1804 (1802) in Büsdorf, Häutehändler, Patent seit 1816.

Simon David, geb. 1761 in Fliesteden, Wiederverkäufer, Patent seit 1816.

Simon Jacob, geb. 1763 in Fliesteden, Wiederverkäufer, Patent seit 1816.

Marell Jacob, geb. 1750 in Fliesteden, Wiederverkäufer in Glessen, ein Patent seit 1816.

Die Juden brauchten, um Handel und Geschäfte zu betreiben, ein jährlich zu erneuerndes Handelspatent, welches nur bei einwandfreiem Leumund ausgestellt wurde. Wegen dieses Patentes und Verlust desselbigen im Falle des Nathan Simon kam es zu einem Schriftwechsel zwischen dem Landrat Graf von Beissel und Bürgermeister Krosch. Der Landrat teilte Krosch am 17. März 1830 mit: *„Der königlichen Regierung hätte es auffallen müssen, daß gerade dieses Patent, gegen das sich der Gemeinderat wenn gleich aus unhaltsamen Gründen erkärt habe, verloren sein solle. Ich verlange Aufklärung darüber, warum gerade dieses Patent verloren wurde und nicht gleich den anderen Patenten dem Interessenten ausgehändigt worden sei.“* Krosch antwortete dem Landrat, daß besagtes Patent gleich den anderen Patenten ausgehändigt werden sollte, der mit der Aushändigung Beauftragte es jedoch verloren habe. Ob ein neues Patent ausgestellt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Nathan Simon verließ 1830 Fliesteden und heiratete 1831 in Garzweiler Sibille Löwenthal. Das Ehepaar siedelte sich nach 1834 in Gusdorf an und zog von dort 1840 nach Neuss. Hier begann der Aufstieg des Nathan Simon zum geachteten Mühlenbesitzer, Begründer der Simonschen Stiftung und honorigem Bürger der Stadt Neuss.

Eine der anscheinend wichtigsten Tätigkeiten der Behörden war es, die Juden dauernd aufzulisten und darauf zu achten, daß sich keine fremden Juden in den hiesigen Landen aufhielten. Ein unkontrolliertes Anwachsen des jüdischen Bevölkerungsteiles (auch der jüdischen Dienstboten und Angestellten) schien ihnen große Sorgen zu bereiten. Die Juden waren der am besten überwachte Bevölkerungsteil. So wurde am 21.8.1830 der Hirsch Sengers aus Glessen aufgefordert, *„sich innerhalb 3 Tagen aus der hiesigen Bürgermeisterei und sich zugleich außerhalb der auf dieser Seite des Rheins gelegenen Provinzen zu begeben, anderenfalls er gewaltsam weggeführt wird“*.

Ab 1831 wurden die Bürgermeistereien angehalten, sogenannte Judenstammrollen zu führen, in denen jegliche Veränderung des jüdischen Bevölke-

rungsteiles festgehalten wurde. Diese Stammrollen wurden jährlich den Landräten zur Kontrolle vorgelegt und bis nach 1860 geführt. Falls sich nun ein Jude ohne Aufenthaltsbewilligung in einem Ort aufhielt, so war dies den Behörden sofort ersichtlich. Anhand dieser, dem Landrat 1832 vorgelegten Stammrollen, stellte dieser fest, daß sich der Niederländer Joseph (Bendix) Polack, geb. 1782 in Harlingen/Westfriesland, Kälbermägenhändler, seit 1827 nebst Ehefrau Eva Jacobs unberechtigterweise in Glessen aufhielt. Dies führte natürlich dazu, daß Bürgermeister Krosch einige geharnischte Briefe erhielt und Stellung beziehen mußte. Der Bürgermeister berief sich auf seine Information, daß besagter Polack schon als französischer Staatsbürger in hiesigen Landen gelebt hätte und ergo ein Niederlassungsrecht besitze. Dem widersprach Landrat Graf von Beissel energisch und forderte den Joseph Polack auf, sich in seinem Geburtsort binnen zwei Monaten Frist einen gültigen Paß zu besorgen. Nachdem dieser angeblich vergeblich versucht hatte, in Harlingen einen gültigen Paß zu erhalten, verließ er am 17. Juni 1833 Glessen. Auch Getta Gutmann, Magd bei Meyersohn in Fliesteden, gab Anlaß zur Überprüfung, bis sich herausstellte, daß sie 19 Jahre alt und aus Wevelinghoven gebürtig sei.

Ein Ereignis, welches 1834 zu einer großen Aufregung führte, war die Ermordung des sechsjährigen Johann Peter Hoenen in Neuenhoven. Das Gerücht, daß die Juden den Knaben aus rituellen Gründen ermordet hätten, führte zu Tumulten und Plünderungen der jüdischen Häuser, nicht nur in Neuenhoven, sondern überdies hinaus in den Kreisen Grevenbroich, Jülich und Düren. Nur durch den Einsatz von Militär, sprich Husaren, konnte schlimmeres Unheil für den jüdischen Bevölkerungsteil aller Orten verhindert werden. Dazu der Landrat an Bürgermeister Krosch: *„Der infolge dieses Ereignisses wieder aufgelebte Wahn, daß die Juden von Zeit zu Zeit Christenblut vergießen und aufsammeln müßten, hat Veranlassung gegeben, jenem Vorurteil und Irrglauben durch zweckmäßige Belehrungen entgegen zu wirken. Ich mache es ihnen zur Pflicht, die israelitischen Bewohner ihres Verwaltungsbezirkes vor jeder Mißhandlung und Schmähung nach Kräften zu schützen.“* (Der Verfasser muß, wenn er an seine Jugendzeit denkt, gestehen, daß dieser Aberglaube - und einiges mehr - noch bis weit in die 1950er Jahre in den Köpfen der ländlichen Bevölkerung des Kreises Bergheim herumspukte und kolportiert wurde. Die Entstehungslegenden vieler Wallfahrtsorte wurden mit diesen Blutbeschuldigungen und Hostienschändungen in Verbindung gebracht und gaben dem Antisemitismus dauerhafte Nahrung. Auch die Legende der Entstehung des Klosters Bethlehem bei Bergheim/Erft bringt Deutzer Juden als Käufer der gestohlenen Monstranz ins Spiel. Ob wahr oder nicht, einmal in Umlauf gebracht,

hielten sich diese Legenden ewig und mit ihnen die antisemitischen Schauer-
geschichten über die bösen und verderbten Juden).

1835 ließ der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Bodelschwing, das
„*Unterthanenverhältnis*“ seiner jüdischen Bevölkerung, ob hiesiger oder frem-
der Jude prüfen, um namentlich die Militärpflichtigkeit sicherzustellen. Den
landesfremden Juden wurde hierbei die Möglichkeit gewährt, Einbürgerungs-
anträge zu stellen. Beide Söhne des Moses Stock aus Glessen wurden als
Soldaten einberufen. Simon Stock, geb. 1828, trat 1840 ins 28. Inf. Regiment
ein. Sein Bruder Wolfgang Stock, geb. 1822, war 1844 bereits Soldat.

1843 liegt ein Schreiben des Landrates Freiherrn Raitz von Frenzt an die
Herren Bürgermeister des Kreises vor, in dem es heißt: *„Es haben sich in ver-
schiedenen Provinzen der Monarchie Rabbiner erlaubt, eine bis dahin nicht
übliche Amtstracht anzunehmen, die derer der evangelischen Geistlichen
gleich ist. Laut allerhöchster Order seiner Majestät des Königs soll dies fer-
nerhin nicht gestattet sein. Das Anlegen einer Amtstracht soll nur durchgela-
sen werden, wenn dies nachweislich früher bei den Vorgängern der Fall war.
Auch finden wir in letzter Zeit die missbräuchliche Bezeichnung der jüdischen
Religionsgemeinschaft als „jüdische Kirche oder Kirchenwesen“ im Gebrauch.
Der Ausdruck Kirche ist auf jede andere als die christlichen Religionsgemein-
schaften unverwendtbar. Bei den Juden muß von der Synagoge und dem jüdi-
schen Kultuswesen die Rede sein.“*

Inzwischen hatten Personen wie Gustav von Mevissen, Abraham Oppen-
heim und andere auf die Unvereinbarkeit von zweierlei Gesetzen für die Bür-
ger eines Staates aufmerksam gemacht. Seit 1812 galten die preußischen Ju-
den als gleichberechtigte Bürger. Warum für die rheinischen Juden, seit 1815
Bürger Preußens, noch die Dekrete und Gesetze Napoleons galten, sei un-
verständlich. Unter Friedrich Wilhelm IV., gegen die Stimmen der meisten Mi-
nister und des Prinzen von Preußen, wurde am 5.8.1847 das „*Gesetz über die
Verhältnisse der Juden*“ verabschiedet. Ein weiterer Schritt vorwärts, aber
noch immer keine vollkommene Gleichberechtigung für die Juden Preußens.
So waren sie u.a. noch immer von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Das
Entreebillet für diese Ämter hieß nach wie vor „*Taufe*“. Mit diesem Gesetz, das
für die Juden eines Kreises eine einzige Kreissynagogengemeinde vorsah,
kamen die Juden von Fliesteden und Glessen in arge Bedrängnis. Sie hatten
zwar für die Gemeinde Bergheim zu zahlen, der sie nun angehören sollten,
konnten aber auf Grund der Entfernung nicht am Gemeindeleben, sprich Got-
tesdienst und Schule, teilnehmen. Ab 1853 gehörten sie der Kreissynago-
gengemeinde Frechen mit Spezialgemeinde Stommeln an, um nach einigem

Hin und Her 1863 als eigene Spezialsynagogengemeinde wieder in die Bergheimer Kreissynagogengemeinde eingegliedert zu werden. Die langjährige Streiterei, die innerhalb der Stommeler Judenschaft herrschte, dürfte den Entschluß, eine eigene Gemeinde mit Synagoge zu bilden, gefördert haben. Diese ganze Prozedur ist von Josef Wißkirchen im Buch über die Stommeler Juden Teil 1 gut dargestellt worden und es kann auf die Wiederholung verzichtet werden.

Inwieweit diese kleine jüdische Gemeinschaft im 18. Jahrhundert einen Schulunterricht für ihre Kinder organisiert hatte, darüber schweigen die Quellen. Vorstellbar sind jedoch Privatlehrer, welche den Religionsunterricht der Kinder übernommen hatten. Nach der Regierungsübernahme in den Rhein-gebieten durch Preußen im Jahre 1815 versuchte die preußische Regierung, das Unterrichtswesen der Juden in geordnete Bahnen zu lenken. Das Präsidium der Rheinlande in Koblenz beklagte sich 1823 darüber, daß die Kinder der israelitischen Glaubensgenossen mangelhaften, unvollkommenen und von nicht berechtigten Personen abgehaltenen Schulunterricht erhielten. 1824 wurde das jüdische Schulwesen in den Rheinlanden einer strengen staatlichen Kontrolle unterstellt. Die Erfassung durch den Landrat 1824 ergab, daß es 5 jüdische Kinder zwischen 6 und 13 Jahren in der Bürgermeisterei Hüchelhoven gab. Johanna Manuel besuchte die Volksschule in Büsdorf. Sara, Clara und Magdalena Stock aus Glessen, Töchter des Moises Stock, hatten einen eigenen Hauslehrer. In Fliesteden finden wir von 1847 bis 1848 den 1826 in Danzig geborenen David Levy als Privatlehrer bei Meyer Simons angestellt. Ihm folgte der 1831 geborene Philipp Leiser aus Kerpen.

Der in Münster lebende Arzt und Dozent an der dortigen Akademie, Dr. Alexander Haindorf, hatte bereits 1825 einen Verein ins Leben gerufen, der sich zum Ziel gesetzt hatte, die kulturelle und wirtschaftliche Situation der Juden zu verbessern. Der Verein bildete jüdische Elementarschullehrer, Handwerker und Künstler aus. Durch die spätere Donation von 75 000 Mark seines Schwiegervaters, Elias Marks, entstand aus diesem Verein die Marks-Haindorfsche Stiftung. Dieser Verein hatte eine ausgezeichnete Reputation, auf dessen Unterstützung die Landräte, Kreis- und Lokalbehörden großen Wert legten. 1834 wurde Meyer Simons aus Fliesteden zum Spezialgeschäftsführer des Vereins in Fliesteden ernannt. Ob ihm bei der Werbung von Subskribenten (Mitgliedern) Erfolg beschieden war, ist anzuzweifeln. Der Landrat Freiherr Raitz von Frenzt mahnte 1839 die Eröffnung der Subskriptionsliste für 6 Jahre an und hob die Bürgermeisterei Türnich als gutes Beispiel hervor. Hier hatten sich 7 unbemittelte jüdische Familien verpflichtet, 6 Jahre

lang je 5 Taler für den Verein beizusteuern. Meyer Simons, der später nach Köln Ehrenfeld verzog, wurde 1853 von seinem Bruder Joseph Simons aus Glessen als Spezialgeschäftsführer abgelöst, der sich später als für nicht zuständig erklärte, weil man nicht mehr selbstständig sei und zu Stommeln gehöre.

Im Jahre 1846 gab es in der Bürgermeisterei Hüchelhoven 23 jüdische Kinder, von denen 7 schulpflichtig waren. 1850 waren noch 3 jüdische Kinder schulpflichtig. Bis zum Jahr 1860 stieg die Anzahl wieder auf 7 Kinder. Erst 1861 hatte man 12 schulpflichtige Kinder und erreichte 1865 mit 17 Kindern den höchsten Stand. Ab 1862 war Isaac Vohs aus Kerpen als Privatlehrer bei Gottschalk Heumann in Büsdorf und Wolfgang Stock aus Fliesteden angestellt. Beide stellten 1865 den Antrag, ihre Kinder vom nachmittäglichen Unterricht freizustellen, um sie privat von Isaac Vohs in Religion und den am Nachmittag zu lernenden Fächern unterrichten zu lassen. 1866 erteilte Vohs sämtlichen 16 jüdischen Kindern der Gemeinde Hüchelhoven Religionsunterricht. 1868 waren nur noch 10 schulpflichtige Kinder und 1874 noch 7 Kinder vorhanden, von denen eines aus Glessen die jüdische Privatschule in Kerpen besuchte.

Zu den beiden Friedhöfen in Fliesteden und Glessen kann nur bemerkt werden, daß sie 1867 als vorhanden bezeichnet werden. Es sind Zweifel angebracht, ob der jüdische Friedhof am Wänkelsberg in Fliesteden bereits über 200 Jahre alt ist, wie Engelbert Scheiffarth in seinem Buch *„Das Dorf Fliesteden und seine zwei Burgen“*, 1933 erschienen, schreibt. Die Begräbnisse und Friedhöfe der Juden stellten ein ewiges Streitthema dar, welches, wie an vielen Fällen belegt, die Gerichte in Anspruch nahm. Störung der Begräbnisse und Zerstörung der Gräber wurden im 18. Jahrhundert hart bestraft. Die Landesherren der Feudalzeit waren also nicht daran interessiert, daß an jedem kleinen Ort ein jüdischer Friedhof bestand. Es bestanden mehrheitlich zentral gelegene Begräbnisstätten, auf denen die Juden der Umgebung ihre Toten begraben konnten. So begruben Elsdorfer Juden ihre Toten in Bergheim. Warum sollten die 1 - 2 Familien der Feudalzeit in Büsdorf und Fliesteden, die der Bedburger jüdischen Gemeinde zugehörig waren, nicht auch dort begraben werden und warum einen eigenen Friedhof halten. Die Entwicklung, eigene jüdische Begräbnisplätze in jeder Gemeinde auszuweisen, ist im alten Kreis Bergheim erst um 1860 ersichtlich. Weder sind in Fliesteden alte Grabsteine noch eine Flurbezeichnung wie *„Am Judenfriedhof“* oder *„Am toten Juden“* greifbar, die auf das Alter des Begräbnisplatzes einen Hinweis geben.

Die Frage nach der beruflichen Struktur in dieser Kleingemeinde ist leicht

zu beantworten. Es handelte sich um Landproduktenhändler (Früchtehändler), Viehhändler, Kleinhändler, Metzger, Makler, Hausierer, Schankwirte, Religionslehrer, Knechte und Mägde. Die Frage der Einkommensverhältnisse ist nur über die Listen der Klassensteuer zu beantworten. So war 1865 Daniel Simons, Makler in Fliesteden, mit 4 Talern und 8 Silbergroschen der Höchstbesteuerte. Es folgten Joseph Simons, Händler in Glessen, mit 3 Talern, Gottschalk Heumann, Kleinhändler in Büsdorf, und Moyses Stock, Kleinhändler in Fliesteden, mit 2 Talern und 4 Silbergroschen. Isaac Simons, Händler in Fliesteden, Josef Schmagi Simons, Metzger und Makler in Glessen, Wolfgang Stock, Kleinhändler in Glessen, und Simon Herz, Metzger in Fliesteden, mit je 1 Taler und 2 Silbergroschen. Dies war unterer Durchschnitt. Der Mittelbau der Kreis-Bergheimer Juden zahlte 10 bis 12 Taler und die Oberschicht 20 bis 30 Taler Klassensteuer. Wohnungs- oder Hausbesitz war den Juden erst nach Ende der Feudalzeit gestattet. Um 1830 besaßen: Joseph Emanuel in Büsdorf eine Wohnung, Jacob Simons in Fliesteden eine Wohnung, Meyer Sohn in Fliesteden ein Haus, Mayer Simons in Fliesteden ein Haus, Moyses Stock in Glessen ein Haus.

Anhang:

1

Fremde Juden, die vor dem Gericht Büsdorf auftraten:

1662	Compel, Bedburg
1665	Moschel, Kerpen
1666	Jonas, Kerpen, namens seines Vaters Moschel
1686	Lazarus, Bedburg ?
1721	Areth Levi, Rommerskirchen
1722	Heymann Levi, Zons
1724	Areth Levi, Rommerskirchen, namens seines Schwiegervaters Joamen Hirtz.
1724	Menquen Jacob, Brauweiler
1726	Areth Levi, Rommerskirchen
1727	Heumann Levi, Zons
1727	Andres Salomon, Bedburg
1728	Areth Levi, Rommerskirchen
1733	Heumann Levi, Zons
1735	Andreß Salomon, Bedburg
1735	Heumann Levi, Zons

Vor dem Gericht Fliesteden

1725	Heumann Levi, Zons
1725	Andrieß Jude zu Brauweiler
1725	Lazaren Cain Erben, Bedburg
1726	Andreß Koppel, Brauweiler
1727	Leiff, Büsdorf
1727	Andrieß Jacob ?
1727	Menquen Jacob, Brauweiler
1727	Theodorum Mähler, Bedburg
1728	Areth Levi, Rommerskirchen
1733	Heumann Levi, Zons
1746	Jacob Lazarus, Nettesheim
1746	Jetziger Jud Levi von Büsdorf
1754	Jude Areth Salomon von der ?

Statistik der jüdischen Bevölkerung in der Bürgemeisterei Hüchelhoven

1806 27 Seelen im Amt Hüchelhoven

Jahr	Büsdorf	Fliesteden	Glessen	Summe
1823	9	14	9	32
1831	8			8
1844		23	16	39
1845		22	16	38
1846		25	19	44
1847		23	19	42
1848		20	20	40
1849		16	21	37
1850		14	17	31
1851		14	22	36
1853		14	23	37
1854	3	18	24	45
1855	3	18	22	43
1856	4	23	24	51
1857	6	18	28	52
1858	6	17	26	49
1860	9	17	24	50
1861	9	24	28	61
1863	12	24	27	63
1864	12	23	22	57
1865	15	23	24	62
1868	16	14	18	48
1870	9	11	12	32
1872	6	24	19	49
1878	6	8	11	25
1888		25	13	38
1892		11	22	33
1895		11	19	30
1901		17	13	30
1905		10	13	23

1908	10	7	17
1911	9		9
1933	6		6

Somit war 1863 ein Höchststand von 63 Seelen bei 9 Familien erreicht. Der Familienstand schwankte von 1830 bis 1870 zwischen 9 und 11 Familien, um dann rapide abzufallen.

Die Auswertungen der Standesregister von 1804 bis 1875 ergaben:

	Büsdorf	Fliesteden	Glessen	Summe
Hochzeiten	1	12	3	16
Geburten	26	43	31	100
Sterbefälle	9	20	17	46

Außer den bekannten Namen wie Heumann, Heidt, Manuel, Marell, Simons, Stock finden wir noch folgende jüdische Familiennamen in Fliesteden und Glessen, die in Vergessenheit geraten sind und deren Träger nur wenige Jahre dort gelebt haben. Es waren dies für Fliesteden die Familien: Coppel, Danziger, Hahn, Isaac, Jonas, Levy, Meyerson, Michel, Wolf, Jemen, Rosenberg, Rosenthal und Scheuer. Für Glessen waren dies noch die Familien: Compel, Frank, Leyser und Polack.

Zu den 1831 angelegten Judenstammrollen der Bürgermeisterei Hüchelhoven ist anzumerken: Diese Stammrollen fehlen im Archivbestand Bergheim sowie Bedburg und stellen für den nördlichen Altkreis Bergheim eine seltene und wichtige Quelle dar. Hier dürfte dem Leser klar werden, wie streng der jüdische Bevölkerungsteil einer strikten Kontrolle unterlag. Da diese Stammrollen in allen Gemeinden geführt wurden, war der Weg, den der einzelne Jude nahm, stets zu kontrollieren. Auch wird ersichtlich, wie frühbereits mit 13 Jahren sich die Kinder als Knechte oder Mägde verdingten. Dies dürfte nicht losgelöst vom christlichen Bevölkerungsteil zu betrachten sein. Teilweise ist in den Stammrollen der Verwandtschaftsgrad, Sohn oder Tochter, angegeben.

SV = Sohn von
TV = Tochter von

Büsdorf, Haus Nr. 16

- 1 Anne Samuel, Witwe Joseph Emanuel, Häutehändlerin, * 1768 in Quadrath, besitzt eine Wohnung, seit 1802 in Büsdorf.
 - 2 Jacob Emanuel, * 1.1.1806 Büsdorf
 - 3 Abraham Emanuel, * 12.12.1807 Büsdorf
 - 4 Joseph Emanuel, * 1819 Büsdorf
 - 5 Juda Emanuel, * 1816 Büsdorf
 - 6 Seligmann Emanuel, * 1821 Büsdorf
 - 7 Isac Emanuel, * 16.10. 1828 Büsdorf
 - 8 Jeanette Emanuel, * 1810 Büsdorf
- Die ganze Familie ist im Dezember 1831 nach Niederaussem verzogen.

Fliesteden Haus Nr. 9

- 1 Jacob Simons, * 1756 Fliesteden, besitzt eine Wohnung, gestorben 1842.
- 2 Ehefrau zu 1, Sara Bucho, * 1760 Sinnersdorf, gestorben (1847)
- 3 Sibilla Simons, * 1800 Fliesteden, gestorben (1847)
- 4 Hilarius Sephe ?, * 1823 Gerresheim, 1836 zu Nathan Simons verzogen, zurückgekehrt 1840 ? (schwer lesbar).
- 5 Daniel Simons, * 8.9.1804, Fliesteden
- 6 Moyses Wolf, * 18.11.1808 Heimersheim, seit Nov. 1833 in Fliesteden, verzogen nach Kerpen.
- 7 Joseph Levi, * 1829 Gerresheim, seit 1837 in Fliesteden, nach Gerresheim zurück.
- 8 Isaac Levi, * 1829 Gerresheim, seit 1837 in Fliesteden.
- 9 Isaac Joseph, * 1829 Gerresheim, seit 1837 in Fliesteden.
- 10 Veronica Fürst, * 12.8.1828 Nettlesheim, seit 1841 in Fliesteden, verzog im August 1844.
- 11 Philipp Kremmer, * Gelsdorf, seit 1843 in Fliesteden, am 22. Sept. 1843 abgemeldet und nach Oberaussem verzogen.
- 12 Sibilla Joseph, * 1829 Gerresheim, Magd, seit 1844 in Fliesteden.
Nr. 4, Nr. 6 bis 12, Bedienteste bei Jacob Simons.

Fliesteden Haus Nr. 42

- 1 Meyer Sohn, * 1798 Offenbach, Reg. Bez. Darmstadt, Kleinhändler, besitzt ein Haus, seit 1826 in Fliesteden.
- 2 Ehefrau zu 1, Sophia Vrobell, * 1803 Nettesheim, seit 1823 in Fliesteden.
- 3 Esther Sohn, * 1825 Nettesheim, * 20.5.1831 Fliesteden.
- 4 Abraham Sohn, * 1828 Fliesteden.
- 5 Isac Sohn, * 1831 Fliesteden
Meyer Sohn hat das Haus verkauft und die ganze Familie ist 1832 nach Stommeln verzogen.

Fliesteden Haus Nr. 61 ½

- 1 David Simons, * 1758 Fliesteden, gestorben 1. Juni 1831.
- 2 Seine Ehefrau, Clara Fisch, * 1767 Büsdorf (Müntz), wohnt in Glessen Haus Nr. 8, kein Eigentum.
- 1a SV 1, Mayer Simons (Jacob Simons), * 1801 Fliesteden, Handelsmann, besitzt ein Haus, nach Ehrenfeld verzogen.
- 2a SV 1, Aron Simons, * 1803 Fliesteden, nach Stommeln verzogen.
- 3 SV 1, Schmagi Simons, * 22.5.1808, Fliesteden, Nach Glessen Haus Nr. 8 verzogen.
- 4 SV 1, Joseph Simons, * 2.2.1811 Fliesteden, verzogen wie Nr. 3
- 5 Ehefrau Mayer Simon Nr. 1a, Clara Scheuer, * 10. Florial, Jahr 10, in Wollenschlick bei Bonn, seit 10. Mai 1834 in Fliesteden.
- 6 SV 1a, David Simons, * 2.3.1839 Fliesteden, nicht schulfähig.
- 7 SV 1a, Isaac Simons, * 30.5.1836 Fliesteden
- 8 SV 1a, Nathan Simons, * 21.1.1840 Fliesteden
- 9 SV 1a, Isais Simons, * 22.5.1842 Fliesteden
- 10 Anna Nolen, Magd, verzogen.
- 11 Clara Fürst, * 1828 Nettesheim, Magd, seit 1841 in Fliesteden, verzogen.
- 12 Levy David, * 1826 Danzig, Religionslehrer, seit Juni 1847 in Fliesteden, verzogen 1. Januar 1848.
- 13 Levi Gudula, * 1824 Hürth, Magd, seit 1847 in Fliesteden.
- 14 Leiser Philipp, * 12.2.1831 Kerpen, Religionslehrer, seit Jan. 1848 in Fliesteden.
Nr. 10 bis 14, Bedienstete bei Mayer Simons.

Fliesteden Haus Nr. 39 ½

- 1 Gudula Kaufmann
- 2 Andreas Heumann, * 20.3.1809 in Call bei Gemünd.
verzogen im August 1831 ohne Anzeige zu machen.

Glessen Haus Nr. 90

- 1 Simons Joseph Schmagi, * 22.3.1808 Fliesteden, Makler, seit 1839 in Glessen.
- 2 Ehefrau zu Nr. 1, Leiser Gudula, * 1809/10 Kerpen, seit 1839 in Glessen.
- 3 TV 1, Simons Esther, * 15.4.1840 Glessen.
- 4 TV 1, Simons Sibilla, * 16.12.1841 Glessen.
- 5 SV 1, Simons Joseph, * 13.1.1845 Glessen

Glessen Haus Nr. 62

- 1 Moyses Stock, * 1782 Frimmersdorf, besitzt ein Haus, gestorben 1864.
- 2 Ehefrau zu Nr. 1, Magdalena Marell, geb. 1786 Glessen
- 3 Clara Stock, * 1814 Glessen, Magd in Köln dann Paffendorf.
- 4 Magdalena Stock, * 1817 Glessen, Magd in Bergheim, ab 1833 Magd in Neuwied, später ab 1844 in Dollendorf.
- 5 Simon Stock, * 1821 Glessen, ab Sept. 1940 beim 28. Infant. Regiment.
- 6 Wolfgang Stock, * 1822 Glessen, seit 1844 aktiver Soldat.
- 7 Aron Stock, * 1825 Glessen, Soldat.
- 8 Abraham Stock, * 8.11.1832 Glessen, hier.
- 9 Wilhelmine Stock, * 1827 Glessen, Magd in Rommerskirchen.
- 10 Sibilla Stock, * 1829 Glessen, Magd in Stommeln
- 11 Lazarus Stock, * 1838 Glessen, hier.
- 12 Sara Stock, * 27.8.1812 Glessen, verheiratet in Frechen.
- 13 Simon Stock, * 1820 Glessen.
- 14 Samuel Stock, * 1824 Glessen.

Glessen Haus Nr. 70 ½ dann Fliesteden Haus Nr. 74

- 1 Wolfgang Stock, * 1784 Frimmersdorf, seit 1824 in Glessen und später in Fliesteden.
- 2 Ehefrau zu Nr. 1, Adelheid Gottschalk, 1796 Glesch.
- 3 Helena Stock, * 1816 Glesch, Magd in Düsseldorf, 1834 in Bedburg, 1836 in Hürth, jetzt verheiratet in Bottrop/Münster.
- 4 Sibilla Stock, * 1821 Glesch, 1834 nach Frechen, 1836 nach Bedburg und Sinnersdorf via Glessen nach Neuwied.
- 5 Veronica Stock, * 1823 Glesch, Magd in Stommeln 1837, in Bedburg 1839, dann Rommerskirchen und Köln.
- 6 Elisabeth Stock, * 1826 Glessen, Magd in Vanicum seit Nov. 1841, dann in Köln.
- 7 Gertrud Stock, * 1830 Glessen.
- 8 Abraham Stock, * 24.9.1831 Glessen.
- 9 Moyses Stock, * 1833 Glessen.
- 10 Simon Stock, * 1839 Glessen.
- 11 Carolina Stock, TV Nr. 4, * 26.1.1844 Fliesteden.
- 12 Salomon Salomon, * Zons, Metzgergeselle, seit 1839 in Glessen, abgegangen im Januar 1840.

Glessen Haus Nr. 84

- 1 Joseph Polack, * 1782 Harlingen/Westfriesland NL, Handelsmann, seit 1827 in Glessen.
- 2 Ehefrau zu Nr. 1, Eva Jacobs, * 17911 Harlingen. Die Familie ist am 17 Juli 1833 abgewandert.

Glessen Haus Nr. 39 ½ dann Haus Nr. 82

- 1 Joseph Simons, * 12 Febr. 1811 Fliesteden, Metzger, seit 1839 in Glessen.
- 2 Ehefrau zu Nr. 1, Agatha Cohen, * 1819 Sindorf, seit Dez. 1843 in Glessen.
- 3 Mutter zu Nr. 1, Clara Tisch, * 1767 Büsdorf (Müntz), seit 1836 in Glessen, starb Juni 1844.
- 4 Bruder zu Nr. 1, Schmagi Simons, * 1808 Fliesteden, vide pagino (ohne Eintragung).
- 5 Schwester zu Nr. 1, Jeanetta Simons, * 1806 Fliesteden, 1836 Magd

in Stommeln, 1838 in Rheidt verheiratet.

6 Sibilla Stock, * 1821 Glesch, Magd, seit 1824 in Glessen.

7 Jetta Heimann, * Kerpen, Magd, seit 1843 in Glessen.

Die Familienstammtafeln sind weitgehend richtig in „Juden in Stommeln“ Teil II abgedruckt. Es wären geringfügige Erweiterungen und Veränderungen angebracht, auf die aber verzichtet werden muß, weil dies den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde.

Quellen:

Juden in der Bürgermeisterei Hüchelhoven Sig. Nr. 1826, Stadtarchiv Bergheim.

Kurköln Gerichte KK XIII, Nr. 249-253, HSTA Düsseldorf.

Reg. Köln 3660, HSTA Düsseldorf.

Standesregister Büsdorf, Fliesteden, Glessen 1804-1875.

Aufzeichnungen aus Archiv Friedt seit 1975.

Helmuth Klein (Hrsg.)

Unter Mitwirkung von Ingrid von Pavel, Willi Reif, Franz Josef Nettesheim, Ilse Köcke, Hans Koch und Heinz Andermahr

KLEINE GESCHICHTE DER BERGHEIMER STRAßEN- UND FLURNAMEN (II)

Knüchelsdamm

Der Name „*Knüchelsdamm*“ gilt heute als Bezeichnung sowohl für den noch vorhandenen Damm nördlich der Stadtmauer (einschließlich des Hühnerfarmgeländes) wie auch für die angrenzende Straße von Bergheim nach Zieverich auf dem Abschnitt zwischen Kirchstraße und Chaunyring. Die Höhe des Knüchelsdammes beträgt heute noch 5,50 Meter. Von Norden nach Süden erstreckt er sich über 27 Meter, von Osten nach Westen über 33 Meter. Der Name selbst stammt von den früheren Eigentümern, der alteingesessenen Bergheimer Familie Knüchel.

Die Stadt Bergheim war seit dem Mittelalter rings um ihre Mauern von Wassergräben und Dämmen umgeben. Die Dämme lagen außerhalb der Stadtmauern und Gräben und waren wohl aus dem Aushub der Gräben als Erdwälle und zusätzliche Verteidigungsmaßnahme aufgeschüttet worden. Der mächtigste und heute noch einzig erhaltene Damm war der „*Knüchelsdamm*“ nördlich der Stadtmauer. Er wird im Jahr 1669 als „*damm hinter dem Rondeell*“ bezeichnet¹. Dieser Damm ist wahrscheinlich errichtet worden, als die Burg Bergheim kurz nach 1400 aufgegeben wurde und die nördliche Flanke der Stadt einen zusätzlichen Schutz bedurfte. Aufgrund der Lage der 1997 von Archäologen ausgegrabenen Hauptburg auf dem „*Hühnerfarmgelände*“ könnte sich die Vorburg, deren Standort noch nicht geklärt ist, unter dem Knüchelsdamm befinden. Darauf scheint auch die alte Flurbezeichnung „*die alte Münze*“² hinzudeuten, die wohl den Standort der mittelalterlichen Münzprägestelle angibt.

Nach dem Abbruch der Burg ließen die Jülicher Landesherrn auf dem Gelände Knüchelsdamm eine Befestigung anlegen, die 1439 als „*bolwerk*“

¹ Heinz Andermahr, Eine Deskription der Stadt Bergheim aus dem Jahr 1669, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 3, 1994, S. 90.

² Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 30 ff.

überliefert ist³. Im Jahr 1541/42 wurde Bergheim als Befestigung abermals ausgebaut. An den Festungsarbeiten war der Jülicher Baumeister Johann Gardesuner beteiligt, die Leitung hatte der Jülicher Baumeister Heinrich von Bruenswich inne, der später auch Arbeiten in Schloß Hambach durchführte⁴. Damals scheint auch der runde, heute zum Teil noch sichtbare Batterieturm errichtet worden zu sein, der in den Quellen immer wieder als Rondell erwähnt wird. Weitere Bauarbeiten am Knöchelsdamm scheinen während des 30jährigen Krieges stattgefunden zu haben.

Als der Knöchelsdamm im Lauf der Zeit seine Funktion als Verteidigungsanlage verlor, wurde er von der Jülicher Regierung verpachtet. Nach dem Untergang des Alten Reiches kam der inzwischen als „*Hohendam*“ bezeichnete Knöchelsdamm zur Versteigerung. Er wurde im Jahr 1803 zusammen mit „*Garten, Wiese, Graben, Sumpf und Buschholz*“ an den Bergheimer Bürger Wilhelm Esser für 1675 Francs verkauft⁵. Nach einem späteren Besitzer hieß der Damm zeitweise auch „*Posthaltersdamm*“. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war auf diesem Gelände „*eine ansehnliche Ruine mit Türmen, Gräben etc. vorhanden*“⁶. Die gemauerten Kasematten und Laufgänge waren bis Ende des 19. Jahrhunderts noch weitgehend erhalten. Sie dienten dazu, hier während des Zweiten Weltkrieges einen Luftschutzbunker einzurichten.

Auf dem Knöchelsdamm lag nachweislich seit 1804 der alte Friedhof der jüdischen Gemeinde⁷. Hier wurde bis 1862 bestattet. Der Knöchelsdamm befindet sich seit 1942 im Besitz der Stadt Bergheim und ist inzwischen als Bodendenkmal eingetragen.

Westlich des Knöchelsdammes erbaute man 1934 das erste Bergheimer Sportstadion, damals Adolf-Hitler-Stadion genannt. Vor wenigen Jahren ist anstelle des Sportplatzes dort ein Naherholungsgebiet angelegt worden. Gleich angrenzend, zwischen Knöchelsdamm und Kennedystraße, entstand 1936/37 das erste Bergheimer Freibad. Nach der Verlegung des Bades in die

³ Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg, Jülich 1993, S. 83.

⁴ Friedrich Lau, Die Architektenfamilie Pasqualini, in: Düsseldorf Jahrbuch 31, 1920/24, S. 102.

⁵ Wolfgang Schieder, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803 - 1813, Bd. 5.1, Boppard 1991, S. 139f.

⁶ Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, S. 37.

⁷ Heinz Gerd Friedt, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bergheim, Bergheim 1983, S. 125ff.

Nähe des Freizeitparks in Bergheim-Südwest wurde hier 1989 das neue Bergheimer Amtsgericht erbaut.

Bevor die Straße „Am Knöchelsdamm“ die Funktion als Teil der Nordumgehung (B 55) von Bergheim übernahm und dadurch zu einer der meistfrequentierten Straßen in Bergheim wurde, war sie nur ein mehr oder weniger befestigter Weg für Anlieger an der Stadtmauer, der Hühnerfarm, am Stadion, am Schwimmbad und für die Polizei im alten Gebäude an der Beisselstraße. Sie war jedoch damals die einzige Umgehungsstraße für größere Fahrzeuge, welche die Bergheimer Innenstadt mit dem Aachener Tor nicht passieren konnten.

Schützenstraße

Die Schützenstraße erhielt ihre heutige Gestalt erst nach der Einrichtung der Fußgängerzone im Städtchen. Der Teil, der von der Bethlehemmerstraße bis zur Commerstraße führte, hieß bis 1945 „Kaiser-Wilhelm-Straße“. An der Kreuzung mit der Bethlehemmer Straße liegt das 1911 erbaute alte Rathaus der Stadt Bergheim, daran an schloß sich das Gebäude der sogenannten „Landwirtschaftlichen Winterschule“ des Kreises Bergheim mit der Dienstwohnung des Schulleiters. An der gegenüberliegenden Straßenseite zur Bethlehemmerstraße hin liegt der letzte Judenfriedhof der jüdischen Gemeinde in Bergheim, auf dem von 1850 bis 1936 bestattet worden ist. An der Kreuzung zur Rathausstraße, deren Namen sich aus der Lage - sie führt zum Rathaus - leicht ableiten läßt, lagen weitere Dienstwohnungen des Amtes Bergheim. Sie wurden bis in jüngste Zeit als Büroräume genutzt. Der Gebäudeteil, der quer zur Schützenstraße liegt, wurde kürzlich an einen Investor verkauft. Der andere Teil fiel dem Neu- und Erweiterungsbau des Finanzamtes zum Opfer. An der Ecke von Schützenstraße und Rathausstraße liegt der Altbau des in den 20er Jahren errichteten Finanzamtes. Dahinter lag eine Kies- und Müllgrube, die erst mit dem Bau eines Kinos auf der Ecke Rathausstraße/Commerstraße Ende der fünfziger Jahre geschlossen wurde. Das Gebäude wurde später zu einem Supermarkt umgebaut und steht zur Zeit leer.

Die Kaiser-Wilhelm-Straße (ab 1945 Schützenstraße) endete an der Einmündung der Commerstraße und am damaligen Schützenplatz, wo heute das Polizeigebäude steht. Von diesem Schützenplatz leitet auch die Schützenstraße ihren Namen her. Im Volksmund hieß dieser Platz auch „An der Vogelsroot“. Hier befand sich nämlich der alte Schießstand der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft. Die Vogelsrute stand auf dem Hang, dort wo sich heute

der Schulpavillion befindet, der nach dem Zweiten Weltkrieg für die Evangelische Grundschule errichtet wurde und nun vom Ertfgynasium genutzt wird. In diesen Hang hinein waren während des Zweiten Weltkrieges zwei Stollen hineingetrieben worden, die als Luftschutzeinrichtungen genutzt wurden. Geschossen wurde ab 1906 auf den Vogel vom Unterbau des Steigerturmes für die Freiwillige Feuerwehr, die hier ihre Übungsstätte hatte und den Turm auch gelegentlich nach den Einsätzen zum Trocknen der Schläuche benutzte. Die Vogelrute wurde nach dem Neubau der Volksschule, der heutigen Gemeinschaftsgrundschule St. Remigius, zum Uhlesgraben verlegt und als neuer Schießstand genutzt. Der Steigerturm der Feuerwehr wurde nach der Einrichtung des Reichsarbeitsdienst-Lagers abgerissen.

Den Abschluß des Schützenplatzes, der von einer Doppelreihe schöner alter Kastanienbäume abgegrenzt war, nach Nordwesten bildete das Gebäude des Jugendheimes mit dem Haupteingang zum Platz hin. Es umfaßte einen großen Festsaal mit Bühne und einer Kegelbahn in einem Seitentrakt. Zum Hang hin gab es einen quergelegenen Erweiterungsteil, der mit Turngeräten ausgestattet war und als Turnhalle genutzt werden konnte. Der Schützenplatz konnte in Verbindung mit dieser Mehrzweckhalle sehr gut auch für Turnfeste genutzt werden. Außerdem fanden natürlich dort auch alle Volksfeste statt. Der Schützenplatz stand für Kirmes, Schützenfest und Hubertusmarkt ebenso zur Verfügung wie für Zirkusaufführungen.

Hinter dem Jugendheim waren in den Zwanziger Jahren mehrere Tennisplätze angelegt worden, die rege benutzt wurden. Im Jahre 1937 wurde das Gelände, auf dem sich die Tennisplätze befanden, und das anrainende Ackerland eingeebnet. Auf dem so gewonnen Platz legte die Regierung ein Barackenlager des Reichsarbeitsdienstes an, in das dann auch das Jugendheim einbezogen wurde. Zu dieser Zeit wurde der ursprüngliche einfache Weg entlang des Lagers zur festen Straße ausgebaut und auch der Feldweg von der Schützenstraße bis zum „Kleefisch-Kreuz“, das an der Ecke zur Füssenichstraße stand, zur neuen „Bergstraße“ ausgebaut.

Das Jugendheim und der Schützenplatz wurden im 2. Weltkrieg auch von Soldaten der Wehrmacht genutzt, die zur Westfront verlegt wurden. Der ganze Schützenplatz stand dann voller Militärfahrzeuge, die Schutz vor feindlichen Flugzeugen unter den großen Kastanienbäumen suchten. Die Soldaten waren im Jugendheim in Feldbetten untergebracht. Nach zwei bis drei Tagen fuhren sie dann weiter zur Front. Auf dem Platz nördlich des Jugendheimes, zwischen Schützenplatz und Gymnasium, befand sich im Dritten Reich das Barackenlager des Reichsarbeitsdienstes. Dieses wurde dann 1938 aufgelöst bis

auf eine Baracke, in die der NSV Kinderhort einzog, der zuvor in der Schule an der Hindenburgallee untergebracht war.

Der große Platz vor der Höheren Schule sowie das Gelände hinter dem Jugendheim bis hin zur Bergstraße wurde nach Abzug des RAD in sehr schöne Grünanlagen umgestaltet mit großen Rasenflächen, Blumenbeeten, Sträuchern und gepflegten Wegen. Die Schule selbst diente während der Schlußphase des 2. Weltkrieges als Lazarett. Als äußeres Zeichen wurden die Dächer des Gymnasiums mit großen roten Kreuzen versehen. Die verstorbenen Soldaten begrub man auf dem Friedhof im Wald in Richtung Wiedefeld/Bohlendorf.

Nach dem Krieg wurden in der Baracke des Jugendheimes ehemalige Soldaten untergebracht, die ihre verschollenen Familienangehörigen aus dem Osten suchten. Später kamen dann Flüchtlinge aus dem Osten hinzu, die den Rasen als Garten nutzbar machten. Das Jugendheim selbst wurde abgetragen.

Vom Schützenplatz führte ein eher schmaler Weg weiter bis zum „*Fuchse Gäßchen*“. Dieses „*Fuchse Gäßchen*“ hatte seinen Namen von der Gastwirtschaft mit dem Saal Fuchs, die zwischen ihm, der Feldstraße und der Kirchstraße lag. Dort wurden die Feste des Bergheimer Dorfes gefeiert und auch kirchliche Veranstaltungen durchgeführt. In der Wirtschaft trafen sich vor allem die alten Männer zum Kartenspiel: Tuppen, Schafskopp und Doppelkopp waren dabei die beliebtesten Spiele.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Commerstraße zur Kirchstraße hin verlängert und im Zuge der Verlegung der B 55 aus Anlaß der Errichtung der Fußgängerzone in der heutigen Form ausgebaut. Von der Bethlehemmer Straße führte ein Gäßchen, das heute verschwunden ist, zwischen den Gärten hindurch zum Schützenplatz. Seinen Namen „*Drebers Gäßchen*“ erhielt es nach dem Leiter des preußischen Katasteramtes, der seine Dienstwohnung im Gebäude des Katasteramtes hatte. Ein weiteres Gäßchen führte von der Kirchstraße zum Schützenplatz, das „*Hasselsgäßchen*“, das heute noch besteht. Es ist benannt nach dem Möbelhaus Hassel an der Kirchstraße.

Kirchstraße

Die Kirchstraße gehört wohl zu den ältesten Straßen Bergheims. Sie verband die Pfarrkirche als Zentrum der Siedlung Bergheimerdorf mit der durch die Stadt Bergheim verlaufenden Fernhandelsstraße. Kirchstraße hieß sie erst seit dem Jahr 1904. Zuvor trug sie die Bezeichnungen „*straß des dorffs*“

(1590), „gemeine straß gegen den abtshoff“ (1671) und „Neuß-Lechenicher-Bezirksstraße“ (19. Jh.)⁸.

Während des Dritten Reiches trug das Teilstück von der Hauptstraße entlang der Erft bis zum Möbelhaus Hassel den Namen „Hindenburg-Allee“.

An der Einmündung der Kirchstraße zur Hauptstraße steht zur Erft hin eine Kreuzigungsgruppe, die im Jahr 1728 von dem kurpfälzischen Hofbildhauer Christian Litz auf Grund einer Stiftung der Familien Sourdts und Hartmann geschaffen wurde⁹. Die nach sehr starken Verwitterungsschäden restaurierten Originale befinden sich heute in der Pfarrkirche St. Remigius. Am ursprünglichen Standort an der Erft wurden sie durch Kopien ersetzt.

Im weiteren Verlauf der Straße zur Erft hin steht ein Denkmal für die Gefallenen der Kriege von 1866 und 1870/71. Die früher zu beiden Seiten aufgestellten Beutekanonen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg entfernt und stehen heute an der Stadtmauer von Andernach.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der Nähe der Kreuzung mit der Bethlehemer Straße befand sich bis März 1998 eine alte Eiche, die „Sedanseiche“, die zur Erinnerung an die Schlacht bei Sedan um die Jahrhundertwende gepflanzt worden ist. Im weiteren Straßenverlauf (heute Stadthalle und Parkhotel) lag dann die alte Bergheimer Volksschule, die nach der Fertigstellung eines Neubaus an der Füssenichstraße der „Höheren Knabenschule“ zur Verfügung gestellt wurde. In den freigewordenen Altbau der Höheren Knabenschule zogen im Dritten Reich die Dienststellen der Hitler-Jugend und des SA-Sturmes ein. Im anschließenden Gebäude befand sich die Kaplanei. Im Jahre 1959 kam es zum Abriß des ganzen Komplexes und zum Neubau einer Stadthalle, die im Jahre 1960 eingeweiht wurde. Wenig später entstand das Parkhotel, das die Neugestaltung dieses Bereichs abschließen sollte. Nach Abschluß der Arbeiten zur Errichtung der Fußgängerzone 1982 wurde auch der Stadthallenvorplatz umgestaltet und erhielt den Namen Hubert-Rheinfeld-Platz nach dem langjährigen Bürgermeister der Stadt Bergheim.

An der Straße liegen noch zwei schöne Häuser aus der Gründerzeit, das noch in gutem Zustand erhaltene Haus des früheren Kreissparkassendirek-

⁸ Heinz Andermahr, Umgang der statt Bercheimb und angehöriger burgschafft anno 1590, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 1, 1992, S. 30 f.; Pfarrarchiv Bergheim, Nr. 304.

⁹ Annaliese Ohm/Albert Verbeek, Kreis Bergheim (= Die Denkmäler des Rheinlandes), Bd. 1, Düsseldorf 1970, S. 61.

tors, später Haus Brüll (Nr. 14) und das leider völlig herabgekommene Haus (Nr. 18) an der Einmündung zur Commerstraße. Hierin war ehemals das alte Notariat, später ein Röntgeninstitut untergebracht.

Von der Wirtschaft „Zur gemütlichen Ecke“ an war die Kirchstraße beiderseits bebaut. Um die Jahrhundertwende gab es bis zur Pfarrkirche noch neun Bauernhöfe, von denen keiner mehr erhalten ist. In den letzten Jahren hat sich das Gesicht der Kirchstraße durch zahlreiche Um- und Neubauten ganz erheblich verändert. Das trifft vor allem für den Bereich zwischen der Erft und der Wiesenstraße zu. Alle Gebäude, die dort gestanden hatten, wurden abgerissen, zum Teil bedingt durch Folgen von Bergschäden. Auf dem freigewordenen Gelände sind in den letzten Jahren Neubauten entstanden als Ersatz für Gebäude, die wegen der Bergschäden an anderen Stellen abgerissen werden mußten. Als öffentliche Gebäude wurden dort das Pfarrzentrum, das Anton-Heinen-Haus als katholische Bildungsstätte und auch eine Kindertagesstätte der Pfarrgemeinde St. Remigius errichtet.

Im oberen Teil der Kirchstraße liegt das Pfarrhaus, ein stattliches Gebäude aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Der frühere Pfarrgarten ist zur Kirche hin zu einem Parkplatz ausgebaut worden. Die am Ende der Kirchstraße auf der Anhöhe über der Erftniederung gelegene Pfarrkirche St. Remigius, welcher die Straße den Namen verdankt, wurde 1175 vom damaligen Erzbischof Philipp von Heinsberg geweiht. Vor dem romanischen Kirchenbau hat dort oder in der Nähe wohl bereits ein hölzerner Vorgängerbau bestanden. Zwischen Kirchstraße und Pfarrkirche stand ursprünglich der Abthof, der Fronhof der Grundherrschaft des Klosters Kornelimünster. Er wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgegeben.

Die Kriegergedächtniskapelle unterhalb der Pfarrkirche St. Remigius wurde mit Spenden der Bevölkerung in dem Inflationsjahr 1923 zum Gedenken an die Gefallenen und vermißten Soldaten Bergheims aus dem Ersten Weltkrieg erbaut. Sie sollte im Zuge der Errichtung des Mahnmales des hl. Sebastianus abgerissen werden, da sie stark renovierungsbedürftig war. Doch Proteste aus der Bevölkerung hatten Erfolg. Sie blieb der Nachwelt erhalten.

Die Einweihung des Mahnmales östlich der Pfarrkirche erfolgte am 24. November 1957. Es stellt den hl. Sebastianus, von Pfeilen durchbohrt, dar. Die Gestalt dieses Heiligen wurde gewählt als Stellvertreter für alle die, die in den beiden Kriegen, auf der Flucht, in Konzentrationslagern getötet wurden. Kein Geringerer als Prof. Gerhard Marcks, bedeutendster deutscher Bildhauer dieses Jahrhunderts, schuf diese Bronzestatue.

Das Gebäude Kirchstraße 43a ist in den Jahren 1927/28 von der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius als Küster- und Organistenwohnung errichtet worden. Es diente auch als Kaplanei.

Das Feuerwehrgerätehaus in der Kirchstraße 124 wurde in den Jahren 1928/29 erbaut. Die erste Etage diente als Wohnung.

Wiesenstraße/Pletschgasse

Die Wiesenstraße hieß vor 1904 „*Pletschgasse*“ bzw. „*Plätschgasse*“. Als Pletschgasse wird sie erstmals 1607/08 erwähnt¹⁰. Das im Rheinischen häufig vorkommende Bestimmungswort „*Pletsch*“ gehört zu dem Zeitwort „*plätschern*“ und verweist auf ein feuchtes, häufig von Wasser überflutetes Gelände¹¹. Offenbar scheint 1904, als in Bergheim offizielle Straßennamen eingeführt wurden, die Bedeutung des Namens vergessen gewesen zu sein, und man bezeichnete diese Straße als „*Wiesenstraße*“. Die Wiesenstraße führte in die feuchten Erftwiesen, wo die Bauern von Bergheimerdorf das Vieh zum Weiden hintrieben. Seit dem Mittelalter bildete die Pletschgasse/Wiesenstraße die Grenze zwischen der Stadt Bergheim und Bergheimerdorf.

Auf der Leck

Die heutige Straße „*Auf der Leck*“ umschließt halbringförmig Gut Leck zu Füßen des Kirchberges. Gut Leck war ein altes Lehnsgut der Abtei Kornelminster in Bergheimerdorf. Es wird bereits 1481 unter diesem Namen erwähnt und befand sich seither im Besitz verschiedener adliger Lehnsträger. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war Gut Leck zeitweise Stützpunkt der Anhänger des reformierten Bekenntnisses. Von dem Gutshof aus dem 18. Jahrhundert steht noch ein zweistöckiger Backsteinflügel¹².

Am Stadion

Sie ist eine U- bzw. V-förmige Straße am südwestlichen Ende der Wiesenstraße. Sie ist schon auf Landkarten um 1900 zumindest als Wirtschafts-

¹⁰ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg II, Nr. 4803, S. 49v.

¹¹ Heinrich Dittmaier, Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, S. 232.

¹² Annaliese Ohm/Albert Verbeek, Kreis Bergheim 1, S. 61.

weg zu den Erftwiesen erkennbar und gehörte, wie die anderen Abzweigungen der Wiesenstraße, zu dieser. Nach der Errichtung des Stadions 1934 auf dem südwestlich von ihr gelegenen Gelände fungierte sie auch als Fußweg für die Anwohner von Bergheimerdorf zu diesem Stadion. Die Erweiterung der Besiedlung begann erst in den 1950er Jahren, hauptsächlich durch Umsiedler aus dem Tagebaugelände Fortuna-Garsdorf. 1963 wurde hier ein Teil der Freiwilligen Feuerwehr angesiedelt, bis sie 1974 ein neues und moderneres Domizil an der Zeppelinstraße fand.

Paffendorfer Weg

Der Paffendorfer Weg ist eine Abzweigung von der Kirchstraße in westlicher Richtung auf Paffendorf zu, vorbei an Haus Leck und der Kleinen Erft. Auch hier erfolgte eine Umbenennung von Wiesenstraße in Paffendorfer Weg. Ebenso begann auch hier die eigentliche Bebauung erst in den 1950er Jahren. Der Weg nach Paffendorf führt vorbei an den Gebäuden des Erftverbandes (hier steht ein Originalstück der römischen Wasserleitung aus der Eifel nach Köln), dem südlichen Ende des Bergheimer Friedhofes (neuer Teil) bis zum Regenrückhaltebecken des Erftverbandes.

Vom heutigen Birkenweg bis zum Paffendorfer Weg führt eine Brücke über die Erft, die „Kuhbrücke“ genannt wurde (im Volksmund: „Kohbröck“). Neben dieser Brücke war eine Viehtränke angebracht für Kühe und Pferde, die hier ihren Durst stillten. Auf dieser Tränke hielten Knechte und Mägde am Abend gern ein Schwätzchen, solange das durstige Vieh trank. Die Kinder aus Bergheim gingen nach dem Krieg auch gerne zum Schwimmen an die Erft zur Kuhbrücke, denn die Badeanstalt war noch nicht eröffnet.

Bohlendorfer Weg

Der Bohlendorfer Weg zweigt unterhalb von St. Remigius vom Paffendorfer Weg ab und verläuft entlang des Friedhofes bis hinter die Gebäude des Erftverbandes, wo er dann in südlicher Richtung wieder auf den Paffendorfer Weg abknickt. Er verdankt seinen Namen der Verbindung von Bergheimerdorf mit dem kornelimünsterschen Lehngut Bohlendorf, das bereits im Jahr 1196 erwähnt wird.

Die „neuen“ Straßen im Umfeld der Altstadt

Am 20. Juni 1972 beauftragte die Stadt Bergheim die Landesentwicklungsgesellschaft NRW für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH (LEG) mit der Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 4 Städtebauförderungsgesetz im Stadtkernbereich Bergheims im Hinblick auf eine Neuordnung dieses Gebietes¹³.

Eines der Ziele in diesem Bericht war ua. die Verkehrsentflechtung der Innenstadt und Schaffung von Fußgängerzonen durch Herausnahme des Durchgangsverkehrs (B 55 und B 477) und durch die Schaffung von ausreichenden KFZ-Parkplätzen für Besucher und Beschäftigte und von KFZ-freien Bereichen im Stadtzentrum.

Die Resultate waren: Die B 477 (*Kirchstraße* und *Hauptstraße*) wurde großräumig umgeleitet; die B 55 (*Hauptstraße*) bekam eine neue Führung über die *Bahnhofstraße*, *Schützenstraße*, *Commer Straße* und *Am Knöchelsdamm*. Hierdurch wurde die Voraussetzung für die Errichtung der Fußgängerzone im Bereich der ehemaligen B 55 (*Hauptstraße*) gegeben, mit Querverbindungen im Bereich der *Post*, *Raiffeisenstraße*, *Klosterstraße*, *Kirchstraße*, *Bethlehermerstraße*, *Lippertsgasse*, *Derigsgasse*, *Am Jobberath* und *Am Bittboulevard*. Die *Grüne Ladenstraße* erhielt eine Anbindung an die Straße *An der Stadtmauer*, die *Erftpassage* eine Anbindung an den *Jobberath*, die *Marienstraße* an die *Klostergasse*.

Gegenüber dem Fernmeldeamt wurde eine neue Straße geschaffen, die *Südweststraße*, die an der *Zeppelinstraße* auf die Südumgehung, den *Chaunyring*, trifft. Durch die Zusammenführung von Nordumgehung (*Am Knöchelsdamm*) und der Südumgehung (*Südweststraße*) kam der angestrebte Straßenring zustande.

Die *Erftpassage* (jede Stadt brauchte damals ihre Passage), offiziell *Hauptstraße 36*, entstand durch bauliche Maßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Bauernhofes und der Gaststätte „*Brückenschenke*“ des Landwirtes Meyer.

Die *Grüne Ladenstraße*, offiziell *Hauptstraße 102*, ist ebenfalls durch Baumaßnahmen auf dem Gelände der Firma Bodewich, welche an der *Hauptstraße* ein Kolonialwarengeschäft betrieb, entstanden. Dieses Geschäft ist durch die Stadtsanierung verschwunden. Die *Grüne Ladenstraße* verdankt

¹³ Sanierung Bergheim/Erft. Ergebnisbericht über vorbereitende Untersuchungen gem. § 4 StBauFg; LEG 1974, S. 2.

ihren Namen wohl dem Wunsch, sie einmal mittels eines Laubenganges zu begrünen.

An der Stadtmauer, die Verbindung von der nordwestlichen Ecke der Stadtmauer bis zum *Jobberath*, entstand durch Grundstückabtretungen der Anlieger und wurde zu einer Anlieger- und Parkstraße ausgebaut.

Die *Raiffeisenstraße* ist bei manchen Bergheimern noch als *Postberg* bekannt, benannt nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen (geb. 30.03.1818, gest. 11.03.1888), Begründer des deutschen Genossenschaftswesens. Sie führt zwischen der Post und dem ehemaligen Notariat Kaspers (*Hauptstraße 25*) in südlicher Richtung auf die *Südweststraße* und fungiert als Anlieferstraße für die Geschäfte auf der Fußgängerzone. Auf alten Karten ist dort noch kein Weg und keine Bebauung eingetragen, aber auf Karten von 1973 ist schon ein unbefestigter Weg (*Postberg*) in einem Gartengelände erkennbar.

Der *Bitboulevard*, offiziell *Hauptstraße 35*, Fußweg entlang der Erft vom Nepomukdenkmal bis zur *Marienstraße*, erhielt seinen Namen im Volksmund von dem ersten Restaurant an diesem Weg nach der Neubebauung. Hier stand bis zur Stadtsanierung das Fischhaus Radtke (Bergheims einziges Fischhaus) mit seinen Nebengebäuden, ein ehemaliger Bauernhof des Kaspar Junggeburth. All diese Gebäude wurden abgerissen und das Gelände komplett neu bebaut.

Die *Südweststraße* ist die Verbindungsstraße zur Südumgehung Bergheims (*Chaunyring*). Sie zweigt zwischen den Häusern *Hauptstraße 1* (Mohrenapotheke) und *Hauptstraße 5 - 7* (Langnickel) in südwestlicher Richtung ab. Das verschwundene Haus *Hauptstraße 3* beherbergte zum Schluß die Bäckerei Siepen und das Elektrogeschäft Schiffer. Eigentümer war Paul Paeslack, der erste Amtsdirektor Bergheims nach dem Krieg.

Die Straße führt durch ehemaliges Gartenland ohne Bebauung. Ein Weg ist erst auf Karten von 1973 zu erkennen, welcher im rechten Winkel vom *Postberg* nach Osten abbog, *Spickernagels Gäßchen* schnitt und als Sackgasse endete. Auch die Bundesbahnunterführung mußte erst noch geschaffen werden.

Die *Marienstraße* war früher ein kleiner, unbefestigter Weg (Sackgasse), der von der *Klosterstraße* über die Erft in unbebautes Gartenland führte. Namensgeber ist die Schutzpatronin des Krankenhauses Maria-Hilf.

Auf die Umgehungsstraße *Am Knöchelsdamm* ist bereits eingegangen worden.

Torwachenplatz

Im Jahr 1983 stellte die Bergheimer Torwache e.V. einen Antrag an die Stadt Bergheim, an historischer Stelle vor dem Aachener Tor einen neuen Platz als „*Torwachenplatz*“ zu benennen. Dieser Platz entstand in Zusammenhang mit dem Umbau der Hauptstraße zur Fußgängerzone. In dieser Zeit waren die Bürger Bergheims vom damaligen Bürgermeister Bernd Poulheim aufgefordert worden, einen Namen für die neue Fußgängerzone zu finden, was sich aber bis heute nicht verwirklichen ließ. Der Vorsitzende der Bergheimer Torwache, Franz Josef Nettenheim, mußte mehrere Anträge stellen, ging zur Anhörung in die zuständigen Ausschüsse und führte Gespräche mit Ratsherren und dem damaligen Bürgermeister. Am 21. Januar 1984 konnte dann als Ergebnis dieser Initiativen der Platz vor dem Aachener Tor als „*Torwachenplatz*“ eingeweiht werden. Diese Einweihung erfolgte unter großer Beteiligung der Bevölkerung, der Vereine, Politiker und der Geistlichkeit.

Die Bergheimer Torwache e.V. als Ideengeber für diese Aktion hatte sich natürlich Gedanken über die Bedeutung des Namens gemacht.

Mit der Stadtwerdung der Siedlung Bergheim um 1300 (erstmalige Erwähnung als Stadt 1312) erhielt Bergheim auch eine Stadtbefestigung. Die wichtigsten Bauten dieser Stadtumwehrung waren die beiden Stadttore, die die Durchgangsstraße schützten, das im Osten gelegene und heute nicht mehr vorhandene Kölner Tor und das westliche Aachener Tor. Auf beiden Toren hatten die Jülicher Landesherren sogenannte Tür- oder Torwärter eingesetzt, die für die Sicherheit der Stadt zuständig waren. Sie unterstanden dem Amtmann in Bergheim. Ein solcher Torwärter wird erstmals namentlich im Jahr 1441 genannt¹⁴. Herzog Gerhard von Jülich und Berg erklärte, seinem Torwärter in Bergheim, Godard von Steyne, die verschriebene Kornrente auf 16 Malter aus dem Korngulden von Bergheim zu erhöhen.

Die beiden Torwärter am Aachener und Kölner Tor sind bis zum Ende des Alten Reiches im 18. Jahrhundert nachweisbar. Im Jahr 1781 wurde im Herzogtum Jülich eine neue Polizeiformation eingeführt, die „*Jülicher Landdragoner*“. Eine solche Abteilung Jülicher Landdragoner wurde auch in Bergheim stationiert¹⁵. Noch ist nicht geklärt, wo diese Landdragoner in der Stadt Bergheim im Quartier lagen. Jedenfalls müssen sie in einem öffentlichen

¹⁴ Gisbert Drewes, Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bedburg 1960, S. 39.

¹⁵ Alwin Reiche, Vom bewaffneten Hausmann zum Polizisten. Ein neuer Beruf entsteht, Jülich 1997, S. 59 ff.

Gebäude untergebracht gewesen sein. Inwiefern hierfür auch das Aachener Tor in Frage kommt, mag dahingestellt sein.

Von 1794 bis 1797 übten die Jülicher Landdragoner ihren Dienst gemeinsam mit der französischen Gendarmerie aus. Ab 1794 ist dann die französische Gendarmerie alleine für den Sicherheitsdienst auf dem Lande zuständig. Im Sommer 1814 wird die französische Gendarmerie aufgelöst und durch die preußischen Landjäger ersetzt.

Die am 13. Mai 1977 gegründete Karnevalsgesellschaft Bergheimer Torwache e.V. sieht sich in der Tradition der jülichischen Torwächter in Bergheim wie auch der Landdragoner. Die Uniformen der Bergheimer Torwache gleichen bis auf die Farben - rot statt gelb - denjenigen der Landdragoner. Die Mitglieder der Torwache werden auch in Zukunft jedem potentiellen Angreifer auf die Stadtbefestigung energisch entgegentreten.

Die „neue Stadt“ an der Hauptstraße (obere Fußgängerzone)

Zwischen dem ehemaligen Kölner Tor an der Ostseite der alten Stadt Bergheim und dem Bahnhof entwickelte sich der Teil der Hauptstraße, den wir heute die „*obere Fußgängerzone*“ nennen. Das Tor wurde 1880 abgerissen, der Bahnhof 1897 auf Kentener Gebiet eröffnet.

Schon vor 1870 wurden die ersten Häuser vor dem Kölner Tor an der Haupt- und der Bethlehemer Straße gebaut. Das stellte sich bei der Gebäudeerhebung heraus, als in den 1970er Jahren die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) eine Bestandsaufnahme für die Planung der Fußgängerzone machte. Von der alten Bausubstanz dieser Häuser ist kaum noch etwas zu erkennen. Die Hausfronten wurden im Laufe der Zeit mehrfach baulich verändert.

An der Haupt-/Ecke Raiffeisenstraße steht heute das Postamt, und zwar an der Stelle, an der 1893 das Kreisständehaus und spätere Landratsamt gebaut wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg nutzte die Kreisverwaltung dieses alte Gebäude, bis 1958 ein neues Verwaltungsgebäude an der Bethlehemer Straße entstand. Der alte architektonisch reizvolle Bau an der Hauptstraße wurde anschließend für den Postneubau abgerissen.

Die Post war zunächst 1898 aus dem Städtchen in das Haus Nr. 12 auf der südlichen Seite der Hauptstraße gezogen, das nach einigen Umgestaltungen der Hausfront nach dem Zweiten Weltkrieg RWE-Beratungsstelle wurde. Seit einigen Jahren wird es von der Verbraucherberatung genutzt. In diesem Haus blieb die Post bis 1935, bis sie zusammen mit dem Fernmeldeamt in

den Neubau an der Ecke Haupt-/Bahnstraße einzog, aber nur für 30 Jahre. Das Fernmeldeamt brauchte Platz, und für die Post war der Neubau an der Ecke Haupt- und Raiffeisenstraße fertig geworden.

Unmittelbarer Nachbar des Postamtes in Richtung Bahnhof ist die Kölner Kreissparkasse. Sie zog 1934/35 von ihrem Domizil auf der Beisselstraße in das Gebäude auf der Hauptstraße um. Auch dieses Haus veränderte seine Fassade im Laufe der Zeit durch mehrmaligen Umbau, immer dann, wenn die Geschäftsräume den Notwendigkeiten des sich ausweitenden Geldverkehrs angepaßt werden mußten.

Gehen wir weiter in Richtung Bahnhof. Zwischen der Kreissparkasse und dem Anwesen der Arztpraxis von Dr. Spickernagel befand sich ein Durchgang, der als „*Spickernagels Gäßchen*“ bekannt war. Bei der Grundstücksumlegung für die Fußgängerzone wurde das schmale Gäßchen eingezogen und überbaut. Es hatte in die dahinter liegenden Wiesen geführt und am Schießplatz vor dem Bahndamm geendet.

Dieses „*Spickernagels Gäßchen*“ hat früher sicherlich mit weiteren Fuß- und Trampelpfaden oder Fahrwegen in Verbindung gestanden, die in die Benden hinter der Hauptstraße führten. Ein solches war das „*Meyers Gäßchen*“, das von der heutigen Hauptstraße in Höhe des Ärzteentrums in das Wiesengelände führte. Es existiert nur noch als schmaler Durchgang vom Ärztezentrum zu den Parkplätzen an der Südweststraße. Auf den Flurkarten neueren Datums lassen sich solche alten Wegeverbindungen kaum mehr erkennen. Außerdem hat der Bahnbau vieles verändert, ebenso die in den 1980er Jahren neu angelegte Südweststraße.

Das Haus Nr. 9 auf der Hauptstraße zwischen der Sparkasse und der Südweststraße war die Gaststätte „*Zur alten Post*“. Das Hinweisschild ist verschwunden. Die Räume werden heute als Spielhalle genutzt. Als gegenüber der „*Alten Post*“ im Jahre 1898 die „*Kaiserlichen Post*“ (Hauptstraße 12, heute Verbraucherzentrale) einzog, näherte sich bereits das Ende des Postkutschenverkehrs mit dem Bau der Eisenbahnlinien im Kreis. Doch bis dahin war es notwendig gewesen, an Poststationen und Ausfallstraßen Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie anzubieten. Heute ist es nicht viel anders mit Hotels und Tankstellen am Ortseingang und an Raststätten auf Autobahnen.

Die Gaststätte „*Zur alten Post*“ war nicht die einzige auf der Hauptstraße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite zwischen Bahn- und Kirchstraße führte seit 1880 Franz-Hubert Rößler im Haus Hauptstraße 26 (heute „*Hähnchen-Grillstube*“) ein Gasthaus. Er hatte das Haus von einem Uhrmacher erworben. Noch nach dem letzten Weltkrieg war das renommierte Gast-

haus Rößler beliebter Treffpunkt für Stammtischbesucher und Doppelkopfspieler.

Gleich nebenan in Richtung Städtchen baute Josef Commer sein Wohnhaus mit Amtsstube unter der Adresse „*Staatsstraße 228*“ (heute Hauptstraße Nr. 28). Er war von 1871 bis 1908 Bergheimer Bürgermeister. Nach dem Tode seiner Tochter Emmy kaufte die „*Kölnische Rundschau*“ 1964 dieses Haus für die Redaktion und die Anzeigenabteilung.

Nachbar auf der anderen Seite des Gasthauses Rößler war der Kohlenhändler Flubacher (Hauptstraße Nr. 24, heute Fotogeschäft). Die Aral-Tankstelle vor dem Haus gibt es schon lange nicht mehr. An seinem Anwesen vorbei führte ein schmaler Privatweg mit einer kleinen Treppe von der Hauptstraße zur tiefer gelegenen Bethlehemmer Straße. Spielende Kindern und Schüler benutzten ihn trotz Verbots immer wieder als Abkürzung. Flubachers Kohlenhandlung konnte ebenso wie das Gasthaus Rößler mit Fahrzeugen nur von der Bethlehemmer Straße aus erreicht werden.

Der Privatdurchgang am Anwesen Flubacher setzte sich über die Bethlehemmer Straße als „*Drebers Gäßchen*“ fort, ab hier allerdings als viel begangener öffentlicher Weg zu den Schulen an der Füssenichstraße. Der Verlauf des „*Drebers Gäßchen*“ ist heute noch vorhanden, und zwar durch die Grünanlagen zwischen Stadthalle und Rathaus bis zur Commerstraße. Früher führte das Gäßchen weiter über den heutigen kleinen Parkplatz auf der gegenüberliegenden Seite der Commerstraße bis zur Schützenstraße. Die Mauer, die die Gärten von dem Gäßchen trennte, steht noch.

Das „*Drebers Gäßchen*“ erhielt seinen Namen wohl nach dem Amtsleiter des Bergheimer Katasteramtes, Rudolf Dreber (Amtszeit von 1910 bis 1939). Dreber hatte sein Büro und seine Wohnung in dem Haus auf der Bethlehemmer Straße, das später als sogenanntes DGB-Haus verschiedene Dienststellen der Gewerkschaft beherbergte. Dieses alte Haus wurde abgerissen, als Anfang der 1980er Jahre die Bethlehemmer Straße verkehrsberuhigt und der Hubert-Rheinfeld-Platz vor der Stadthalle angelegt wurde. Ein Findling markiert heute den Standort des ehemaligen DGB-Hauses.

Die Bethlehemmer Straße war im Dritten Reich in „*Adolf Hitler-Straße*“ umbenannt worden. Neben dem Katasteramt und dem „*Drebers Gäßchen*“ befand sich in Richtung Rathaus noch ein großer Garten, der bis an die Villa von Bürgermeister Wilhelm Simon (von 1920 bis 1945) reichte. Er gehörte der Familie Bodden und wurde von dem jüdischen Metzger Levy bewirtschaftet. Auf diesem Grundstück wurde die 1958 bezogene neue Kreisverwaltung gebaut.

Als letztes Haus auf dieser Seite der Bethlehemer Straße bis zur Ecke Schützenstraße steht das alte Rathaus. Es wurde 1911 eingeweiht. Anfangs war darin auch die Dienstwohnung für den Bürgermeister untergebracht, bis nach dem Ersten Weltkrieg für Bürgermeister Simon daneben ein eigenes Haus gebaut wurde. Eine Bombe zwischen der Villa Simon und dem alten Rathaus machte den Abriß der Villa nötig. Auf dieser frei gewordenen Fläche wurde an das Rathaus angebaut und gleichzeitig der Eingang von der Ecke Schützenstraße auf die Bethlehemer Straße verlegt.

Gegenüber dem Rathaus steht an der Ecke Bethlehemer/Bahnstraße das Verwaltungsgebäude der früheren Kreiswerke. Anfang der 1970er Jahre wurden die Kreiswerke an das RWE (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke) verkauft. Inzwischen ging das RWE-Gebäude in den Besitz der Stadt Bergheim über.

Wer heute die einfache, schmucklose Fassade sieht, kann sich an dieser Ecke nicht ein „Hotel Weidenbach“ vorstellen. Es wurde am 6. November 1911 von den damaligen Kreis-Elektrizitätswerken übernommen. 1928 wurden die Verwaltungen des Elektrizitäts- und des Wasserwerkes als „Kreiswerke“ in diesem Gebäude zusammengelegt. Als später der Platz nicht mehr reichte, kauften die Kreiswerke ein angrenzendes Haus auf der Bahnstraße und verbanden beide Gebäude mit einem Zwischenbau.

Bereits in den Jahren 1912/13 ließen sich die Kreiswerke-Direktoren in unmittelbarer Nähe dieses Verwaltungsgebäude ihre Villen von dem Elsdorfer Baumeister Heinrich Wolff bauen. Die Baupläne für das Haus von Kreiswasserdirektor Fritz Kühne auf der Bethlehemer Straße wurden allerdings von dem Kölner Architekt H. Pfenniger entworfen. Bis heute läßt sich jedoch nicht feststellen, ob eines der noch vorhandenen Häuser auf der Bethlehemer Straße die „Villa Kühne“ gewesen sein könnte.

Dagegen existiert noch die Villa des Kreiselektrizitätsdirektors Walter Pechstein auf der Schützenstraße als „Haus Nr. 7“. Für dieses Wohnhaus hatte der Elsdorfer Baumeister Heinrich Wolff sowohl die Bauplanung als auch die Bauaufsicht. Das Haus wird heute als Rechtsanwaltspraxis genutzt.

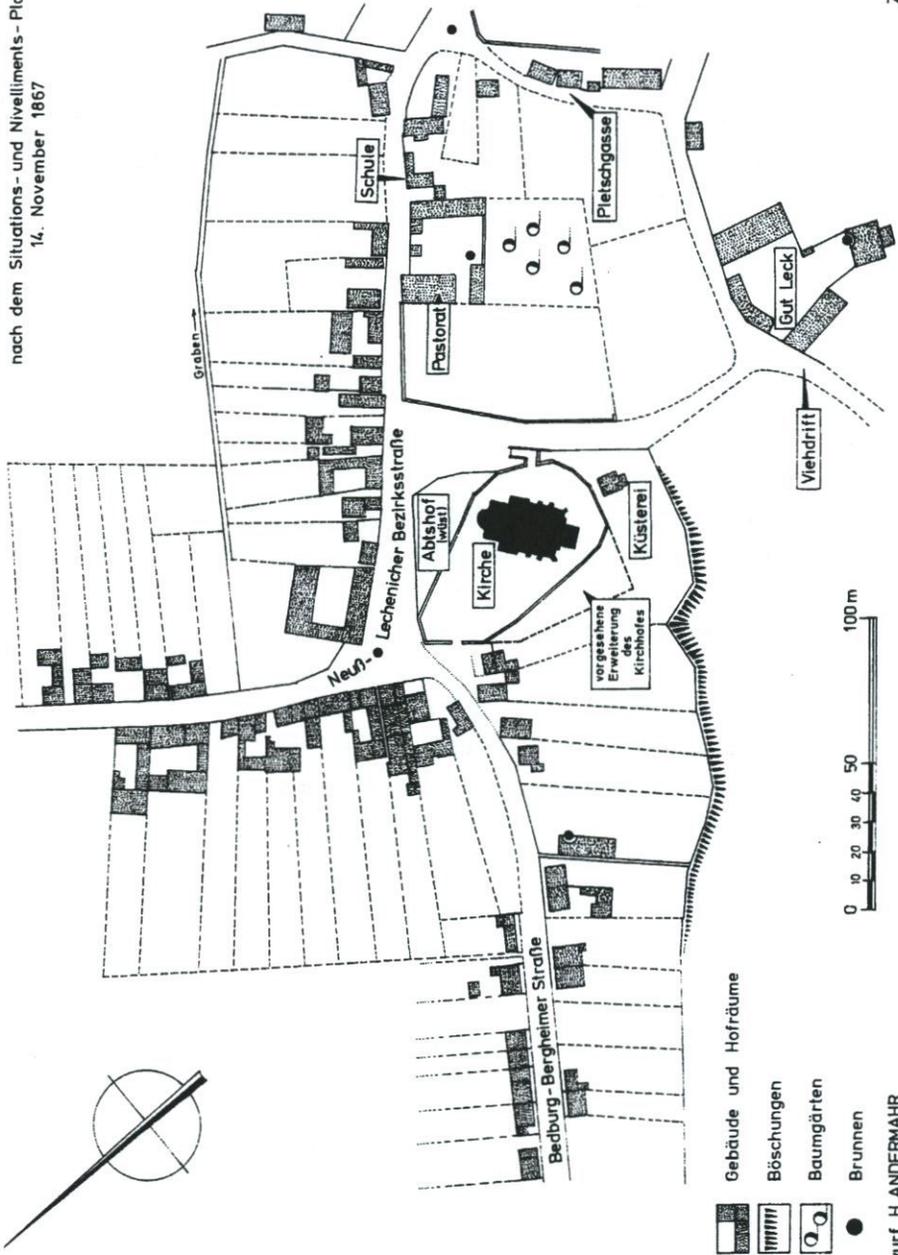
War die Bethlehemer Straße und nicht die Hauptstraße einstmals die direkte Verbindung nach Kenten, als es den Bahnhof noch nicht gab? Alte Karten wie die Hochstein-Karte von 1669, französische Militärkarten, aber auch die Tranchot-Karte zu Anfang 19. Jahrhunderts lassen diesen Schluß zu.

Der Verlauf der Bethlehemer Straße führt heute noch von der Stelle, wo einmal das Kölner Tor stand, geradeaus in Richtung des nicht mehr vorhan-

denen Bethlehemer Waldes. Auf den genannten alten Karten zweigte ein Fuß- beziehungsweise einfacher Fahrweg an der Bahnstraße beziehungsweise an der Kolpingstraße nach Kenten ab. Von einem Weg, der die heutige Hauptstraße sein könnte, ist noch nichts zu erkennen. Erst mit der zunehmenden Siedlungsausdehnung und dem für die Eisenbahnlinie notwendigen Bahnhof auf Kentener Gebiet dürfte die heutige Hauptstraße als Verbindungsweg zweckmäßig geworden sein.

BERGHEIMERDORF im Jahre 1867

nach dem Situations- und Nivelliments-Plan vom
14. November 1867



-  Gebäude und Hofräume
-  Böschungen
-  Baumgärten
-  Brunnen

Entwurf H. ANDERMAHR

Zeichnung D.HAYR

Helmut Schrön (Hrsg.)

BÜRGERMEISTER SIMON: GEDANKEN ZUR NEUGLIEDERUNG DER ÄMTER BERGHEIM, PAFFENDORF UND HÜCHELHOVEN [1932]

Mit Beginn des Jahres 1975 wurde die kommunale Landschaft auch in unserer Region entscheidend verändert. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kommunen, die bis dahin im Amt Bergheim (Erft)¹ zusammengeschlossen waren, einschließlich der Orte Ahe und Thorr aus der Gemeinde Heppendorf und Auenheim aus der Stadt Bedburg, zur neuen Stadt Bergheim zusammengeschlossen.²

Bestrebungen für einen solchen Zusammenschluß hat es aber schon früher gegeben. Erstmals legte Bürgermeister Simon im Januar 1922 einen Plan für die Zusammenlegung der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf vor.³ Diese Zusammenlegungen scheiterten jedoch in erster Linie am Widerstand aus der Bürgermeisterei Paffendorf, wie Bürgermeister Simon dem Amtsrat von Bergheim am 1. April 1932 berichtete.⁴ Nachdem Landrat Sieger noch im Frühjahr 1932 eine Ingangsetzung der Neugliederungsdebatte abgelehnt hatte, forderte er am 2. November 1932 die Bürgermeister auf, binnen drei Tagen geeignete Pläne für eine „Ämterzusammenlegung“ vorzulegen.⁵ Simon hatte solche Pläne bereitliegen. Unter dem Datum vom 7.11.1932 trug er dem Landrat seine Vorstellungen für eine Neuordnung unseres Raumes vor. Der Vorschlag Simons befindet sich als Abschrift im Stadtarchiv Bergheim; die im Text erwähnten Anlagen lagen nicht mehr bei.⁶

¹ Das Amt Bergheim (Erft) bestand bis zum 31.12.1974 aus der Stadt Bergheim und den Gemeinden Glesch, Niederaußem, Oberaußem-Fortuna, Paffendorf, Quadrath-Ichendorf und Rheidt-Hüchelhoven.

² Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Köln (Köln-Gesetz) vom 5. Nov. 1974, Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GVNW), Seite 1072/74.

³ HEINZ BRASCHOSS, Das Werden des Amtes Bergheim (1918-1937), in: JBBGV 2, 1993, S.41 ff.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 6276.

„Bergheim / Erft, den 7. November 1932

Die Zusammenlegung von Ämtern im Kreise Bergheim zur Schaffung leistungsfähiger Verbände und Verminderung der Kosten der Verwaltung muss als eine zeitgemäße, dringliche Aufgabe bezeichnet werden. Die Zeit wirtschaftlichen Niedergangs, wie wir sie jetzt erleben, offenbart besonders deutlich, wie schwer die Aufgaben sind, die die Gemeinden und Gemeindeverbände zu erfüllen haben und daß die kleinen Gemeinwesen dem nicht gewachsen sind. Eine Beschränkung der Verwaltungskosten auf das geringste Maß läßt sich nach dem auf diesem Gebiet in der Krisenzeit bereits getroffenen Maßnahmen nur noch erreichen durch die Verschmelzung von Ämtern. Als leistungsfähige Verbände, die den Konjunkturrückschlägen für längere Zeit finanziell standhalten können, sind nur solche anzusehen, die einen weit größeren Umfang haben als die jetzt im Kreis bestehenden 14 Ämter, und solche, die in ihrer Struktur die verschiedensten Zweige des wirtschaftlichen Lebens aufweisen. Einseitige Industrie kann bei anhaltendem Stilllegen und dadurch bedingter Arbeitslosigkeit zur finanziellen Katastrophe der Gemeinden und Gemeindeverbände führen, während anderseits in rein landwirtschaftlichen Bezirken die steuerliche Leistungsfähigkeit im allgemeinen schon bescheiden ist und in Krisenzeiten zur Deckung der Etatsausgaben nicht ausreicht.

Die Teilung des aus meist kleinen Ämtern bestehenden Kreises in 4 Ämter mit durchschn. 17.000 Einwohnern dürfte in Bezug auf räumliche Ausdehnung und Zahl der Bevölkerung genügend große Verbände entstehen lassen, deren Verwaltung von einem Bürgermeister geführt werden kann. Nicht so einfach wird es sein, in allen Teilen des Kreises bei der Vereinigung mehrerer Ämter eine gesunde Mischung von Industrie und Landwirtschaft zusammenzubringen und gleichzeitig einen Amtssitz zu finden, der den Belangen der Bevölkerung nach, der geographischen Lage der Wohnplätze und bezgl. der Verkehrsverbindungen nach dem Sitz des Amtes gerecht wird. Die beiden Ämter Bergheim und Paffendorf mit 9 Gemeinden und jetzt 14.500 Einwohnern bilden zusammen ein abgeschlossenes und abgerundetes Gebiet im Mittelpunkt des Kreises mit einem Umfang von 5.524 ha. Wenn man einen Blick auf die beiliegende Kreiskarte wirft, kann man nicht verstehen, wie aus den westl. und östl. der Grenzen des Amtes Bergheim getrennt liegenden Gemeinden Paffendorf und Glesch bzw. Oberaußem und Niederaußem das Amt Paffendorf entstehen konnte. Diese Eigenart der Zusammenfassung und das Ineinandergreifen der Gemeinden der Ämter Bergheim und Paffendorf haben

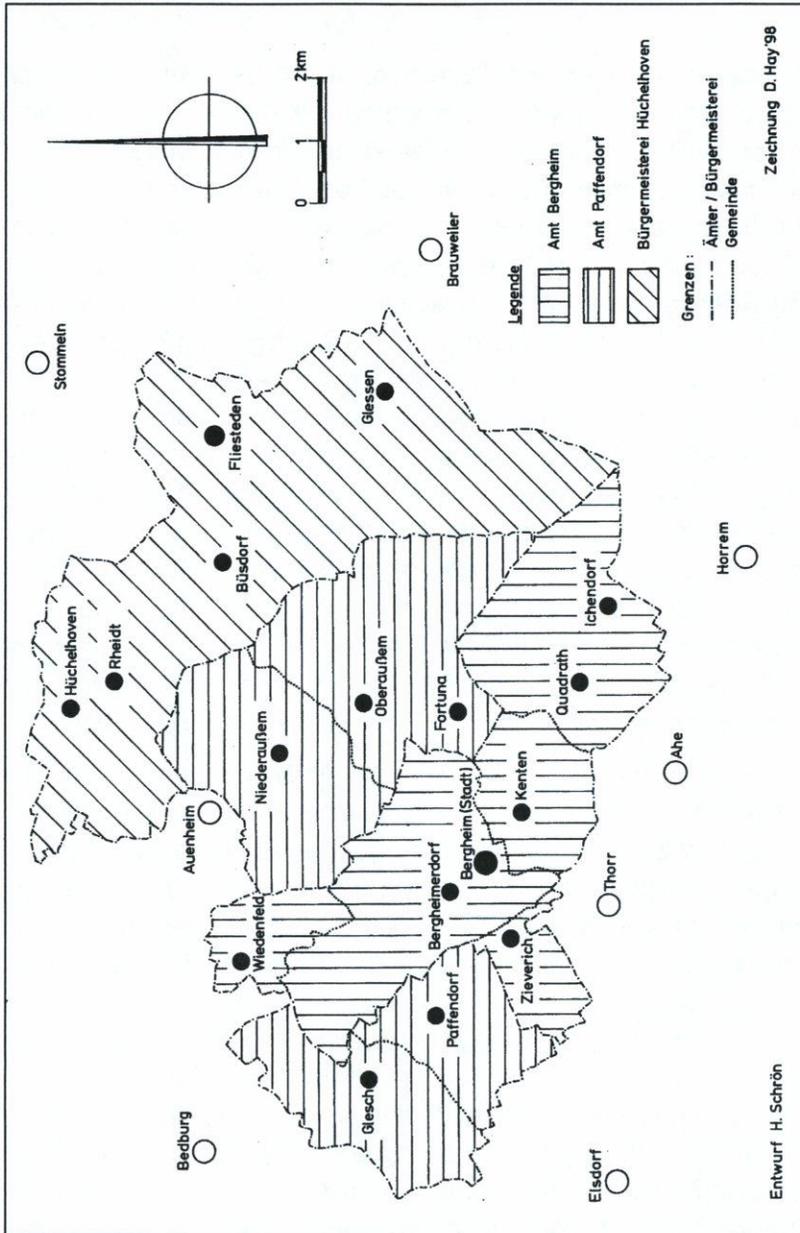


Abb. 1: Die Ämter Bergheim und Paffendorf sowie die Bürgermeisterei Hüchelhoven 1932⁷

⁷ Entwurf: Helmut Schrön auf der Grundlage der Reichskarte der Rheinprovinz Nr. 13 (Kreis Bergheim) des Reichsamtes für Landesaufnahme, Berlin 1934.

offenbar mit dazu geführt, daß diese schon in der Zeit von 1876 bis 1909 in Personalunion verwaltet wurden und eine gemeinsame Büroverwaltung hatten. Von 1909 bis 1918 wurden die beiden Ämter getrennt verwaltet, um dann aber wieder in Personalunion mit gemeinsamer Büroverwaltung vereinigt zu werden. Diese neue Verbindung geschah mit dem ausgesprochenen Zweck der vollständigen Vereinigung. Die beiden Amtsvertretungen von Bergheim und Paffendorf faßten vorerst die übereinstimmenden Beschlüsse, daß die Beamten und Angestellten der beiden Ämter für die Gesamtverwaltung tätig sein sollten, wie wenn sie für beide Ämter angestellt wären. Im Jahre 1922 waren die Verhandlungen, begründet durch die Verhältnisse, wie sie in der anliegenden Denkschrift näher dargestellt sind, soweit gediehen, daß in natürlicher Entwicklung die endgültige Verschmelzung erfolgen sollte.⁸ Weniger sachliche als andere Gründe verhinderten indes damals im letzten Stadium der Verhandlungen eine Einigung der beiden Amtsvertretungen über die Aufhebung der Grenzen zwischen beiden Bezirken.⁹ Während die Personalunion bestehen blieb, gestaltete sich das Verhältnis der Ämter durch die Gemeinsamkeit des Verwaltungsbetriebes immer enger. Am 1.4.1931 geschah ein weiterer Schritt zur Vereinigung durch die Zusammenlegung der beiden Amtskassen, nachdem der Amtsrentmeister von Paffendorf in den Ruhestand getreten war. Die gesetzliche Verschmelzung der beiden Ämter würde noch mehr eine Vereinfachung der Verwaltung herbeiführen, weil an Stelle von 2 Amtsvertretungen nur eine beschließende Körperschaft träte, für die Gesamtverwaltung nur ein Haushaltsplan aufzustellen wäre und viele Register, Bücher und dergl. beim Amt und bei der Kasse nicht mehr doppelt geführt zu werden brauchten. Am 19.2.1931 nahm die Amtsvertretung Bergheim Veranlassung, erneut zu beschließen, daß die Vereinigung der Ämter Bergheim und Paffendorf herbeigeführt werden sollte. Abschrift des Beschlusses liegt bei.¹⁰

⁸ HELMUT SCHRÖN (Hrsg.), Bürgermeister Simon; Denkschrift über die Vereinigung der Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf [1922], in: JBBGV 3, 1994, S. 118ff.

⁹ Hierzu: HEINZ BRASCHOB, a.a.O., Seite 43.

¹⁰ Die Abschrift lag nicht mehr bei. Nach dem Protokollbuch der Amtsvertretung Bergheim (Stadtarchiv Bergheim, Nr. 0344) hatte der Beschluß folgenden Wortlaut:

Ziffer 15: Änderung der Amtsbezirksgrenzen.

Aus Anlaß der Verhandlungen über eine Rationalisierung des höheren Schulwesens und der Kassenverwaltungen [siehe unten Ziff. 13] beschloß die Amtsvertretung folgendes:

Die Amtsbezirke Bergheim und Paffendorf sind nicht nur aus geographischen Gründen aufeinander angewiesen, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse,

Die Begründung für den Zusammenschluß der beiden Ämter liegt in der Ausgeglichenheit der wirtschaftlichen Struktur der zugehörigen Gemeinden. Die Kreisstadt Bergheim, der Sitz des Amtes und aller Behörden, ist der natürliche Mittelpunkt der Gemeinden des Gesamtbezirks und gleichzeitig Geschäftsstadt, auf die die Bevölkerung des Amtes Paffendorf für die Bedürfnisse des täglichen Lebens ebenso angewiesen ist wie die Bevölkerung aus dem Amtsbezirk Bergheim. Die größte fast 4.000 Einwohner zählende Gemeinde Quardath-Ichendorf im bisherigen Amt Bergheim ist in der Hauptsache Industrie- und Arbeiterwohngemeinde. Ähnlichen Charakter hat die mit Bergheim unmittelbar zusammenhängende Gemeinde Kenten mit der bedeutenden chemischen Fabrik Martinswerk, während die Gemeinden Wiedenfeld und Zieverich ihre Eigenschaft als landwirtschaftliche Bezirke beibehalten haben.

insbesondere das Hinübergreifen des größten gewerblichen Unternehmens, der R.A.G. Köln, von einem Amtsbezirke in den anderen, bedingen immer zwingender einen baldigen Zusammenschluß der beiden Ämter. Die Amtsvertretung beschließt daher hiermit formgerecht auf Grund des Gesetzes vom 27. 12. 1927 betr. die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts die Auflösung des jetzigen Amtsbezirks und seinen Zusammenschluß mit dem Nachbaramt Paffendorf zu einem neuen gemeinsamen Amte Bergheim und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen weiteren Schritte alsbald zu unternehmen, um den notwendigen Beschluß des Staatsministeriums zwecks Erreichung dieses Zieles herbeizuführen. Die Amtsvertretung erklärt ausdrücklich, daß sie den baldigen Zusammenschluß der beiden Ämter Bergheim und Paffendorf aus Gründen des öffentlichen Wohls für notwendig hält.

Ziffer 13; Rationalisierung auf dem Gebiete des Kassen- und höheren Schulwesens bei den Ämtern Bergheim und Paffendorf.

I. Kassenzusammenlegung.

Wenn auch die Amtsvertretung Paffendorf sich z.Zt. noch nicht zu einer Mitübernahme der höheren Schule des Amtes Bergheim verstehen kann, so ist das Amt Bergheim trotzdem aus allgemeinen Ersparnisgründen bereit, einer gemeinsamen Kassenverwaltung zuzustimmen und macht in dieser Beziehung den Beschluß des Amtes Paffendorf vom 18.2.1931 zu dem seinigen.

Mit Befriedigung stellt die Amtsvertretung fest, daß nunmehr mit Ausnahme der höheren Schule tatsächlich die gesamte Verwaltung beider Ämter nach einheitlichen Gesichtspunkten und Grundsätzen vom 1.4.1931 ab durchgeführt werden kann. Im Interesse einer wirklich gesunden großzügigen Kommunalpolitik ist diese Regelung zu begrüßen, und die Amtsvertretung Bergheim gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch das vorerst noch in der höheren Schule bestehende letzte Hindernis zu einer geschlossenen Verwaltung baldmöglichst behoben werden möge.

II. Rationalisierung des höheren Schulwesens. [hier nicht abgedruckt].

Beide Beschlüsse wurden in „Geheimer Sitzung“ gefaßt.

Zum Amte Paffendorf gehören die großen Industriewerke: Braunkohlenbergbau und Brikettfabriken sowie die Kraftwerke Fortuna mit der ungefähr 2.000 Seelen zählenden gleichnamigen Arbeiterniederlassung Fortuna im Gemeindebezirke Oberaußem. Die Bevölkerung der Ursprungsgemeinde Oberaußem betreibt großenteils wie von jeher Landwirtschaft. Ausgesprochen landwirtschaftliche Orte sind die Gemeinden Niederaußem und Paffendorf, zum Teil auch Glesch, wo indes meist Arbeiterfamilien, ohne eigene Industrie am Orte, wohnen. Die Industriewerke Fortunagrube im Amtsbezirk Paffendorf erstrecken sich zum Teil auf das Gebiet der Gemeinde Quadrath-Ichendorf im Amtsbezirk Bergheim und begründen für beide Gemeinden einen gemeinsamen Steueranspruch gegen die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau u. Brikettfabrikation Köln, die gleichzeitig in Quadrath-Ichendorf das bedeutende Braunkohlenbergwerk Beisselsgrube besitzt. Hierdurch entsteht eine nicht lösbare Verbundenheit der Industrie- und Arbeiterwohnge- meinden Oberaußem und Quadrath-Ichendorf und der beiden Amtsbezirke.

Die Sanktionierung dieser natürlichen seit über einem halben Jahrhundert bestehenden Verhältnisse durch den gesetzlichen Zusammenschluß der beiden Ämter ist daher ein Gebot der Stunde, selbst wenn man nicht eine allge- meine Reform im Kreise durchführen wollte.

Ich gestatte mir noch auf die näheren Darlegungen in der Denkschrift Be- zug zu nehmen, da die Verhältnisse jetzt wie früher noch zutreffen. Das Ver- hältnis der Zahlen zueinander, die aus den Jahren vor 1922 angeführt sind, ist im Großen und Ganzen bestehen geblieben.

Als Enklave zwischen dem Gebiet der Ämter Bergheim-Paffendorf und der östl. Kreisgrenze liegt das aus einer Samtgemeinde gebildete Amt Hüchelho- ven mit ungefähr 3.000 Seelen. Diese Gemeinde ist ein ausgesprochen land- wirtschaftlicher Bezirk und Wohnplatz vieler auswärtig beschäftigter Industrie- arbeiter. Davon hat wohl der größte Teil in den Werken der benachbarten Ge- meinden der Amtsbezirke Bergheim-Paffendorf die Arbeitsstätte gehabt. Noch in der jetzigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit und zwar nach der letzten Zäh- lung vom 10.10.1932 sind allein auf den Fortunawerken und der Beisselsgrube über 80 Arbeiter aus der Gemeinde Hüchelhoven tätig.

Es ist erklärlich, daß dieses kleine Gemeinwesen bei seiner geringen Steuerkraft finanziell besonders schwer um seine Existenz zu ringen hat und nach Auswegen suchen muß, seine Lasten zu vermindern. Das hat wohl dazu geführt, daß die Stelle des Berufsbürgermeisters, trotz besonderer Schwierig- keiten, aufgehoben und ein Ehrenbürgermeister mit der Verwaltung des Amtes

betrault wurde. Soll das Amt Hüchelhoven, wie es wohl in dem allgemeinen Plan liegen dürfte, einem anderen Amt zugewiesen werden, so ist ein Zusammenschluß mit dem Amt Bergheim-Paffendorf ohne weiteres gegeben. Darauf weisen hin die geographische Lage, die Beziehungen zu den Einrichtungen und Verhältnissen der Gemeinden im Amtsbezirk Bergheim-Paffendorf und die Abhängigkeit von den Industrieunternehmungen hierselbst. Die Verkehrsverbindungen nach Bergheim sind durch die Bahn Rommerskirchen-Rheidt-Oberaußem-Bergheim und die anderen Orte des Amtes Hüchelhoven berührende Kraftpostlinie verhältnismäßig günstig. Der Anschluß der Gemeinde Hüchelhoven an das Amt Bergheim-Paffendorf als einem leistungsfähigerem Verbandsverbande würde ersterer sicherlich eine bemerkenswerte Entlastung in Bezug auf die besonders drückenden Ausgaben auf dem Gebiet der Wohlfahrtsfürsorge sowie der Verwaltung bringen, während andererseits - was nicht verschwiegen werden darf - für die hiesigen Verbände wohl kein Grund besteht, begehrt die Hände nach dieser rein landwirtschaftlichen und finanziell ungünstigen Gemeinde auszustrecken. Die Verwaltungseinrichtungen des Amtes Bergheim-Paffendorf sind so gestaltet, daß die Übernahme der Mitverwaltung der Gemeinde Hüchelhoven sich ohne nennenswerte Änderung durchführen ließe.

Ein so erweitertes Amt Bergheim-Paffendorf würde, wie die Kreiskarte andeutet, einen vollständig abgerundeten Bezirk darstellen und 10 Gemeinden mit ungefähr 18.000 Seelen umfassen und damit den Teil des Kreises ausmachen, der sich bei zweckmäßiger Aufteilung im Durchschnitt ergäbe. Wenn auch anscheinend eine Änderung der Gemeindegrenzen bei der Ämterzusammenlegung nicht vorgesehen ist, so sollte man doch geringe Grenzverschiebungen, die in den Verhältnissen begründet sind und zur Abrundung der Amtsbezirke dienen, nicht ausschließen.

So möchte ich den dringenden Vorschlag machen, einen Zipfel der Gemeinde Bedburg und zwar den dicht an der Gemeindegrenze Niederaußem liegenden kleinen Ort Auenheim mit dem umliegenden Gelände, wie in der Kreiskarte durch einen Strich angedeutet, in die Gemeinde Niederaußem einzugliedern. Der rein landwirtschaftliche Ort Auenheim hat engste wirtschaftliche Beziehungen zu dem kaum 1 km entfernten Ort Niederaußem. Ein großer Teil des Grundbesitzes im Gebiete von Auenheim befindet sich im Eigentum von Einwohnern von Niederaußem und umgekehrt. Die Rhein. A.G. verfügt über weites Geländegebiet in Niederaußem bis über den Ort Auenheim hinaus und hat daselbst bezgl. der Braunkohlenlager in der Erde das Nutzungsrecht. Die Gleichartigkeit der Verhältnisse der Orte Auenheim und Niederaußem und

die durch die voraussichtlich demnächst in diesem Bezirk entstehende Braunkohlenindustrie bedingte Abhängigkeit von der Gemeinde Niederaußem läßt es geboten erscheinen, bei der jetzigen Änderung der Ämter gleichzeitig eine Grenzberichtigung nach diesem Vorschlage vorzunehmen, um späteren steuerlichen Verwicklungen und unnatürlichen einseitigen Belastungen von Auenheim durch Arbeiterniederlassungen und dergl. möglichst jetzt schon vorzubeugen. Diese Grenzberichtigung dürfte von der Gemeinde Bedburg nicht als besonderer Nachteil empfunden werden, da durch die Ämterzusammenlegung für diese Gemeinde ein Ausgleich durch die Zulegung reichlich vorhandenen Gebietes bis zur nördl. Grenze des Kreises geschaffen werden kann. Mir ist bekannt, daß die Verwaltung der Rhein. A.G. f. B. Köln Wert darauf legt, ihr Industriegebiet möglichst innerhalb der Grenzen der Ämter zu halten, in denen sich die Hauptbetriebsstätte befindet. Die Erledigung der Steuerfragen und der Ausgleich der Armen- und Schullasten zwischen verschiedenen Amtsverbänden verursacht immer große Schwierigkeiten und macht alljährlich besondere Verhandlungen mit der R.A.G. notwendig.

Ich darf annehmen, daß diese Verhältnisse den Antrag berücksichtigungswert erscheinen lassen.“



Abb. 2: Bereits im Jahre 1933 benutzte die Bergheimer Verwaltung, von der in Personalunion die Ämter Bergheim und Paffendorf und die amtsfreie Gemeinde Hüchelhoven verwaltet wurden, ein einheitliches Siegel mit der Bezeichnung: Amt Bergheim – Paffendorf – Hüchelhoven.

Erst 5 Jahre später, zum 1. April 1937 erfolgte der von Bürgermeister Simon so vehement vorgetragene Zusammenschluß der Ämter Bergheim und Paffendorf und der amtsfreien Gemeinde Hüchelhoven zum Amt Bergheim-Erf.

Die neue Amtsvertretung tagte erstmals am 11. Mai 1937 unter Vorsitz von Amtsbürgermeister Simon. Die 12 Mitglieder, die die Bezeichnung „Amtsälteste“ führten, waren durch den Beauftragten der N.S.D.A.P. in Bergheim am 22.4.1937 berufen worden.¹¹ In seiner Begrüßungsrede berichtete Amtsbürgermeister Simon über die vergeblichen Versuche früherer Zusammenschlüsse, „die immer und immer wieder an den damaligen unglückli-

¹¹ Stadtarchiv Bergheim 0344, Sitzung vom 11.5.1937.

chen Parteiverhältnissen gescheitert seien. Wenn es nunmehr endlich gelungen sei, diesen Zusammenschluß, dessen zwingende Notwendigkeit immer klarer zutage getreten sei, in die Tat umzusetzen, so sei dies ein Verdienst der heutigen Staatsregierung und aller beteiligten Verwaltungs- und Parteidienststellen, denen dafür der Dank der Bevölkerung, der beteiligten Gemeinden und nicht zum wenigsten der Amtsverwaltung gebühre“.¹²

Die hier veröffentlichte Denkschrift zeigt, ebenso wie die Denkschrift aus dem Jahre 1922¹³, welche ein bedeutsamer Bürgermeister Wilhelm Simon für Bergheim war. Simon analysiert die kommunalen Verhältnisse der damaligen Zeit präzise und leitet daraus visionär anmutende Schlußfolgerungen ab, deren Richtigkeit sich erst viel später, nämlich in der Schaffung der heutigen Stadt Bergheim im Jahre 1975, gezeigt hat.

Das der von Simon gewollte Zusammenschluß letztlich nur durch die geänderten politischen Verhältnisse nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten („Führerprinzip“) zustande gekommen ist, schmälert die Leistung des Verwaltungsfachmannes Simon nicht.

¹² Westdeutscher Beobachter vom 13.5.1937, Nr. 131.

¹³ siehe Anmerkung 8.

Volker H.W. Schüler

1942 - KIRCHENGLOCKEN FÜR DIE NATIONALSOZIALISTISCHE RÜSTUNGSINDUSTRIE

„Buntmetall-Rohstoffreserve“ des Rheinlandes in Kall/Eifel verhüttet

Das nationalsozialistische Reichsinnenministerium in Berlin ordnete bereits vor Beginn des Westfeldzuges der Wehrmacht gegen Belgien, die Niederlande und Frankreich (Mai/Juni 1940) eine Inventarisierung sämtlicher Kirchenglocken im Deutschen Reich an. Grundlage bildete die *„Anordnung über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940“*. Ziel der Zwangsmaßnahme, die bis zum 5. Mai abgeschlossen sein sollte, war es, sich präventiv einen Überblick über die *„klingende Buntmetall-Rohstoffreserve“* (Bronze) zu verschaffen, wenngleich niemand es für wahrscheinlich hielt, daß das Deutsche Reich durch eine britische Seeblockade wie im Ersten Weltkrieg von der Erzzufuhr abgeschnitten werden könnte.

Generell konnten die zuständigen Stellen weitgehend auf Unterlagen aus den Jahren 1916 ff. zurückgreifen. Die Aktualisierung des sogenannten *„Glockenkatalogs“* wurde jetzt in vier Gruppen vorgenommen: **A** für alle Glocken, die nach 1918 gegossen wurden, **B** und **C** für ältere Glocken mit kulturgeschichtlicher Bedeutung und **D** für besonders wertvolle Glocken.

Rund ein Jahr nach der reichsweiten Bestandsaufnahme erhielten die Kreishandwerkerschaften den Auftrag, das Abhängen der Glocken der Gruppe **A** vorzubereiten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Wehrmacht die Sowjetunion (22. Juni 1941) mit dem erklärten Ziel überfallen, sich die unermesslich großen Rohstoffreserven zu sichern und die Lagerstätten auszubeuten. Die Ausbaurkosten der Geläute übernahm das Reich. Hatten die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden bei der vergleichbaren Aktion in den Kriegsjahren 1916/17 noch finanzielle Entschädigungen erhalten, so wurde jetzt der angeblich *„freiwillige Verzicht“* auf Kirchenglocken als *„Erweiterung der Reserven unserer Rohstoffwirtschaft“* und als *„nationale Metallspende der Kirchen für Volk, Reich und Führer“* deklariert.

Der Kölner Domkapitularvikar David ließ im „*Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln*“ (15.12.1941)¹ folgende Mitteilung veröffentlichen:

„Köln, den 10. Dezember 1941

Im Anschluss an den Runderlass des Reichsministers des Innern vom 14. November 1941 - I Ra 9098-41 - 414 - nebst Anlage (Richtlinien) bestimmen wir, daß in den Kirchen, aus denen Glocken abzuliefern sind, kurz v o r der Ablieferung in den gewöhnlichen Gottesdiensten nachfolgende Kanzelverkündigung o h n e Zusatz zu verlesen ist.

Eigene Feiern und Ansprachen sind zu unterlassen.

Kanzelverkündigung:

Nach einem Erlass des Reichsministers des Innern sind gemäß Anordnung über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940 die Metallmengen, die in Glocken enthalten sind, nunmehr zu erfassen u. abzuliefern.

Nach den dafür vom Reichswirtschaftsminister erlassenen Richtlinien hat, unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme, in jeder Kirchengemeinde bis auf weiteres eine läutefähige kirchliche Glocke zu verbleiben.

In Ausführung dieser Bestimmungen werden in unserer Kirchengemeinde die Glocken.....am.....

abgenommen werden.

Wir wollen dieses Opfer, das damit der Kirche auferlegt wird, im Vertrauen auf Gottes Hilfe tragen. Es soll uns zugleich ein Ansporn sein, noch umso inniger um einen für Volk und Vaterland segensbringenden, siegreichen Ausgang des Krieges (zu) beten.“²

Unter dem 9. Dezember 1941 hatte der Domkapitular die einzelnen Dekanate davon in Kenntnis gesetzt:

„Der Dezernent für die Kunstdenkmäler-Aufnahme der Rheinprovinz teilt uns mit:

Nach einer Mitteilung des Landeshandwerksmeisters Rheinland wird zur

¹ Anmerkung: der Angriff der Wehrmacht auf Moskau (15. November 1941) bleibt am 5./6. Dezember 1941 bei starken sowjetischen Gegenoffensiven und einem Kälteeinbruch im verminten Vorfeld der Hauptstadt der UdSSR stecken.

² Pfarrarchiv Manheim, Nr. 230.

Zeit mit der Abnahme der Glocken begonnen, und zwar zuerst bei Kirchtürmen mit nur A-Glocken. Die Abnahme der B- und C-Glocken schliesst sich an. Ich möchte daher anregen, die Pfarrämter aufzufordern, für die Pfarr- und Kirchenarchive möglichst eine fotografische Aufnahme der abgenommenen Glocken anfertigen zu lassen. Meist kann das ohne allzu grosse Kosten geschehen. Im Jahre 1917 ist das leider in den meisten Fällen versäumt worden, sodass heute von vielen wertvollen Glocken keine Vorstellung mehr zu gewinnen ist. Es ist auch zu empfehlen, die Inschriften nochmals nachzuprüfen, da erfahrungsgemäss viele Inschriften falsch gelesen sind infolge der Schwierigkeiten, die in den schlechten Beleuchtungsverhältnissen und der Unzugänglichkeit liegen.

Es wäre wünschenswert, wenn ein zweiter Abzug der Aufnahme an die zuständigen Diözesanarchive abgeliefert würde. Einen dritten Abzug bin ich bereit, für die Kunstdenkmäler-Aufnahme der Rheinprovinz in Bonn, Bachstr. 7 käuflich zu erwerben...³

Bis Ende 1942 wurden in Deutschland rund 47 000 Glocken des Typs **A**, **B** und **C** und etwa 30 000 ohne Katalogisierung in den inzwischen eroberten Gebieten abgehängt, regional zwischengelagert und nach und nach eingeschmolzen. Eine gute Kirchenglocke bestand aus 78 Prozent Kupfer und 22 Prozent Zinn.

Auch im früheren Kreis Bergheim wurden Glocken abgehängt und zur Verhüttung nach Kall in die Eifel abtransportiert. Die Akte A 618 im Kreisarchiv des Erftkreises enthält rudimentär Schriftwechsel und Belege über die „Glocken-Bestandsaufnahme“ aus dem Zeitraum März bis Mai 1942. Daraus geht hervor, daß am 10. März 1942 in den Diensträumen des Provinzialkonservators der Rheinprovinz in Bonn, Bachstraße 9, eine Besprechung „*betr. Inventarisierung der abgenommenen B- und C-Glocken*“ stattfand. Die Sitzung leiteten Reichsoberarchivrat Dr. Kisky und Dr. Wilkes als Vertreter der Provinzialverwaltung. Teilnehmer waren die beiden Beauftragten der „Leiststellen Landeshandwerksmeister Niederrhein und Rheinland“, Vertreter der Diözesen Münster und Aachen, Archivdirektor Dr. Lohmann vom Erzbistum Köln und Pfarrer Plath für das evangelische Konsistorium Düsseldorf. Dazu kamen Architekten, Bauräte, Museumsleiter, Denkmalpfleger aus Städten und Kreisen im Rheinland sowie Musikdirektor Jakob Schaeben aus Euskirchen als Experte für „Glockenstimmen“.

³ Pfarrarchiv Manheim, a.a.O.

Bis zu diesem Datum waren auf Anordnung des „Landeshandwerksmeisters Rheinland“ bereits die meisten Glocken vom Typ A abgenommen und auf dem Schienenweg zur „Metallhütte Kall/Eifel“ gebracht worden. Bis Ende April/Anfang Mai sollten - so wurde abgesprochen - auch die Glocken vom Typ B und C abgehängt und von den Kreishandwerksmeistern zunächst in Lagern abgestellt werden. Für Glocken des Typs D wurde als Termin Ende Juni/Anfang Juli in Aussicht genommen. In jeder Kirchengemeinde sollte eine Glocke in Funktion bleiben.⁴

Im Bereich des „Landeshandwerksmeisters Niederrhein“ waren bereits etwa 2 300 Glocken von den Gutachtern erfaßt worden. Davon sollten 1 552 abgenommen werden. Wegen schwieriger Witterungsbedingungen waren Anfang März 1942 erst 732 abgehängt und davon wiederum ungefähr 500 nach Kall gebracht worden oder befanden sich auf dem Weg dorthin. Um die für die Aktion eingesetzten Arbeitskräfte aber möglichst schnell für die Beseitigung von Fliegerschäden frei zu bekommen, hatten die Kreishandwerker im Bezirk Niederrhein weitgehend auf eine Katalogisierung verzichtet und auch historisch wertvolle Glocken (D) in die Eifel transportieren lassen.

In Oberaußem wurden im Februar 1942 die Glocken abgehängt.

„So erfreut die Gemeinde über die neue Turmuhr war, so schmerzlich traf sie die Nachricht, daß die Glocken beschlagnahmt seien. Nun mußten diese also auch in den Krieg. Zum letzten Mal erklang das volle Geläut mit seinem schönen, wohltuenden Klang bei der Beerdigung der Frau Johann Schneider, Kirchstraße 12. Danach wurden die beiden größten Glocken am Sonntag, dem 12. Februar 1942, durch die Kreishandwerkerschaft abgenommen und abtransportiert...“⁵

Etwa um die selbe Zeit büßte die Pfarrgemeinde St. Lambertus/Bedburg zwei Glocken ein. Sie waren 1923 als Ersatz für die 1917 abgegebenen Glocken von der Firma F. Otto in Hemelingen bei Bremen gegossen worden.

Pfarrer Wilhelm Sommer/ St. Lucia Angelsdorf schrieb unter dem 11. März 1942 in sein Kirchliches Tagebuch:

„Ein Trauertag für die Gemeinde ! Wie schon im Monat zuvor angekün-

⁴ Anmerkung: die verbliebenen Glocken, soweit sie nicht Bombenangriffen zum Opfer fielen, sollten die Bevölkerung im Frühjahr 1945 vor alliierten Panzerangriffen warnen.

⁵ Chronik von Oberaußem, herausgegeben anlässlich der 100-Jahrfeier der Fertigstellung der Pfarrkirche, zusammengestellt von Christian Kämmerling, S. 121.

diget worden war, wurden die zwei größeren Glocken unseres Geläuts vom Turm der Kirche geholt und als Opfer für das Vaterland fortgeschafft. Nur die kleinste Glocke ist zurückgeblieben und wird uns in Zukunft allein zum Gottesdienst rufen.“⁶

Am 14. Mai verstummte in Königshoven das Geläut. Die kunsthistorisch wertvolle „Lambertus-Glocke“ von 1539 hängten Kreishandwerker am 20. Mai 1942 ab.⁷ Aus der Pfarrkirche St. Martinus in Kirch-Grottenherten wurden am 25. Mai 1942 vier Glocken entfernt und nach Bergheim gebracht. Anfang Juni nahmen Beauftragte von Kreishandwerksmeister Schumacher/Esch in Niederaußem die Glocken aus dem Stuhl.

„...Im linken Schalloch nach der Hauptstraße hin wurde eine Ecke herausgebrochen. Die beiden größten Glocken wurden mittels einer Seilwinde langsam herabgelassen. Die Inschriften wurden noch einmal genau aufgenommen. Die Glocken blieben über Nacht vor der Kirche stehen und wurden am folgenden Tage (4.6.1942) abgeholt. Einstweilen wurden sie in Bergheim untergestellt.“⁸

„In Bergheim untergestellt“ hieß: abstellen auf dem Baumateriallager der Firma Wilhelm Stark in der Kreisstadt. Dorthin wurden zwischen März und Mai 1942 neun Glocken der Kategorie B und C sowie eine des Typ A transportiert.⁹

⁶ Pfarrchronik Angelsdorf, S. 11 f.

⁷ Historische Wurzeln kirchlichen Lebens in Bedburg, 100 Jahre Kirche St. Lambertus - Krankenhaus St. Hubertus-Stift - Kirchenchor „St. Cäcilia“, Bedburg 1994, S. 55

⁸ Niederaußem, Chronik einer Gemeinde, S. 133

⁹ Anmerkung: die beiden Glocken der Pfarrkirche St. Medardus/Auenheim aus dem Jahre 1926 wurden 1943 abgeholt und wahrscheinlich eingeschmolzen. (Esser, Norbert: Auenheim 1987, 800 Jahre Pfarre in einem 1000jährigen Dorf; S. 183)

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	C
Ort der Herkunft	Oberembt
Ablieferer	Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	120 cm
Höhe mit Krone:	115 cm
Gußjahr:	1554, umgegossen 1935 von Petit und Gebr. Edelbrock
Gießer:	Gregorius von Trier
kurze Beschreibung:	ein Fries
Text der Inschriften:	sel. Anna und sel. Katharina heischen ich, zu dem Dientz Gotz luden ich. Den Duvel verjagen ich. Anno MVLVIII

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	B
Ort der Herkunft:	Angelsdorf
Ablieferer:	Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	85 cm
Höhe mit Krone:	80 cm
Höhe der Krone:	20 cm
Gußjahr:	1879
Gießer:	Christian Claren, Sieglar
kurze Beschreibung:	Dreifacher reichverzierter Fries. Zwei Engel als Relief und die hl. Lucia als Relief
Text der Inschriften:	In nomine sancta Lucia virginus refusa ad percationes invito. Pastor Meyer für die kath. Pfarrgemeinde Angelsdorf, gegossen von Christian Claren zu Sieglar 1879

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	B
Ort der Herkunft:	Grottenherten
Ablieferer:	kath. Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	62 cm
Höhe der Krone:	15 cm
Höhe mit Krone:	62 cm
Gußjahr:	1761
Gießer:	(?) Bartholomäus
kurze Beschreibung:	doppeltes Spruchband, darunter ein Fries
Text der Inschriften:	St. Margareta heische ich, die Lebendigen ruff ich, die Doten beleute ich, das Donnerwetter vertreibe ich. Josepf Schiffer Scheffen Kaspar Breuer, Vorsteher, Anno 1761

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	B
Ort der Herkunft:	Büsdorf
Ablieferer:	Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	120 cm
Höhe der Krone:	25 cm
Höhe mit Krone:	120 cm
Gußjahr:	1894
Gießer:	Franz Schilling, Apolda in Thüringen
kurze Beschreibung:	Reicher Fries
Text der Inschriften:	St. Laurenti custodi tuam tibi devotam parochiam Büsdorf

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	C
Ort der Herkunft:	Oberembt
Ablieferer:	kath. Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	100 cm
Höhe der Krone:	25 cm
Höhe mit Krone:	110 cm
Gußjahr:	1452
Gießer:	Jakob de Venlo
kurze Beschreibung:	Spruchband durch Wappen unterbrochen
Text der Inschriften:	IHS unserem Rex Judeorum Maria laus Simeo Judas, Anno Domini Millesimo CCCCLII, Jakob de Venlo

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	D
Ort der Herkunft:	Horrem
Ablieferer:	kath. Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	130 cm
Höhe der Krone:	25 cm
Höhe mit Krone:	124 cm
Gußjahr:	
Gießer:	
kurze Beschreibung:	Schriftband
Text der Inschriften:	Maria heisch ich, den Lewen inde den Doden lüden ich al, Unwedder verdriven ich, Anno Domini MCCCCLIII

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	A
Ort der Herkunft:	Hüchelhoven
Ablieferer:	kath. Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	135 cm
Höhe der Krone:	24 cm
Höhe mit Krone:	150 cm
Gußjahr:	1925
Gießer:	Petit und Gebr. Edelbrock, Gescher in Westfalen
kurze Beschreibung:	Glocke zu Ehren eines Gefallenen, Relief hl. Michael, ein Spruchband, eine Inschrift
Text der Inschriften:	<p>St. Michael grossen Schutzpatron bitt für uns an Gottes Thron, den Glauben mehr uns alle Zeit, Friede sei stets Dein Geläut. A.D. 1925</p> <p>Unter dem Pontifikate Pius XI., Erzb. von Köln Karl Josef Kardinal Schulte, dem Pfarrer von Hüchelhoven und Rheydt, Pesch, schenkte mich zu Ehren von St. Michael und zum Andenken an unseren im Weltkriege am 26. August 1916 gefallenen Sohn Christian Heinrich Dorn - Jakob Dorn und Helene geb. Esser -</p>

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	C
Ort der Herkunft:	Niederembt
Ablieferer:	kath. Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	118 cm
Höhe der Krone:	35 cm
Höhe mit Krone:	130 cm
Gußjahr:	1619
Gießer:	
kurze Beschreibung:	dreifacher reichhaltiger Fries. Dazwischen die Beschriftung. Am unteren Ende ein Kreuz
Text der Inschriften:	Martinus heisch ich, Franziskus Raclé Lotaringus goss mich anno1619, conclamo, plango, confringo, publico laudo, vivos defunctos fulgera sacra deum

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	B
Ort der Herkunft:	Kirchtroisdorf
Ablieferer:	Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	95 cm
Höhe der Krone:	20 cm
Höhe mit Krone:	100 cm
Gußjahr:	
Gießer:	
kurze Beschreibung:	doppeltes Fries 3 Ringe, 1 Wappen, 1 Inschrift, Bild der Gottesmutter
Text der Inschriften:	Ad vos prole pia benedicat virgo Maria audientes meum sonum venite an die thronum

Kreislager:	Bergheim
Klasse:	C
Ort der Herkunft:	Horrem
Ablieferer:	kath. Pfarrgemeinde
Unterer Durchmesser:	86 cm
Höhe der Krone:	13 cm
Höhe mit Krone:	85
Gußjahr:	1931
Gießer:	Petit und Gebr. Edelbrock, Gescher in Westfalen
kurze Beschreibung:	ein reichverzierte Fries, ein Relief der hl. Barbara
Text der Inschriften:	St. Barbara, du Gottesbraut, lass´ deine Stimm´ erschallen laut und bitt´ für uns in unserer Not, erleh´ uns einen guten Tod !

Jede abgehängte Glocke wurde mit einer dreiteiligen Zahl gekennzeichnet, zum Beispiel 15/7/101A. Die erste Zahl bezeichnete den Bezirk des Landeshandwerksmeisters (15 = Rheinland; 14 = Niederrhein). Die zweite Zahl gab Auskunft über den Bezirk des Kreishandwerksmeisters (7 = Bonn). Die dritte Zahl entsprach der Nummer auf der Sammelliste des Kreishandwerksmeisters. Der nachfolgende Buchstabe A, anfangs in roter Farbe hervorgehoben, legte die Kategorie fest. In diesem Fall konnte die Glocke sofort eingeschmolzen werden. Eventuelle Klanganalysen sollten, sofern sie nicht noch in den Türmen erfolgten, auf dem Lager der Metallhütte in Kall von Musikdirektor Schaeben vorgenommen werden.

Jede in den Kreislagern von Beauftragten des Provinzialkonservators in Bonn inventarisierte Glocke des Typs B und C wurde zusätzlich mit einem großen weißen E versehen. Die sachgemäße Katalogisierung der requirierten Glocken im Kreis Bergheim sollte Kreisbaumeister Heimbach übernehmen.

Ganz so einfach war das Verfahren offenbar nicht, denn unter dem 14. März 1942 verbreitete der Provinzialkonservator der Rheinprovinz („i.A. Dr. Pfitzner“) ein weiteres Rundschreiben.

„...Es ist nicht notwendig, dass unbedingt jede B- und C-Glocke auf den Kreislagern erfasst wird. Dafür steht es dem Sachbearbeiter aber frei, auch denkmalwert erscheinende A-Glocken (im Hinblick auf Weihe-Inschrift, Gefallenen-Namen, Seltenheit des Giessereimeisters, u.a.m.) aufzunehmen... Meinerseits wird festgestellt, welche B- und C-Glocken bereits im Rahmen der Glockenabnahme von 1917/18 inventarisiert wurden bzw. von welchen Glocken hier bereits ausreichendes Material vorhanden ist...“

Eine Erweiterung der D-Glockenliste sowie ein Austausch einer D-Glocke gegen eine andere wurde ausgeschlossen. Ohne Erlaubnis der „Leitstellen“ war es aber untersagt, Geläute, die wegen der baulichen Gegebenheiten nicht abgehängt werden konnten, in den Glockenstühlen zu zerschlagen. Ferner wurden den mit der Aktion Beauftragten Anleitungen zur Herstellung von Gipsabdrücken und Abformen von ornamentalem sowie figürlichen Reliefschmuck mit Löschpapier und Wasserglas (Methode Dr. Sauer mann/Kiel) zugesandt.

Da Kreisbaurat Heimbach zur Front eingezogen worden war, übernahm Bedburgs Bürgermeister Dr. Peter Kentenich den Auftrag, die Inventarisierung der B- und C-Glocken im Kreissammellager Bergheim vorzunehmen. Er schickte am 15. Mai 1942 zehn ausgefüllte Erfassungsbögen nach Bonn.

Am 21.5.1942 berichtete der Provinzialkonservator, nach Mitteilung der

„Leitstelle beim Landeshandwerksmeister Rheinland“ sollten ab sofort keine Glocken mehr zur „Metallhütte“ in Kall transportiert werden, sondern zur „Norddeutschen Affinerie“ in Hamburg 36.

„...Bisher hatten wir die Möglichkeit, die hier eingegangenen Meldebögen der Glockenbestandsaufnahme in Kall noch einmal nachzuprüfen bzw. zu ergänzen, sowie auch bisher nicht erfasste Glocken aufzunehmen. Es ist kaum damit zu rechnen, dass hierzu in Hamburg auch die Möglichkeit gegeben sein wird. Die Tatsache erhöht die Verantwortlichkeit des Sachbearbeiters auf den Kreissammellagern... Stellt sich bei der genaueren Prüfung einer Glocke heraus, dass ihre dauernde Erhaltung trotz der bisherigen Einstufung in B oder C aus stichhaltigen Gründen, die mir umgehend mitzuteilen sind, erwünscht erscheint, so kann eine solche Glocke mit einem Holzschild versehen werden, das die Aufschrift trägt: 'Besonders wertvoll. Von der Verhüttung einstweilen zurückzustellen'...“

Das Kreis-Glockenlager auf dem Gelände der Firma Wilhelm Stark ist wahrscheinlich erst 1944 geräumt worden. Alle eingelagerten Glocken - es dürften mehr als die genannten gewesen sein - wurden auf Güterwagen von Bergheim nach Hamburg gebracht.

Bemühungen der Pfarrgemeinden im Erftland, nach dem Krieg auf dem „Glocken-Friedhof“ der Hansestadt - im Freihafen waren etwa 14 000 Glocken zentral gelagert worden - vielleicht doch das eine oder andere Geläut unverseht wiederzufinden, war nur in den wenigsten Fällen Erfolg beschieden. Glück hatte die Gemeinde der katholischen Stiftskirche St. Martinus in Kerpen. Die beiden requirierten Glocken von 1770 wurden in Hamburg entdeckt und am 1. Oktober 1947 wieder in den Turm gebracht.¹

Ungewöhnlich, wie die katholische Gemeinde St. Albanus und Leonhardus in Manheim wieder in den Besitz ihrer Glocken kam. In der Pfarrchronik heißt es dazu:

„Am ersten Pfingsttag, dem 25. Mai 1947 konnte endlich die neue Glocke feierlich geweiht werden. Die Firma Petit und Gebr. Edelbrock in Gescher in Westfalen hat die zersprungene, beim Brande des Turmes <Februar 1945> heruntergeschlagene kleine Glocke, eine A-Glocke, neu gegossen. Sie trägt die alte Inschrift: *Annuntio honorem Sanctuorum Albani et Leonhardi, qui hanc parochiam in vera fide conservent.* Auf Deutsch: *Ich verkündige die Ehre der*

¹ Kerpener Heimatblätter 3/1974, S. 255 ff.

heiligen Albanus und Leonhardus, die diese Pfarrgemeinde im wahren Glauben erhalten mögen. Mehr unten steht in kleinerer Schrift: Diruta incendio belli 1945, renovata 1946. Zerstört durch das Feuer des Krieges 1945, neugegossen 1946...

Das war eine Freudenbotschaft für die Pfarre: Die alten Glocken, die der Krieg uns entführt hatte, die im ersten Kriege dank der Klugheit einiger Pfarrkinder beim Abtransport im ersten Weltkriege nicht zur Verschrot(t)ung kamen (hatte(n) sie im Bahnhofsgebäude untergestellt und mit einem Tuch verhängt) kommen wieder. Das verdanken wir dem Umstande, dass es gelungen war, dass unsere Glocken unter Stufe B eingereiht wurden.² Der Brief mit dieser Mitteilung ist datiert mit dem 11. Sept. 1947 und kommt von d. Speditionsfirma L.W. Cretschmar in Düsseldorf, wo sie lagern. Pastor und Küster fahren alsbald nach Düsseldorf, um festzustellen, ob es die richtigen Glocken sind. Die Glocken werden mit andern, die ebenfalls zurückgekommenen Glocken nach Manheim gebracht, wo sie vorläufig vor der Kirche aufgestellt werden. Die Firma Petit & Edelbrock in Gescher i. W. stellt die Klöppel her, von denen aber nur einer ankommt, der andere findet sich erst nach einem halben Jahr hier von der Bahn aus ein. Die Glocken werden vor Weihnachten beide von der Glockenfirma montiert und läuten in schönem harmonischem Geläute, mit der neuen Glocke, das Weihnachtsfest <1947> ein...³

² Pfarrarchiv Manheim, Nr. 230; Anmerkung: nach dem „Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen“ sind die Manheimer Kirchenglocken am 2. Mai 1940 klassifiziert worden. Pfarrer Randerath notierte am Rande: „nach Mitteilung der Erzb. Behörde vom 10.1.1942 sind die Glocken eingereiht worden in die Gruppe 'B'. 26.1.42“

³ Pfarrarchiv Manheim, Nr. 1



Foto: Pfarrarchiv St. Remigius/Bergheim

Rosemarie Kapner

DIE SCHULE VON BERGHEIMERDORF – SPURENSUCHE (TEIL 1)

Bergheim ist heute eine Stadt mit einem umfassenden Schulangebot. Erste Spuren einer Schule in Bergheim finden wir bereits sehr früh.

Dem Pfarrer der Remigiuskirche oblag die Pflicht, regelmäßig Versammlungen (Send, Synode) einzuberufen, zu denen die Pfarrangehörigen zu erscheinen hatten. Bei diesem geistlichen Sitten- und Rügegericht wurden auch weltliche Dinge besprochen wie Liegenschaften und Abgaben. Dazu brauchte man ein Gebäude. Dieses ist erwähnt im Sendprotokoll vom 28. März 1624 u.a.¹

Folgende Anwesende sind namentlich genannt: Der Vogt Gerhard Hochstein, der Gerichtsschreiber Werner Bertrams, Peter Servini „im Löwen zu Bergheim“ [vermutlich der Wirt], Walter Müller, Franz Frambach, ehemals Bürgermeister, Wilhelm Wiedenfelt, „gewesener“ Schultheiß zu Kenten, Johannes Osterman aus Niederaußem, Johannis Brauns, „aeditui“, Adam Pinggen, Pastor in Bergheimerdorf „unter Hinzuziehung des kaiserlichen Notarius Bartholomäus Weitz“ aus Glesch.

Auszug aus dem o.g. Protokoll vom 28. März 1624:

8 tens wird gefragt, wie und wo die Abrechnung von Kirchen- und Kapellen- und Bruderschaftseinkünften, die Armenkasse erfolgen muß und wer dabei anwesend ist.

Die Antwort im Wortlaut:

„hirauff wird von herm Vogden, gerichtsschreiberen, und von sämtlicher gemeinden mit heller stim geantwortet, daß die auß verphachtungen der Kirchen, Capelle, armen und bruderschaftts benden und Ländereyen geschehen muß vor der pfarrkirchen auf dem driesch am dinck hauß gericht, wo allezeit von alters herr ein disch gestellet worden ist mit 4 stühlen, worauff der herr vogd, herr gerichtsschreiber, herr pastor, der regirender bürgermeister von bergheim gesessen und Ländereyen und benden in beysein aller pfarrgenossen dem zu meißtheithenden außverpachtet haben...“.

Das „dinck hauß gericht“ stand also v o r der Pfarrkirche „auf dem

¹ Pfarrarchiv St. Remigius, Bergheim, Findbuch Nr. 39.

Driesch“ und wird in den folgenden Sendprotokollen als Schulhaus bezeichnet.

„*Driesch*“ ist nach altem Sprachgebrauch unfruchtbares Land. Der nach 3 Seiten abfallende Kirchberg trug kaum Mutterboden. Dieser war durch Erosion abgetragen, und somit war der Platz ungeeignet für den Anbau von Feldfrüchten. Hier liegt der Rheinkies des Quartär dicht unter der Oberfläche. Das kann man heute noch in Baugruben an der oberen Kirchstraße beobachten (Februar 1998, Kirchstraße 116). Der Kirchhügel war also „*driesch*“ und der Standort „*dink hauß*“.

1624 erinnern sich die Anwesenden beim Send noch, daß man am „*dinck hauß gericht*“ einen Tisch und 4 Stühle aufstellte. Die Formulierung läßt den Schluß zu, daß die Zusammenkunft draußen stattfand, wobei nur der Pfarrer, der Vogt, der Bürgermeister und der Gerichtsschreiber saßen.

Im Tagesordnungspunkt 12 des oben zitierten Protokolls² taucht die Frage auf, wer das „*Dinck hauß*“ wieder aufbauen muß. Es ist offenbar während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges beschädigt oder ganz zerstört worden. Somit ist zu vermuten, daß die Synode von 1624 in der Pfarrkirche stattfand.

Der Vogt Hochstein entscheidet, zum Aufbau seien die zum „*Dinckstuhl Bergheimerdorff*“ gehörenden „*leuth*“ verpflichtet, und diese werden aufgezählt: „*dorfschaften als Bergheimerdorff, Ichendorf, Wiedenfeld, Glessen, Oberaußem, Niederaußem.*“ Ihnen werden dafür die Steuern erlassen.

Im Sendprotokoll vom 25. März 1630³ stehen interessante Einzelheiten die Schule betreffend. Wieder hat den Vorsitz Pastor Adam Pingen. Der Vogt ist, wie 1624, „*gerardi hochstein*“, andere Namen sind neu.⁴ Der Schriftführer ist wieder Bartholomäus Weitz.

Der TOP 1 stellt fest, der Schulunterricht wurde „*von alters her im dinck hauß*“ gehalten, und dieses ist nun reparaturbedürftig. Wörtlich liest sich der Text so: „*erstlich ist die frag, wo die schull soll gehalten werden, damit die jugend instruiert werde.*“

Hierauf andwortet herr vogd selbsten, daß von alters herr gebräuchlich, daß die jugend in das dinck hauß in die schull gangen, weil aber jetz daß dinck

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Henrici Cörfgen, Joannis Weneri Rulandt, Martini Schieffer, Jacobi von der Groben.

hauß in unstand gerathen folglich jetz nit allein die jüliche pfarrgenoßen, sondern auch die außwärtig liegenden und zum dinck stuhl bergheimer dorff gehörige anbefohlen daß dink hauß zu reparieren.

So ist von herren vogd des selbsten befohlen und anverordnet, daß ins künftig zur instruction der jugend daß daß dinck hauß hehr zu gebraucht und repariert werden solle, wozu herr vicarius sich willig anerbihet, und der herr pastor gleichfalß mit cooperieren wolle.

2 tens ist die frag, wer schuldig ist die schull zu halten darauff hatt herr vogd geandworhet, daß von alters herr gebräuchlich, daß hero vicarius Beata m. virginis schuldig seyn schull zu halten maaßen er die schullrenthen genieße, daß schull halten ist diesem beneficio von alters (eins ?) (annex ?).“

In TOP 3 wird dann genau erklärt, daß der Pastor und die Vicare vom Sebastianusaltar und Katharinenaltar zweimal Messen lesen und die Kinderlehre halten müssen. Dafür stehen Einnahmen aus Ländereien, Geld und Naturalien –19 ½ malder Roggen – zur Verfügung. Das Land liegt „mehrentlich Cöllnisch“.

Im TOP 4 fragt Herr Pastor Pinggen, ob der Vicar an der Georgskapelle keine Pflichten habe. Darauf berichtet der Vogt: „*der herr vicarius Sti Georgij in bergheim hatt kaum lebensmittellen, wan aber mit erlaubniß herm pastoris der altar Sta catharina in bergheimer dorff in die bergheimer capell transferirt würde, so muß unser vicarius Sti Georgij auch die predigen und die kinderlehren mit herren pastoren dimidyren...*“. Weiter wird ausgeführt, daß er dann auch zu Visitationen anstehen soll, die im Dekanatsprotokoll der Stadt Bergheim angekündigt würden.

Mit der Überführung des Katharinenaltars aus der Pfarrkirche in die Georgskapelle soll also die schlechte Bezahlung des dortigen Vicars aufgestockt werden. Die den Altären gemachten Schenkungen durch gläubige Pfarrkinder waren oft zweckgebunden. Das geht aus einigen der Sendprotokolle hervor. So aus TOP 2 von 1630 und TOP 3 des Send vom 22. März 1654. Inzwischen haben die „Vorstandsmitglieder“ gewechselt.⁵ Der Katharinenaltar ist zwischenzeitlich in die „capell zu bergheim transferirt“ (siehe TOP 1), aber niemand weiß mehr, wann das geschah. Man erinnert sich aber, daß dem Vicar der Georgskapelle Pflichten übertragen wurden, die er nachlässig versieht. - Hat er seinen „Lehrauftrag“ auch vernachlässigt ? -

⁵ Pfarrarchiv St. Remigius, Bergheim, Findbuch Nr. 39.

Mit der Schule speziell beschäftigt sich TOP 3 im Sendprotokoll von 1654. Der Text lautet:

„3 tens wer die schul halten muß und wo? Hierauf antwortet der Herr Vogt, daß die schull wie von altershero Herr vicarius beata m.v. halten muß zu bergheimerdorff im dinckhauß, deswegen ist das dinckhauß vorhin reparirt worden, dieses thut auch junker holtrop zu bolendorff bestätigen, der öffentlich ausgesagt hatt, daß der vicarius beata m.s.v. schuldig und gehalten seyn die schull zu halten, die seine voreltern hätten fundiert.“

(Die nächsten Punkte betreffen Fragen der Pastöre von Ichendorf und Quadrath im Hoheitsgebiet von Köln).

Die zitierten Protokolle geben eindeutig Auskunft darüber, daß in diesem Zeitraum im Bergheimerdorf eine Schule bestand. Als Schulgebäude diente das „*dinckhaus*“, das immer wieder reparaturbedürftig wurde. Zur Unterhaltung wurden gemäß den Protokollen auch die zum „*Dinckstuhl Bergheimerdorf*“ gehörenden umliegenden Ortschaften verpflichtet (siehe TOP 12 von 1624). Das legt die Vermutung nahe, daß auch Kinder von umliegenden Orten hier die Schule besuchten.

Interessant ist die Aussage des Junker Holtrop zu Bohlendorf (TOP 3 von 1654), seine „*voreltern*“, also seine Vorfahren hätten die Schule „*fundiert*“. Damit ist wahrscheinlich gemeint, daß die Stiftung seiner Familie an den Altar der Heiligen Jungfrau Maria mit der Bedingung verknüpft war, daß der Vicar, der die Einnahmen genoß, gleichzeitig Lehrerpflichten übernahm. Im März 1654 ist das Schulhaus also intakt, d.h. es ist repariert.

Aber wo stand dieses „*dinckhaus*“, das als Schulgebäude diente, weil das Kirchengeschicht nur von Zeit zu Zeit tagte? Carl Arnold Füssenich (1849-1924) nahm an, daß es zwischen Dorfstraße und Kirche gestanden habe.⁶ Er begründet seine Annahme nicht. Das wäre der Platz vor der Apsis, auf dem heute die Skulptur des Hl. Sebastian von Gerhard Marcks steht. Das Gelände ist abschüssig.

Man kann dagegen einwenden, daß dieses Land als Begräbnisplatz genutzt wurde. Die Gräber legte man möglichst nahe an die Kirche. Der Kirchhof ist aber kaum der richtige Platz für das „*dinck hauß*“, das als Gerichts- und Schulgebäude diente.

⁶ Pfarrarchiv St. Remigius, Bergheim, Füssenichakte, S. 24 Fußnote und S. 109.

Ein denkbarer Standort ist hingegen der Vorsprung unterhalb der Kirche und oberhalb des Hofes „Leck“, der damals bereits stand. Der Platz liegt vor der Kirche von den alten Eingängen her gesehen, wobei der ältere Eingang im südlichen Langhaus zwischen den beiden Stützpfählern lag. Das erkennt man heute noch an den nachträglich eingefügten Mauersteinen von außen. Dieses Gelände ist eben und recht großflächig. Es könnte damit der Volksversammlung, dem „*Dinck*“, und dem späteren „*dinck hauß*“ Platz geboten haben.

Eine Karte von 1867 zeigt dort die Küsterei.⁷ Küster hatten seit ca. 1610 manchmal auch als „*Judimagister*“, also als Lehrer zu dienen. Auf alten Ansichtskarten der Remigiuskirche erkennt man dort immer ein Gebäude. In den 70er Jahren unseres Jahrhunderts wurde hier die hölzerne Notkirche für die Dauer der Kirchenrenovierung errichtet.

Vielleicht klären Grabungen einmal die Frage nach dem Standort des „*dinck hauß*“ und damit der frühen Schule von Bergheimerdorf.

Die Spuren dieser Schule reichen jedoch weiter zurück. Im „*Burgundischen Erbfolgekrieg*“, einer Auseinandersetzung zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm V. von Jülich ging Bergheim 1542 in Flammen unter. Im Frieden von Venlo wurde Herzog Wilhelm verpflichtet, in seinem Hoheitsgebiet den katholischen Glauben gegen Einflüsse der Reformation zu schützen. Jahre später läßt er als Landesherr in seinem Gebiet Bestandsaufnahme machen. Sein Befehl vom 16.9.1559 enthält den konkreten Hinweis, man solle „*besonderen ufmerkens*“ haben auf Schulen; deren Finanzierung sei zu regeln.⁸

Er erhält mit Datum vom 14. Februar 1560 den schriftlichen Bericht seiner Inspektoren Bergheimerdorf betreffend: „...*haben ein schul und wird dieselbige durch herrn Severin Cervini gehalten*“.

Dieser ist gleichzeitig Vicar am Katharinenaltar in der Remigiuskirche. Einkünfte dieses Altars sind: Erträge von 9 Morgen Land, an Erbrenten 19 ½ Malter Roggen und 4 Gulden Bargeld. Die Pflichten des Vicars sind im Sendprotokoll von 1630 näher definiert. Laut o.g. Bericht hat 1560 das Unterrichten der Kinder bereits zu seinen Pflichten gezählt.

Die genannten Dokumente lassen den Schluß zu, daß die Vicariate von 2

⁷ Pfarrarchiv St. Remigius: Situations- und Nivelement-Plan von Bergheimerdorf, 1867.

⁸ Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik II. 1911.

Altären an der Remigiuskirche mit Lehrerpflichten verknüpft waren: Marienaltar und Katharinenaltar.

Über die Pflichterfüllung der Nutznießer der Altareinkünfte wird, wie aus den Sendprotokollen hervorgeht, am Palmsonntag nach dem Gottesdienst in Anwesenheit der Gemeinde in der Pfarrkirche Rechnung gelegt.

Auf die Namen der Lehrer gibt es nur wenige Hinweise. Die Seite 109 der Füssenichakte enthält eine Namensliste der Küster von St. Remigius, „die häufig auch die Stelle der Schulmeister versahen“.

Die Liste beginnt mit Johannes Brauns 1604 – 1645, gestorben am 15.10.1645. Gestützt auf alte Niederschriften berichtet Carl Arnold Füssenich, daß 1611 der Herr Pastor Johann Arnold Weiler an einem Sonntag die Gemeinde versammelt, den Vogt dazu gerufen und dem Offermann Johannes Brauns die Schule „provisionaliter“ übertragen habe. Der Offermann hatte eigentlich die Aufgabe, Opfertgaben einzusammeln.⁹ Die Abgaben an die Kirche, u.a. auch zur Unterstützung der Armen, erfolgte in Form von Naturalien wie: Gemüse, Obst, Getreide, Geflügel, Brennholz (für die Heizung der Schule) u.s.w. Geld war wenig im Umlauf. Dieser Johannes Brauns war also für eine Zeit Lehrer und gleichzeitig Offermann (Küster). Er ist anwesend beim Send von 1624 und wird im Protokoll als „aeditui“ (Küster) bezeichnet.

Welche Qualifikation wurde damals von einem Lehrer verlangt? Laut Kölner Provinzialkonzil von 1549 sollte der Schulmeister durch den Pfarrer in Gegenwart des zuständigen Archidiakons auf sein „Wissen und Können“ geprüft werden. Das Ergebnis wurde in einem Visitationsprotokoll niedergelegt (vergl. Send von 1630). Der Lehrer mußte nachweisen, wo und von wem er selbst unterrichtet wurde. Man erwartete, daß er ein „sittliches“ Leben führte. „Neugläubige Prediger“ lehnte man von Seiten der Kirche als Lehrer ab. Als unerwünscht wird ausdrücklich erwähnt, daß der Lehrer, ohne Rücksicht auf jugendliches Auffassungsvermögen „zur Allwisserei“ anleitet.¹⁰ 1662 gibt der Erzbischof von Köln Maximilian Heinrich seine Synodaldekrete heraus, die auch die Schulen betreffen (de scholis). Er verlangt darin u.a., da wo wegen der ungünstigen Zeiten (temporum iniuria) der Unterricht zum Erliegen kam, nahe bei der Kirche neue Schulen zu einzurichten und dem Lehrer ein Einkommen zu sichern. Falls dies nicht möglich sei, sollten Pfarrer, Vikare und

⁹ Neuer Kölnische Sprachschatz nach Prof. Wrede.

¹⁰ Dr. Hermanns, in: Erftland – Beiträge zur Geschichte der Heimat, Nov. 1926.

Kapläne die Kinder unterrichten und zwar aus Liebe zu Gott und dem Nächsten. Wenn arme Leute kein Schulgeld zahlen könnten, so sollten die Wohlhabenden und die Armenkasse der Gemeinde für Schulbücher und kleine Geschenke sorgen.

Auch in Bergheimerdorf ist offenbar durch widrige Umstände zeitweise der Unterricht ausgefallen. Mal war das Schulhaus in „*unstand*“, dann fehlte ein geeigneter Lehrer und 1598 wütete die Pest, an der hier täglich bis 20 Menschen starben. Trotzdem haben geistliche und weltliche Behörden, unterstützt von den Bürgern, viele Anstrengungen unternommen, um Schule zu ermöglichen.

Ein Schulheft ist erhalten geblieben von einer noch früheren Zeit. Es gibt einen eindrucksvollen Beweis davon, wie wertvoll allein der Besitz eines Hefes gewesen sein muß. Dieses Heft wurde 1984 in den Kellerräumen des Kreishauses an der Bethlehemer Str. in Bergheim im Lager des Kulturamtes wiederentdeckt.¹¹ Es gehörte JOHANNES RÜTGENS, der am 23. Mai 1470 in Bergheim geboren wurde. Es besteht aus handgeschöpftem Papier, das Rasternetz des Siebes ist sichtbar. Die 66 Blätter, je 14,9 x 8,6 cm groß, waren ehemals in einem mit Pappe versteiften dunklen Papierumschlag eingebunden, der mit 2 Lederriemchen zusammengebunden werden konnte. Das kleine Buch scheint liebevoll selbstgefertigt zu sein. Die Vermutung liegt nahe, daß Johannes Rütgens dieses Büchlein von seinem Lehrer geschenkt bekam, der mit ihm Schritt für Schritt eine lateinische Grammatik erarbeitete. Es ist Latein für Anfänger. Erst ist die Regel formuliert, dann folgt ein deutscher Beispielsatz (ex), schließlich folgt die Übersetzung ins Lateinische. Das erste Beispiel lautet: „*mein bruder liebt mich*“ - „*meus frater amat me*“. Auf Blatt 7 wird der Comperativ gelernt: „*der Petrus iß gelehrter alß der Paulus*“ - „*petrus doctior est paulo*“. Die Schrift dürfte die des Lehrers sein. Sie ist klar und zügig. Als Schreibmaterial scheinen Federkiel und Sepia verwendet worden zu sein. Ab Blatt 8 ändert sich die Handschrift. Die Schreibflüssigkeit ist nun schwarz. Oben steht „*Anno 1795*“. Beim Durchblättern stellt man fest, das alte Schulheft ist ab 1727 bis 1803 immer wieder als Rechnungsbuch benutzt worden. Manchmal beschrieb man es von hinten, d.h. plötzlich stehen Eintragungen

¹¹ Archiv des Erftkreises in Bergheim; AK – 546-SZ 13.

Der im von H.J. Klein herausgegebene Katalog über die kulturhistorische Sammlung des Erftkreises genannte Namen „*Büttgen*“ (Nr. 311) liest sich in dem von mir bearbeiteten Original zweifelsfrei als „*Rütgens*“.

auf dem Kopf. An einigen Stellen sind Textfragmente der sepiabraunen Schrift noch schwach erkennbar. Das legt die Vermutung nahe, daß die alte Grammatik verblaßt ist und später überschrieben wurde. Das Büchlein hat Bergheim wahrscheinlich nie verlassen, denn außer dem 1. Blatt, das auf der Vorderseite „*joannes rütgens*“ als Besitzer dieser „*explicatio Syntaxio*“ ausweist und das Datum „23 May 1470“ trägt, - auf der Rückseite steht u.a. „*gebohren zu bergheim*“ -, geben auch die späteren Einträge einen Ortsbezug. Während es sich bei den Angaben zwischen 1727 - 1759 um Pensionszahlungen in Form von „*reichstahlern, malter gerste*“ oder „*albus*“ handelt, benutzte ab 1795 offenbar ein Wirt das Buch. Da findet man z.B. auf dem Blatt 58 vorn die Notiz: „*Johannes Pflin... von Bergheim - dorff iß an mich schuldig 4 botelyen wein 27 stüber zu gelt*“.

Wo genau Johannes Rütgens die Schule besuchte, ist nicht feststellbar. Aber dieses Schulheft ist ein Hinweis darauf, was damals unterrichtet wurde, u.a. sicher Latein. Die Messen wurden gelesen in Latein. Gesungen und gebetet wurden lateinische Texte. In adeligen und teils auch in bäuerlichen Familien wurde angestrebt, wenigstens eines der Kinder in ein Kloster zu geben oder Priester werden zu lassen. Somit machte es einen Sinn, wenn in der Schule schon früh mit Latein begonnen wurde.

Die Spurensuche nach der Schule gestaltet sich mühsam. Ob sie noch weiter zurück zu verfolgen ist, wird sich zeigen.

Franz-Josef Nettesheim

„Dem Hein zo Ihre“

Ich möchte hier eine wahre Begebenheit aufschreiben, die sich vor einigen Jahren in der „Bergheimer Torwache“ zugetragen hatte. Hier wird einem bewußt, wie das Leben so spielt und wie ergreifend ein plötzlicher Tod sein kann.

Die Garde der Torwache bestand und besteht noch heute aus meist gestandenen Männern, die Spaß verstehen, Freude bringen können und selber mit Schwung und Elan bei der Sache sind. Viele Freunde sind Abend für Abend in der Session unterwegs, um echte rheinische Stimmung in die Säle zu bringen. Die meisten Torwächter kommen aus dem Bergheimer Raum und fühlen sich ihrer Heimatstadt eng verbunden.

Unser „Bannerhär“ und Regimentsbäckermeister Jochen brachte uns eines Tages seinen Schwager mit zum Training und stellte ihn uns vor. Ein Mann mit lustigen Augen im Kopf, nicht zu groß, nicht zu klein, sein Name war Hein. Hein möchte gerne als Torwächter mitmachen, das soll schon immer sein Wunsch gewesen sein. So wurde er schnell in unsere Reihen aufgenommen. Er war lustig, leutselig, eine rheinische Frohnatur; ein echter Kölner, aktiv bei uns in der Torwache, wie sich schnell herausstellte. Er fehlte bei keinem Training, bei keinem Auftritt, Hein war immer da, immer gut gesinnt mit seiner Frau Agnes, die als Marketenderin mit auftrat. Wir bemerkten beim Tanztraining, daß Hein etwas kurzatmig war, und sein Schwager Jochen verriet uns, Hein sei krank, er habe es am Herzen und einen Herzschrittmacher. Doch Hein wollte mittanzen, obwohl wir bemerkten, daß es ihm schwerfiel, besonders in den Sälen, wo sehr oft schlechte Luft war. Seine Frau scherzte immer, wenn wir mit Hein Blödsinn anstellten. „*Mat me der Hein nit kapot, der bruche me noch*“, und lachte aus vollem Herzen.

Nun war eines Tages der Posten des Kochs in der Torwache neu zu besetzen, und unser Hein war hierfür der richtige Mann. Er war damit einverstanden und besorgte sich eine neue Uniform sowie alles was ein Koch so brauchte. Es war vorgesehen, daß Hein am 11. 11. seinen ersten Auftritt als Koch der Torwache bei der Sessionseröffnung in Fliesteden haben sollte. So weit, so gut.

Der Tag kam näher und morgens gegen 5.30 Uhr klingelte bei mir das Telefon. Zunächst meldete sich keiner, ich hörte nur ein Schluchzen und

Weinen. Nach meinem „Hallo, wer ist denn da?“ meldete sich Dagmar, eine Nichte von Hein. Sie sagte mir, Onkel Hein sei in der Nacht gestorben. „Was, Hein ist tot?“ Ich war wie vor den Kopf geschlagen und konnte es nicht glauben. Wie ein Lauffeuer ging es nun durch die ganze Torwache: Unser Hein ist tot. Wir trafen uns ein paar Stunden später im Vereinslokal, um zu besprechen, was nun geschehen sollte. Ich als 1. Vorsitzender gab die Order, nicht nach Fliesteden zu fahren, sondern abzusagen. Hier muß gesagt werden, daß es auch Stimmen gegen meinen Entschluß gab, was mich ziemlich in Rage brachte. In diese Auseinandersetzung platzten plötzlich Jochen und Doris. Sie hatten einen Anruf von Heins Agnes bekommen. Wir sollten den Auftritt in Fliesteden machen. Sie wünschte es, im Namen von Hein.

Nun hatte sich die Situation wieder schlagartig geändert. Wir besorgten Trauerflor für die Fahnen und für die Ärmel der Torwächter, so fuhren wir zu den „Langhäls“ in Fliesteden im Zeichen der Trauer. Unsere Musik spielte nicht, getanzt wurde nicht, es bemühte sich auch keiner, lustig zu sein, wir waren alle zu sehr geschockt. In Fliesteden hatte man auch Verständnis für unsere Situation, und so fuhren wir beizeiten wieder nach Bergheim zurück.

Als Vorsitzender war es meine Pflicht, daß ich bei Agnes anrief und mein Beileid und Mitgefühl aussprach. Sie erzählte mir, wie alles verlaufen war und konnte es noch gar nicht fassen, weil alles so schnell gegangen war. Hein hatte aber schon vorher mit seiner Frau über den Tod gesprochen. Denn sie erklärte mir, er wollte in Uniform begraben werden und die Torwache möge bei der Beerdigung dabei sein. Nur hätte sie ein Problem, Hein war aus der Kirche ausgetreten und nun fand sie keinen Pastor, der Hein begraben wollte. Hier konnte ich ihr leider auch nicht helfen, aber das mit der Torwache ging schon in Ordnung. Wie sich später herausstellte, hatte sie einen Pastor gefunden von den Alt-Katholiken, die hier in solchen Fällen aushelfen. So fuhren wir mit einem Bus voller Torwächter in Uniform nach Köln zum Südfriedhof, zu Heins Beerdigung.

Nun muß ich aber noch erwähnen, daß es nun meine Aufgabe war, am Grab ein paar Worte zu sprechen. Ich hatte mir aus einem Kölner Gebetbuch etwas zusammengetragen und aufgeschrieben in Dialekt, weil ich mir dachte, hier würden ein paar kölsche Worte des Trostes gut tun. Nur im Innern bei mir wollte es nicht so richtig, und immer wieder habe ich meine Frau angesprochen: Soll ich oder nicht? Mit diesem Gefühl saß ich auch noch im Bus, als es zur Beerdigung ging. Wir hatten alle unsere Uniformen und Fahnen mit Trauerflor versehen. Viele Blumen und Kränze hatten wir als

letzten Gruß für Hein dabei. So gingen wir zur Leichenhalle, wo unser Hein aufgebahrt war. 6 Torwächter stellten sich rechts und links neben den Sarg als Ehrenwache. Sein schwarzer Dreispitz mit grün-weißem Federbusch lag auf dem Sarg neben einem Lochlöffel. Ein herrliches Blumengewinde war davorgesteckt als letzter Gruß.

Viele Trauergäste standen in der Halle und warteten auf den Pastor. Hinter vielen kleinen Bäumchen und Kränzen stand eine Orgel, die zunächst keiner bemerkt hatte. Erst als auf ihr leise gespielt wurde, schaute alles hin. Das war für viele Trauergäste und für mich eine ergreifende Szene. Der Organist spielte leise: „*Wenn ich so an ming Heimat denke un sin de Dom so für mir ston.*“ Dann weiter: „*Ich bin ne kölsche Jong, wat wellste de mache, ich bin ne kölsche Jong un dät jän lache.*“ Als gespielt wurde: „*Zo Kölle am Rhing bin ich jebohre*“, da war es mit der Beherrschung vorbei. Die Tränen konnte keiner mehr verbergen, und mir war es auch egal. Wir waren alle so ergriffen und schämten uns unserer Tränen nicht. Mir wurde aber in diesem Moment klar, jetzt hältst du deine Grabrede im Kölner Dialekt und nicht anders.

Ich war auch ab diesem Augenblick innerlich etwas erleichtert. Nun trat auch der Herr Pastor in die Leichenhalle ein und begann mit seinen Gebeten. Wir waren gespannt, wie ein Alt-Katholischer Priester aussah. Aber der Mann war ganz normal als Pastor angezogen, nur der Talar war von früher, aber an den Gebeten konnte man keinen Unterschied feststellen. Ich wurde an meine Zeit als Meßdiener nach dem Krieg erinnert, wo ich bei vielen Beerdigungen gedient hatte. Nach dem Zeremoniell in der Leichenhalle zogen wir zur Grabstätte auf dem Kölner Südfriedhof. Die Bergheimer Torwache mit Traditionsfahne, Garde, Standarte gab das Ehrengelait. Einige Kränze wurden von der Garde getragen. Für viele Besucher des Friedhofes war dies ein überraschendes Bild. Doch für die Kölner wurde schnell klar - „*ne Funk weed begrave*“.

Am Grab angekommen trugen wir Hein zur letzten Ruhestätte, und der Pastor hielt eine gekonnte Grabrede sowie Gebete, die Hein in den Himmel begleiten sollten. Nun kam ich mit meiner Abschiedsrede und alles horchte auf, weil ja keiner ahnte, daß ich die Rede in Platt halten würde. Auf ein abgesprochenes Zeichen gab ich dann unserem Stabstrompeter einen Wink, und er blies dann gedämpft: „*Ich hatte einen Kameraden*“. Die Fahnen senkten sich zum letzten „*Alaaf*“ zu Ehren von unserem Hein über das offene Grab. Still und ergriffen gingen wir anschließend zum Bus zurück und fuhren in seine Stammgaststätte, wo ein kleiner Imbiß serviert wurde. Agnes bedankte sich nochmals bei mir und der Torwache für die letzte Ehre, die wir Hein erwiesen

hatten. So mancher Torwächter klopfte mir auf die Schulter und meinte: „*Jupp, dat häste jod jemach*“.

Doch wir alle waren uns einig: „Dat wor der Hein uns wert.“

Korrekturen und Ergänzungen

Im Beitrag von Wilhelm Lützler: „Adelige Familien im Erftland, die sich von Frentz nannten“, sind folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen erforderlich:¹

Seite 64	Abb. links: Winand Hieronymus Raitz von Frentz Abb. rechts: Lambertina Irmgardis Raitz von Frentz, geb. von Werth
Seite 99	Ferdinand, Freiherr Raitz von Frentz. Heir.: 28.9.1648 Eheberedung, Odilia Maria, Tochter des Adolf Hans Dietrich von Efferen zu Stolberg.
Seite 97	XV a1 Adolf Raitz von Frentz verstorben 1575 Herika von Wylich verstorben im Februar 1577. ²
Seite 98	XVI a2 Adolf Raitz von Frentz geboren am 27. Juni 1563. ³
Seite 97	Auszüge aus einem Brief des Vorsitzenden des Reichsfreiherrlich Raitz von Frentz'schen Familienverbandes e.V. Köln, Hermann Josef Freiherr Raitz von Frentz: <i>Schlenderhan gehörte im 15. Jhd. einer gleichnamigen Familie. Um 1505 heiratete die Erbtöchter, Maria von Schlenderhan, als die Familie im Mannesstamm ausstarb einen Raitz von Frentz (s. XIV b1) – (siehe auch: Jansen, Lutz, Schlenderhan, Bergheim, 1996, Seiten 56, 60 und 61 – Abb. S. 204)</i>
Seite 104	<i>Alle Familienmitglieder die in neuerer Zeit unseren Familiennamen tragen, stammen von dem Ehepaar unter XXII b3 und deren drei Söhnen XXIII b3, XXIII b4 und XXIII b8 ab. Alles dies ist nachzulesen im „Genealogischen Handbuch des Adels“, Band 13.⁴</i>
Seite 105	<i>Nach dem Tod von Adolf Carl Hubert Freiherr Raitz von Frentz (XXIII b3) mußte sein Sohn Franz Carl Anton Freiherr Raitz von Frentz (XXIV b6) Schlenderhan wegen völlig überzogenen Auszahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Geschwistern, aufgrund des väterlichen Testamentes verkaufen, da zwei Schwiegersöhne auf sofortige Auszahlung für ihre Frauen bestanden. Nach dem Verkauf von Schlenderhan wird diese Linie Raitz von Frentz als <u>Hattenheimer-Linie</u> bezeichnet, da zu Schlenderhan ein großes Weingut in Hattenheim/Rheingau gehörte, mit dem der Reitergeneral Jan v. Werth dotiert wurde. Seine Tochter Lambertina Irmgardis Raitz von Frentz, geb. v. Werth hatte es geerbt. <u>Eine Linie Frentz-Listringhausen hat es nie gegeben. Das Gut Listringhausen gehörte den Eltern unserer Stammutter Maria Franziska, nämlich dem Freiherrn v. Nagel zu Gaul (heute ausgestorbene Familie) wo selbige Stammutter ihre Kinder Raitz von Frentz zur Welt brachte. Das Weingut in Hattenheim wurde zum großen Teil 1932, der Rest kurz nach dem Ende des II. Weltkrieges verkauft. Maximilian Karl Hubert Freiherr Raitz von Frentz wird als Begründer der <u>Linner-Linie</u> in unserer Familiengeschichte aufgeführt, obwohl der Balkenhof in Krefeld-Linn durch seine Schwiegertochter in die Familie Raitz von Frentz kam.</u></i>
Seite 108	Kind 9: Michael Josephus Antonius Hubertus Frentz, Friedensrichter, gestorben 22.1.1835 zu Fürth/Grevenbroich (Quelle: Totenzettel; d. Verf.)

¹ JBBGV, Band 4 (1994). Ein Dank an Frau Pottmann, Bergheim; Hermann Josef Freiherr Raitz von Frentz, Havixbeck; Klaus Gonska, Gelsenkirchen

² Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9, Reichskammergericht 3, 1989, Seite 201.

³ a.a.O.

⁴ Freiherrliche Häuser A Band II, C.A. Starke Verlag, Limburg.

Ingeborg Angenendt

Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 1997

Der Bergheimer Geschichtsverein konnte im Jahr 1997 vielfältige Aktivitäten anbieten, die durchweg auf große Resonanz stießen.

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die einzelnen Programmpunkte:

- Donnerstag, 20. Februar 1997, Ausstellung „Jud Süß -Gestern und heute“

Bei der Ausstellung handelte es sich um ein Gemeinschaftswerk des Katholischen Bildungswerkes im Erftkreis, des Kreisarchivs, des Anton-Heinen-Hauses, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Geschichtsvereine Bergheim und Bedburg. Der Bergheimer Geschichtsverein dokumentierte im Rahmen der Ausstellung die Geschichte der Juden in Bergheim durch Texte und Fotomaterial.

- Donnerstag, 27. Februar 1997, 19 Uhr: Vortrag von Reinold Louis

Reinold Louis hielt einen Vortrag im Bürgerhaus Oberaußem über das Thema „Ich will zu Fuß nach Kölle jonn - Von Immis, Rheinländern und anderen Kölschen“.

- Samstag, 1. März 1997, 14 Uhr: Führung

Unter der Führung von Herrn Peter Schreiner besuchte der Verein die Abtei und Abteikirche Brauweiler.

- Donnerstag, 6. März 1997, 20 Uhr: Führung

Im Rahmen der Ausstellung „Jud Süß - Gestern und heute“ veranstaltete der Verein eine Führung durch die jüdische Synagoge Köln.

- Samstag, 12. April 1997, 12 Uhr: Wanderung

Der Leiter des Hürten-Heimatmuseums, Herr Bongard, führte interessierte Mitglieder auf den Spuren eines Schöffenweistums von 1660 um die Stadt Münstereifel. Der Wanderweg betrug 16 km.

- Dienstag, 22. April 1997, 19 Uhr: Mitgliederversammlung und Vortrag

Herr Dr. Frank Kretschmar hielt einen Lichtbildvortrag über Schlösser, Burgen und Herrensitze im Erftkreis.

- Samstag, 24. Mai 1997, 15.30 Uhr: Führung

Unter Führung von Herrn Pfarrer Brennecke und Herrn Carsten Mayer besichtigte der Bergheimer Geschichtsverein die Pfarrkirche St. Vincentius in Oberaußem. Im Anschluß an die Kirchenführung fand einer Ortserkundung statt.

- Samstag, 31. Mai, 14 und 16 Uhr: Stadtführung

Herr Heinz Andermahr und Herr Dr. Rüdiger Servos boten eine Stadtführung durch die Bergheimer Fußtgängerzone an. Anschließend wurde die neue Ausstellung „Rom in Bergheim“ im Rathaus besichtigt.

- Samstag, 30. August 1997, 16 Uhr: Führung

Unter Leitung von Herrn Pfarrer Brennecke und Herrn Dr. Braschoss unternahm der Geschichtsverein eine Führung durch die Pfarrkirche St. Laurentius in Büsdorf und eine Ortserkundung durch Büsdorf.

- Sonntag, 7. September 1997, 14 Uhr: Tag des Offenen Denkmals

Unter dem Motto „Denkmäler am Gillbach“ wurden als Programm angeboten: eine Führung durch den Groß-Mönchhof und durch die Burg Geretzhoven mit gemütlichem Ausklang im Biergarten der Burg.

- Samstag, 13. September 1997, 9 Uhr: Tagesfahrt

Ganztägige Studienfahrt nach Burtscheidt und Raeren in Belgien. Führung durch Burtscheidt, Besichtigung der Kirchen St. Johann und St. Michael und des Kirchenschatzes standen im Mittelpunkt der Führung. In Raeren Besuch des weit über Raeren und Belgien hinaus bekannten Töpfermuseums. Neuzeitliches Töpferwesen bot der zeitgleich stattfindende internationale Töpfermarkt.

- Sonntag, 14. September 1997, 14.30 Uhr: Tag des Offenen Denkmals

Führung durch die Burg Reuschenberg bei Elsdorf.

- Dienstag, 21. Oktober 1997, 19.30 Uhr: Lichtbildvortrag

Unter dem Motto „Bergheim in alten und neuen Ansichten“ zeigte Herr Georg Klöckner Dias über den Bergheimer Innenstadtbereich aus der Zeit zwischen ca. 1880 und 1980.

- Samstag, 29. November 1997, 14.30 Uhr: Führung

Unter dem Thema „Der hl. Sebastian von Gerhard Marcks“ hielt Sabine Cremer einen Vortrag aus Anlaß der Einweihung des Bergheimer Mahnmals vor 40 Jahren. Anschließend fand eine Führung durch die Pfarrkirche St. Remigius statt.

- Dienstag, 2. Dezember 1997, 19.30 Uhr: Lichtbildvortrag

Herr Alwin Reiche referierte unter das Thema „Vom bewaffneten Hausmann zum Polizeiberuf“ über die Geschichte der Polizei im Herzogtum Jülich und in Kurköln.

- Gegen Ende des Jahres 1997

erschien der 6. Band des Jahrbuches des Bergheimer Geschichtsvereins. Wegen der großen Nachfrage wurde die Auflage des Jahrbuches erhöht.

Das Jahrbuch *Geschichte in Bergheim* (JBBGV) wird vom Bergheimer Geschichtsverein e.V. herausgegeben und erscheint jährlich.

Redaktion: Heinz Andermahr und Helmut Schrön.
Für den Inhalt ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

Andermahr, Heinz
Braschoss, Dr. Heinz
Enzenberger, Peter
Friedt, Heinz Gerd
Jansen, Lutz
Kapner, Rosemarie
Klein, Helmuth
Lützler, Wilhelm
Möltgen, Manfred
Nettesheim, Franz-Josef
Ocklenburg, Ulrich
Pavel, Ingrid von
Schrön, Helmut
Schüler, Volker H.W.
Wetzels, Drs. Eric P.G.

Agnes-Miegel-Straße 3, 50126 Bergheim
Windmühlenstraße 54, 50129 Bergheim
Rolandstr. 9, 53179 Bonn
Jawlenskystr. 12, 81477 München
Enderstr. 5, 01277 Dresden
Akazienweg 12, 50126 Bergheim
Zeppelinstr. 14, 50126 Bergheim
Jenseitsstr. 24, 50127 Bergheim
Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim
Kennedystraße 61, 50126 Bergheim
Nöckersberg 80 A, 45257 Essen
Neusserstraße 22, 50126 Bergheim
Carl-Bosch-Straße 7, 50126 Bergheim
Grüner Weg 4, 50226 Frechen
Burg Dürboslar, 52457 Aldenhoven

Auflage: 400 Exemplare

Wichtiger Hinweis:

Beiträge für kommende Jahrbücher werden an die Redaktion erbeten.

<p>Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen. Der Jahresbeitrag beträgt 25,-- DM. Darin ist der Bezug des Jahrbuches enthalten. <u>Bankverbindung:</u> Kreissparkasse Köln, Zwst. Bergheim (BLZ: 370 502 99) Kontonummer 0142005125</p>

Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins

Jahrbücher

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 1, 1992

85 Seiten (vergriffen)

Geschichte in Bergheim (JBBGV) 2, 1993

96 Seiten

25,-- DM

Geschichte in Bergheim (JBBGV) 3, 1994

160 Seiten (vergriffen)

Geschichte in Bergheim (JBBGV) 4, 1995

210 Seiten (vergriffen)

Geschichte in Bergheim (JBBGV) 5, 1996

250 Seiten (vergriffen)

Geschichte in Bergheim (JBBGV) 6, 1997

250 Seiten

25,--DM

Geschichte in Bergheim (JBBGV) 7, 1998

250 Seiten

25,-- DM

Schriften zur Bergheimer Geschichte (Sonderveröffentlichungen)

Bd. 1: *Wilhelm Corsten, Die köln-jülichsche Christianität Bergheim
von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende ihres
Bestehens (1450 - 1802), Selbstverlag 1994*

Mitgliederpreis:

15,--DM

Buchhandelspreis:

25,--DM

Bd. 2: *Lutz Jansen, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte
eines rheinischen Adelssitzes, Selbstverlag 1996*

Mitgliederpreis:

15,--DM

Buchhandelspreis:

25,--DM

